



Grossratsprotokoll Augustsession 2017

Session vom 30. August 2017
bis 2. September 2017

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-präsidentin	Präsident	Aktuare
Gartmann Tina	Aebli Martin	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung				
Jäger Martin	Cavigelli Mario	Janom Steiner Barbara	Parolini Jon Domenic	Rathgeb Christian

Stimmenzähler		
Kunfermann Roland	Danuser Kenneth	Steiger Adrian

Giacomelli Peter	Jenny Christian								Kappeler Jürg	Heinz Robert	
Kunz Leonhard	Valär Simi								von Ballmoos Walter	Bleiker Ueli	
Engler Peter	Caviezel Tarzsius								Costa Diana Stv.	Stiffler Rico	
Waidacher Ludwig	Kasper Christian	Günthardt Ueli Stv.						Bucher Christina	Noi Nicoletta	Casty Ernst	
Heiz Karl	Wellig Hans Peter Stv.	Hug Roman						Thöny Andreas	Lamprecht Rico	Dudli Heinz	
Wieland Martin	Vetsch Walter	Toutsch Domenic	Davaz Andrea					Peyer Peter	Cahenzli Erika	Widmer Martha	Buchli Daniel
Natter Werner Stv.	Weidmann Linard	Mathis Christian	Salis Mario					Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Lorez Monika	Kollegger Andy
Steck Leta	Casanova Angela	Alig Lorenz	Brandenburger Agnes					Pfenninger Johannes	Monigatti Dario	Komminoth Paul	Clalüna Heidi
Gunzinger Philipp	Kuoni Christof	Thomann Gaby	Nay Beath					Deplazes Beat	Perl Andri	Koch Felix	Grass Walter
Hitz Brigitta	Michael Maurizio	Schutz Felix	Weber Ruedi					Pult Jon	Jaag Christoph	Müller Emil	Jeker Leo
Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Felix Duosch Fadri						Locher Benguerel Sandra	Papa Paolo	Gujan Barbara Stv.	
Troncana Claudia	Stiffler Vera	Hartmann Christian						Caviezel Conradin	Pedrini Cristiano	Hardegger Urs	
Pfäffli Michael	Marti Urs								Niggli Bernhard	Mani Elisabeth	
Claus Bruno W.											Felix Andreas
Kunz Rudolf											Michael Gian
			Rodigari Jürg Stv.	Stäbler Roman Stv.		Berther Clemens Stv.	Crameri Reto				
		Dermont Vitus	Joos Theo	Albertin Daniel	Epp René	Schneider Tino	Casanova Aurelio	Geisseler Severin Stv.	Dosch Filip		
Tenchio Luca	Bondolfi Ilario	Della Vedova Alessandro	Märchy Cornelia	Schmid Toni Stv.	Caluori Franz Sepp	Cavegn Remo	Zanetti Livio	Tomaschett Maurus	Casutt Silvia	Föhn Sepp Stv.	
	Blumenthal Daniel	Florin Elita	Fasani Rodolfo	Darms Margrit	Cajacob Francestg Stv.	Sax Ernst	Sigron Elisabeth Stv.	Caduff Marcus			

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2017 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung der Standespräsidentin/des Standespräsidenten
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2017/2018
2. Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 1/2017-2018, S. 5)

IV. Aufträge

1. Felix (Haldenstein) betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen (GRP 2016/2017, 851)
2. Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2016/2017, 851)
3. Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative) (GRP 2016/2017, 844)
4. Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau (GRP 2016/2017, 850)

V. Anfragen

1. Bucher-Brini betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth) (GRP 2016/2017, 854)
2. Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten (GRP 2016/2017, 853)
3. Crameri betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen (GRP 2016/2017, 846)
4. Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen (GRP 2016/2017, 845)
5. Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur (GRP 2016/2017, 852)
6. Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau (GRP 2016/2017, 853)
7. Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA) (GRP 2016/2017, 847)
8. Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten (GRP 2016/2017, 845)
9. Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur (GRP 2016/2017, 854)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 30. August 2017 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Martin Aebli		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Berther Clemens, Segnas	für	Degonda Erwin, Trun (†)
	Costa Diana, Pontresina	für	Campell Duri, Chinuos-chel
	Wellig Hans Peter, San Bernardino	für	Rosa Mirco, Lostallo
	Föhn Sepp, Landquart	für	Niederer Beat, Trimmis
	Gujan-Dönier Barbara, Klosters Platz	für	Vetsch Roger, Klosters Dorf
	Sigron Elisabeth, Vaz/Obervaz	für	Paterlini Romano, Lenzerheide
	Natter Werner, Tomils	für	Clavadetscher Markus, Rodels
	Stäbler Roman, Masein	für	Burkhardt Rudolf, Thusis
	Cajacob Francedstg, Disentis/Mustér	für	Berther Heinrich, Disentis/Mustér
	Rodigari Jürg, Domat/Ems	für	Foffa Elmar, Domat/Ems
	Günthardt Ueli, Landquart	für	Geisseler Hans, Untervaz
	Schmid Toni, Danis	für	Tomaschett-Berther Gabriela, Trun
	Geisseler Severin, Untervaz	für	Koch Jan, Igis
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder		
	entschuldigt: Geisseler, Günthardt, Kappeler, Schneider		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2017/2018

Standespräsident:	Bei 116 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Martin Aebli mit 109 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2017/2018 gewählt. Einzelne: 1 Stimme
Standesvizepräsidentin:	Bei 116 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Tina Gartmann-Albin mit 92 Stimmen als Standesvizepräsidentin für das Amtsjahr 2017/2018 gewählt. Einzelne: 4 Stimmen

2. Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 1/2017-2018, S. 5)

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales:	Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter:	Rathgeb

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

*II. Detailberatung***I.****1. Allgemeine Bestimmungen****Art. 1 – 9***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***2. Spitalplanung und Spitalliste****Art. 10 – 15***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***3. Beiträge an Spitäler und Geburtshäuser****Art. 16 – 27***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***4. Pflegeheimplanung und Pflegeheimliste****Art. 28***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***5. Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen****Art. 29 – 32***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 33 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 33 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung (Sprecherin: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin])*

Ändern wie folgt:

Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bilden die durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen gemäss Kostenrechnung **des** der Beschlussfassung vorangehenden Jahres. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber den Basisjahren durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

Angenommen

Art. 33 Abs. 3 – 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. Art. 34 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher: Niggli-Mathis [Grüsch])

Ergänzen letzter Satz wie folgt:

...Lässt sich bei einer Bewohnerin oder einem Bewohner kein Wohnsitz vor dem Eintritt in das Alters- und Pflegeheim feststellen, sind die Gemeinden der Planungsregion, in welcher sich das Alters- und Pflegeheim oder die Pflegegruppe befindet, anteilmässig im Verhältnis zur Wohnbevölkerung **oder gemäss einem von den Gemeinden der Planungsregion festgelegten Verteilschlüssel**, beitragspflichtig.

Angenommen

Art. 34 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35 – 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

6. Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie anerkannte Pflegefachpersonen**Art. 38 – 40**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Stähler

Ändern wie folgt:

Basis für die Festlegung der leistungsbezogenen Beiträge bilden die Kosten- und Leistungsdaten der Kostenrechnung **des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres** der wirtschaftlichen Dienste. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber

den Basisjahren durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt mit 83 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag der Kommission und Regierung zu.

Art. 41 Abs. 4 und 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 – 44

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

7. Aus- und Weiterbildung

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

8. Einrichtungen des betreuten Wohnens

Art. 46 – 49

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

9. Rettungswesen

9.1 ALLGEMEINES

Art. 50 – 56

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

9.2 BEITRÄGE

Art. 57 – 60

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

10. Schlussbestimmungen

Art. 61

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass „Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden“ BR 500.900 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Caluori, Casanova-Maron [Domat/Ems; Kommissionsvizepräsidentin], Florin-Caluori, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Maron) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin], Bucher-Brini, Hardegger, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Bucher-Brini)

Belassen gemäss geltendem Recht*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

III.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)" BR 506.000 (Stand 1. Januar 2017) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

*Angenommen***IV.**

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt das Postulat Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Fraktionsanfrage SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung Kanton Graubünden

Mit der neuen Aktionärsstruktur, dem Projekt Futuro und der grundlegenden Neuausrichtung von Repower hat sich in den letzten Monaten, auch für den Kanton Graubünden als ehemaliger „Hauptaktionär“, die Situation wesentlich verändert. Das energiepolitische und energiewirtschaftliche Umfeld ist zudem von grosser Dynamik geprägt. Einige Entwicklungen der letzten Monate sind nach wie vor schwer einzuordnen. Die Neuorientierung und die langfristige Interessenssicherung sind eine Herausforderung.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeiten der langfristigen Interessenssicherung im Rahmen der neuen Aktionärsstruktur und einem nur noch ca. 22%-igen Anteil des Kantons Graubünden?
2. Wie wirkt sich die neue Situation bei Repower auf die Heimfallthematik aus? Sieht die Regierung unter den neuen Rahmenbedingungen eine Erschwernis zur Sicherung der Heimfallinteressen von Kanton und Gemeinden?
3. Wie beurteilt die Regierung die Personalsituation bei Repower und insbesondere die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze in der „Peripherie“? Welche Massnahmen sind nötig um auch die entsprechenden Fachkräfte in Graubünden halten zu können?
4. Die operative Leitung hat aufgrund der Fehleinschätzungen einen nicht unerheblichen Anteil an den unerfreulichen Ergebnissen der letzten Jahre zu verantworten. Erachtet die Regierung unter diesem Aspekt die heutige Zusammensetzung der operativen Leitung für die Umsetzung der neuen Strategie als erfolgsversprechend?
5. Seit 2012 ist der Wert des Aktienpaketes des Kantons um ca. 260 Mio. gesunken. Somit sind also 260 Mio. Bündner Volksvermögen „vernichtet“ worden. Erachtet die Regierung unter diesen Vorzeichen die Höhe und sogar Erhöhung der Entschädigungen für CEO und strategische Leitung von Repower als akzeptabel?
6. Trifft es zu, dass die Kernenergiebeteiligung von Repower zu Problemen mit den neuen Aktionären geführt hat. Bestehen diesbezüglich irgendwelche finanziellen Zusagen des Kantons?
7. Wie beurteilt die Regierung die Liquidität von Repower und gibt oder gab es Bestrebungen für Überbrückungshilfen des Kantons?
8. Besteht zwischen den neuen Grossaktionären, so wie dies schon beim früheren Aktionariat der Fall war, ein Aktionärsbindungsvertrag und wie beurteilt die Regierung die dadurch entstehende eingeschränkte Flexibilität?

Pfenninger, Deplazes, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Peyer, Pult, Thöny

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 31. August 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Berther (Segnas), Cajacob, Casanova-Maron (Domat/Ems), Günthardt, Locher Benguerel, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative)

Erstunterzeichnerin: Hitz-Rusch
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Hitz-Rusch
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2. Anfrage Bucher-Brini betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth)

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Anfrage Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Rathgeb

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten

Erstunterzeichner: Salis
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Salis
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen

Erstunterzeichner: Felix (Haldenstein)
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 65 zu 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

6. Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau

Erstunterzeichner: Kollegger
Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Kollegger
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung

Auf dem Formular der kantonalen Steuererklärung für natürliche Personen werden die Steuersubjekte wie folgt bezeichnet: „Steuerpflichtige(r)“ und „Ehefrau / Partner(in)“.

Es ist nicht zeitgemäss und im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter unwürdig, dass der Kanton Graubünden noch im Jahr 2017 eines der wichtigsten und meist benutzten Formulare nicht geschlechtsneutral gestaltet.

In diesem Zusammenhang richten die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie beurteilt die Regierung diesen Sachverhalt?
2. Ist die Regierung bereit, den heutigen Zustand zu beheben und das Formular der kantonalen Steuererklärung für natürliche Personen geschlechtsneutral zu gestalten?
3. Wie schnell könnte eine solche Änderung vollzogen werden?

Pult, Casutt-Derungs, Hitz-Rusch, Atanes, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Bucher-Brini, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Darms-Landolt, Deplazes, Dosch, Epp, Gartmann-Albin, Jaag, Märchy-Caduff, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pfenninger, Tenchio, Thöny, von Ballmoos, Zanetti, Sigron, Schmid

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 31. August 2017

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Berther (Segnas), Cajacob, Kappeler, Locher Benguerel, Thomann-Frank, Weidmann
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Anfrage Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur

Zweitunterzeichner: Casty
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Cramerli betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen

Erstunterzeichner: Cramerli
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag
Cramerli

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau

Erstunterzeichnerin: Lorez-Meuli
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Anfrage Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA)

Erstunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Aebli
Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 1. September 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
entschuldigt: Casanova-Marón (Domat/Ems), Felix (Haldenstein), Schutz
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsidentin der GPK: Brandenburger
Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. Serie zum Budget 2017, Kenntnis.

2. Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Thöny

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

3. Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats (Erstunterzeichner Thöny)

Erstunterzeichner: Thöny
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal

Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Führung des Bündner Kunstmuseums wurden schwere Vorwürfe gegen das Amt für Kultur erhoben. Diese teilweise anonym erhobenen Vorwürfe machte eine Webseite öffentlich. Ein anonymes Internet-Pranger ist ein denkbar ungeeignetes Werkzeug, um mögliche Missstände innerhalb der Verwaltung anzusprechen. Es bietet keinen Schutz vor Missbrauch und Verleumdung.

Es muss jedoch möglich sein, allfällige Missstände einer unabhängigen Instanz zur Kenntnis zu bringen. Solche Ombudsstellen oder externen Meldestellen sind in grossen Unternehmen Standard und tragen zu einem gesunden Betriebsklima bei. Sie schützen WhistleblowerInnen und helfen, als Ergänzung zu den Sozialpartnern und zu anonymen psychologischen Beratungen, wie sie der Kanton kennt, Konflikte am Arbeitsplatz zu lösen. Eine solche Meldestelle verhindert, dass MitarbeiterInnen aus Angst vor persönlichen Nachteilen Missstände einfach akzeptieren.

Die RhB beispielsweise vertraut auf eine externe Beratungs- und Meldestelle und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Die Meldestelle ist betriebsunabhängig. Das Personal kann sie anonym, vertraulich und kostenlos kontaktieren. Eine externe Meldestelle hat neben der Unabhängigkeit den Vorteil, dass sie bedarfsgerechter und deshalb kostengünstiger funktioniert als eine interne Ombudsstelle. Der Kanton könnte sie ausserdem in Zusammenarbeit mit Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Institutionen nutzen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung deshalb, eine externe Meldestelle für das kantonale Personal zu benennen.

Perl, Locher Benguerel, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Monigatti, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny

Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden

In der Augustsession 2017 des Grossen Rates ist im Rahmen der Totalrevision des Krankenpflegegesetzes auch die Frage diskutiert worden, ob die PDGR „subsidiär“ oder grundsätzlich kinder- und jugendpsychiatrische Dienstleistungen erbringen sollen.

Der Grosse Rat hat sich dafür entschieden, dass in Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden das Wort subsidiär gestrichen wird. Damit kann die PDGR neu das gleiche Angebot wie das KJP GR aufbauen.

Sowohl die bisherige subsidiäre Lösung als auch die neue Lösung mit zwei Anbietern (KJP GR resp. PDGR) oder auch eine ausserkantonale Unterbringung der Kinder und Jugendlichen sind nicht optimal. Das schlimmstmögliche Szenario ist ein Wettbewerb um Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Bedürfnissen. Dies führt zu Parallelstrukturen, ist ineffizient und bedeutet letztlich, dass nicht die Bedürfnisse der Betroffenen und ihre bestmögliche Versorgung mit kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstleistungen im Vordergrund stehen.

Im Juli 2014 hat Frau Prof. Dr. Susanne Walitza im Auftrag der Bündner Regierung ein Gutachten erstellt. Darin werden die möglichen Szenarien, Lösungen sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt, welche für die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden sinnvoll sind.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden mit Blick auf die bestmögliche Versorgung der Betroffenen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gutachtens Susanne Walitza neu zu regeln. Die Autonomie für das Fach Kinder- und Jugendpsychiatrie und das Recht des Kindes und der Jugendlichen auf eine altersentsprechende und fachgerechte Behandlung (durch klare örtliche Trennung von Erwachsenen und Jugendlichen, u.a.m.), muss gewährleistet werden. Es sind mögliche Synergien im Organisations- und Verwaltungsbereich zu nutzen, jedoch sind eine operativ eigenständige ärztliche, pflegerische und pädagogische Leitung beizubehalten. Ebenso sind die Fragen nach dem dafür nötigen Raumprogramm und den notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu den Betriebs- und Investitionskosten zu klären und entsprechend zu regeln.

Locher Benguerel, Marti, Zanetti, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Clalüna, Danuser, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Gartmann-Albin, Hitz-Rusch, Jaag, Kunfermann, Märchy-Caduff, Monigatti, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny, von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Föhn, Geisseler

Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung

Bund, Kantone, Gemeinden sowie auch öffentlich rechtliche Anstalten erheben statistische Daten oder andere Informationen bei den Unternehmen. Die Anzahl an Erhebungen und Kontrollen nimmt stetig zu. Der Aufwand für die Datenerhebungen und Kontrollen ist für die Unternehmen nicht unerheblich. Je nach Branche kann dieser Aufwand mehrere Mannmonate betragen.

Einerseits werden durch Behörden bei Unternehmen durch statistische Befragungen oft mehrmals dieselben Informationen beschafft. Andererseits wird bei Arbeitgebern durch nichtkoordinierte Kontrollen ebenfalls mehrmals Aufwand generiert. Dies insbesondere bei den diversen Kontrollen auf dem Arbeitsmarkt, im Bereich der Landwirtschaft oder auch im Gesundheitswesen.

Wir leben heute in einer digital vernetzten Welt. Es ist daher notwendig, dass auch die öffentliche Verwaltung die Chancen der Digitalisierung nutzt und Doppelspurigkeiten in der Datenerhebung beseitigt. Dadurch können Unternehmen von Statistik- und Kontrollaufwand entlastet werden.

Der konsequente und koordinierte Einsatz elektronischer Systeme und digitaler Schnittstellen muss es den Behörden erlauben, den Statistik- und Kontrollaufwand für Unternehmen zu reduzieren.

Die Regierung wird beauftragt sicherzustellen, dass Unternehmen nicht die gleichen Daten und Informationen an verschiedene Behörden liefern müssen. Die Koordination der verschiedenen Bundesämter, der Kantone und Gemeinden muss dazu führen, dass der Aufwand durch Befragungen und Kontrollen für die Unternehmen beträchtlich abnimmt.

Caduff, Michael (Donat), Albertin, Alig, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Cavegn, Claus, Crameri, Darms-Landolt, Davaz, Deplazes, Dosch, Dudli, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Florin-Caluori, Grass, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Joos, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunz (Chur), Kuoni, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Marti, Nay, Pedrini, Pfäffli, Salis, Sax, Schneider, Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Cajacob, Föhn, Sigron, Schmid

Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100)

Das Polizeigesetz des Kantons Graubünden (BR 613.000) vom 20. Oktober 2004 regelt gemäss Art. 1 die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kantonspolizei. Die polizeilichen Aufgaben der Gemeinden bleiben davon unberührt, sofern das Gesetz keine abweichenden Bestimmungen enthält.

Mit der stetigen Urbanisierung hat sich die Sicherheitslage in der Schweiz in den letzten Jahren stark verändert und sie schreitet fort. Drei Viertel der Bevölkerung leben heute in großen Agglomerationen. Die kommunale Polizei steht mitten in der Dynamik der Städte und grösseren Orte. Die Belastung aller Polizeikorps der Schweiz, insbesondere aber auch der Stadt- und Kommunalpolizei hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dazu kommen der mangelnde Respekt und die Gewalt gegen die Polizei.

Das Schweizerische Polizei-Institut bietet im Rahmen des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes für die Polizei und Strafjustiz (BGK) vom 29. Juli 2005 bei der Police Bern eine Grundausbildung für bewaffnete Sicherheits-Assistentinnen und Sicherheits-Assistenten an, damit sich diese im Rahmen des kommunalen Gemeindepolizeidienstes zum Eigenschutz wehren und im Einsatz bei Notwehr und in Situationen der Notwehrhilfe handeln können.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt durch die Polizeikorps. Die Auswahlkriterien sind Schweizer Bürgerrecht, Militärdiensttauglichkeit, erlernter Beruf, Sprachkenntnisse, Führerschein und die Beibringung eines Strafregisterauszugs. Die Grundausbildung beträgt für den bewaffneten Si Ass 15 Wochen. Die Ausbildung umfasst verschiedene Module. Diese sind unter anderem persönliche Sicherheit und Einsatztaktik, Einsatz der polizeilichen Kampfmittel (GES – gerader Einsatzstock, Tränengas, Handfesseln) und das Schiessen mit Dienstwaffe und Maschinenpistole. Jedes Modul wird mit einer wöchentlichen Prüfung abgeschlossen. Am Ende des Lehrganges findet eine zweitägige Schlussprüfung statt. Damit ist sichergestellt, dass die Grundausbildung zum bewaffneten Sicherheitsassistenten erfolgreich abgeschlossen werden muss und eine unerwünschte Präjudizierung ist entsprechend ausgeschlossen. Auch bleiben die Aufgaben der gerichtlichen Polizei der Kantonspolizei vorbehalten.

Solche bewaffneten Si Ass setzen bereits mehrere Kantone, unter anderem Bern, Zürich und Zug mit Erfolg ein. In Graubünden stünden den kommunalen Polizeikorps (Stapo Chur / Gepo St. Moritz) mit einer Organisationsstruktur nebst Polizisten/-innen auch gut ausgebildete Sicherheits-Assistenten/-innen zur Verfügung. Daraus resultiert ein klarer Mehrwert bei der Erfüllung der Sicherheitsaufgaben. Mit dem Einsatz eines bewaffneten Sicherheits-Assistenten wird speziell auch der Sicherheit bei gemischten Doppelpatrouillen genügend Rechnung getragen.

Die Regierung hat für das Jahr 2018 eine Teilrevision des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG) und der Polizeiverordnung (PolV) in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung in Art. 35 Abs. 2 der Polizeiverordnung die Voraussetzungen zu schaffen, damit Sicherheits-Assistentinnen und Sicherheits-Assistenten mit einem Abschlusszertifikat nach BGK den Dienst bewaffnet leisten können.

Pfäffli, Salis, Della Vedova, Alig, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Davaz, Dermont, Dosch, Engler, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Hartmann, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Marti, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Nay, Niggli (Samedan), Papa, Pedrini, Schneider,

Schutz, Steiger, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Costa, Natter, Rodigari, Sigron, Stäbler, Wellig

Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“

Am 22. Dezember 2016 kommunizierte der Kanton, dass der Bergbach Spöl im schweizerischen Nationalpark mit nicht abbaubarem und krebserregendem PCB belastet ist. Das Gift soll durch eine Panne bei der Sanierung der Livigno-Staumauer in den Fluss gelangt sein.

Am 30. August 2017 berichtete das Regionaljournal Graubünden, dass die PCB-Verschmutzung viel massiver als ursprünglich angenommen ausgefallen und die Sanierung des Spöl äusserst aufwendig ist. Zudem scheint der Erfolg dieser Sanierung alles andere als sicher.

Neben umweltrechtlichen stellen sich auch finanzielle Fragen, zumal davon auszugehen ist, dass die Sanierung des gesamten Bachs einige Millionen Franken kosten wird. Aus Sicht der Bevölkerung ist es sehr wichtig, dass die Verschmutzer und nicht die Steuerzahlenden für den entstandenen Schaden aufkommen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den beschriebenen Sachverhalt?
2. Welche Risiken bestehen wegen der massiven PCB-Verschmutzung für die Natur und für die Bevölkerung im Umkreis des Spöl?
3. Mit welchem finanziellen Aufwand ist eine vollständige Sanierung des Spöl verbunden und ist eine solche überhaupt realistisch?
4. Wer trägt die Kosten für diese Sanierung? Besteht die Gefahr, dass am Ende die Steuerzahlenden für den Schaden aufkommen müssen?

Pult, Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Gartmann-Albin, Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Thöny

Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“

Seit 2004 untersucht die Wettbewerbskommission (WEKO) mögliche Absprachen im Hoch-, Tief- sowie im Strassenbau in Graubünden.

Auslöser der Untersuchungen der WEKO war eine Selbstanzeige eines Unternehmers aus der Val Müstair. Von 2004 bis 2012 wurden gemäss WEKO Absprachen bei rund 100 Bauprojekten mit einer Bausumme von über 20 Millionen Franken getroffen. Dies betrifft private sowie auch Projekte der öffentlichen Hand.

Im Jahr 2013 wurden die Untersuchungen der WEKO auf das Engadin und in einem Fall auf den ganzen Kanton Graubünden ausgeweitet. Praktisch alle namhaften Baufirmen mit Sitz im Kanton Graubünden sind unterdessen im Verfahren involviert.

Ein ehemaliger Grossrat hat im Bündner Tagblatt vom 22.07.2017 folgende Aussage gemacht: «Man versuchte die Arbeiten entsprechend der Kapazität der Unternehmungen vernünftig und zu möglichst marktgerechten Preisen aufzuteilen.» Das erscheint unglaublich. Das Ziel von Preisabsprachen ist es doch, den freien Markt aufzuheben und einen grösstmöglichen Gewinn zu erzielen.

Das Ausmass des genannten kartellartigen Absprachesystems, in welchem 40 Unternehmen über einen längeren Zeitraum bei rund 800 Bauprojekten die Preise abgesprochen haben, ist für Graubünden und die Schweiz einmalig.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen an die Regierung:

1. Hat der Kanton bereits Akteneinsicht in das Verfahren erhalten?
2. Wird der Kanton seine Erkenntnisse den Gemeinden und der Öffentlichkeit mitteilen?
3. Werden Firmen, welche Absprachen vorgenommen haben, in Zukunft von Bauaufträgen der öffentlichen Hand ganz oder befristet ausgeschlossen?
4. Wird der Kanton, bei einer Verurteilung der beschuldigten Unternehmungen, Schadenersatz verlangen?
5. Gibt es Anzeichen, dass bei den kantonalen Bauprojekten in Chur Preisabsprachen stattgefunden haben?
6. Wird der Kanton im Bereich Vergabewesen Anpassungen vornehmen, um in Zukunft Preisabsprachen besser feststellen zu können?

7. Besteht bei der kantonalen Verwaltung die Möglichkeit, anonyme Hinweise zu geben, bei einem Verdacht auf Unregelmässigkeiten, ohne dass der Mitarbeiter mit Sanktionen rechnen muss?

Deplazes, Baselgia-Brunner, Atanes, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Jaag, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Thöny

Anfrage Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina

Mit Regierungsmitteilung vom 22. Juni 2017 hat die Regierung mitgeteilt, dass sie einen Kantonsbeitrag in der Höhe von einer Million Franken für die Gesamtfinanzierung des Hotelbaus Flaz in Pontresina genehmigt hat. Die Regierung hat diesen Beitrag damit begründet, dass die geplante Infrastruktur systemrelevanten Charakter habe. Das Hotel Flaz stärke das regionale Tourismussystem und trage zur strategischen Ausrichtung der Tourismusdestination bei.

Die Unterzeichnenden richten an die Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt sich dieser Beitrag?
2. Wie viele staatliche Mittel (Beiträge, Darlehen und dergl.) fliessen dem Projekt insgesamt von Kanton und Gemeinde zu?
3. Worin hat die Regierung die Systemrelevanz des 3-Sterne-Hotels für die Tourismusdestination Oberengadin erblickt?
4. Inwieweit sieht die Regierung darin kein Präjudiz für die einzelbetriebliche Förderung, welche der Grosse Rat ausdrücklich abgelehnt hat?

Kunz (Chur), Alig, Waidacher, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Claus, Deplazes, Dudli, Engler, Giacomelli, Hartmann, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kunz (Fläsch), Kuoni, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Nay, Peyer, Pfäffli, Pfenninger, Pult, Schutz, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Weidmann, Wieland, Rodigari, Schmid, Sigron, Wellig

Anfrage Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität

Die Regierung hat in ihrem Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2017 – 2020 (Botsch. Heft Nr. 12 / 2015 – 2016) im Handlungsfeld 6 die Gewährleistung der öffentlichen und sozialen Sicherheit proklamiert und in der strategischen Absicht festgehalten, die Kantonspolizei sei für die Bekämpfung der Cyberkriminalität und die erhöhten Anforderungen an eine umfassende Beweiserhebung und –auswertung gemäss der Strafprozessordnung gerüstet. Im konkretisierenden Entwicklungsschwerpunkt 4/22 wurde festgehalten, der Kriminaltechnische Dienst, IT und IT-Ermittlung seien an die Anforderungen zur Cyberkriminalität anzupassen.

Im Frühjahr 2017 hat die Kantonspolizei Graubünden bekannt gegeben, dass sie – da immer mehr Delikte einen Bezug zur modernen Kommunikationsmitteln (Sextortion, Online-Betrug, Erpressung via E-Mail, Datendiebstahl, Phishing etc.) hätten – die materiellen und personellen Ressourcen im Bereich der IT-Forensik, der Cyber-Ermittlung und der Cyber-Analyse ausweiten werde und der Ausbau noch im Jahr 2017 abgeschlossen werden könne.

Der Ausweitung der Bekämpfung der Cyberkriminalität ist zu begrüssen. Sie ist aber mit Sicherheit sehr personalintensiv. Andererseits erfordern auch die steigenden Ansprüche an die Kantonspolizei einen erhöhten Personalaufwand. So wurde im Budget 2015 festgehalten und vom Grossen Rat beschlossen, dass das Korps der Kantonspolizei für die Bildung von mobilen Einsatztruppen zur Kriminalitätsbekämpfung und zur Verstärkung von kriminal- und sicherheitspolizeilichen Schwerpunktaktionen in den Jahren 2015 und 2016 um je 5 Stellen aufgestockt werde (Budgetbotschaft 2015, S. 129).

Der Sollbestand der Kantonspolizei Graubünden wurde gemäss Auskunft der Regierung in der Fragestunde der Februarsession 2017 von 469,4 Stellen im Jahre 2015 auf 477,4 Stellen im Jahre 2017 erhöht (GRP 2016/17, S. 771). Dies entspricht den zunehmenden Anforderungen an die Angehörigen des Korps und den schon im Polizeibericht 2010 aufgezeigten steigenden Aufgaben. Ein Ausbau der personellen Ressourcen bei der Cyberkriminalitätsbekämpfung ohne Erhöhung des bisherigen Sollbestandes der Kantonspolizei würde den Beschlüssen des Grossen Rates aus dem Jahre 2015 zuwiderlaufen und die schon heute ausgelasteten Angehörigen des Korps weiter unter Druck setzen.

Die Unterzeichneten fragen daher an:

1. Wann ist der Ausbau im Bereich der IT-Forensik, der Cyber-Ermittlung und der Cyber-Analyse abgeschlossen?
2. Wie hoch ist der zusätzliche Personalbedarf der Kantonspolizei Graubünden in diesen Bereichen?

3. Erfolgt die Ausweitung der Cyberkriminalitätsbekämpfung auf Kosten des bisherigen Personalbestandes (d.h. gleicher Sollbestand) oder wird im Budget 2018 Antrag auf entsprechende Erhöhung des Sollbestands der Kantonspolizei Graubünden gestellt werden?

Cavegn, Dosch, Michael (Donat), Albertin, Atanes, Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Caviezel (Davos Clavadel), Crameri, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dudli, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Joos, Kunfermann, Lamprecht, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Zanetti, Berther (Segnas), Cajacob, Costa, Föhn, Geisseler, Rodigari, Schmid, Sigron

Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg

Im benachbarten österreichischen Bundesland Vorarlberg sind in den letzten Jahren zunehmend Tuberkulosefälle beim Hirschwild aufgetreten. Da die Hirsche aus unseren grenznahen Tälern (Herrschaft, Prättigau und Unterengadin) ihren Sommerstand in diesen Gebieten aufsuchen, können sie in Kontakt mit von der Tuberkulose betroffenen Artgenossen kommen. Durch den Wechsel im Herbst zurück in die Wintereinstandsgebiete in unsere Täler, besteht die Gefahr der Einschleppung dieser schlimmen Seuche in unseren Kanton. Eine Übertragung auf unsere Nutztiere muss als reale Option in Betracht gezogen werden. Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) hat deshalb bereits letzten Herbst für die angrenzenden Gebiete in der Herrschaft, dem Prättigau und im Unterengadin Massnahmen erlassen. Für die hiesige Landwirtschaft ist dies ein Damoklesschwert und die Sorge wächst zunehmend in unseren Talschaften. Sämtliche Massnahmen werden aber versagen, wenn der Seuchenherd nicht auch auf österreichischer Seite massiv bekämpft und von unseren Grenzen zurückgedrängt wird.

In Anbetracht dieses Sachverhalts, bitten die Unterzeichnenden die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was haben die Regierung und das ALT bisher dagegen unternommen?
2. Welche Möglichkeiten haben die Regierung und das ALT bei der Bekämpfung der Seuche in den angrenzenden österreichischen Bundesländern?
3. Hat die Regierung in der Sache schon Kontakt aufgenommen mit der Landesregierung von Vorarlberg und wenn ja, wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit besprochen und initiiert?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn auf Bündner Seite Wildtiere mit Tuberkulose aufgefunden werden?
5. Mit welchen Sanktionen hätten Nutztierhalter in den betroffenen Talschaften zu rechnen?

Niggli-Mathis (Grüsch), Albertin, Müller, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Caduff, Cahenzli-Philipp, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Claluna, Crameri, Darms-Landolt, Deplazes, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Grass, Hardegger, Hug, Jaag, Jeker, Joos, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kuoni, Lamprecht, Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Niggli (Samedan), Papa, Pedrini, Pult, Salis, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Toutsch, Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter, Costa, Geisseler, Gujan-Dönier, Sigron, Wellig

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“

Seit 2014 beobachtet das Walliser Tourismus Observatorium (WTO) das Phänomen Airbnb in der Schweiz. Mehrere Studien zeigen die immer bedeutender werdende Zunahme der Objekte und Betten auf der Airbnb-Plattform für die Schweiz. Mitte Januar 2017 waren in der Schweiz 24'460 Objekte gegenüber 6033 im Oktober 2014 erfasst, was einer Zunahme von 305% entspricht. Parallel dazu nahm die Anzahl Betten von 20'814 im Oktober 2014 auf 63'839 Einheiten Mitte Januar 2017 zu.

Von allen Schweizer Kantonen ist das Wallis der Kanton, der am meisten Airbnb Objekte und Betten besitzt. Mit 4014 Objekten und 17'876 Betten hat das Walliser Angebot diejenigen der Kantone Zürich und Genf überholt. Von 2014 bis 2017 kann man im Kanton Wallis ein Wachstum der Anzahl Objekte um 471% feststellen.

In demselben Zeitintervall verzeichneten auch andere Kantone eine Zunahme, aber eine viel geringere. So lag die Zunahme in Graubünden bei nur 79%. Dass Graubünden mit 7250 Betten trotzdem der Kanton ist, der nach dem Wallis, am zweitmeisten Airbnb Betten zählen kann, ist wenig überraschend. Der Unterschied zum Kanton Wallis ist jedoch frappant.

Graubünden hat natürlich – wie die anderen Kantone auch – eigene regionale Online-Plattformen über Tourismusorganisationen. Dazu kommt die Online-Plattform WarmesBett.ch, die im Jahre 2010 gegründet wurde und im 2016 bereits 13'894 Logiernächte generieren konnte. Solche Bestrebungen sind sehr lobenswert und bestätigen die Nachfrage nach Online-Buchungsmöglichkeiten. Online-Buchungsplattformen mit Bildern zu den Objekten sind heute schlichtweg nicht wegzuden-

ken. So muss es im Interesse eines jeden Kantons sein, mit einer breiten Palette an Wohnungen für potentielle Gäste im digitalen Markt auftreten zu können.

So darf die weltweite Entwicklung der Digitalisierung mit wenigen weltweit tätigen und bekannten Online-Buchungsplattformen wie Airbnb nicht ausser Acht gelassen werden. Ob wir diese gut finden oder nicht, sie entsprechen einer zunehmenden Nachfrage. Dieser Trend wird sich wohl in enormem Tempo weiterentwickeln und die Online-Buchungsplattformen werden laufend bekannter und beliebter in der Bevölkerung.

Wir bitten daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Online-Buchungsplattformen für unseren Tourismuskanton immer wichtiger werden und mit einer aktiven Bewirtschaftung dieser eine Win-Win-Win-Situation für Vermieter (wenig Aufwand), für den Gast (breite Angebotspalette und dadurch attraktivere Angebote) und für die Destinationen (mehr Gäste dank gutem Preis-/Leistungsverhältnis) entsteht?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass unsere Tourismusdestinationen genug aktiv auf weltweit tätigen und bekannten Online-Buchungsplattformen wie Airbnb sind?
3. Sind unsere Wohnungsbesitzer nach Meinung der Regierung genügend über die heutigen einfachen und wenig aufwändigen Online-Vermietungsplattformen informiert oder braucht es hier eine Informationsoffensive?

Tomaschett (Breil), Engler, Grass, Albertin, Alig, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Cramer, Darms-Landolt, Davaz, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Calui, Gunzinger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Kollegger, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Lorez-Meuli, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Salis, Sax, Schneider, Stiffler (Davos Platz), von Ballmoos, Waidacher, Weber, Widmer-Spreiter, Wieland, Zanetti, Berther (Segnas), Cajacob, Gujan-Dönier, Natter, Schmid, Sigron, Wellig

Interpellanza Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo

Sabato 12 agosto scorso l'ennesimo incidente stradale sulla A13, il terzo nelle ultime 5 settimane sullo stesso tratto tra Pian San Giacomo e San Bernardino, ha nuovamente messo in evidenza la problematica del enorme e costantemente aumento del traffico nord/sud sull'asse del San Bernardino. Soprattutto durante i mesi estivi il grande traffico automobilistico sta mostrando i „limiti“ dell'autostrada in alta Mesolcina e nella valle del Reno posteriore. L'assenza di separazioni fra le direzioni di marcia permette ad automobilisti impazientiti dal forte traffico e dalla presenza di colonne, di sorpassare dove gli spazi si fanno un poco più ampi, sovente in maniera azzardata.

Quest'ultimo grave incidente del 12 agosto ha provocato la chiusura per diverse ore della A13 per permettere agli organi di soccorso ed alla polizia di intervenire adeguatamente. Per conseguenza il traffico ha dovuto essere deviato completamente dalla A13 sulla strada cantonale, attraverso l'abitato di San Bernardino in periodo di alta stagione turistica con la presenza di numerosi turisti in vacanza. In Ticino in casi analoghi la polizia blocca il traffico senza deviare lo stesso sulle strade cantonali, chiudendo addirittura le uscite sulla cantonale, lasciando in attesa gli automobilisti in autostrada, questo anche per ore!

In situazione di disagio del traffico sulla A2 del San Gottardo, Info strada invita gli automobilisti a voler utilizzare come alternativa all'asse del Gottardo la A13, questo avviene ormai quotidianamente. Situazione che in maniera inversa non avviene mai, anzi malauguratamente lo scorso 12 agosto durante le operazioni di soccorso in atto al San Bernardino ed il traffico deviato in paese, info strada invitava comunque gli utenti sulla A2 a utilizzare la A13 in Mesolcina, questo visti i 10 Km di coda al portale sud del Gottardo.

In considerazione di quanto esposto sopra chiedo pertanto al lodevole Governo:

1. Di intervenire presso l'Ufficio federale delle strade (USTRA) per richiedere misure adeguate al fine di ridurre gli incidenti tra Mesocco e San Bernardino, come creazione di corsie doppie in ambo le direzioni (dove possibile) con relativa separazione dal traffico nelle due direzioni e di inserimento di divieti di sorpasso in tratti particolarmente pericolosi.
2. Intervenire presso il competente ufficio federale affinché le informazioni stradali vengano emanate in maniera „bilaterale“, rispettosa delle condizioni e dei limiti di sopportabilità della A13 e non solo a „favore“ del Gottardo ed a „scapito“ del San Bernardino.
3. Che vengano emanate direttive a livello federale che regolino le procedure di blocchi sulle autostrade evitando che si usino prassi differenti fra un cantone e l'altro.
4. L'effettivo di agenti della polizia stradale operanti a San Bernardino sono ancora sufficienti durante i mesi estivi?
5. Il governo è dell'avviso che la chiusura parziale della centrale stradale di San Bernardino durante la notte e parzialmente durante i fine settimana è ancora sostenibile? Anche durante i mesi estivi di grande traffico?

Wellig, Fasani, Lorez-Meuli, Alig, Atanes, Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Buchli-Mannhart, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Cavegn, Engler, Felix (Scuol), Florin-Calui, Giacomelli, Hartmann, Hitz-Rusch, Holzinger

ger-Loretz, Hug, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Kunz (Coira), Kuoni, Lamprecht, Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Costa, Natter, Schmid

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 1. September 2017
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung des Grossen Rates vom 1. September 2017 entfällt.

Samstag, 2. September 2017

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli

Protokollführer: Patrick Barandun

Präsenz: anwesend 94 Mitglieder

entschuldigt: Berther (Segnas), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Dudli, Felix (Scuol), Giacomelli, Heiz, Hug, Joos, Kasper, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Natter, Papa, Pedrini, Pfenninger, Sax, Steiger, Tenchio, Valär, Wellig

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur

Erstunterzeichner: Schneider

Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Schneider
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 8.40 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung

Im Oktober 2015 hat die Regierung die Vernehmlassung betreffend die Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung eröffnet. Am 26. Januar 2016 hat die Regierung die Stellungnahme des Kantons Graubünden zuhanden des Bundes, namentlich des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), betreffend Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung verabschiedet. Gemäss Ausführungen von Regierungsrat Martin Jäger anlässlich der Junisession 2017 habe am 29. Juni 2016 eine Aussprache mit Bundesrätin Doris Leuthard in Chur stattgefunden (GRP Junisession S. 1081 f.). Eine Antwort stehe nach wie vor aus, hiess es in der Junisession 2017 weiter. Gemäss Auskunft des BAFU steht das Revisionsverfahren nun kurz vor dem Abschluss. Mit dem Bundesratsbeschluss wird anfangs September 2017 gerechnet. Offenbar bilden die Trockenwiesen und –weiden sowie die Flachmoore des Kantons Graubünden nicht Bestandteil des Bundesratsbeschlusses. Diese Objekte werden nach der verschobenen Bereinigung zwischen Bund und Kanton in einem separaten Beschluss festgelegt. Auf kantonaler Ebene hat demnach ein Bereinigungsprozess zu erfolgen. Es steht gemäss den Ausführungen des BAFU den Kantonen frei, die Gemeinden, Verbände und Private in den Bereinigungsprozess miteinzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung beauftragt,

- im Rahmen des Bereinigungsprozesses die Gemeinden, Verbände und Grundeigentümer miteinzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich dazu zu äussern, soweit dies rechtlich möglich ist.

- offenzulegen, mit welchen Vorbehalten die Regierung die kantonalen Daten dem Bund zur Verfügung gestellt hat und gegebenenfalls nach dem Bereinigungsprozess diese anzupassen.

Albertin, Engler, Lamprecht, Blumenthal, Brandenburger, Caduff, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Giacomelli, Grass, Hitz-Rusch, Hug, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Mathis, Michael (Donat), Müller, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Salis, Schneider, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Toutsch, Troncana-Sauer, Valär, Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti, Costa, Föhn, Geisseler, Günthardt, Natter, Schmid, Sigron

Anfrage Claus betreffend NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur

Verkehrsprojekte in Städten und Agglomerationen können meistens nur unter Mitwirkung des Bundes realisiert werden. Mit dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF ist die Mitfinanzierung des Bundes langfristig gesichert. Die Umsetzung erfolgt wie bisher über die Agglomerationsprogramme. Das konkrete Vorgehen inkl. Kriterien ist bisher in der Weisung des ARE betreffend Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation festgehalten.

Die Agglomerationsprogramme sind ein zentrales Planungsinstrument und sollen gemeinde-, zum Teil auch kantons- und landesübergreifend die Verkehrssysteme der Agglomerationen verbessern und die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung koordinieren. Damit soll eine Optimierung der Verkehrssysteme der Agglomerationen und deren Koordination mit der Siedlungsentwicklung sichergestellt werden. Im Rahmen der Agglomerationsprogramme werden gemäss dem NAF-Faktenblatt «Stärkung des Agglomerationsverkehrs» (Seite 3) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) vom 12. Dezember 2016 auch «multimodale Drehscheiben» und damit Infrastrukturen unterstützt, bei denen mehrere Verkehrsträger aufeinandertreffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung, von Seiten des Kantons entsprechende Bundesgelder aus den Agglomerationsprogrammen (vierte Generation, Finanzierung ab 2023) zur Realisierung für sogenannte multimodalen Verkehrsdrehscheiben, in unserem Fall Lösungen für Schiene (SBB/RhB) und Strasse zu beantragen?
2. Sieht die Regierung generell vor, in die Realisierung von multimodalen Verkehrsdrehscheiben mit Berücksichtigung des «halböffentlichen» Verkehrs (Reisecars im Gelegenheitsverkehr, Fernbusse, Taxis, Sharing-Modelle) im Sinne der Förderung von Tourismus und zugunsten der Wertschöpfung zu investieren?
3. Liegen für entsprechende allfällige Investitionen bereits Finanzierungskonzepte vor?

Claus, Della Vedova, Casanova-Maron (Domat/Ems), Caviezel (Davos Clavadel), Engler, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kunz (Chur), Kuoni, Marti, Pfäffli, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Troncana-Sauer, Waidacher, Wieland, Natter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilage zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)

Vom 30. August 2017

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	506.000
Geändert:	500.900
Aufgehoben:	506.000

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 16. Mai 2017,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsätze

¹ Der Kanton fördert durch die Planung der stationären Versorgung der Bevölkerung und die Gewährung von Beiträgen eine bedarfsgerechte, zweckmässige und wirtschaftliche ambulante und stationäre medizinische Behandlung, Pflege sowie Betreuung von Kranken, Langzeitpatientinnen und -patienten sowie betagten Personen in der notwendigen Qualität.

² Das Recht der Patientinnen und Patienten auf freie Spital- und Heimwahl bleibt gewährleistet.

Art. 2 Beitragsberechtigte Leistungserbringer

¹ Der Kanton unterstützt:

- a) die auf einer Spitalliste aufgeführten Spitäler und Geburtshäuser;
- b) die auf einer Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen;
- c) die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit einer Betriebsbewilligung;
- d) die zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassenen Pflegefachpersonen;
- e) die anerkannten Rettungsorganisationen.

² Sofern ein Bedarf nachgewiesen ist, kann die Regierung die Unterstützung auf weitere Leistungserbringer ausdehnen.

³ Zur Überprüfung der Beitragspflicht der öffentlichen Hand an Leistungen der beitragsberechtigten Leistungserbringer ist das zuständige Amt (Amt) berechtigt, über ein Abrufverfahren im zentralen Einwohnerregister die Niederlassungs- oder Aufenthaltsgemeinde der behandelten beziehungsweise leistungsbeziehenden Person abzufragen.

Art. 3 Rückerstattung von Baubeiträgen

¹ Wird eine vom Kanton mit Baubeiträgen unterstützte Institution ihrer Zweckbestimmung entzogen, sind bis 25 Jahre nach der Beitragsgewährung für jedes fehlende Jahr vier Prozent des ausgerichteten Beitrages zu erstatten. Die Regierung legt den zu erstattenden Betrag fest.

² Für Rückforderungen besteht ein gesetzliches, den eingetragenen Belastungen nachgehendes Pfandrecht des Kantons gemäss Artikel 836 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches¹⁾. Das Pfandrecht ist im Grundbuch einzutragen.

³ Die Regierung kann bei Zweckänderungen, die im kantonalen Interesse liegen, von einer Rückforderung absehen.

Art. 4 Betriebsführung und Rechnungslegung

¹ Die Regierung kann Vorschriften über die Betriebsführung, die Rechnungslegung, die Tarifgestaltung, die Stellen- und Einreichungspläne sowie über die Anstellungsbedingungen für das Personal der beitragsberechtigten Leistungserbringer erlassen. Sie kann die Bücher jederzeit überprüfen, durch das zuständige Amt Einsicht in die Belege nehmen lassen und die Betriebsführung kontrollieren sowie auf Grund der Erhebungen Vergleiche zwischen den einzelnen Leistungserbringern anstellen.

² Sie erlässt Vorgaben über die maximale Höhe der Reserven der beitragsberechtigten Alters- und Pflegeheime und Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung.

¹⁾SR [210](#)

Art. 5 Einzureichende Daten

¹ Die vom Kanton unterstützten Leistungserbringer sind verpflichtet, dem zuständigen Amt unentgeltlich die zur Ermittlung der Betriebsbeiträge erforderlichen betriebs- und patientenbezogenen Kosten- und Leistungsdaten einzureichen. Die Regierung legt die einzureichenden Daten fest. Das Amt bestimmt die Frist, innert welcher die Daten einzureichen sind.

² Der Kanton kann Daten der Leistungserbringer veröffentlichen. Betriebsbezogene Daten können in nicht anonymisierter Form veröffentlicht werden.

Art. 6 Öffentliche Spitäler

¹ Als öffentliche akutsomatische Spitäler im Sinne dieses Gesetzes gelten das Kantonsspital Graubünden in Chur, das Spital Oberengadin in Samedan, das Spital Davos in Davos, das Regionalspital Surselva in Ilanz, das Spital Thusis in Thusis, das Spital Unterengadin in Scuol, das Spital Schiers in Schiers, das Spital Surses in Savognin, das Spital San Sisto in Poschiavo, das Gesundheitszentrum Bergell in Promontogno, das Spital Val Müstair in Sta. Maria.

² Als öffentliche psychiatrische Spitäler im Sinne dieses Gesetzes gelten die Kliniken Waldhaus und Beverin der Psychiatrischen Dienste Graubünden und die Kinder- und Jugendstation der Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden.

Art. 7 Spitalregionen

¹ Das Kantonsgebiet wird in folgende Spitalregionen eingeteilt:

- a) Spitalregion Churer Rheintal mit den Gemeinden Arosa, Bonaduz, Chur, Churwalden, Domat/Ems, Felsberg, Fläsch, Flims, Haldenstein, Jenins, Landquart, Lantsch/Lenz, Maienfeld, Maladers, Malans, Rhäzüns, Tamins, Trimmis, Trin, Tschierschen-Praden, Untervaz, Vaz/Obervaz, Zizers;
- b) Spitalregion Oberengadin mit den Gemeinden Bever, Celerina/Schlarigna, La Punt-Chamues-ch, Madulain, Pontresina, Samedan, S-chanf, Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Zuoz;
- c) Spitalregion Engiadina Bassa mit den Gemeinden Samnaun, Scuol, Valsot, Zernez;
- d) Spitalregion Davos mit den Gemeinden Davos, Schmitten;
- e) Spitalregion Surselva mit den Gemeinden Andiaast, Breil/Brigels, Disentis/Mustér, Falera, Ilanz/Glion, Laax, Lumnezia, Medel (Lucmagn), Obersaxen Mundaun, Safiental, Sagogn, Schluein, Sumvitg, Trun, Tujetsch, Vals, Waltensburg/Vuorz;

- f) Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula mit den Gemeinden Albula/Alvra, Andeer, Avers, Bergün/Bravuogn, Casti-Wergenstein, Cazis, Domleschg, Donat, Ferrera, Filisur, Flerden, Fürstenau, Hinterrhein, Lohn, Masein, Mathon, Muttin, Nufenen, Rongellen, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i.D., Splügen, Sufers, Thusis, Tschappina, Urmein, Zillis-Reischen;
- g) Spitalregion Oberhalbstein mit der Gemeinde Surses;
- h) Spitalregion Prättigau mit den Gemeinden Conters i.P., Fideris, Furna, Gräsch, Jenaz, Klosters-Serneus, Küblis, Luzein, Schiers, Seewis i.P.;
- i) Spitalregion Val Müstair mit der Gemeinde Val Müstair;
- j) Spitalregion Poschiavo mit den Gemeinden Brusio, Poschiavo;
- k) Spitalregion Bergell mit der Gemeinde Bregaglia;
- l) Spitalregion Mesolcina-Calanca mit den Gemeinden Buseno, Calanca, Cama, Castaneda, Grono, Lostallo, Mesocco, Rossa, Roveredo, San Vittore, Soazza, Sta. Maria i.C.

Art. 8 Planungsregionen

¹ Die Regierung kann nach Anhören der Gemeinden für Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen sowie die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung Planungsregionen bezeichnen und die Gemeinden den Planungsregionen zuteilen.

Art. 9 Organisation der Spital- und Planungsregionen

¹ Die Gemeinden der einzelnen Spitalregionen sowie der Planungsregionen für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen sowie die häusliche Pflege und Betreuung haben sich in zweckmässiger Weise zu organisieren.

² Die Trägerschaften der Leistungserbringer haben den Gemeinden ihrer Spitalregion beziehungsweise ihrer Planungsregion für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen sowie für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung ein angemessenes Mitspracherecht einzuräumen.

2. Spitalplanung und Spitalliste

Art. 10 Spitalplanung

¹ Die Regierung erstellt nach den Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung eine Planung für die stationäre Versorgung der Bevölkerung des Kantons und der sich im Kanton aufhaltenden Personen in der Akutmedizin, der Psychiatrie und der Rehabilitation. Die Spitalplanung ist periodisch zu überprüfen.

² Sie enthält insbesondere:

- a) die Ermittlung des künftigen Bedarfs;
- b) die Bestimmung des zur Versorgung notwendigen Angebots;
- c) die Zuordnung der medizinischen Leistungen zu Leistungsgruppen;
- d) die Bestimmung der leistungsgruppenspezifischen Anforderungen an die Strukturqualität und der weiteren Evaluationskriterien;
- e) die Evaluation der Leistungserbringer.

Art. 11 Spitalliste

1. Zuständigkeit und Inhalt

¹ Die Regierung erlässt gestützt auf die Spitalplanung eine Spitalliste.

² Die Spitalliste enthält:

- a) die inner- und ausserkantonalen Spitäler und Geburtshäuser, die notwendig sind, um die stationäre Versorgung der Bevölkerung des Kantons und der sich im Kanton aufhaltenden Personen sicherzustellen;
- b) die den einzelnen Einrichtungen auf der Grundlage von medizinischen Leistungsgruppen erteilten Leistungsaufträge und allfällige dazu gehörende Auflagen und Bedingungen.

³ Bei der Erteilung von Leistungsaufträgen für die Grundversorgung ist die zeitliche Erreichbarkeit des Spitals für die zu versorgende Bevölkerung mitzubersichtigen.

⁴ Zur Förderung ihrer Wettbewerbsfähigkeit können den Bündner Spitälern über den Bedarf hinausgehende Leistungsaufträge erteilt werden.

⁵ Den Spitälern ist es nicht gestattet, innerhalb des Leistungsauftrages medizinische Leistungen ausserhalb der Spitalräumlichkeiten zu erbringen oder erbringen zu lassen.

Art. 12 2. Anforderungen für die Erteilung von Leistungsaufträgen

¹ Leistungsaufträge können Spitälern erteilt werden, die folgende Anforderungen erfüllen oder die deren Erfüllung auf den Zeitpunkt, auf den der Leistungsauftrag wirksam wird, zusichern:

- a) Bereitschaft, das von der Regierung zur Sicherstellung der Versorgung des Kantons oder einer Region definierte Leistungsspektrum bis zum Ablauf der Kündigungsfrist beziehungsweise bis zur Änderung oder Streichung des Leistungsauftrages durch die Regierung gemäss Artikel 14 zu erbringen;
- b) ausreichende Infrastruktur, um den Leistungsauftrag zu erfüllen;
- c) Betrieb der für die medizinische Leistungserbringung an Patientinnen und Patienten erforderlichen Behandlungs- und Untersuchungskapazitäten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung;
- d) Verwendung des Investitionsanteils der Tarife zu dem dafür vorgesehenen Zweck;
- e) Teilnahme an schweizerischen Qualitätsmessungen;

- f) Aufnahme von Notfällen während 24 Stunden am Tag;
- g) Mindestanteil von 60 Prozent Bündner Patientinnen und Patienten, für deren stationäre Behandlung ausschliesslich Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in Rechnung gestellt wurden, am Total der stationär behandelten Bündner Patientinnen und Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung;
- h) Implementierung eines Konzeptes zum Eintritts- und Entlassungsmanagement;
- i) Erstellung und Veröffentlichung der Jahresrechnung gemäss den allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards für Spitäler;
- j) branchenübliche Anstellungsbedingungen.

² Die Erteilung von Leistungsaufträgen kann:

- a) mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden;
- b) von Mindestfallzahlen abhängig gemacht werden, soweit deren Auswirkungen auf die Ergebnisqualität wissenschaftlich anerkannt sind.

³ Ausnahmsweise können zur Bedarfsdeckung auch Spitäler auf die Spitalliste aufgenommen werden, die nicht sämtliche Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen. Ergeben sich daraus für das Spital finanzielle Vorteile, hat es zum Ausgleich Abgaben in von der Regierung festgelegter Höhe zu leisten.

Art. 13 3. Verpflichtung zur Leistungserbringung

¹ Spitäler, die einen Leistungsauftrag erhalten haben, sind verpflichtet, das im Leistungsauftrag enthaltene Leistungsspektrum zu erbringen.

² Die Regierung kann Spitäler im Kanton verpflichten, bestimmte Leistungen zu erbringen, wenn dies zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung notwendig ist.

Art. 14 4. Kündigung des Leistungsauftrags

¹ Die Regierung und die Spitäler können den Leistungsauftrag unter Einhaltung einer Frist von zwölf Monaten auf das Jahresende hin kündigen.

Art. 15 5. Sanktionen

¹ Das zuständige Amt kann das Listenspital mit einer Busse bis 500 000 Franken bestrafen, wenn dieses:

- a) die für die Aufnahme auf die Spitalliste massgebenden Anforderungen gemäss Artikel 11 nicht oder nicht mehr oder nur teilweise erfüllt;
- b) den Leistungsauftrag oder die damit verbundenen Auflagen und Bedingungen nicht einhält;
- c) die ihm zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 von der Regierung vorgegebenen Leistungen nicht erbringt;

- d) die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungsrechts nicht einhält.

² Die Regierung kann zudem das Spital von der Spitalliste streichen oder den ihm erteilten Leistungsauftrag anpassen.

3. Beiträge an Spitäler und Geburtshäuser

Art. 16 Investitionsbeiträge

¹ Der Grosse Rat kann für Investitionen, die im überregionalen Interesse liegen, einen zusätzlichen Investitionsbeitrag an ein einzelnes Spital festlegen.

Art. 17 Leistungsvereinbarungen

¹ Die Regierung vereinbart in Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Spitälern:

- a) die beitragsberechtigten stationären Pflichtleistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung¹⁾;
- b) den Auftrag in den Bereichen der universitären Lehre und Forschung;
- c) die beitragsberechtigten gemeinwirtschaftlichen Leistungen;
- d) die beitragsberechtigten Leistungen im Bereich des Notfall- und Krankentransports.

² Die Regierung kann zur Sicherstellung der Versorgung auch Leistungsvereinbarungen mit privaten oder ausserkantonalen Spitälern abschliessen.

Art. 18 Anteil der öffentlichen Hand

¹ Die Regierung legt den Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern und Geburtshäusern vereinbarten oder hoheitlich festgelegten Vergütungen für stationäre KVG-Pflichtleistungen fest.

² Der festgelegte Anteil der öffentlichen Hand gilt auch für die Tageskliniken der öffentlichen psychiatrischen Spitäler.

Art. 19 Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand

¹ Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden setzen sich zusammen:

- a) aus dem Anteil der öffentlichen Hand an den zwischen den Krankenversicherern und den Spitälern und Geburtshäusern vereinbarten oder hoheitlich festgelegten Vergütungen für stationäre KVG-Pflichtleistungen;

¹⁾SR 831.20

- b) aus den Beiträgen an die öffentlichen Spitäler für stationäre Pflichtleistungen gemäss dem Bundesgesetz über die Invalidenversicherung;
- c) aus den Beiträgen an die öffentlichen Spitäler für den Notfall- und Krankentransportdienst;
- d) aus den Beiträgen an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- e) aus den Beiträgen an die öffentlichen akutsomatischen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen;
- f) aus den Beiträgen an die öffentlichen psychiatrischen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen;
- g) aus den Beiträgen an private und ausserkantonale Spitäler zur Sicherstellung der Versorgung.

² Beiträge an stationäre Leistungen werden nur ausgerichtet, wenn die stationäre Behandlung medizinisch oder sozial indiziert ist.

Art. 20 Aufteilung der Beiträge zwischen Kanton und Gemeinden

¹ Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich wie folgt an den Beiträgen gemäss Artikel 19 Absatz 1 Litera a, b, c und e:

- a) Kanton: 90 Prozent
- b) Gemeinden: 10 Prozent

² Leistungspflichtig für die Beiträge gemäss Artikel 19 Absatz 1 Litera a und b sind die Gemeinden der Spitalregion, in welcher die behandelte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Für nach KVG¹⁾ versicherte ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Angehörige ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz sind die Gemeinden der Spitalregion der Aufenthaltsgemeinde der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers beitragspflichtig.

³ Leistungspflichtig für die Beiträge gemäss Artikel 19 Absatz 1 Litera c und e sind die Gemeinden der betreffenden Spitalregion.

⁴ Zu 100 Prozent zu Lasten des Kantons gehen die Beiträge gemäss Artikel 19 Absatz 1 Litera d, f und g sowie die Beiträge gemäss Artikel 19 Absatz 1 Litera a für Personen des Asylbereichs, soweit sie sich in einer Kollektivunterkunft aufhalten und keine Erwerbstätigkeit ausüben.

Art. 21 Grosser Rat

¹ Der Grosse Rat legt jährlich im Budget abschliessend fest:

- a) den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Spitalregion Mesolcina-Calanca;

¹⁾SR 832.10

- b) den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an die Spitäler für die universitäre Lehre und die Forschung;
- c) den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen;
- d) den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons an private und ausserkantonale Spitäler zur Sicherstellung der Versorgung.

Art. 22 Notfall- und Krankentransport

¹ Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für den Notfall- und Krankentransportdienst unter Berücksichtigung des Rettungskonzepts sowie des Kostendeckungsgrades bei wirtschaftlicher Führung und angemessener Ausgestaltung und Organisation des Rettungsdienstes auf die Spitäler und auf die Spitalregion Mesolcina-Calanca auf.

Art. 23 Universitäre Lehre und Forschung

¹ Die Regierung teilt den Gesamtkredit für die Beiträge des Kantons für die universitäre Lehre und die Forschung wie folgt auf die einzelnen Spitäler auf:

- a) innerkantonale Spitäler: insbesondere unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarung, der ausgewiesenen Kosten und Leistungen sowie der Stellenzahl des Vorjahres;
- b) ausserkantonale Spitäler: gemäss interkantonomer Vereinbarung.

Art. 24 Gemeinwirtschaftliche Leistungen

¹ Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für gemeinwirtschaftliche Leistungen unter Berücksichtigung der Leistungsvereinbarungen, der bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie der Einnahmen aus der Behandlung von Halbprivat- und Privatpatientinnen und -patienten und von Selbstzahlern auf die einzelnen Spitäler auf.

² Als gemeinwirtschaftliche Leistungen gelten insbesondere die Aufwendungen für:

- a) Vorhalteleistungen;
- b) Palliativpflege;
- c) Prävention;
- d) Sozialdienst;
- e) Spitalseelsorge;
- f) Epidemievorsorge;
- g) Rechtsmedizin;
- h) Betrieb eines geschützten Spitals;
- i) medizinische Vorsorge für Notlagen und Katastrophen;

- j) Pflichtleistungen gemäss Artikel 13 Absatz 2, soweit die Betriebs- und Investitionskosten nicht durch die Tarife gedeckt sind.

Art. 25 Beitragskürzungen

¹ Die Beiträge des Kantons können gekürzt werden, wenn:

- a) die Leistungen vom Spital nicht gemäss den der Betriebsbewilligung zu Grunde gelegten Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden;
- b) die Kosten- und Leistungsdaten vom Spital unvollständig, fehlerhaft oder verspätet eingereicht werden;
- c) die von der Regierung erlassenen Vorschriften über die Betriebsführung und Rechnungslegung vom Spital nicht eingehalten werden;
- d) die von der Regierung festgelegten Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe vom Spital nicht erbracht werden;
- e) die von der Regierung festgelegte Anzahl Aus- und Weiterbildungsplätze für Gesundheitsberufe vom Spital nicht zur Verfügung gestellt wird.

² Die Kürzung darf pro Einwohnerin oder Einwohner der Spitalregion nicht mehr als 50 Franken betragen.

³ Die Beiträge, die in Anwendung von Absatz 1 Litera d und e gekürzt werden, sind anteilmässig denjenigen Spitälern auszurichten, die mehr Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe erbringen als von der Regierung festgelegt.

Art. 26 Tarifverträge

¹ Die der Regierung zur Genehmigung vorgelegten Tarifverträge haben zusätzlich zu den vom Bund vorgegebenen Anforderungen zu beinhalten:

- a) geeignete Mechanismen zur Verhinderung einer nicht gerechtfertigten Mengenausweitung;
- b) Korrekturmechanismen bei ungenügender Kodierungsqualität.

Art. 27 Innovationsbeiträge

¹ Der Kanton kann durch die Tarifverträge nicht abgedeckte betriebswirtschaftlich notwendige Mehrkosten neuer wissenschaftlich allgemein anerkannter stationärer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden während maximal zwei Jahren finanzieren.

4. Pflegeheimplanung und Pflegeheimliste

Art. 28 Pflegeheimplanung und Pflegeheimliste

¹ Die Regierung erstellt nach den Vorgaben der Krankenversicherungs-gesetzgebung eine Planung für die Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen und erlässt gestützt auf die Pflegeheimplanung eine Pflegeheimliste.

² Sie kann die Aufnahme einer Institution auf die Pflegeheimliste von der Zustimmung der Gemeinden der Planungsregion abhängig machen.

³ Die Bestimmungen zur Spitalplanung und Spitalliste gelten dabei sinngemäss.

5. Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen

Art. 29 Zuständigkeit 1. Gemeinden

¹ Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen.

² Sie erstellen eine regional abgestimmte Bedarfsplanung.

³ Die Aufnahme von Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz setzt eine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons und/oder der Wohnsitzgemeinde voraus.

Art. 30 2. Kanton

¹ Die Psychiatrischen Dienste Graubünden sind für die Pflege und Betreuung von Psychogeriatricpatientinnen und -patienten zuständig, sofern dies Art und Schwere ihrer Erkrankung und Behinderung erfordern.

² Sie leisten Unterstützung bei der klinikexternen Betreuung von pflegebedürftigen Personen mit psychischen Störungen.

Art. 31 Investitionsbeiträge 1. Grundsatz und Höhe

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren der Planungsregion für jedes in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung zusätzlich geschaffene Pflegebett folgenden Investitionsbeitrag:

- a) Alters- und Pflegeheime: 160 000 Franken;
- b) Pflegegruppen: 120 000 Franken.

² Bei Angeboten von kantonomer Bedeutung kann der Kanton auch den Investitionsbeitrag der Gemeinden übernehmen.

³ An die Umwandlung von Zweibettzimmern in Einbettzimmer in Alters- und Pflegeheimen gewähren der Kanton und die Gemeinden für jedes in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung zusätzlich geschaffene Zimmer bis zu einem maximalen Anteil an Einbettzimmern von 90 Prozent einen Investitionsbeitrag von 120 000 Franken.

⁴ Die Regierung kann die Investitionsbeiträge der Teuerung anpassen.

⁵ Jede Gemeinde einer Planungsregion ist verpflichtet, sich an den Investitionsbeiträgen gemäss Absatz 1 für Angebote in ihrer Region zu beteiligen. Die Aufteilung erfolgt nach einem von den Gemeinden zu bestimmenden Schlüssel.

Art. 32 2. Beitragsvoraussetzungen

¹ Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen ist die Anerkennung des Angebotes durch die Regierung.

² Die Anerkennung wird gewährt wenn:

- a) das Angebot der kantonalen Rahmenplanung entspricht;
- b) das Projekt eine zweckmässige Pflege und Betreuung gewährleistet und baulich einwandfrei ist;
- c) bei Pflegegruppen die Unterstützung durch ein Alters- und Pflegeheim oder durch einen Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung sichergestellt ist;
- d) eine zweckmässige und wirtschaftliche Betriebsführung gewährleistet ist.

Art. 33 Kosten und Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner

¹ Die Regierung legt für die auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung fest für:

- a) die Pensionskosten;
- b) die Betreuungskosten;
- c) die Pflegekosten.

² Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bilden die durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen gemäss Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber dem Basisjahr durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

³ Für die Festlegung der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner an den Pflegekosten ist der nach Bundesrecht maximal zulässige Betrag massgebend.

⁴ Die beitragsberechtigten Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen haben ihre Tarife derart anzusetzen, dass die gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserven nicht überschritten werden.

⁵ Bei ausserordentlich pflege- oder betreuungsaufwendigen Bewohnerinnen und Bewohnern legt die Regierung zusätzliche anerkannte Kosten für die Pflege und Betreuung fest. Die Kostenübernahme von Kanton und Gemeinden richtet sich nach Artikel 34 Absatz 2.

⁶ Die Regierung legt fest, in welchen Fällen eine Bewohnerin oder ein Bewohner gemäss Absatz 5 als ausserordentlich pflege- oder betreuungsaufwendig gilt.

Art. 34 Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den auf der Pflegeheimliste aufgeführten Alters- und Pflegeheimen und Pflegegruppen leistungsbezogene Beiträge an:

- a) die Pflegeleistungen;
- b) die Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

² Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt 25 Prozent beziehungsweise 75 Prozent der nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner gedeckten anerkannten Pflegekosten.

³ Bei einem Aufenthalt in einem ausserkantonalen Alters- und Pflegeheim oder in einer ausserkantonalen Pflegegruppe werden die ungedeckten Pflegekosten maximal in dem Umfang übernommen, der bei einem Aufenthalt in einer kantonalen Einrichtung anfallen würde.

⁴ Beitragspflichtig ist die Gemeinde, in welcher die Bewohnerin oder der Bewohner vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim oder in die Pflegegruppe den zivilrechtlichen Wohnsitz (Wohnsitz) hatte. Die Gemeinden, in denen die Bewohnerin oder der Bewohner in den letzten zehn Jahren vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim oder in die Pflegegruppe Wohnsitz hatte, haben sich anteilmässig am Beitrag zu beteiligen. Lässt sich bei einer Bewohnerin oder einem Bewohner kein Wohnsitz vor dem Eintritt in das Alters- und Pflegeheim feststellen, sind die Gemeinden der Planungsregion, in welcher sich das Alters- und Pflegeheim oder die Pflegegruppe befindet, anteilmässig im Verhältnis zur Wohnbevölkerung oder gemäss einem von den Gemeinden der Planungsregion festgelegten Verteilschlüssel, beitragspflichtig.

⁵ Kann eine im Anschluss an einen Spitalaufenthalt der stationären Pflege und Betreuung bedürftige Person vom behandelnden Spital nicht an einen Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera b überwiesen werden, hat die Wohnsitzgemeinde dem Spital den Differenzbeitrag zwischen dem vom Krankenversicherer geleisteten Beitrag und den von der Regierung für die oberste Pflegebedarfsstufe anerkannten Kosten gemäss Artikel 33 Absatz 1 Litera a bis c zu leisten.

Art. 35 Innovationsbeiträge

¹ Der Kanton kann neue Modelle für die ambulante und stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und von betagten Personen während einer befristeten Versuchsphase finanzieren, sofern eine qualifizierte Wirkungsbeurteilung gewährleistet ist.

Art. 36 Beiträge an Organisationen

¹ Der Kanton kann in Berücksichtigung des öffentlichen Interesses kantonal oder regional tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Beiträge zur Förderung der Altershilfe gewähren.

Art. 37 Beitragskürzung

¹ Die Beiträge des Kantons können um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn:

- a) die Leistungen nicht gemäss den von der Regierung vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden;
- b) die Kosten- und Leistungsdaten unvollständig, fehlerhaft oder verspätet eingereicht werden;
- c) den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen höhere als die von der Regierung festgelegten maximalen Kostenbeteiligungen in Rechnung gestellt werden;
- d) die den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Rechnung gestellten Tarife zu einer Überschreitung der gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserven führen;
- e) die von der Regierung erlassenen Vorschriften über die Betriebsführung und Rechnungslegung nicht eingehalten werden;
- f) die von der Regierung festgelegten Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe nicht erbracht werden;
- g) die von der Regierung festgelegte Anzahl Aus- und Weiterbildungsplätze für Gesundheitsberufe nicht zur Verfügung gestellt wird;
- h) Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz ohne Kostengutsprache aufgenommen werden.

² Die Beiträge, die in Anwendung von Absatz 1 Litera f und g gekürzt werden, sind anteilmässig denjenigen Alters- und Pflegeheimen auszurichten, die mehr Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe erbringen als von der Regierung festgelegt.

6. Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie anerkannte Pflegefachpersonen

Art. 38 Zuständigkeit

¹ Die Gemeinden sorgen für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung.

² Sie erstellen eine regional abgestimmte Bedarfsplanung.

Art. 39 Anteil der öffentlichen Hand

¹ Die Regierung legt den Anteil der öffentlichen Hand an den Vergütungen der Leistungen der Akut- und Übergangspflege fest, welche zwischen den Krankenversicherern und den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung und den Pflegefachpersonen vereinbart oder hoheitlich festgelegt worden sind.

Art. 40 Kosten und Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten

¹ Die Regierung legt für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung und die anerkannten Pflegefachpersonen die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten fest für:

- a) die Pflegeleistungen;
- b) die Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

² Sie legt zusätzlich für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit kommunalem Leistungsauftrag die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten fest für:

- a) die hauswirtschaftlichen und betruerischen Leistungen;
- b) den Mahlzeitendienst.

³ Für die Festlegung der maximalen Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten an den Pflegekosten sind 50 Prozent des nach Bundesrecht maximal zulässigen Betrages massgebend.

⁴ Die beitragsberechtigten Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung haben die Kostenbeteiligungen der Klientinnen und Klienten derart anzusetzen, dass die gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserven nicht überschritten werden.

Art. 41 Beiträge

1. Dienste mit kommunalem Leistungsauftrag

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung mit kommunalem Leistungsauftrag leistungsbezogene Beiträge an:

- a) die Pflegeleistungen;
- b) die Leistungen der Akut- und Übergangspflege;
- c) die hauswirtschaftlichen und betruerischen Leistungen;

d) den Mahlzeitendienst.

² Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt 55 Prozent beziehungsweise 45 Prozent der nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten gedeckten anerkannten Kosten.

³ Basis für die Festlegung der leistungsbezogenen Beiträge bilden die Kosten- und Leistungsdaten der Kostenrechnung der drei der Beschlussfassung vorangehenden Jahre der wirtschaftlichen Dienste. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber den Basisjahren durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

⁴ Beitragspflichtig ist die Gemeinde, in welcher die Klientin oder der Klient Wohnsitz hat.

⁵ Die Regierung kann den zeitlichen Umfang der hauswirtschaftlichen und betreuenden Leistungen und des Mahlzeitendienstes begrenzen.

Art. 42 2. Dienste ohne kommunalen Leistungsauftrag und zugelassene Pflegefachpersonen

¹ Der Kanton und die Gemeinden gewähren den Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung ohne kommunalen Leistungsauftrag und den zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zugelassenen Pflegefachpersonen leistungsbezogene Beiträge an:

- a) die Pflegeleistungen;
- b) die Leistungen der Akut- und Übergangspflege.

² Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt 55 Prozent beziehungsweise 45 Prozent der pro Leistungskategorie nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten gedeckten anerkannten Kosten.

³ Artikel 41 Absatz 3 gilt sinngemäss.

⁴ Beitragspflichtig ist die Gemeinde, in welcher die Klientin oder der Klient Wohnsitz hat.

⁵ Zugelassen zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden Pflegefachpersonen, wenn:

- a) sie über ein Pflege- und Betreuungskonzept verfügen;
- b) sie an Werktagen während mindestens fünf Stunden telefonisch erreichbar sind;
- c) ihre Stellvertretung während Ferien und anderen Abwesenheiten geregelt ist;
- d) sie gewährleisten, dass für Klientinnen und Klienten, bei denen mit dem Eintreten einer Krisensituation gerechnet werden muss, kurzfristig ein Pikettdienst rund um die Uhr bereitgestellt wird.

Art. 43 Anspruch auf Leistungen

¹ Voraussetzung für den Anspruch auf hauswirtschaftliche und betreuende Leistungen sowie den Mahlzeitendienst ist eine standardisierte Bedarfsabklärung, welche die Ressourcen der Klientinnen und Klienten und diejenigen ihres sozialen Umfeldes berücksichtigt.

² Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit einem kommunalen Leistungsauftrag haben anspruchsberechtigten pflege- und betreuungsbedürftigen Personen mit Wohnsitz im Tätigkeitsgebiet alle Leistungen gemäss Artikel 41 Absatz 1 zu erbringen.

Art. 44 Beitragskürzung

¹ Die Beiträge des Kantons können um 5 bis 30 Prozent gekürzt werden, wenn:

- a) die Leistungen nicht gemäss den von der Regierung vorgegebenen Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden;
- b) die Kosten- und Leistungsdaten unvollständig, fehlerhaft oder verspätet eingereicht werden;
- c) anspruchsberechtigten Personen Leistungen vorenthalten werden;
- d) den pflege- oder betreuungsbedürftigen Personen höhere als die von der Regierung festgelegten maximalen Kostenbeteiligungen in Rechnung gestellt werden;
- e) die den pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Rechnung gestellten Tarife zu einer Überschreitung der gemäss Vorgabe der Regierung maximal zulässigen Reserven führen;
- f) die von der Regierung erlassenen Vorschriften über die Betriebsführung und Rechnungslegung nicht eingehalten werden;
- g) die von der Regierung festgelegten Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe nicht erbracht werden;
- h) die von der Regierung festgelegte Anzahl Aus- und Weiterbildungsplätze für Gesundheitsberufe nicht zur Verfügung gestellt wird.

² Die Beiträge, die in Anwendung von Absatz 1 Litera g und h gekürzt werden, sind anteilmässig denjenigen Diensten auszurichten, die mehr Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe erbringen als von der Regierung festgelegt.

7. Aus- und Weiterbildung

Art. 45 Ausbildungsleistungen und Weiterbildungsplätze

¹ Die beitragsberechtigten Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sind verpflichtet, entsprechend dem Mitarbeitendenbestand Ausbildungsleistungen für Gesundheitsberufe zu erbringen sowie innerkantonalen und im Interesse des Kantons liegenden ausserkantonalen Ausbildungsstätten Aus- und Weiterbildungsplätze für Gesundheitsberufe zur Verfügung zu stellen.

² Die Regierung legt die von den beitragsberechtigten Leistungserbringern gemäss Absatz 1 zu erbringenden Ausbildungsleistungen sowie die Anzahl der von ihnen zur Verfügung zu stellenden Aus- und Weiterbildungsplätze fest.

³ Die Regierung kann das System und die Höhe der Abgeltung festlegen.

8. Einrichtungen des betreuten Wohnens

Art. 46 Kosten der Grundbetreuung

¹ Die Einrichtungen können den Bewohnerinnen und Bewohnern für die Kosten der Grundbetreuung gemäss Artikel 48 Absatz 2 Litera c eine Tagestaxe verrechnen.

Art. 47 Mehrkosten für altersgerechtes Wohnen

¹ Die Einrichtungen können den Bewohnerinnen beziehungsweise den Bewohnern für die Mehrkosten der altersgerechten Wohnung gemäss Artikel 48 Absatz 2 Litera a eine Tagestaxe verrechnen.

Art. 48 Anerkennung

¹ Die Einrichtungen können eine kantonale Anerkennung beantragen.

² Die Anerkennung wird durch das Amt gewährt, wenn:

- a) die Bauten den anerkannten Fachnormen für hindernisfreie Bauten entsprechen;
- b) die Einrichtung mindestens sechs Wohneinheiten pro Standort umfasst;
- c) den Bewohnerinnen und Bewohnern für die Grundbetreuung eine von der Einrichtung beauftragte Betreuungsperson in dem von der Regierung definierten Umfang zur Verfügung steht.

³ Die Mindestzahl gemäss Absatz 2 Litera b kann unterschritten werden, wenn die Einrichtung an ein Angebot für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen am gleichen Standort angeschlossen ist.

⁴ Bei Einrichtungen, die bereits vor dem 1. Januar 2017 bestanden, kann die Anerkennung auch gewährt werden, wenn die Anforderungen gemäss Absatz 2 Litera a nicht vollständig erfüllt sind.

Art. 49 Vergütung der Tagestaxen durch Ergänzungsleistungen

¹ Voraussetzung für die Vergütung der anrechenbaren Tagestaxen für die Grundbetreuung und der Mehrkosten der altersgerechten Wohnung durch Ergänzungsleistungen sind:

- a) die Anerkennung der Einrichtung gemäss Artikel 48;
- b) der Bezug von pflegerischen, betreuerischen oder hauswirtschaftlichen Leistungen durch einen Dienst der häuslichen Pflege und Betreuung oder durch eine anerkannte Pflegefachperson.

9. Rettungswesen

9.1. ALLGEMEINES

Art. 50 Personenrettung

¹ Der Kanton gewährleistet eine möglichst optimale und rasche Rettung von verunfallten, kranken oder sich in Gefahr befindenden Personen durch Koordination, Aufsicht und Gewährung von Beiträgen.

Art. 51 Rettungskonzept

¹ Die Regierung legt in einem Konzept die Organisation des Rettungswesens fest.

Art. 52 Koordination

¹ Eine zentrale Koordinationsstelle gewährleistet rund um die Uhr die Alarmierung bei medizinischen Notfällen und koordiniert den Einsatz der geeigneten personellen und materiellen Mittel.

² Der Kanton kann die zentrale Koordinationsstelle selber betreiben oder Dritte damit beauftragen.

³ Personen, die durch einen von der zentralen Koordinationsstelle alarmierten Notfall- und Krankentransportdienst eines öffentlichen Spitals transportiert werden, haben sich an den Betriebskosten der Koordinationsstelle zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird von der Regierung festgelegt und beträgt maximal 200 Franken pro durch die Koordinationsstelle disponierten Einsatz. Der festgelegte Betrag ist vom Spital in Rechnung zu stellen und an die Koordinationsstelle weiterzuleiten.

Art. 53 Datenbearbeitung und -übermittlung

¹ Die zentrale Koordinationsstelle zeichnet alle Alarmierungsgespräche auf.

² Sie darf die aufgebotspezifischen Personendaten mit den aufgegebenen Stellen austauschen.

³ Das Amt ist befugt, die von der zentralen Koordinationsstelle aufgezeichneten Gespräche abzuhören und die von ihr übermittelten Personendaten einzusehen.

⁴ Die Regierung regelt die Einzelheiten der Datenbearbeitung, insbesondere bezüglich Art, Umfang, Zugriffsberechtigung, Aufbewahrungsdauer und Weitergabe der Daten sowie deren Löschung.

Art. 54 Transportdienste

¹ Die öffentlichen Spitäler sind in ihrer Region für einen leistungsfähigen Notfall- und Krankentransport auf der Strasse verantwortlich. Sie haben sich dazu mit den regionalen ärztlichen Notfalldiensten abzusprechen und haben Ärztinnen und Ärzte für ihre Einbindung in den Notfall- und Krankentransportdienst zu entschädigen.

² Der Notfall- und Krankentransport ausserhalb der Strasse und die Ortnung, Rettung und Bergung von sich in Gefahr befindenden Personen obliegt den von der Regierung anerkannten privaten und öffentlichen Institutionen des Rettungswesens.

Art. 55 Sonderfälle

¹ Befindet sich in einer Spitalregion kein öffentliches Spital, hat die Spitalregion ein anderes Spital oder eine andere Organisation mit dem Notfall- und Krankentransportdienst auf der Strasse in ihrer Region zu beauftragen. Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 54 Absatz 1 finden sinngemäss Anwendung.

² Die Regierung kann Spitalregionen den Anschluss an eine ausserkantonale Koordinationsstelle genehmigen, wenn dies zur Erfüllung der Zielsetzung des Rettungswesens im Kanton als zweckmässig erscheint. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Art. 56 Versicherung

¹ Der Kanton schliesst für die an Rettungsaktionen oder an Ausbildungskursen teilnehmenden Personen eine Haftpflichtversicherung und eine ergänzende Unfallversicherung ab.

9.2. BEITRÄGE

Art. 57 Anerkennung

¹ Die Regierung anerkennt Organisationen, wenn:

- a) aus Sicht des Kantons ein Bedarf an der Leistung gegeben ist; und
- b) die Notwendigkeit einer finanziellen Unterstützung ausgewiesen ist.

² Die Regierung schliesst mit den anerkannten Organisationen eine Leistungsvereinbarung ab, die die Aufgaben und deren Entschädigung regelt.

Art. 58 Beitragskürzung

¹ Das Amt kann die Beiträge streichen oder kürzen, wenn die Leistungsvereinbarung nicht eingehalten wird.

Art. 59 Wartgeld

¹ Der Kanton kann anerkannten Rettungsorganisationen ein Wartgeld gewähren.

Art. 60 Uneinbringliche Kosten

¹ Sind Kosten eines durch eine anerkannte Organisation durchgeführten Notfall- und Krankentransportes auf der Strasse uneinbringlich, so gehen diese zu Lasten der Betriebsrechnung des Spitals der betreffenden Spitalregion.

² Der Kanton kann uneinbringliche Kosten von Such-, Bergungs- und Rettungsaktionen der übrigen beteiligten Organisationen übernehmen.

10. Schlussbestimmungen

Art. 61 Investitionsbeiträge und Ausgleich der Investitionsbeiträge an Spitäler

¹ Der Umgang mit den vor dem 1. Januar 2005 zugesicherten, noch nicht geleisteten Beiträgen richtet sich nach Artikel 49a der Teilrevision vom 26. August 2004.

² Der Ausgleich der Investitionsbeiträge des Kantons an die Spitäler richtet sich nach Artikel 53 der Teilrevision vom 16. Juni 2011.

II.

Der Erlass "Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden" BR [500.900](#) (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Psychiatrischen Dienste Graubünden stellen stationär und ergänzend ambulant eine sichere, wirksame, patientenbezogene, zeitgerechte und effiziente psychiatrische Versorgung der Erwachsenen, Jugendlichen und Kinder im Kanton mit chancengleichem Zugang zu den Leistungen sicher.

III.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)" BR [506.000](#) (Stand 1. Januar 2018) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Mittwoch, 30. August 2017 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Michael Pfäffli bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Geisseler, Günthardt, Kappeler, Schneider
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Pfäffli: Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Meine Damen und Herren, darf ich Sie nochmals bitten, Ihre Plätze einzunehmen? Darf ich Sie auch bitten, die Kleiderordnung so herzustellen, wie es sich gehört? Tenueerleichterung wurde noch nicht gewährt.

Graubünden lebt und ist erlebbar. Dieses Leben und Erleben ist äusserst facettenreich und hat mich im vergangenen Jahr in meiner Funktion als Standespräsident stets begleitet. Es hat mich fasziniert, gefreut, aber auch nachdenklich gestimmt und gelegentlich ins Grübeln gebracht. Das vielseitige Leben in Graubünden und das tiefgründige Erleben unseres Kantons bilden deshalb das Gerüst für meine heutige Abschlussrede. Eine umfassende und abschliessende Analyse kann es aus Zeitgründen zwar nicht werden. Ich erlaube mir jedoch einige Einblicke auf diejenigen Erlebnisse, Ereignisse und Zustände, die mich beschäftigen und mir am Herzen liegen.

Ich habe meine Rede vor zehn Tagen geschrieben, sie zur Übersetzung abgegeben und entsprechend wurde sie auch so verteilt. Ich erlaube mir aus gegebenem Anlass eine Ergänzung und zwar zur Naturgewalt. Wer die Bilder in den Medien in den letzten Tagen gesehen hat, von Bondo, wer vor Ort einen Blick auf das tatsächliche Geschehen werfen konnte, der hat gemerkt, was die Natur ist. Sie ist plötzlich, sie hat eine unheimliche Kraft, sie ist unkontrollierbar, sie kann verheerend sein, sie ist zuweilen brutal und sie hinterlässt bei Betroffenen Spuren der Verzweiflung und grosse Unsicherheit. Sie macht uns Menschen aber auch bewusst, dass wir trotz unseres Wissens und trotz unseren technischen Hilfsmitteln klein, bescheiden und sehr oft hilflos sind. In diesem Moment sind wir in Gedanken bei den Vermissten in Bondo und bei ihren Angehörigen. Wir sind auch in Gedanken bei denjenigen Einwohnern von Bondo, die auf eine Rückkehr in ihr Heim hoffen. Unsere ganze Sympathie, unsere Unterstützung, unsere gemeinsame Handlungsweise und unser gemeinsamer Handlungswille soll die Zukunft von Bondo und für das ganze Val Bre-

gaglia zukunftsweisend sein. Ich komme zum nächsten Thema.

Die Landschaft: Wunderschöne, ja beeindruckende Landschaften prägen unseren Kanton. Es ist ein Privileg für uns Bündner, mitten darin zu leben und diese täglich erleben zu dürfen. So ist es aber auch unsere Aufgabe, diese zu bewahren und ihr den nötigen Schutz angedeihen zu lassen. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, diese Bündner Natur aktiv zu erleben, und zu jeder Jahreszeit vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten ausführen zu können. Zahlreiche Sport- und Freizeitanlagen laden dazu ein, sich vor malerischer Kulisse und in einer einzigartigen Umgebung zu betätigen. Verständnis, gegenseitige Rücksichtnahme und die Verhältnismässigkeit bilden dabei die Voraussetzungen. So sorgen zum Beispiel Trainings- und Spielbetrieb auf einem Sportplatz für Freude und Bewegung, Gemeinsamkeit und Lebendigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Diese zeitlich jedoch immer begrenzten Aktivitäten verursachen zwangsläufig Lärm und allenfalls auch Lichtemissionen. Das Akzeptieren dieser kurzfristigen Auswirkungen ist zuweilen schwer und gelegentlich lösen kleine Störungen und Beeinträchtigungen sogar heftigen Widerstand aus. Hier sind Toleranz und Rücksichtnahme gleichzeitig gefragt. Um auch in Zukunft ein attraktives Leben in unserem Kanton zu gewährleisten, ist eine aktive, vielseitige und genussvolle Erlebbarkeit der Natur und der Landschaft in Graubünden eine Grundbedingung.

Ich komme zur Dreisprachigkeit: Ich bin es persönlich leider noch nicht und ich bedauere es sehr. Für den Kanton Graubünden ist die Dreisprachigkeit nicht nur ein kultureller Glücksfall, sondern auch ein kostbares „USP“. Entsprechend profitierte Graubünden von seiner Dreisprachigkeit, lebte das Miteinander der Sprachen und erlebte das Nebeneinander der verschiedenen Idiome und Dialekte. Von untergeordneter Bedeutung, respektive der Regelung durch das Sprachengesetz überlassen, blieb dabei die Frage, wo wessen Kernland lag und wo ein allfälliges Hinterland begann. Bewusst habe ich hier das Imperfekt gewählt. Denn das selbstverständliche Neben-

einander der Sprachen ist fragil geworden. Eine Sprachgruppe im Kanton ist möglicherweise gewillt, sich neu zu orientieren. Ist dies aber tatsächlich der Fall, entsteht im wahrsten Sinne des Wortes Verständnislosigkeit, das kulturelle Fundament bröckelt und eine Entsolidarisierung hält Einzug. Das Erleben der Sprachen in Graubünden wird dann aber leider ein anderes sein.

Zum Turm: Das kulturelle Fundament wie auch das aktuelle kulturelle Schaffen sind in Graubünden sehr breit und hochstehend, äusserst vielfältig und stets direkt erlebbar. Ein Blick auf die diversen Veranstaltungskalender in unserem Kanton untermauert diese Feststellung. Vergessen wird aber gelegentlich, dass auch die Museen einen wichtigen Bestandteil dieses Angebots in unserem Kanton bilden. Sie schaffen kulturelle Verbindungen vom Heute zum Gestern und bauen gleichzeitig Brücken vom Heute zum Morgen. Ab und zu werden solche Verbindungen und Brücken real erlebbar. Auf dem Julierpass, auf knapp 2300 M.ü.M., steht seit kurzem ein roter Turm. Nur einen Steinwurf entfernt von zwei Säulenfragmenten, welche einst zu einem römischen Heiligtum auf der Passhöhe gehörten. Der Turm steht genau im Zentrum von zwei Sperrstellen, die im vergangenen Jahrhundert das Vordringen von militärischen Verbänden vom Engadin nach Mittelbünden verhindern sollten. Der Turm steht aber auch dort, wo sowohl die romanischen Idiome Puter und Surmiran als auch das Deutsche und das Italienische aufeinander treffen. Und er steht ebenfalls dort, wo sich das Wasser in Richtung Rhein oder Donau trennt. Im wahrsten Sinne des Wortes „auf hohem Niveau“ gelingt so eine kulturelle Verbindung von Gestern und Heute, vom Engadin und vom Oberhalbstein und von Kunst und Natur. Bündner Kultur ist äusserst lebendig und erlebbar und auf dem Weg, weltweite Beachtung zu finden.

Die Events: Dank zahlreicher Events kann Graubünden zu jeder Jahreszeit äusserst facettenreich erlebt werden. In den Bereichen Kongress, Sport oder Kultur finden Anlässe mit einem starken internationalen Auftritt und entsprechend weltweiter Beachtung statt. Andere Anlässe wiederum haben national einen Namen, begeistern im Kanton zahlreiche Besucher und gelten in Fachkreisen oft als Geheimtipp. Regional oder lokal verankerte Veranstaltungen fördern das Sporttreiben, pflegen das Brauchtum oder dienen der Unterhaltung. Sie lassen die unterschiedlichsten Menschen etwas zusammen organisieren und erleben. Sowohl wiederkehrende wie auch einmalige Events und Anlässe haben für Graubünden eine grosse wirtschaftliche und touristische Bedeutung. Sie generieren Wertschöpfung, ermöglichen das Entstehen wichtiger Infrastrukturen, schaffen ein vielfältiges Angebot und bewahren wichtiges Kulturgut. Gleichzeitig ermöglichen sie die Identifikation und übernehmen wertvolle soziale Aufgaben. Events und Anlässe sind deshalb im Kanton Graubünden nicht wegzudenken und müssen konsequent gelebt, gepflegt und gefördert werden.

Die Peripherie: Talschaften wie das Val Bregaglia, das Valposchiavo, das Val Müstair und das Unterengadin waren seit der Zeit der Gründung der Drei Bünde im 14. Jahrhundert bis zum Ende des kalten Kriegs im vergangenen Jahrhundert Bündner Grenzregionen. Sie sicherten

die Grenzen gegen Süden und schützten so das Bündner Kernland. Heute befinden wir uns in einer Zeit des Friedens mit relativ offenen Grenzen. Damit hat sich auch die Rolle der erwähnten Talschaften stark verändert. Aus Grenzregionen wurden Randregionen. Einst prägte die Gefahr von kriegerischer Auseinandersetzung, Plünderung und Brandschatzung den Alltag. Heute sind es etwa die Abwanderung, die zunehmende Zentralisierung und das immer stärker werdende Ungleichgewicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, welche zu einer echten Herausforderung für diese Randregionen werden. Somit hat sich zwar die Funktion der erwähnten Talschaften in den vergangenen Jahren geändert, geblieben sind aber die reale Gefahr von Nachteilen und die Angst vor dem Vergessenwerden. Eine immerwährende Herausforderung für die Koexistenz und das Weiterleben im Kanton Graubünden.

Und fast zum Schluss noch einige persönliche Worte zur Bahn. Die RhB ist Bündner Verkehrs- und Transportmittel, UNESCO Weltkulturerbe, Sympathieträger und Werbefläche zugleich. Mit ihr habe ich den Kanton im vergangenen Jahr mehrfach durchquert, Leute getroffen und Erlebnisse gesammelt. Eine Zeitersparnis resultierte aus der Benützung der Bahn zwar nicht, dafür aber ein Gewinn an Lebensqualität. So erübrigte sich das ungeduldige Starren auf ein Rotlicht, und die Bekanntschaft mit einer Radaranlage fand einfach nicht statt. An Staus wurde vorbeigefahren und sogar ein zweites Glas Bündner Wein zum Essen lag drin. Und last, but not least, für des Verlassen einer Veranstaltung hatte ich eine allseits akzeptierte Begründung: „Ich darf den letzten Zug nicht verpassen.“

Beenden möchte ich auch meine letzte Eröffnungsansprache mit einem Zitat. Es stammt von John F. Kennedy. Ein Zitat zum Thema Leben, welches das Handeln und das Gestalten ins Zentrum rückt und dem Mit-sich-selbst-beschäftigt-sein keinen Platz lässt. Eine Strategie für unseren Kanton, mit der Graubünden aktiv lebt und vielfältig erlebbar bleibt und gleichzeitig dem blossen Bewirtschaften des Überlebens eine klare Absage erteilt. Kennedy sagte: „Ein Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“ Ich erkläre die Augustsession 2017 für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrung

Am 10. April 2017 ist Augustin Cathomen-Seiler im 82. Altersjahr gestorben. Der Verstorbene wurde am 25. März 1936 geboren und ist in Brigels aufgewachsen. Nach absolvierter Volksschule besuchte er die Kantonschule in Chur, welche er mit dem Handelsdiplom abschloss. Zusammen mit Carli Sonder rief er 1956 die Treuhandgesellschaft Confidar SA in Ilanz ins Leben. 1963 gründete Augustin Cathomen mit Maria Seiler eine Familie. Der Ehe entsprossen 2 Töchter. 1961 wurde Augustin Cathomen anlässlich einer Gemeindeversammlung in Brigels in die Geschäftsprüfungskommission gewählt, welche er schon bald präsidieren sollte. Dieses Amt bekleidete er bis 1973, als ihn die Brigelser Bevölkerung zum neuen Gemeindepräsidenten wählte. Ein

Amt, welches er 18 Jahre lang, bis 1991, ausübte. 1977 erfolgte der Schritt in die kantonale Politik, als Vertreter der Cadi in den Grossen Rat. Der Verstorbene genoss grosses Vertrauen in der Bevölkerung, wurde er bis 1989 fünfmal wieder gewählt. Auf Grund seiner vielseitigen, unermüdlichen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse genoss Augustin Cathomen bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten, sowie Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton, werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Vielen Dank.

Bekanntgabe neuer Kanzleidirektor

Standespräsident Pfäffli: In der Junisession durfte ich unseren langjährigen Kanzleidirektor Claudio Riesen verabschieden. Heute habe ich die Ehre, Daniel Spadin als neuen Kanzleidirektor hier im Grossen Rat begrüssen zu dürfen. Herzlich willkommen. *Applaus.*

Bekanntgabe der von der Präsidentenkonferenz gewählten Stimmenzähler

Standespräsident Pfäffli: Ich gebe Ihnen noch bekannt, wen die PK als Stimmenzähler gewählt hat. Es ist dies für die CVP Roland Kunfermann, für die BDP Kenneth Danuser und für die FDP Adrian Steiger.

Wahl Standespräsidium für 2017/2018

Standespräsident Pfäffli: Somit kommen wir zur Wahl des Standespräsidenten 2017/2018. Ich nehme gerne Vorschläge entgegen. Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Michael (Donat): Für das Amt des Standespräsidenten empfiehlt die Fraktion der BDP Grossrat Martin Aebli aus Pontresina zur Wahl. Vielen Dank, grazia fitg, grazie mille.

Standespräsident Pfäffli: Ich frage Sie an, wird dieser Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte somit die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmenzähler bitten, die Stimmen einzusammeln? Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich darf Ihnen das Wahlergebnis für die Wahl des Standespräsidenten 2017/2018 bekannt geben. Abgegebene Stimmzettel: 116, davon leer und ungültig: 6, gültige Stimmzettel: 110, absolutes Mehr 56. Gewählt ist mit 109 Stimmen Martin Aebli. *Applaus.*

Wahlergebnis Standespräsidium für 2017/2018

Abgegebene Stimmzettel:	116
Davon leer und ungültig:	6
Gültige Wahlzettel:	110
Gültige Kandidatenstimmen:	110
Absolutes Mehr:	56
Es haben Stimmen erhalten:	
Martin Aebli:	109
Einzelne:	1

Standespräsident Pfäffli: Herr Standespräsident, ich gratuliere Ihnen herzlich zur Wahl, wünsche Ihnen vom Guten nur das Beste und viel Freude und Befriedigung in diesem Amt.

Wahl Standesvizepräsidium für 2017/2018

Standespräsident Pfäffli: Wir kommen zur Wahl der Standesvizepräsidentin für das Jahr 2017/2018. Darf ich um Vorschläge bitten? Grossrat Caviezel Conradin, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Im Namen der ganzen SP-Fraktion herzliche Gratulation zu dieser sehr ehrenvollen Wahl. Seitens der SP-Fraktion wird Ihnen die Churer-Grossrätin Tina Gartmann-Albin als Vizestandespräsidentin vorgeschlagen. Besten Dank.

Standespräsident Pfäffli: Ich frage Sie an, ob dieser Wahlvorschlag vermehrt wird? Dies ist nicht der Fall. Ich bitte deshalb die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmenzähler bitten, die Stimmzettel einzusammeln? Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Gespräche einzustellen? Ich gebe Ihnen das Resultat zur Wahl der Standesvizepräsidentin für das Jahr 2017/2018 bekannt. Abgegebene Stimmzettel: 116, davon leer und ungültig: 20, gültige Stimmzettel: 96, absolutes Mehr: 49. Gewählt ist mit 92 Stimmen Grossrätin Tina Gartmann-Albin. *Applaus.*

Standespräsident Pfäffli: Auch Ihnen, Frau Standesvizepräsidentin, gratuliere ich herzlich zur Wahl und wünsche auch Ihnen viel Freude am neuen Amt.

Wahlergebnis Standesvizepräsidium für 2017/2018

Abgegebene Stimmzettel:	116
Davon leer und ungültig:	20
Gültige Wahlzettel:	96
Gültige Kandidatenstimmen:	96
Absolutes Mehr:	49
Es haben Stimmen erhalten:	
Tina Gartmann-Albin:	92
Einzelne:	4

Vereidigung des Standespräsidenten

Standespräsident Pfäffli: Darf ich nun den neuen Standespräsidenten in Begleitung des Standesweibels nach vorne bitten? Meine Damen und Herren im Rat, sowie die Zuschauer auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben? Wir kommen zur Vereidigung. Die Formel des Eides gemäss Art. 7 Abs. 1 GGO lautet wie folgt: „Sie als gewählter Präsident des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es.“

Standespräsident Aebli: Ich schwöre es.

Alt Standespräsident Pfäffli: Darf ich Sie bitten, meine Damen und Herren, sich wieder zu setzen? Danke vielmals. An den neuen Standespräsidenten habe ich die Bitte, hier nach vorne zu kommen und die Ratsführung zu übernehmen. Danke vielmals.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für das tolle Resultat. Es freut mich ganz besonders, mit so einem tollen Resultat gewählt zu werden. Ich möchte jetzt aber das Wort ganz kurz weiter geben an die Vertreter der Gemeinde Pontresina, die hier vor Ort sind und eine kurze Botschaft an Sie richten möchten. Und dann werde ich dann wirklich das Ratsgeschäft übernehmen, in diesem Sinne. Bitte, Thomas Walther, Bürgerpräsident von Pontresina und Claudio Kochendörfer, Vizegemeindepäsident.

Walther, Bürgerpräsident Pontresina: Stellvertretend für 2110 Bürgerinnen und Bürger oder Einwohnerinnen und Einwohner von Pontresina möchten wir ganz unsere Freude zum Ausdruck bringen, über die Wahl von Martin. Er hat diese wirklich verdient. Lieber Martin, herzlichen Glückwunsch, wir sind sehr stolz auf dich. Aber auch Ihnen, werte Damen und Herren Grossräte und Grossrätinnen, danken wir dafür, dass Sie unserem Martin, Gemeindepräsident, Ihr Vertrauen ausgesprochen haben. Wir sind überzeugt, er wird ein grossartiger Standespräsident sein, und zwar für alle Bündnerinnen und Bündner. Sehen Sie nun einen kurzen Beitrag mit Aussagen von Persönlichkeiten aus der Heimat von Martin. Bitteschön. *Applaus.*

(Es folgt eine DVD-Vorführung.)

Standespräsident Aebli: Zum Schluss darf ich Sie nun alle einladen an die Standespräsidentenfeier nächsten Samstag bei uns in Pontresina. Herzlich willkommen und bis zum Samstag. *Applaus.* Geschätzte Tina, darf ich dich nun auch bitten, nach vorne zu kommen und Platz zu nehmen? Ich gratuliere dir recht herzlich zur Wahl als Standesvizepräsidentin und freue mich auch auf die Zusammenarbeit im kommenden Jahr. Gemäss Protokoll darf ich nun, in meiner neuen Funktion als Standespräsident das erste Mal das Wort an Sie richten, geschätzte Grossräte, Mitglieder der Regierung, Medien, Gäste auf

der Tribüne. Es ist mit eine besondere Ehre und damit verbunden auch eine grosse Freude, mich gemäss alter Tradition bei allen zu bedanken, die mich auf meinem Weg bis hierhin zum Standespräsidenten unterstützt haben. Daher möchte ich mich zuerst einmal bei meiner Frau Martina bedanken, die mich alle Jahre tatkräftig im Hintergrund unterstützt hat und mir auch den Rücken frei gehalten hat bei meinen diversen Funktionen und Aufgaben, die ich in der vergangenen Zeit inne hatte. Auch bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei meiner Familie, die mir meine Ausbildung ermöglicht hat und auch immer mit Rat und Tat beigestanden ist. Vorrei anche dire grazie a tutti i membri del Gran Consiglio per la grande fiducia e il supporto per la mia elezione come Presidente del Gran Consiglio per il prossimo anno. Questo è davvero un grande onore di essere responsabile come presidente per il Gran Consiglio. Grazie a tutti. Grazcha fich eir a la supranstanz dal cumün da Puntraschigna ed als abitants da Puntraschigna ed eir als abitants dal circul d'Engiadin'ota. Els haun do a me la pussibillited d'esser co scu commember dal Grand Cussagl ed hoz eir scu president dal grand cussagl per il prossem an. Grazcha fich per quista grand'onur.

Danken möchte ich aber auch meinem Vorgänger, Michael Pfäffli. Er war mir ein grossartiger Lehrmeister für das neue Amt als Standespräsident. Es war für mich wirklich inspirierend, mit ihm zusammen das vergangene Jahr mitgestalten zu dürfen als Vizestandespräsident. Die Zusammenarbeit mit ihm war geprägt von Respekt, Offenheit und Transparenz. Dies auch zum Wohle der Aufgabe, die Sie uns übertragen haben. Ich wünsche Michael weiterhin alles Gute und viel Erfolg als Mitglied des Grossen Rates. Zum Schluss möchte ich mich aber auch bei Thomas Walther, Bürgermeister von Pontresina, bedanken. Er hat vorhin kurz das Wort gehabt. Einerseits für die Grussbotschaft im Namen der Gemeinde und der Bürgergemeinde von Pontresina aber auch dann als Gastgeber vom Festtag am Samstag. Ein grosser Dank gebührt auch meinem Gemeindegastgeber, Urs Dubs in meinem Team. Sie haben die ganze Organisation und Präsentation für die Feier von heute und dem Fest am Samstag in Pontresina übernommen, zu welcher ich Sie ganz offiziell, geschätzte Mitglieder der Regierung und des Grossen Rates, ganz herzlich hiermit einladen möchte. Und in diesem Sinne heisse ich Sie recht herzlich willkommen dann am Samstag in Pontresina und freue mich, mit Ihnen die Augustsession starten zu dürfen. Besten Dank. *Applaus.*

Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 1/2017-2018, S. 5)

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zum ersten Geschäft dieser Augustsession, zur Totalrevision des Krankenpflegegesetzes. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Geschäft beraten und hat Eintreten beschlossen. Ich erteile nun der Kommissionspräsidenten-

tin, Grossrätin Cahenzli-Philipp das Wort zum Eintreten.
Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Danke. Herr Standespräsident, Frau Standesvizepräsidentin, auch ich gratuliere Ihnen beiden herzlich zu der ehrenvollen Wahl. Ich werde zuerst einige einleitende Bemerkungen machen und dann auf die materiellen Revisionspunkte zu sprechen kommen. Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, kurz das Krankenpflegegesetz, ist ein Finanzierungsgesetz. Es legt die Regeln fest für die Gewährung von Beiträgen an Spitäler, Alters- und Pflegeheime, Dienste der häuslichen Pflege und an das Rettungswesen. Das Krankenpflegegesetz ist in steter Entwicklung, ist ein sehr dynamisches Gesetz. Seit 1979 sind mehrmals grössere Teilrevisionen erfolgt und das Gesetz hat mit 101 Artikeln inklusive aller entstandenen Leerstellen, an Übersichtlichkeit eingebüsst. Bereits im März 2003 wurde im Postulat Nick eine formelle Totalrevision gefordert und im April dieses Jahres hat die GPK diesbezüglich Fragen gestellt. Die Regierung hat nun die Gelegenheit genutzt, diese thematisch relativ überschaubare und inhaltlich wenig umstrittene materielle Teilrevision mit einer formellen Totalrevision zu verbinden und damit das Gesetz neu zu ordnen. Das Regelwerk ist übersichtlich und adressatengerecht ausgestaltet, ist mit nunmehr 61 Artikeln deutlich schlanker geworden. Inhaltlich wurde zusammengeführt, was zusammengehört und sprachliche wie redaktionelle Anpassungen wurden vorgenommen.

Vielleicht fragen Sie sich, warum nicht bereits von Anfang an eine Totalrevision in die Vernehmlassung geschickt wurde. Auch die KGS hat dazu Fragen gestellt. Während der Vorberatung hat Regierungsrat Rathgeb nachvollziehbar die Gründe für das gewählte Vorgehen dargelegt. Ich habe diese vorhin erwähnt. Die Kommission konnte sich bei der Beratung davon überzeugen, dass die wesentlichen materiellen, also inhaltlichen Änderungen, gegenüber dem geltenden Gesetz ausschliesslich jene Revisionspunkte umfassen, die das ordentliche Vernehmlassungsverfahren durchlaufen haben. Einzig bei der beantragten Fremdänderung im Psychiatriegesetz gehen die Meinungen diesbezüglich auseinander. Wir werden darauf zu sprechen kommen. Was ändert sich nun inhaltlich im Krankenpflegegesetz? Für die heutige Revision wurde in der Junisession 2016 mit dem Bericht zur Spital- und Pflegeheimfinanzierung der Boden gelegt. Sie erinnern sich. Dabei wurden sehr grundsätzliche Fragen diskutiert und das bisherige Finanzierungsmodell im Grundsatz gutgeheissen. Erkannte Mängel wurden aufgelistet und mögliche Massnahmen dazu vorgeschlagen. Die vier Massnahmen, die damals auf Zustimmung gestossen sind, wurden weiter bearbeitet und sollen heute nun im Gesetz umgesetzt werden.

Es sind dies, erstens: Die Aufhebung der Leistungskategorie Instandsetzungen/Erneuerungen bei Pflegeheimen, die sogenannte IE-Kategorie, zweitens: Die Verpflichtung jeder Gemeinde, sich an den Investitionsbeiträgen für Angebote der stationären Pflege- und Betreuungsangebote von betagten Menschen in ihrer Region zu beteiligen, drittens: Die Anpassung der Bemessungsgrundlage für die Festlegung der anerkannten Kosten und viertens: Die Kompetenz der Regierung auf Verordnungsstufe Planungsregionen zu bezeichnen und die Gemeinden nach Anhörung einer Planungsregion zuzuteilen. Dies ist aber bitte nicht zu verwechseln mit dem langfristigen Ziel des Kantons, Gesundheitsversorgungsregionen zu schaffen. Das wird Gegenstand einer nächsten Teilrevision sein. Dazu wird Regierungsrat Rathgeb einige klärende Ausführungen machen. Weitere Revisionspunkte, die grossmehrheitlich gutgeheissen wurden, sind die Regelung über die Abgeltung der Pflegekosten für ausserordentlich pflege- und betreuungsaufwendige Personen sowie die Ausrichtung der infolge von Nichteinhaltung der Ausbildungsvorgaben gekürzten Beiträge an diejenigen Institutionen, welche die Vorgaben übertreffen. Neu auf Gesetzesstufe geregelt, werden weiter die Voraussetzungen für die Anerkennung von Pflegefachpersonen zur Tätigkeit mit Krankenkassenanerkennung. Und ebenso werden wichtige Bestimmungen des Rettungswesens in das Gesetz überführt. Eine Gesetzeslücke geschlossen wird zudem mit einer Regelung für die Zuständigkeit der Finanzierung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen, bei welchen kein Wohnsitz festgestellt werden kann. Dieses Anliegen wurde in der Vernehmlassung eingebracht.

Zum Schluss erwähne ich noch einen Punkt aus der Vernehmlassung, der aufgrund kritischer bis ablehnender Stellungnahmen fallengelassen wird. Es handelt sich dabei um eine Förderungsmassnahme von Kurzaufenthalten in Pflegeheimen zur Entlastung pflegender oder betreuender Angehöriger. Die Wichtigkeit dieses Themas wurde wohl anerkannt, die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Regelung aber infrage gestellt, weil bereits heute die Möglichkeit besteht, für Ferienaufenthalte eine zusätzliche Pauschale zu berechnen.

Ich fasse zusammen: Die KGS hat die Botschaft im Beisein von Regierungsrat Rathgeb und den Herren Candinas und Leuthold an einer Tagessitzung vorberaten. Die Kommission sieht den Zeitpunkt für eine formelle Totalrevision als richtig gewählt und ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten. Wir schaffen damit Ordnung und ein gutes Fundament, auf welchem Schritt für Schritt weiter aufgebaut werden kann. Wir finden es wichtig und auch richtig, dass die vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen aus dem Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung nun umgesetzt werden. Im Namen der KGS bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und nach Abschluss der Beratung den Anträgen auf Seite 48 der Botschaft zuzustimmen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Die Diskussion ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Florin hat das Wort.

Florin-Caluori: Ich danke der Regierung für die gute Zusammenstellung der Botschaft inklusiv der übersichtlichen Zusammenstellung mit den Anpassungen vom alten zum neuen Gesetz. Dass aus der Teilrevision eine Totalrevision geworden ist, ist für mich mit der Argumentation der Regierung nachvollziehbar. Die Kommission hat sich somit auch auf die in der Vernehmlassung der Teilrevision des Krankenpflegegesetzes auseinandergesetzt. Trotzdem ist es in einer Totalrevision auch möglich, einzelne Anpassungen zu diskutieren und anzupassen, und damit meine ich die Anpassung zu den Schlussbestimmungen II., Art. 3 Abs. 1. Dieses Thema wurde bereits im Rat mit dem Vorstoss Casanova diskutiert und überwiesen und von der Regierung nun auch vorgeschlagen. Weiter wird mit dieser Totalrevision der Auftrag Nick abgeschlossen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in der Eintretensdebatte möchte ich auf das Thema der Organisation der verschiedenen Regionen hinweisen. In der heutigen Botschaft zum Gesetz über die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen entstehen immer wieder Unklarheiten. Ich bitte darum Regierungsrat Rathgeb, dem Rat die Situation der heutigen Organisationen aufzuzeigen, aufzuzeigen, welche Änderung sich diesbezüglich mit der Botschaft entstehen kann und wie die Zukunft aussehen soll. Besten Dank, Herr Regierungsrat für Ihre Meldungen. Ich bin für Eintreten.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch von meiner Seite her noch herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl und ebenso meine herzlichste Gratulation Ihrer Standesvizepräsidentin. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe nach den Ausführungen von Kommissionspräsidentin und Kommissionsmitglied, Grossrätin Florin, nur noch zwei kleine Ergänzungen, die ich zum Eintreten machen möchte. Punkt eins: Mein grosser Dank geht an das Departement, welches uns in dieser Totalrevision vorzüglich bedient hat. Ich bin nun doch schon einige Jahre in diesem Rat, aber ich hatte noch nie eine so gute Gegenüberstellung ausgearbeitet erhalten als Kommissionsmitglied, in der perfekt nachvollziehbar wird und wurde, was altes Gesetz war und wie es in die Totalrevision überführt wird. Nochmals ganz herzlichen Dank an die entsprechenden Mitarbeiter für diese Vorbereitung. Inhaltlich habe ich folgende Ergänzung, Grossrätin Florin hat sie schon kurz angestossen: Aus dem Protokoll zur heutigen Sitzung und Beratung haben Sie entnommen, dass es eine Fremdänderung vorsieht, und zwar für die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Nebst den Punkten, die die Regierung in die Vernehmlassung geschickt hat, war auch zu diesem Punkt bereits eine Vorentscheidung vorausgegangen. Nämlich: Der Auftrag, den ich im Jahr 2012 verfasst habe, wurde am 12. Februar 2013 mit 66 zu 22 Stimmen überwiesen und anschliessend, so können wir es dem GPK-Bericht des letzten Jahres entnehmen, hat die Regierung mit Beschluss vom 18. August 2015 zwei Aufträge dem Departement übertragen. Punkt 1: Dem PDGR ist im Sinne der Gleichbehandlung zu gestatten, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln und Punkt 2: Die Höhe der Bei-

träge an die PDGR und die KJPGR für gemeinwirtschaftliche Leistungen ist zu überprüfen. Mit dieser Fremdänderung kommt also das Departement mit dem Vorschlag nur dem Auftrag der Gesamtregierung nach und ich bitte Sie schon jetzt, auch diese Fremdänderung gutzuheissen. Soweit meine Ausführungen zum Eintreten. Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Zustimmung zum Eintreten.

Bucher-Brini: Ich teile die Ausführungen der Kommissionspräsidentin. Ergänzen möchte ich nur noch die Überlegungen der SP im Zusammenhang mit der Vernehmlassung der SP. In der Botschaft können Sie nachlesen, dass wir bei der Vernehmlassung zum Krankenpflegegesetz, damals war es eine Teilrevision, eine Totalrevision des Krankenpflegegesetzes angeregt hatten. Dies aus folgenden Gründen: Da wir davon ausgehen müssen, dass in Graubünden beispielsweise in rund 20 Jahren mehr als doppelt so viele Personen wie heute über 80 Jahre alt sein werden, hätten wir in diesem Bereich eine Gesamtschau sehr begrüsst, denn die zukünftigen Herausforderungen werden enorm sein. Wenn wir einerseits die Betreuung und Pflege unserer Generation auch im Alter sichern und finanzieren wollen, ohne langfristige Überkapazitäten zu schaffen, müssen wir baldmöglichst Antworten finden, wie wir dies tun könnten. Darauf könnte man beispielsweise mit einer integrierten Bedarfs- und Versorgungsplanung aller ambulanten und stationären sowie von Wohnangeboten Antworten finden. Unter Wohnangeboten verstehen wir z.B. nicht nur das betreute Wohnen. Es müssen weitere bedürfnisgerechte und der Situation angepasste Wohnformen möglich und anerkannt werden. Ich denke da an generationenübergreifende Wohnformen, Alterswohngemeinschaften sowie betreute Alterswohnungen mit Serviceleistungen. Eine Anerkennung weiterer kreativer Wohnformen ist unabdingbar, damit im Bedarfsfall Ergänzungsleistungen auch für weitere Modelle des betreuten Wohnens als bereits möglich gesprochen werden können, denn ältere Menschen wünschen sich, möglichst lange selbstständig zu wohnen. Zusätzlich muss den regionalen unterschiedlichen Wohnbedürfnissen mehr Beachtung geschenkt werden. Ländliche und städtische Regionen haben teilweise unterschiedliche Wohnbedürfnisse und unterschiedliche Angebotsmöglichkeiten, welche berücksichtigt werden müssen. Ebenfalls müssen auch die unterschiedlichen ortsüblichen Mietzinse berücksichtigt werden. Zu starre gesetzliche Vorgaben schwächen grundsätzlich die Institutionen, verhindern oder vermindern die Kreativität und den Innovationsgeist. Für die SP ist es wichtig, dass die verschiedenen Angebote der Betreuungsformen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sie sollen als Ergänzung und einer möglichen Zusammenarbeit verstanden werden. Wie die Kommissionspräsidentin bereits ausführte, hat sich die Regierung nach der Vernehmlassung einer Teilrevision für eine Totalrevision entschlossen, welche uns nun vorliegt. Diese soll lesbarer, verständlicher und übersichtlicher gestaltet werden. Die Argumentation der Regierung kann auch die SP-Fraktion nachvollziehen. Allerdings ist es der Fraktion wichtig, dass die eben ausgeführten Hinweise betreffend Gesamtschau über-

prüft werden. Ebenso unterstützt sie die Haltung, dass bei den formellen Änderungen keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden dürfen, die nicht auch schon in der Vernehmlassung aufgeführt wurden. Mehr dazu in der Detailberatung. Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen unter allgemeiner Diskussion zum Eintreten? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Auch im Namen der SVP-Fraktion gratuliere ich Ihnen beiden recht herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche viel Erfolg. Der Werdegang zur Totalrevision des sogenannten Krankenpflegegesetzes wurde auch von der Kommissionspräsidentin bereits eingehend erläutert. Ich verzichte an dieser Stelle auf Wiederholungen. Als einzige Fraktion ohne Mitglied in der zuständigen Kommission gestaltet sich die Vorberatung logischerweise zu jenem Geschäft als schwierig. Dies ist aus unserer Sicht zu bedauern. Wir empfinden aber den von allen Fraktionen getragenen Verteilproporz bei Kommissionssitz auch dann als richtig, wenn wir heute zu den Verlierern gehören. Inhaltlich erachten wir die möglichst schlanke und nun redaktionell klare Gesetzgebung als richtig und werden nebst dem erwähnten Mehr- und Minderheitsantrag keine weiteren Anträge dazu stellen und sind für Eintreten.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Auch zuerst meinerseits herzliche Glückwünsche, Herr Standespräsident und Frau Standesvizepräsidentin, viel Glück und alles Gute. Ich möchte doch das Wort ergreifen, Ihnen vorab für die positive Aufnahme unserer Botschaft recht herzlich danken. Es wurden einige Themen angeschnitten und ich glaube, es ist richtig, wenn ich hier schon beim Eintreten darauf eingehe und spüre dann bei den einzelnen Artikeln, wo das noch nicht auf befriedigende Weise erfolgt ist. Nun, in inhaltlicher materieller Hinsicht hat die Kommissionspräsidentin Ihnen dargelegt, worauf wir uns bei dieser Revision gestützt haben. Es ist die Materie, welche wir im letzten Jahr in der Junisession mit dieser Botschaft, mit diesem Bericht, für den Sie uns damals ja mit einem Vorstoss beauftragt haben, auch beschränkt haben, diese steht im Zentrum. Und ich bin froh, wenn wir nicht Anträge haben, welche über diese Materie hinausgehen, weil weder die Institutionen noch die Verbände noch die Parteien sich damit haben vertieft auch auseinandersetzen können. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle bereits danken. Wir haben schon lange in der Schublade die Aufforderung von verschiedenen Seiten, einerseits das Postulat Nick, andererseits, wie Grossrätin Bucher es gesagt hat, den Auftrag der SP, dass wir das Krankenpflegegesetz einer Totalrevision unterziehen sollen. Und ich glaube, die Ausführungen waren weniger, dass es inhaltlich in allen Bereichen, wir sind ja dauernd an Partialrevisionen in diesem Bereich, auch auf Grund des Bundesrechtes, eine Überarbeitung

braucht, sondern weil diese 101 Artikel kaum mehr überschaubar sind, kaum verständlich, und für den Nichtjuristen schon gar nicht in irgendeiner Form hilfreich. Wir haben jetzt die Gelegenheit gepackt, obwohl wir das damals nicht angekündigt hatten, auch noch nicht mit der Vernehmlassung zum Bericht sicher waren, ob es die richtige Gelegenheit ist, jetzt einmal diese 101 Artikel zu entrümpeln, zusammenzufassen, neu zu gliedern und wieder ein Gesetz zu haben, mit dem die Institutionen draussen schlussendlich auch arbeiten können. Und ich bin Ihnen sehr dankbar für die positive Aufnahme. Wir haben deshalb auch einen Ordner erarbeitet durch meine Mitarbeitenden, in welchem Sie jeden einzelnen Artikel und jeden Absatz verfolgen können und sehen, wo materielle Änderungen damit verbunden sind und wo nicht. Und wir haben versucht, uns wirklich auf das zu beschränken, was Teil dieses Berichtes war und wenn Sie das heute oder morgen gutheissen, dann können wir wieder mit einem wirklich verständlichen Gesetz arbeiten. Und das ist schlussendlich auch für uns wichtig. Der dritte Punkt, und das wird dann auch noch Gegenstand der Thematik sein, wir haben das jetzt auf Grund verschiedener Voten gehört. Wir haben aber noch einen Punkt hineingenommen, der eine materielle Änderung, allerdings eine Fremdänderung betrifft, dass wir die Zuständigkeit der PDGR eben nicht nur subsidiär im Bereiche der Jugend- und Kinderpsychiatrie haben möchten, sondern eben auch sozusagen primär, eben nicht nur nachgelagert. Dies auf Grund der Tatsache, dass die Thematik in diesem Bereich, in diesem Rat in den letzten Jahren, ich glaube etwa fünf Mal breit thematisiert wurde, und wir nicht Absichten damit verfolgen, irgend eine doppelte oder eine Struktur parallel aufzubauen mit der Institution, welche heute die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Graubünden besorgt, nämlich der KJP. Und ich werde Ihnen dann auch noch die Stellungnahme der KJP zu dieser Fremdänderung mitteilen, die wir allerdings logischerweise nicht hatten, als wir das hineingenommen haben. Ich werde dann darauf zu sprechen kommen und hoffe, dass wir auch bei der diesbezüglichen Debatte eine Debatte haben, in Bezug auf den Auftrag, den wir haben, nämlich, wie stellen wir die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer eigenen Institution im Kanton Graubünden auch in Zukunft sicher, und zwar in allen Bereichen, auch im stationären Bereich. Nun, die Gelegenheit bei dieser Totalrevision des Krankenpflegegesetzes ist sicher auch eine, den 13 000 in diesem Bereich arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unzähliger Institutionen, ein Dankeschön für ihre wertvolle Arbeit zu Gunsten unserer Gesellschaft und unserer Gäste auszusprechen.

Nun, ich wurde insbesondere von Grossrätin Florin aufgefordert, in Bezug auf die Planungsregionen, so habe ich die Frage verstanden, etwas die Hintergründe der Absichten der Regierung darzulegen. Ich mache das hier, ich komme dann beim massgebenden Artikel noch einmal darauf zurück. Wir möchten eigentlich die heutigen Grundlagen, die wir haben, sauber in einer formellen gesetzlichen Grundlage regeln. Dass wir nämlich Planungsregionen haben, in denen wir die Langzeitpflege planen. Und wir möchten eben auch verbindlich festhalten, dass alle Gemeinden einer solchen Planungsregion

angehören müssen. Ich sage hier einmal, welcher ist jetzt für diesen Punkt sekundär, wir möchten aber nicht, dass es Trittbrettfahrer gibt, dass es Gemeinden gibt, die nicht Teil sind einer solchen Planungsregion und sich dann auch nicht an den Investitions- und Betriebsbeiträgen der Leistungsträger beteiligen. Heute sind alle Gemeinden Teil einer solchen Region. Das war damals, wie wir auch mit dem Bericht in den Grossen Rat gekommen sind, noch nicht der Fall. Wir möchten es aber auch für die Zukunft so haben. Ich glaube, das muss auch im ureigenen Interesse der Gemeinden selbst sein, dass es nicht solche gibt, eben wie beispielsweise die Nachbargemeinde, die sich nicht an den entsprechenden, für alle notwendigen Beiträge beteiligt. Das ist einmal die Grundlage. Diese Planungsregionen dienen uns dann, um den Bedarf, den Bettenbedarf zu eruieren, es muss also eine vernünftige Grösse sein, in welcher wir sagen können, in dieser Region können wir die zukünftige Entwicklung und den Bedarf an entsprechenden Betten abschätzen. Aber es ist auch eine Grundlage, um, wie es auch von der Kommissionspräsidentin gesagt wurde, entsprechende Beiträge zu erheben, festzulegen, nämlich die Investitions- und Betriebsbeiträge. Wir brauchen also diese Planungsregionen, und wir haben die Bestimmung drin, die, glaube ich, auch jetzt im Vorfeld noch der heutigen Debatte zu Diskussionen Anlass gab. Ja, wir wollen sie festlegen, aber nach Anhörung und mit Mitwirkung der Gemeinden. Aber wir möchten sie am Schluss festlegen. Wir können nicht ganz auf die Meinung einer Gemeinde alleine abstellen, obwohl die Haltung der Gemeinde eine entscheidende Entscheidungsgrundlage ist, aber wenn sie dann im Widerspruch steht zu einer gesamten regionalen überkommunalen Entwicklung, dann müssten wir uns die Frage stellen, was ist im Sinne der gesamten Planungsregion oder der Subregion?, eine solche kann auch gebildet werden, richtig, um das geht es. Wir haben einen Versorgungsauftrag, und im Sinne der Versorgung eben nicht nur der einzelnen Gemeinde, sondern der gesamten Region, könnte hier vielleicht einmal ein Widerspruch bestehen, aber dann frage ich mich, ob der Kanton oder die Gemeinde die Grundsätze der Versorgungssicherheit auch entsprechend beachtet hat. Die zwingende Zugehörigkeit zu einer Planungsregion ab jetzt heisst nicht, dass rückwirkend die Investitionsbeiträge aufgerechnet und Beteiligungen notwendig sind. Für uns gilt das für die Zukunft, aber wenn man sich in einer Region einigt, oder man in einer Region sagt, wir bilden Unterregionen, und dort möchten wir, dass sich die Gemeinden auch an bisherigen Investitionen beteiligen, und man sich darüber einigt, steht aus unserer Seite, zumindest rechtlich, aber auch faktisch, nichts entgegen. Also es besteht diesbezüglich eine grosse Autonomie, und wir sind auch gerne mitwirkend tätig, wenn das Gesundheitsamt diesbezüglich zugezogen werden würde für einzelne Fragen. Aber wir möchten diesbezüglich diese Grundlagen haben. Wir haben bereits angekündigt, das steht auch in der Botschaft, dass wir mit einer weiteren Teilrevision des Krankenpflegegesetzes unsere ganz verschiedenen Perimeter entrümpeln möchten, weil ich bin der festen Überzeugung, dass Spitalregionen, Spitexregionen, Heimregionen, und was wir alles haben, eigentlich möglichst deckungsgleich

sein sollten. Irgendwann müssen wir diese Aufgabe angehen, dass wir einfacher in die Zukunft gehen können.

Sie kennen unser Leitbild, das auf dem Modell der integrierten Versorgung der Gesundheitszentren basiert. Und solange wir total unterschiedliche Perimeter haben, ist das schwierig. Nun ist mir auch bewusst, dass die gewachsenen Strukturen nicht Strukturen sind, wie wir sie auf der grünen Wiese skizzieren möchten. Und wir wollen sorgfältig mit dieser Situation umgehen und vor allem nicht funktionierende Systeme kaputt machen. Sondern die Systeme so zukunftsfähig machen, dass sie den Anforderungen, vor allem des Bundes, auch gerecht werden können. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie diese Anforderungen hören und lesen, wird Ihnen halb schlecht. Nur schon, wenn wir die Spitäler anschauen. Die Vorstellung eines durchschnittlich grossen Regionalspitals erfüllt keines unserer Regionalspitäler, wenn man die schweizerischen Vorgaben und Ideen diskutiert. Und da kommen ja einige Herausforderungen auf uns zu.

Nun zurück zum Thema. Wir werden Ihnen die Frage, wie wir zu diesen deckungsgleichen Perimetern kommen könnten in den nächsten Jahren mit einer nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes vorlegen.

Nun möchte ich noch auf das Votum von Grossrätin Bucher eingehen, die eben über diese Planung im Bereiche der Langzeitpflege hinaus eine Versorgungsplanung bis hin, wenn ich es richtig verstanden habe, auch in den ambulanten Bereich wünscht, von Seiten des Kantons. Einen solchen Auftrag haben wir bisher nicht, ist auch eine andere Situation, als dort, wo wir die bestehenden Strukturen haben. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir einmal in unserem Zuständigkeitsbereich, auch mit den Perimetern jetzt mit der nächsten Teilrevision einen Schritt weiter kommen nach dieser Totalrevision, und dass wir die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auch im ambulanten Bereich, vielleicht in diesen Perimetern, auch kantonal intensivieren und so dem Anliegen entsprechend der, ich sage jetzt, übergreifenden Versorgungsplanung Rechnung tragen können. Aber wir werden an dieser Gesamtschau, wie Grossrätin Bucher gesagt hat, sicher weiter arbeiten müssen. Es wurde verschiedentlich die nicht integrierte Fremdänderung angesprochen. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie trotz dieser zusätzlichen materiellen Eingabe unsererseits Eintreten nicht bestritten haben, auch von Seiten der SVP-Fraktion welche nicht Teil war auch der wirklich intensiven Vorberatung des Gesetzes. Ich bin glücklich, dass Sie unisono für Eintreten sind und danke Ihnen dafür.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Ich möchte das so handhaben: Wer für Eintreten ist, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 103 zu 0 Stimmen für Eintreten gestimmt. Bevor wir jetzt zur Detailberatung kommen, würde ich gerne eine Pause bis 16.00 Uhr einschalten und bitte Sie, nachher wieder pünktlich hier im Ratssaal zu sein. Besten Dank.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf die Vorlage ein.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Können wir bitte Platz nehmen, damit wir mit der Detailberatung fortfahren können? Danke. Bevor wir weiter machen, möchte ich noch kurz mitteilen, dass Tenueerleichterung gestattet ist, der guten Ordnung halber. Gut, wir kommen nun zur Detailberatung. Ich möchte das wie folgt vornehmen. Ich werde der Kommissionspräsidentin jeweils zum Artikel das Wort geben. Wenn Sie etwas zu sagen haben, bitte drücken Sie frühzeitig dann den Knopf, damit wir sehen, ob jemand sprechen möchte. So dass wir auch zügig vorankommen können mit der Detailberatung dieser Artikel. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Dann würde ich jetzt die Detailberatung beginnen und gebe der Kommissionspräsidentin das Wort, Art. 1.

Detailberatung**I.****1. Allgemeine Bestimmungen****Art. 1**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich schliesse mich vorgängig noch dem Dank meiner Vorrednerinnen an für die wirklich hervorragende Zusammenstellung seitens des Departements. Für Sie, geschätzte Damen und Herren, sind im Protokoll im rosaroten Protokoll, wie auch in der Abbildung des Gesetzes ab Seite 57 der Botschaft die Änderungen gegenüber dem geltenden Gesetz optisch nicht sichtbar. Ausser Sie ziehen die Konkordanz-Tabelle auf Seite 49 zu Rate, was etwas umständlich ist. Ich werde daher versuchen, die wichtigsten Anpassungen und Änderungen jeweils kurz zu erläutern und mich dabei, wie gesagt, auf die wesentlichen Änderungen beschränken. In Kapitel 1. Allgemeine Bestimmungen werden in Art. 1 bis 9 die Bestimmungen zusammengefasst, die alle beitragsberechtigten Leistungserbringer betreffen. Zu Art. 1: In Abs. 1 wird das Wort ambulant eingefügt. Es soll zum Ausdruck bringen, dass die ambulante wie die stationäre Pflege und Betreuung von Kranken, Langzeitpatienten und betagten Personen durch die Gewährung von Beiträgen gefördert werden soll.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 2, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Die bisher in Art. 2 aufgeführten gesetzlichen Grundlagen für die Mütter- und Väterberatung sind neu im Gesundheitsgesetz aufgeführt und sind daher in Art. 2 gestrichen worden. Abs. 3 von diesem Artikel entspricht leicht angepasst Art. 28 des geltenden Gesetzes. Der Geltungsbereich der Bestimmung wird hier ausgeweitet. Neu kann das Gesundheitsamt die Beitragspflicht der öffentlichen Hand bei allen Leistungen der beitragsberechtigten Leistungserbringer über ein Abrufverfahren im zentralen Einwohnerregister überprüfen. Bisher wurden nur die KVG-Pflichtleistungen aufgeführt. Für die Gemeinden entsteht weder finanziell noch administrativ ein Mehraufwand.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zu Art. 3.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann kommen wir zu Art. 4.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Dann wären wir bei Art. 5.

Angenommen

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Regierung? Art. 6.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier kommt es zu leichten Anpassungen der Spitalbezeichnungen aufgrund von Namensänderungen einzelner Spitäler.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 7.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Wir kommen zu Art. 8.

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Aus Gründen der Gesetzessystematik werden nach der Bestimmung über die Spitalregionen in Art. 7 die Bestimmungen zur stationären beziehungsweise ambulanten Pflege zusammengefasst und in ein Kapitel „Allgemeines“ aufgeführt. In Art. 8 geht es nun um die Massnahme fünf aus dem Bericht zur Spital- und Pflegefinanzierung nämlich um die Ermächtigung der Regierung Planungsregionen zu bilden. Im Gegensatz zu den Spitalregionen in Art. 7 ist die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den Pflegeheim- und den Spitexregionen bisher weder im Gesetz noch in der Verordnung festgelegt. Für die stationäre Pflege und Betreuung sind wohl die Planungsregionen, wie auch die Zugehörigkeit der Gemeinden zu einer Planungsregion in der kantonalen Rahmenplanung für Pflegeheime festgelegt, aber eben nicht in Erlassform. Hier soll eine Lücke geschlossen werden. Mit der vorliegenden Änderung in Art. 8 wird der Regierung die Kompetenz erteilt auf Verordnungsstufe Planungsregionen zu bezeichnen und die Gemeinden einer solchen zuzuordnen, zuzuteilen. Vor der Zuteilung zu einer Planungsregion werden die Gemeinden durch die Regierung angehört. Vorgesehen ist auf Verordnungsstufe, die Gemeinden so den Pflegeheimregionen zuzuordnen, wie dies bereits heute in der kantonalen Rahmenplanung Pflegeheim 2015 der Fall ist. Man bildet hier also den

Status quo ab. Den Spitexregionen werden die Gemeinden so zugeordnet, wie sie dem Einzugsgebiet der jeweiligen Spitexdienste zugehörig sind. Aktuell sollte das für keine Gemeinde eine Veränderung zur Folge haben.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Steiger, Sie erhalten das Wort.

Steiger: Ich spreche im Interesse der Spitex Selva, welche sich aus den Gemeinden Flims, Laax, Trin, Falera, Schluein und Sagogn zusammensetzt. Die Spitex Selva ist eine gut funktionierende Institution, die wertvolle Arbeit für Einheimische und Gäste in der Destination Flims-Laax leistet. Die Wege sind kurz, weil wir uns in einem funktionalen Raum befinden. Das Pflgeteam ist in der Bevölkerung gut verankert, Preis und Leistung stimmen. Die betroffenen Gemeinden und der Spitex-Vorstand sind beunruhigt, weil der Kanton im Gesundheitswesen alles über einen Leisten schlagen will. Flexible Lösungen sind gefragt, nicht rasenschnittige Vereinheitlichungen. Die Struktur der Spitex Selva passt hier nun mal nicht in die beiden politischen Regionen. Die Worte des Regierungsrates höre ich wohl und ich hoffe, dass mir dann der Glaube nicht abhandenkommt.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Ich weiss nicht, wie weit diese Unruhe, die offenbar besteht, auch begründet ist, aber ich kann Sie beruhigen, wenn Sie dann der Auffassung wären, dass ein Zuteilungsentscheid der Regierung nicht sachlich, also versorgungsorientiert, vernünftig gefällt wäre, dass Sie laut Art. 57 des Verwaltungsrechtspflegesetzes, glaube ich, Abs. 1 lit. a, Beschwerde gegen unseren Entscheid erheben könnten. Das heisst also, wir sind angehalten sachlich, vernünftig im Sinne von versorgungsorientierten Grundsätzen zu entscheiden und ein Entscheid unsererseits könnte sogar auch rechtlich überprüft werden.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir kommen zu Art. 9.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In der Kommission wurde über die Bedeutung der Formulierung angemessenes Mitspracherecht diskutiert. Regierungsrat Rathgeb hat sich bereit erklärt, dazu eine Protokollerklärung abzugeben.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Das angemessene Mitspracherecht wurde vom Grossen Rat im Rahmen der Teilrevisi-
on des Krankenpflegegesetzes vom 16. Juni 2011 einge-
führt. In der Botschaft führte die Regierung dazu damals
Folgendes aus. In der Botschaft Seite 965. Da generell
von den Gemeinden moniert wurde, über zu wenig Ein-
fluss in den öffentlichen Spitälern zu verfügen, werden
in Abs. e die Trägerschaften der öffentlichen somati-
schen Spitäler verpflichtet, den Gemeinden ein angemes-
senes Mitspracherecht einzuräumen. Mit dem angemes-
senen Mitspracherecht der Gemeinden wird insbesondere
bezweckt, dass die Spitäler, Alters- und Pflegeheime und
Spitexdienste ihr Leistungsportfolio, d.h. den Umfang
und die Breite ihrer Leistungen so festlegen und anbie-
ten, wie dies dem Bedarf der Bevölkerung der Region
entspricht. Zweckmässigerweise erfolgt dies in Form von
Leistungsvereinbarungen. Mitspracherecht kann auch
Mitfinanzierungspflicht nach sich ziehen, wenn es um
von den Gemeinden gewünschte Leistungen geht, deren
Finanzierung nicht durch das KVG und das Kranken-
pflegegesetz geregelt sind. Nicht Gegenstand des Mit-
spracherechts sind operative Entscheide, wie beispiels-
weise Personalfragen oder Arbeitsvergaben, ebenso auch
nicht Fragen bezüglich der Qualität der Leistungen. Ein
Mitspracherecht ist auch möglich durch eine Einsitz-
nahme beispielsweise eben von Gemeindevertreterinnen
und -vertretern in Stiftungs- oder Verwaltungsräten, also
der Trägerschaft einer Institution.

Angenommen

2. Spitalplanung und Spitalliste

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Wir sind
beim Kapitel 2. Spitalplanung und Spitalliste. Das sind
die Art. 10 bis Art. 15. Keine Bemerkung zu Art. 10.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission?
Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann
kommen wir zu Art. 11.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Be-
merkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission?
Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 12.

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Abs. 1 lit.
g wird zur Präzisierung stationär Behandelten eingefügt.
Das hat keine Folgen für den Vollzug gegenüber heute.

Standespräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? All-
gemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. Dann sind wir
bei Art. 13.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Be-
merkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Dis-
kussion? Herr Regierungsrat? Art. 14.

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Be-
merkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Dis-
kussion? Dann sind wir bei Art. 15.

Angenommen

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Be-
merkung.

Standespräsident Aebli: Kommission? Allgemeine Dis-
kussion? Herr Regierungsrat? Dann wären wir bei Art.
16 im Kapitel 3. Beiträge an Spitäler und Geburtshäuser.
Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

3. Beiträge an Spitäler und Geburtshäuser

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung zu Art. 16.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 17.

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier haben wir eine kleine Anpassung. In Abs. 1 lit. a kommt es zu einer Anpassung aufgrund von Änderungen der Bundesgesetzgebung über die Unfallversicherung beziehungsweise die Militärversicherung. Neu sind die Restfinanzierungen durch den Kanton ausschliesslich im Bereich der Invalidenversicherung zu leisten.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 18.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 18. Im bisherigen Gesetz war ein Absatz 2 aufgeführt mit dem Wortlaut: Der Entscheid der Regierung ist endgültig. Dieser Absatz wird nicht übernommen, weil Entscheide von Kantonsregierungen in diesem Bereich beim Bundesverwaltungsgericht immer anfechtbar sind. Ich möchte anfügen, dass es bis heute im Kanton Graubünden allerdings keinen solchen Fall gegeben hat.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 19.

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 19 entspricht im Wesentlichen dem Art. 18 des geltenden Gesetzes. Weil eine stationäre Behandlung nicht nur medizinisch, sondern auch sozial indiziert sein kann, wird Abs. 2 entsprechend ergänzt. Dies entspricht der gelebten Praxis. Was heisst nun sozialindiziert? Sozialindiziert kann z.B. eine fehlende Nachbetreuung sein, ein fehlendes familiäres Umfeld. Es sind die Krankenkassen, die da eine Begründung verlangen, warum jemand statio-

när und nicht ambulant behandelt wird. Und aus diesen Gründen redet man von sozial indiziert.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 20.

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann wären wir bei Art. 21.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 22.

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 23.

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 24.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 25.

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Abs. 1 dieses Artikels werden die Vorgaben über das Anbieten von Ausbildungsplätzen festgehalten. Bei deren Nichteinhaltung Beitragskürzungen vorgenommen werden können. Neu wird in Abs. 3 festgehalten, dass die Mittel aus den Beitragskürzungen denjenigen Institutionen ausgerichtet werden, welche die Vorgaben übertreffen. Es ist also eine Art Belohnungssystem und gilt ebenfalls für Pflegeheime und Dienste der häuslichen Pflege. Siehe die kommenden Art. 37 und 44. Dort wird es noch einmal aufgeführt. Vielleicht zur Veranschaulichung. In den letzten vier Jahren handelte es sich dabei um Beitragskürzungen zwischen 12 000 Franken und 40 000 Franken.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 26.

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 27.

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind

wir beim Punkt 4. Pflegeheimplanung und Pflegeheimlisten. Art. 28 Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

4. Pflegeheimplanung und Pflegeheimliste**Art. 28**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 28 bis und mit Art. 37 werden analog zum Spitalbereich nun in zwei Kapiteln Bestimmungen zur stationären Pflege und Betreuung gemacht. Also zu den Pflegeheimen. Keine weitere Bemerkung zu Art. 28.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? 5. Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen. Frau Kommissionspräsidentin Art. 29.

Angenommen

5. Angebote für die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen**Art. 29**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 30.

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Entschuldigung, habe ich jemanden übersehen. Grossrätin Märchy-Caduff Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Meine Ausführungen haben einen Bezug zu Art. 30 und folgende Artikel. Betreutes Wohnen ist heute in aller Munde. Überall werden neue Angebote geschaffen. Angesprochen werden dabei einerseits ältere Menschen, die noch recht selbstständig leben können und wollen, andererseits Menschen mit einer Behinderung. Ein Umdenken der bestehenden Lebenssituationen hat stattgefunden und die Gesellschaft hat angefangen,

neuere und den Bedürfnissen der alten und behinderten Menschen entsprechende Wohnformen zu entwickeln. Ein Beispiel. In Domat/Ems entsteht zurzeit die Wohnform Viva Nova. Die Hosang'sche Stiftung Plankis will damit ein Angebot schaffen, dass Menschen mit einer Behinderung, die selbstständig genug sind nicht in einem Wohnheim betreut zu werden, jedoch nicht die Möglichkeit haben, ihr Leben in einer eigenen Wohnung selbstständig zu meistern, eine dem heutigen Standard entsprechende Wohnstruktur anzubieten. Ein anderes Beispiel ist das betreute Wohnen im Bongert Bonaduz. Die Mieter dieser Alterswohnungen haben die Möglichkeit, dank dem umfassenden Betreuungskonzept individuelle Dienstleistungen und Hilfestellung zu beanspruchen. Aus meiner Sicht gibt es aber im Gesetz eine Lücke, die auch mit der vorliegenden Totalrevision nicht geschlossen wird. Im Kanton Graubünden gibt es keine geeigneten Wohnformen für jüngere Menschen zwischen 20 und 60, die in ihrem Alltag auf Hilfe angewiesen sind und nicht auf familiäre Unterstützung zählen können. Wo lebt z.B. ein 40-Jähriger, alleinstehender und hilfsbedürftiger MS-Patient? Oder ein junger Mensch, der nach einem Unfall und einem stationären Aufenthalt immer noch und langfristig auf Pflege angewiesen ist? Oder jemand, der wegen einer psychischen Erkrankung nicht alleine leben kann? Sicher sind auch Sie der Meinung, diese Menschen gehören bestimmt nicht in ein Altersheim. Und auch nicht in eine Institution der Behinderten. Es fehlen für diese Menschen betreute Wohnformen, die auch bezahlbar sind und ihnen ein selbstbestimmtes Dasein mit einer guten Lebensqualität ermöglichen. Meine Fragen dazu: Ist diese Problematik der Regierung bekannt und sieht sie auch Handlungsbedarf? Welche Alternativen zum Altersheim gibt es für diese betroffenen Menschen? Reicht die gesetzliche Vorgabe des neuen Krankenpflegegesetzes aus, um neue Angebote des betreuten Wohnens zu schaffen? Viertens, wenn nein, wie würde eine gesetzliche Anpassung aussehen? Ich bedanke mich für die Antworten.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungsrat, Sie erhalten das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank vorab Grossrätin Märchy, dass Sie mir diese Fragen vorgängig zugestellt haben. Ich möchte dazu wie folgt Stellung nehmen: Die erste Frage, ob uns diese Problematik bekannt ist und wir auch einen entsprechenden Handlungsbedarf sehen, kann ich mit Ja beantworten. Für junge pflege- und/oder betreuungsbedürftige Menschen gibt es in der Tat in Graubünden keine optimale Wohnform. Die Problematik ist indessen nicht nur kantonale, sondern auch nationale gegeben. Es gibt in der Schweiz nur sehr wenige auf junge Menschen spezialisierte Einrichtungen. Zur zweiten Frage: Welche Alternativen zum Altersheim gibt es? Alternativen zum Altersheim sind spezielle Heime für jüngere pflege- und/oder betreuungsbedürftige Menschen. Problematisch für den Betrieb solcher Einrichtungen sind insbesondere die relativ begrenzte Zahl jüngerer pflegebedürftiger Menschen und der Umstand, dass diese Menschen nach Möglichkeit in der Nähe ihrer Angehörigen wohnen möchten. Erschwerend kommt dazu, dass

sie je nach Krankheit ganz unterschiedliche Anforderungen an die Pflege und Betreuung stellen. Drittens: Reicht die gesetzliche Vorgabe des neuen Krankenpflegegesetzes aus, um neue Angebote des betreuten Wohnens zu schaffen? Für die Schaffung von Angeboten Ja. Bei Angeboten von kantonalen Bedeutung kann der Kanton gemäss Art. 31 Abs. 2 des neuen Gesetzes auch den Investitionsbeitrag der Gemeinden übernehmen. Das Problem dürfte für allfällige Interessenten für die Schaffung solcher spezialisierter Angebote, die Finanzierung des Betriebs bilden. In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass der Kanton gemäss Art. 35 des neuen Gesetzes neue Modelle für die Pflege und Betreuung während einer befristeten Versuchsphase finanzieren kann, sofern eine qualifizierte Wirkungsbeurteilung gewährleistet ist. Und viertens: Wenn nein, wie würde eine gesetzliche Anpassung aussehen? Um den langfristigen Betrieb einer solchen Institution sicherzustellen, müssten auf Stufe Bund im KVG entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Art. 31.

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 31 geht es um die Investitionsbeiträge an Pflegebetten. Ich spreche zu Abs. 5. Mit dem neu eingefügten Abs. 5 werden alle Gemeinden verpflichtet, sich an den Investitionsbeiträgen für Angebote der stationären Pflege und Betreuung in ihrer Planungsregion zu beteiligen. Wir reden hier ausschliesslich von Investitionskosten an Pflegebetten, die in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung realisiert werden. Gemäss dieser kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2015 ist der Bedarf an neu zu erstellenden Pflegebetten bis mindestens 2020 ausser in der Region Oberengadin in allen Regionen gedeckt. Es braucht diese Verbindlichkeit im Gesetz, weil es einzelne Gemeinden gibt, die sich in der Vergangenheit nicht an der Finanzierung von Pflegebetten beziehungsweise an der Umwandlung von Zweibettzimmer in Einbettzimmer in ihrer Planungsregion beteiligt haben. Dazu muss gesagt werden, dass für bereits erstellte Pflegebetten rückwirkend keine Investitionsbeiträge von den Gemeinden eingefordert werden können. Es gilt das Rückwirkungsverbot. Die Aufteilung der Kosten künftiger Investitionen soll nach einem Schlüssel erfolgen, den die Gemeinden bestimmen.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 32.

Angenommen

Art. 32*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir kommen nun zu Art. 33 Abs. 1.

Angenommen

Art. 33 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 33 ist inhaltlich der umfangreichste Artikel der heutigen Beratung. Gleich drei Revisionspunkte aus dem Bericht der Spital- und Pflegeheimfinanzierung werden hier umgesetzt. Ich spreche zuerst zu Abs. 1. Neu werden statt vier nur noch drei Leistungskategorien für die anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung aufgeführt. Die Kategorie Instandsetzung und Erneuerung wird aufgehoben. Die Anpassung drängt sich auf, weil bereits heute der über den anerkannten Betrag von 25 Franken hinausgehende Anteil der Anlagenutzungskosten bei den übrigen Leistungskategorien berücksichtigt wird. Konkret bei der Pension. Eine gesonderte Kategorie für einen Teil der Anlagenutzungskosten macht daher keinen Sinn. Diese Reduktion auf drei Kategorien war unbestritten. In der Vernehmlassung wurde darauf hingewiesen, dass diese IE-Beiträge, wie man sagt, im Hinblick auf die Refinanzierung der Anlagen auf keinen Fall zweckentfremdet werden dürfen. Das ist richtig. Damit das nicht passiert, ist der Umgang mit der Reserve für die Instandsetzung und Erneuerung im Handbuch Swiss GAAP FER geregelt. Und die Vorgaben müssen und werden durch den Revisor bei der ordentlichen Revision überprüft. Darüber hinaus liegt es auch in der Verantwortung der Trägerschaften, dafür Sorge zu tragen, dass die Beiträge zweckgebunden geöffnet werden.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Müller, Sie erhalten das Wort.

Müller: Mit Art. 33 Abs. 1 soll die Kategorie Instandsetzung und Erneuerung abgeschafft werden, mit der Begründung, dass schon heute ein Teil der Anlagenutzungskosten, der die Pauschale von 25 Franken übersteigt in den anderen drei Kategorien Pensionskosten, Betreuungskosten und Pflegekosten eingerechnet werden. Da es meines Wissens nach eine Pflicht der Pflegeinstitutionen ist, wie das jetzt auch bestätigt wurde, die Einnahmen für Instandsetzung und Erneuerung separat auszuweisen und dieselben Gelder auch noch für diesen Zweck inklusive Kapitaldienste gebraucht werden können, stellt sich für mich die Frage, wie die Gemeinden oder die Trägerschaften in der jeweiligen Planungsregion

kontrollieren können, dass dies auch geschieht, wenn praktisch nicht mehr eruiert werden kann, wieviel Gelder wo und wie eingerechnet wurden. Ich frage mich, ob die bisherige Lösung nicht für alle transparenter war. Wäre es nicht möglich gewesen, die Investitionspauschale der Kostenwahrheit anzupassen, d.h. die heute irgendwie eingerechneten Kosten direkt in die Sparte Instandsetzung und Erneuerung einzurechnen und entsprechend anzuheben. Darum die Hauptfrage: Wie wird gewährleistet, dass die Institutionen auch wirklich die dafür vorgesehenen Gelder nicht einfach in die Erfolgsrechnung fliessen lassen, um eventuell Defizite zu decken, anstatt die entsprechenden Reserven zu schaffen und am Schluss die öffentliche Hand und die Bewohner für das Gleiche zweimal bezahlen? Wie wissen wir als Trägerschaft, wie viel Gelder wo eingerechnet werden? Also was ist in der Pflegepauschale drin, was ist in der Pensionspauschale drin? Wie sollen wir dann eruierten, was dann wirklich separat ausgewiesen werden muss. Da stellt sich für mich die Frage. Danke für die Beantwortung.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Es war ein Beschluss des Grossen Rates und wir haben im letzten Juni über diesen Punkt intensiv diskutiert. Wir hatten im Bericht damals auch entsprechend unsere Begründung dargelegt. Und ich möchte darauf nicht zurückkommen. Aus meiner Sicht ist es Sache der Revision, hier entsprechend sicherzustellen, dass die Gelder korrekt verwendet werden. Und Sie können dort entsprechend nachfragen. Oder wenn Sie nicht der Überzeugung sind, dass die Gelder zweckmässig, rechtskonform verwendet werden, vielleicht auch die Revision einmal beauftragen, dem besonders nachzugehen. Eine andere Möglichkeit, aus meiner Sicht, besteht nicht. Und das wäre die effizienteste.

Standespräsident Aebli: Grossrat Müller Sie erhalten das zweite Mal das Wort.

Müller: Ich möchte gerne eine kurze Nachfrage stellen. Werden dann irgendwie vom Gesundheitsamt oder werden die Zahlen bekanntgegeben, was wo eingerechnet wird als Instandsetzung und Erhaltung? Oder wie viel Gelder in welcher Pauschale für was eingerechnet werden? Wird dann vom Gesundheitsamt festgesetzt und bekanntgegeben oder wie wird das gehandhabt?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage, ob es bekanntgegeben wird, kann ich Ihnen nicht beantworten. Aber Sie können sich sicher dort vergewissern.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zu Art. 33 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin

Angenommen

Art. 33 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung (Sprecherin: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin])

Ändern Abs. 2 wie folgt:

Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten und der maximalen Kostenbeteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner bilden die durchschnittlichen Kosten der wirtschaftlichen Alters- und Pflegeheime und Pflegegruppen gemäss Kostenrechnung **des** der Beschlussfassung vorangehenden Jahres. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber den Basisjahren durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Abs. 2 war in der Vernehmlassung umstritten. Es geht um die Erweiterung der Basis für die Festlegung der anerkannten Kosten für die Alters- und Pflegeheime sowie für die Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung von einem auf drei Jahre. 41 Vernehmlassungsteilnehmer unterstützten die Massnahme, 35 sprachen sich dagegen aus, unter anderem die meisten Pflegeheime. Mit der dreijährigen Basis als Grundlage soll gemäss Botschaft der Regierung eine Glättung der Entwicklung der anerkannten Kosten erreicht werden. Die Gegner der dreijährigen Berechnungsgrundlage befürchten, dass viele Faktoren, wie Teuerung, Lohnentwicklung, externe Vorgaben etc. nur verzögert Einfluss auf die Tarifgestaltung haben und die anerkannten Kosten somit der aktuellen Kostenentwicklung hinterherhinken würde. Das Gesundheitsamt bestätigt, dass der Aufwand für die Erhebung der Daten gleichgrosso bleibt, ob ein Jahr oder drei Jahre als Basis herangezogen werden. Die finanziellen Auswirkungen für Kanton und Gemeinden wie selbstverständlich auch für die Bewohner und Bewohnerinnen gleichen sich über die Jahre aus. Die Kommission und die Regierung sehen deshalb keinen Grund in diesem Punkt nicht auf die Argumente der betroffenen Institutionen einzugehen und für die Alters- und Pflegeheime bei der bisherigen, wohlverstanden bei der bisherigen einjährigen Berechnungsgrundlage zu bleiben. Die einstimmige Kommission und die Regierung beantragen daher die Änderung in Art. 33 Abs. 2, wie es im Protokoll bemerkt ist.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann gehe ich davon aus, dass diese Änderung nicht bestritten wird und somit beschlossen ist. Wir kommen zu Art. 33 Abs. 3 – 6.

Angenommen

Art. 33 Abs. 3 – 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Zu Abs. 3 keine Bemerkung und zu Abs. 4 auch keine Bemerkung. Noch eine Bemerkung zu Abs. 5. Seit der Einführung des 16-stufigen Pflegebedarfssystems hat man die BESA-Stufe, 16 BESA-Stufen redet man, hat man die

Erfahrung gemacht, dass es nicht immer möglich ist, die Kosten von ausserordentlicher Pflege und/oder betreuungsintensiven Fällen angemessen zu erfassen. Als Folge davon werden Alters- und Pflegeheime für die dadurch entstandenen Kosten nur unzureichend entschädigt. Dies kann dazu führen, dass es für betroffene Patientinnen und Patienten schwierig sein kann, einen Pflegeplatz zu finden. Unter ausserordentlich pflege- und betreuungsaufwendigen Fällen versteht man z.B. Bewohner und Bewohnerinnen mit progressiven muskulären oder neurologischen Leiden mit MRSA oder schwere palliative Fälle. Es handelt sich dabei um Einzelfälle. Aus der Erfahrung der letzten Jahre geht man von zehn bis 19 Fällen pro Jahr aus. Neu soll das Pflegebedarfssystem auf 12 BESA-Stufen begrenzt werden. Im Gegenzug kann die Regierung bei den erwählten Fällen hin auf Gesuch zusätzliche Kosten anerkennen. Sind die zusätzlichen Pflegekosten anerkannt worden, werden sie nach dem üblichen Verteilschlüssel auf Gemeinden, 75 Prozent, und den Kanton, 25 Prozent, verteilt.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 34 Abs. 1 bis 3.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Entschuldigung, ich habe noch eine Bemerkung zu Abs. 6. In Abs. 6 von Art. 33 werden das Verfahren und die Kriterien für die Anerkennung in der Verordnung festgelegt und dies sollte mit einem vernünftigen administrativen Aufwand machbar sein.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Grossrat Hardegger wollen Sie zu Art. 33 Abs. 3 bis 6 sprechen? Sie haben das Wort.

Hardegger: Die Kommissionspräsidentin hat dargelegt, welche Krankheitsbilder unter den ausserordentlich pflege- oder betreuungsaufwendigen Bewohnerinnen und Bewohner zu verstehen sind. Sie hat auch erwähnt, dass es sich dabei um Einzelfälle handelt. In der Botschaft ist die Rede von rund zehn bis 19 Personen pro Jahr im ganzen Kanton. In der Botschaft wird auf Seite 17 ausgeführt, wie solche Fälle ermittelt werden sollen. Ich kann die geplante Vorgehensweise nur zum Teil nachvollziehen. Gemäss Botschaft „kann das Gesuch frühestens 30 Tage nach Eintreten des ausserordentlichen Pflege- und/oder Betreuungsaufwandes eingereicht werden. Mit der Karenzfrist soll sichergestellt werden, dass es sich nicht nur um eine vorübergehende erhöhte Pflegebedürftigkeit handelt. Die Einzelfallbeurteilung wird durch das Gesundheitsamt innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Gesuchs vorgenommen.“ Zitat Ende. Diese Karenzfrist kann ich bei einer bereits länger im Pflegeheim weilenden Person nicht nachvollziehen. Diese Entwicklung der steigenden Pflegebedürftigkeit kann aufgrund der Pflegedokumentation konkret bewiesen werden. Es ist deshalb für mich nicht nachvollziehbar, weshalb der anerkannte Zusatzaufwand nicht rückwirkend auf den Zeitpunkt des Eintritts dieses Mehraufwandes anerkannt wird. Ich bitte Herrn Regierungsrat

Rathgeb deshalb, diesen Aspekt bei der Ausarbeitung der Verordnung nochmals zu überdenken.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Art. 34 Abs. 1 bis 3.

Angenommen

Art. 34 Abs. 1 – 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 34 Abs. 4. Da haben wir einen Antrag Kommission und Regierung. Sprecher für diesen Antrag ist Grossrat Niggli-Mathis. Ich erteile ihm das Wort.

Angenommen

Art. 34 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung (Sprecher: Niggli-Mathis [Grüsch])

Ergänzen Abs. 4 wie folgt:

...Lässt sich bei einer Bewohnerin oder einem Bewohner kein Wohnsitz vor dem Eintritt in das Alters- und Pflegeheim feststellen, sind die Gemeinden der Planungsregion, in welcher sich das Alters- und Pflegeheim oder die Pflegegruppe befindet, anteilmässig im Verhältnis zur Wohnbevölkerung **oder gemäss einem von den Gemeinden der Planungsregion festgelegten Verteilschlüssel**, beitragspflichtig.

Niggli-Mathis (Grüsch): Mit dem Vorschlag der Regierung, nur auf die Wohnbevölkerung abzustellen, wurde nicht berücksichtigt, dass es in den Planungsregionen bereits Verteilschlüssel gibt, die sich nicht nur auf die Wohnbevölkerungszahl abstützen. Diese von den Planungsregionen bereits beschlossenen Verteilschlüssel können diese Kosten ebenfalls aufteilen. Mit der Formulierung „oder“ kann aber auch das Verhältnis zur Wohnbevölkerung angewandt werden. Die ausführende Region hat deshalb selber die Wahl, nach welchem Verteilschlüssel sie solche Kosten aufschlüsseln will. Und ich gehe davon aus, dass die Region bereits heute einen langjährigen und damit akzeptierten Verteilschlüssel hat, diesen auch einsetzen wird. Stimmen Sie deshalb mit Kommission und Regierung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Grossrat Heinz Sie erhalten das Wort.

Heinz: Ich hatte eigentlich eine sehr grosse Freude an der Botschaft der Regierung inklusive diesem Art. 34, wie er ausformuliert ist. Leider habe ich wenig Freude an dem, was die Kommission und die Regierung gefolgt ist, neu

fett geschrieben ist. Ich sage Ihnen warum. Es ist sicher demokratisch in gewissen Regionen, wenn das funktioniert. Aber ich kann Ihnen auch sagen, es gibt Regionen, die werden von drei, vielleicht vier grossen Gemeinden mit vielen Einwohnern beherrscht. Und die restlichen zehn, 15 und mehr Gemeinden werden dann praktisch, der Schlüssel wird Ihnen dann aufgedrungen. Beziehungsweise wenn es günstig ist für die grossen Gemeinden, dann sagt man 50 Prozent Sockelbeitrag, der Rest auf die Einwohner. Wenn es weniger günstig ist, sagt man, auch wir verteilen es doch auf die Einwohner. Ich lebe leider Gottes in so einer Planungsregion und ich fühle mich eigentlich verantwortlich gegenüber den kleineren Gemeinden, mich ein bisschen zur Wehr zu setzen. Beziehungsweise, um die kleinen Gemeinden finanziell vor den grossen zu schützen, müsste man eigentlich dieses fett Gedruckte streichen und der ursprünglichen Form der Regierung nachkommen. Aber ich erlaube mir, je nach einer Diskussion die es gibt, einen Antrag zu stellen, um dies zu streichen. Eben um die kleinen vor den grossen zu schützen.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Es ergibt sich die etwas lustige Situation, dass Grossrat Heinz den Antrag stellt, bei der ursprünglichen Variante der Regierung zu bleiben. Die Regierung ist ja dann in der Kommission auf den einhelligen Antrag der Kommission eingeschwenkt. Das ist eine etwas spezielle Situation. Normalerweise, wenn wir Ihnen Kompetenz, Autonomie geben, eine entsprechende Regelung zu verfeinern und eben, wie hier um in der Planungsregion ein Verteilschlüssel festzulegen, dann begrüssen Sie diese Kompetenz. Ich glaube, Ihr Problem ist ein Problem im Umgang innerhalb der Planungsregion zwischen den grossen und den kleinen Gemeinden. Aber generell muss ich sagen, habe ich mich in der KGS überzeugen lassen, dass dieser Zusatz richtig ist. Dass er eine zusätzliche Autonomie gibt und einem Bedürfnis entspricht, dass eben entsprechende Verteilschlüssel dann in einer Planungsregion verfeinert werden. Darum würde ich Ihnen vorschlagen, in Ihrer Region das Verhältnis der starken und der kleineren Gemeinden zu klären, so dass wir eben diese Autonomie in den Planungsregionen so belassen können, wie jetzt das Regierung und KGS beantragen.

Troncana-Sauer: Ich möchte Ihnen einfach ganz kurz ein Beispiel geben. Die kleinen Gemeinden sind nicht immer die armen Gemeinden. Und es gibt Regionen, wie das Oberengadin, wir haben einen Verteilschlüssel, der zur Hälfte nach Steueraufkommen und zur Hälfte nach Einwohnern funktioniert. Und das kann ein sehr fairer Schlüssel sein. Ich denke, darum kann die Kommission auch auf diese Lösung, dass man nicht einseitig ist, wenn man sich nicht findet, dann kann man das nach Einwohnern verteilen. Aber es gibt sehr viele Regionen, die haben einen fixen Verteilschlüssel, wo sie alle Kosten verteilen und dann macht es keinen Sinn, dass man für den Eventualfall, der vermutlich in den meisten Regionen nie vorkommt, einen Extraschlüssel bestimmt. Da-

rum bitte ich Sie, bleiben Sie bei der Botschaft und stimmen Sie dem Antrag Kommission und Regierung zu.

Standespräsident Aebli: Herr Kommissionssprecher, wünschen Sie jetzt das Wort oder warten wir noch bis vielleicht weitere Wortmeldungen ab? Warten, okay. Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Heinz zum zweiten Mal.

Heinz: Und zum letzten Mal. Ich danke Frau Troncana für Ihre Ausführung und ich bin sehr unglücklich und ich weiss, ich werde keine Mehrheit beibringen. Das ist natürlich auch ein bisschen moderne Gemeindefusionen: Wenn man den Kleinen genügend Lasten aufbürdet, dann gehen sie irgendwann in die Knie. Ich werde keinen Antrag stellen, aber bin etwas unglücklich darüber.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Lieber Grossrat Heinz, das war jetzt doch etwas polemisch. Bedenken Sie doch bitte, es geht um den wohl recht seltenen Fall. Lässt sich bei einer Bewohnerin oder einem Bewohner kein Wohnsitz vor dem Eintritt in das Alters- und Pflegeheim feststellen, dann, also diese Regelung speziell abzurechnen, nur diese Personen nach einem speziellen Schlüssel abzurechnen, das ist unverhältnismässig. Das Gros der Kosten ist an einem anderen Ort als dem, den Sie jetzt bekämpfen. Und ich glaube, Sie sollten dem Rat von Regierungsrat Rathgeb folgen. Die Gemeinden haben sich zu verständigen, wie sie diese Kosten tragen, und hier ein separates Instrument der Abrechnung zu schaffen allein für diese Bewohner, bei denen sich kein zivilrechtlicher Wohnsitz vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim feststellen liess, das ist wirklich nicht verhältnismässig.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann gebe ich nochmals dem Sprecher der Kommission das Wort. Grossrat Niggli-Mathis, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Meine persönliche Perspektive ist die Perspektive der Flury-Stiftung, die alle ihre gesundheitlichen Aufgaben wahrnimmt. Hier gilt ein Verteilschlüssel über Spital, Altersheime und auch Spitex und alle weiteren Dienste, die die Flury-Stiftung heute erbringt. Einen zusätzlichen Verteilschlüssel für einen, wie Frau Casanova ausgeführt hat, derart kleinen Bereich zwingend einzuführen, wäre unverhältnismässig und nur ein Bürotiger, der vielmehr Aufwand bringt als Ertrag. Bleiben Sie beim Antrag von Kommission und Regierung und schieben Sie nicht irgendwelchen Kleinemeinden die Schuld in die Schuhe, dass sie für mehr Bürokratie verantwortlich sind.

Standespräsident Aebli: Gut, da dieser Antrag nicht gestellt wurde von Grossrat Heinz, gehe ich davon aus, dass dieser Artikel nicht bestritten ist und somit beschlossen ist. Wir kommen zu Art. 34 Abs. 5. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 34 Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 35?

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 36?

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 37?

Angenommen

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier geht es um die Beitragskürzungen. Ich habe die Ausführungen dazu bereits unter Art. 25 gemacht.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Kapitel 6 Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie anerkannte Pflegefachpersonen, Art. 38.

Angenommen

6. Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung sowie anerkannte Pflegefachpersonen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 38. Die Zuständigkeit der Gemeinden für die Erstellung einer Bedarfsplanung wird neu ausformuliert und nicht wie bisher nur mit einem Verweis auf den entsprechenden Artikel behandelt. Es ist so anwenderfreundlich. Inhaltlich ändert sich nichts.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 39?

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 40?

Angenommen

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 41.

Angenommen

Art. 41

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich spreche zu Abs. 3. In Abs. 3 wird als Basis für die Festlegung der Beiträge die Kostenrechnung der drei vorangehenden Jahre festgelegt. Sie erinnern sich an Art. 33. Da ging es um dasselbe Thema bei den Pflegeheimen. Nun haben die Spitex-Organisationen, im Gegensatz zu den Heimen, sich in der Vernehmlassung nicht gegen die Ausweitung der Basis für die Berechnung auf drei Jahre ausgesprochen. Getreu dem Motto, den Branchen hier entgegenzukommen, ist die einstimmige Kommission und die Regierung der Auffassung, dass man hier unterschiedliche Modelle zulassen kann und bitten Sie, der Botschaft zu folgen. Spitex und Heime haben bereits heute bei den Kostenschlüsseln unterschiedliche Ansätze, so, dass eine differenzierte Grundlage für die Berechnung hier vertretbar ist.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat-Stellvertreter Stähler, Sie erhalten das Wort.

Stähler: Ich habe einen Antrag zu Abs. 3. Ich beantrage unter Art. 41 Abs. 3 die Anpassung der Bemessungsfrist von drei Jahren auf ein Jahr. Analog der Regelung in den Heimen in Art. 33 Abs. 2. Mit dem Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden hat sich der Kanton zum strategischen Ziel gesetzt, dass zur Sicherstellung der dezentralen Versorgung Gesundheitsversorgungsregionen geschaffen werden und diese möglichst von einer Trägerschaft geführt werden sollen. Dies hat Regierungsrat Christian Rathgeb in der heutigen Eintretensdebatte bekräftigt. Die Gesetzgebung insbesondere das Krankenpflege- und das Gesundheitsgesetz sollen in verschiedenen Bereichen angepasst werden. Mit Art. 33 Abs. 2 und Art. 41 Abs. 3 haben wir hier nun die Gelegenheit, Parameter anzugleichen beziehungsweise bewährtes geltendes Gesetz für beide Betriebe zu belassen. In diesem Punkt hier handelt es sich um die Bemessungsfrist zur Berechnung der anerkannten Kosten, welche die Grundlage für die gesetzlichen Beiträge bilden. Eine Angleichung von gesetzlichen Parametern für eine Trägerschaft mit verschiedenen Angeboten vereinfacht die Betriebsführung und hilft mit, die Umsetzung von Vorgaben zu vereinfachen. Der Trend in den Regionen ist eindeutig. Zur Flury-Stiftung zum Center da sandà Val Müstair, zum CSEB im Unterengadin sind weitere Gesundheitszentren mit dem Puschlav und Davos dazugekommen. In der Region Viamala und in der Herrschaft laufen Gespräche in diese Richtung. Die Formulierung meines Antrags lautet wie folgt: „Basis für die Festlegung der leistungsbezogenen Beiträge bilden die Kosten und Leistungsdaten der Kostenrechnung des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres der wirtschaftlichen Dienste. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber den Basisjahren durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen“. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte die Sicherstellung der peripheren Gesundheitsversorgung in Graubünden liegt in der Bildung von regionalen Gesundheitsorganisationen, welche alle Dienstleistungen unter einem Dach anbieten. Insbesondere Heime und Spitex haben sehr ähnliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen bezüglich Klientel und dem Kostenfaktor Personal. Wann immer möglich sind deshalb unter den verschiedenen Bereichen eines Betriebs Parameter anzugleichen. Belassen Sie das bewährte geltende Gesetz auch im Bereich Spitex und behandeln Sie damit Heime und Spitex gleich.

Antrag Stähler

Ändern Art 41 Abs.3 wie folgt:

Basis für die Festlegung der leistungsbezogenen Beiträge bilden die Kosten und Leistungsdaten der Kostenrechnung **des der Beschlussfassung vorangehenden Jahres** der wirtschaftlichen Dienste. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die gegenüber den Basisjahren durch exogene Faktoren und die Teuerung verursachten Aufwandänderungen.

Pfenninger: Diese Lösung, wie sie uns hier im Art. 41 Abs. 3 gemäss Botschaft präsentiert wird, ist meiner Einschätzung nach eigentlich ein bisschen eine Umkehrung der Problemlage. Die Idee der dreijährigen Bemessungsperiode entstand eigentlich aufgrund von grösseren Belegungsschwankungen bei den Heimen. Diese Schwankungen bezüglich des Bedarfs stellt man bei den Spitexdiensten nicht fest. Hier hat man eher eine permanente Steigerung, leichte Steigerung und die Prognosen zeigen eigentlich auch hier, dass man permanente Steigerungen erwarten muss. Nun, auch wenn einzelne Exponenten des Spitexverbandes sich vorstellen können, auf eine dreijährige Bemessungsperiode zu wechseln, dann macht es meiner Meinung nach keinen Sinn, hier für die Spitexdienste eine neue Lösung zu finden. Ich meine, die Gleichbehandlung, so wie das Grossratsstellvertreter Stäbler beantragt, ist richtig und wir sollten hier nicht den Fehler machen, hier eine andere Lösung für die Spitexdienste einzuführen. Unterstützen Sie den Antrag Stäbler.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich kann es nicht abstreiten, eine gewisse Logik steckt in dem Antrag von Grossratsstellvertreter Stäbler. Es ist mir schwergefallen, in Art. 33 einer anderen Lösung bei den Pflegeheimen zuzustimmen, als anschliessend in Art. 41 bei der Berechnung der Beiträge für die Spitexdienste. Ich finde es eigentlich eine Unschönheit im Gesetz. Aber die Frau Kommissionspräsidentin hat es bereits ausgeführt. Wir wollten den einzelnen Gruppen von Institutionen hier nicht im Weg stehen, obwohl der Grosse Rat eigentlich die dreijährige Bemessungsperiode in der Grundsatzdebatte im Sommer 2016 beschlossen hatte, waren sich die Pflegeheime anscheinend anschliessend einig, dass sie das nicht mehr möchten und bei der Spitex war das anders. Jetzt aber einfach hier im Grossen Rat nochmals den Stiel umzudrehen mit der Argumentation, die Voraussetzungen der beiden Institutionsgruppen Pflegeheime und Spitex sei nicht die gleiche, wie Sie es gesagt haben, Grossrat Pfenninger, mit der Begründung ein Pflegeheim hat Schwankungen in der Belegung deshalb sei die dreijährige Berechnungsbasis besser gegenüber der Spitex, dem kann ich nicht zustimmen. Also die zwei Bereiche hängen sehr stark miteinander zusammen, nämlich genau dann, wenn Personen nicht mehr durch Spitex betreut werden können, dann gibt es Zuwachs im Pflegeheim und eine Delle bei den Spitexleistungen. Also ich glaube, die Voraussetzungen sind gleich. Ich persönlich würde einen dreijährigen Durchschnitt für beide Institutionsgruppen als besser erachten. Das ist meine persönliche Meinung. Aber wir haben uns in der Kommission dahingehend verständigt, dass wir hier die beiden, nennen wir es mal Versuche zulassen und dann sehen, vielleicht in ein paar Jahren, welches System sich besser eignet. Vielleicht werden ja dann der Spitexverband oder der Verband der Pflegeheime schlauer und beantragen etwas anderes. Ich glaube, wir können das jetzt verschieden handhaben, auch wenn es eine Unschönheit im Gesetz ist. Ich würde es jetzt so bleiben lassen, wie die Kommission das beschlossen hat. Und dieses Gesetz, auch das hat die Frau Kommissionspräsidentin ganz am Anfang schon gesagt, das Krankenpfle-

gegesetz ist nicht statisch. Das wird sich immer wieder ändern. Wenn der Bedarf ausgewiesen ist für eine neue erneute Anpassung, dann werden wir das sicher noch tun können. Belassen Sie es bitte beim einstimmigen Antrag der Kommission.

Hardegger: Ich finde es auch unschön, wie es meine Vorrednerin das schon gesagt hat. Fühle mich aber dem Kommissionsentscheid verbunden oder an diesen gebunden. Ein Argument war ja auch noch die Planungssicherheit für die Gemeinden. Und dieses Argument sticht nicht. Oder der Tarif wäre für drei Jahre eingefroren in diesem Sinn. Aber wenn mehr Leistungen kommen, mehr Spitexleistungen, dann betrifft das den kommunalen Finanzhaushalt trotzdem genau gleich. Also dieser Artikel oder diese Änderung hat keine grossen Auswirkungen. Ich möchte es einmal so sagen.

Troncana-Sauer: Ich möchte Ihnen beliebt machen, beim Vorschlag der Kommission zu bleiben. Ich denke, es wäre spannend zu sehen. Erstens hält sich die Regierung an ihr Versprechen und ich denke, das war der Hauptfaktor, warum man die dreijährige Grundlage nicht wollte. Weil dass man die exogenen Faktoren, wie die Lohnerhöhung, die Teuerung aufrechnet. Und das hat die Regierung ganz klar gesagt, für die drei Jahre werden die exogenen Faktoren aufgerechnet, dann macht man den Durchschnitt. Und wir haben jetzt die Möglichkeit, zu sehen, wie sich das auswirken würde, wie verändern sich die Tarife, wenn man auf ein Jahr zurückblickt oder wenn man die letzten drei Jahre nimmt. Die Tarife, nach meinem Verständnis, entgegen den Aussagen meines Vorredners, die ändern sich jedes Jahr. Wird der Tarif festgelegt. Aber die Schwankungen sind viel kleiner. Es ist auch für die Bewohner oder die Nutzer der Spitex einfacher, wenn der Tarif ein bisschen stabil bleibt. Und verlieren tun wir hier gar nichts. Wir haben die Möglichkeit, wenn wir sehen, dass die exogenen Faktoren zu wenig berücksichtigt werden, die Spitex z.B. Mühe hat, mit den Tarifen, was momentan sicher nicht der Fall ist, dass man da korrigierend einwirken kann, vom Grossen Rat. Ich bitte Sie, machen Sie diesen Versuch mit. Es ist ein kleines Risiko. Aber wir haben nachher einen Aufschluss, was ist besser für die Berechnung, wenn man die Berechnung glättet oder wenn man einfach jedes Jahr mit dem Lift rauf- und runterfährt.

Regierungsrat Rathgeb: Eigentlich hätte Grossrätin Casanova hier vorne sitzen müssen, weil sie hat die Auslegeordnung gemacht, den Werdegang dargelegt, wie ich das eigentlich auch habe machen wollen und nicht wiederhole. Ich glaube, der Grund, warum wir im Kanton Graubünden wirklich gut vorwärts kommen und wenig öffentliche Showdowns haben im Gesundheitswesen und wirklich Schritt für Schritt unsere Aufgaben miteinander erfüllen können, ist derjenige, dass wir zwischen der Branche, zwischen den Organisationen, insbesondere dem BSH, dem Spitexverband und weiteren und dem Kanton natürlich dem Gesundheitsamt oder auch dem Departement wirklich versuchen, tragfähige gemeinsame Lösungen zu finden. Das Ergebnis ist hier. Die Diskussion vor einem Jahr, jetzt mit dieser Bot-

schaft. Sie sehen verhältnismässig wenig Diskussionen und Kernpunkte, weil wir uns versuchen zu einigen. Es ist also unsere Absicht, wenn immer möglich, auch die Anliegen der Branche so zu berücksichtigen. Und das haben wir hier gemacht, weil es eine Bestimmung ist, Grossrat Hardegger hat es gesagt, die verhältnismässig minimale Auswirkungen hat. Ich denke deshalb auch, die integrierte Versorgung, das hat Grossrat Stähler richtig gesagt, ein grosses zentrales Anliegen von uns, aber wenig behindern wird. Dass wir also gesagt haben, dann teilen sich halt die Verbände. Die einen wollen diese dreijährige Regelung nicht mehr, die anderen die einjährige. Und wir haben uns noch einmal beim Spitexverband erkundigt, die Kommissionspräsidentin unabhängig von uns. Und ich habe hier die Meldung des Spitexverbandes, der sagt, wir möchten bei der dreijährigen Regelung bleiben, wie sie jetzt Kommission und Regierung vorschlagen und ich möchte dabei bleiben. Auch aufgrund der Verlässlichkeit gegenüber diesen Organisationen. Ich möchte Sie in diesem Sinne bitten, den Antrag von Grossrat Stähler abzulehnen und bei der Regierung und der Kommission zu bleiben.

Standespräsident Aebli: Grossratsstellvertreter Stähler wünschen Sie nochmals das Wort? Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ja, ich möchte vielleicht das Votum von Regierungsrat Rathgeb nur unterstützen. Wir haben in der Kommission wirklich versucht, hier auf die Branchen zu hören. Es war uns bewusst, da das Wort unschön ist gefallen, wir haben das diskutiert. Wir haben gesagt, wir wollen gut zusammenarbeiten in diesem Kanton mit den Gesundheitsorganisationen und hören auch auf die Vernehmlassungsteilnehmer. Das haben wir hier gemacht. Wir haben noch Gespräche geführt. Das war die Auskunft, die wir erhalten haben. Wie gesagt, man kann mit beidem leben. Es hat Vor- und Nachteile beides. Aber ich als Kommissionspräsidentin beantrage Ihnen, bei der Botschaft zu bleiben und hier die dreijährige Bemessungsgrundlage vorzunehmen.

Standespräsident Aebli: Gut da wir einen Antrag haben, werden wir über diesen befinden. Wer den Text in der Botschaft unterstützen möge, drücke die Taste Null. Wer den Antrag von Grossratsstellvertreter Stähler unterstützen möchte die Taste Minus und Enthaltungen Null. Ah, Entschuldigung. Also noch einmal Entschuldigung. Wer die Kommission unterstützen möchte, Taste Plus. Wer Grossratsstellvertreter Stähler unterstützen möchte, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommission mit 83 Stimmen Ja zugestimmt, 19 Nein und 1 Enthaltung. Also es bleibt so wie in der Botschaft. Wir kommen zu Art. 42. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 83 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Art. 42

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich spreche zu Abs. 5. Die Voraussetzung für die Anerkennung von Pflegefachpersonen zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sind bisher auf Verordnungsstufe geregelt worden. Das sind wichtige Bestimmungen und die Zulassungsvoraussetzungen sollen neu auf Gesetzesstufe geregelt werden.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 43.

Angenommen

Art. 43

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 44.

Angenommen

Art. 44

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier geht es wieder um die Beitragskürzungen. Und die Ausführungen, wie gesagt, wurden unter Art. 25 bereits gemacht.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Kapitel 7. Aus- und Weiterbildung. Art. 35. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

7. Aus- und Weiterbildung

Art. 45

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 45. Die Bestimmungen entsprechen Art. 22 des geltenden Gesetzes. Allerdings werden Sie auf die Leistungserbringer des Gesundheitswesens beschränkt. Im geltenden Gesetz wurde auch das Sozialwesen aufgeführt, was hier am falschen Ort ist.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann

kommen wir zu Kapitel 8 Einrichtungen des betreuten Wohnens, Art. 46. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

8. Einrichtungen des betreuten Wohnens

Art. 46

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 46 bis und mit 49 geht es um die Einrichtungen des betreuten Wohnens. Sie waren Gegenstand der letzten Teilrevision vom Dezember 2015. Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 47.

Angenommen

Art. 47

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 48.

Angenommen

Art. 48

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 49.

Angenommen

Art. 49

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann sind wir bei Kapitel 9, Rettungswesen, Art. 50. Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

9. Rettungswesen

9.1 ALLGEMEINES

Art. 50

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Nun kommen wir zum letzten Kapitel. Ein Kapitel über das Rettungswesen. Im geltenden Gesetz findet man die Formulierung: Gewährung von Beiträgen an die im Rettungswesen tätigen Organisationen und Personen. Das hat man gestrichen und eine offenere Formulierung gewählt. Weil heute, z.B. auch der Ärzteverein Beiträge erhalten kann, wenn er Rettungsaufgaben übernimmt. Und dieser ist ja nicht ausschliesslich im Rettungswesen tätig.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Entschuldigung. Grossrätin Clalüna, Sie erhalten das Wort.

Clalüna: In der April-Session wurden wir auf meine Fragen bezüglich dem pendenten Rettungskonzept informiert, dass mit diesem erst Ende dieses Jahres gerechnet werden kann, und dass für die Ausarbeitung des Rettungswesens auf den Bündner Seen das überarbeitete Rettungskonzept massgebend sein wird. Sie verstehen sicher mein Unverständnis, als vor kurzem in den Medien zu lesen war, dass der Kanton Graubünden ab Ende September 2017 über keine eigenen Polizeitaucher mehr verfügen wird und diese nun gänzlich durch unseren Nachbarn St. Gallen gestellt werden. Ein wichtiger Rettungszweig wird abgetrennt, noch bevor das neue Konzept bekannt ist. Unter anderem mit der Begründung, dass keine Nachfolger gefunden werden konnten. Sollte dies wirklich der Fall sein, müsste man Vorkehrungen treffen, um diesen Zustand zu ändern.

Ich hatte ein längeres Votum vorbereitet über Fragen wie z.B. ob beim Erarbeiten des neuen Konzepts auch externe Spezialisten dazu gezogen wurden. Ich wollte auch wissen, ob im Engadin die regelmässigen Rettungsübungen mit dem professionellen Rettungstauchern und Helikopter weiterhin durchgeführt werden. Und ich wollte ebenso meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass das überarbeitete neue Konzept über ein Einsatzinventar verfügt und die drei Schwerpunkte Technik, Material und Schulung berücksichtigt würden. Inzwischen habe ich von Regierungsrat Rathgeb erfahren, dass weitere Gespräche bezüglich des Rettungswesens geplant sind. Darum beende ich hier mein Votum, stelle keine Fragen und hoffe auf ein baldiges, konstruktives, lösungsorientiertes Gespräch mit betroffenen Exponenten und mit Ihnen, geschätzter Herr Regierungsrat.

Standespräsident Aebli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort zu Art. 51.

Angenommen

Art. 51

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 52.

Angenommen

Art. 52

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Artikel 52 wird neu in Abs. 3 die maximale Höhe der Beteiligung an den Betriebskosten auf Gesetzesstufe statuiert. Bisher geschah dies nur auf Verordnungsstufe.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 53?

Angenommen

Art. 53

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 61 müssen gewisse Schlussbestimmungen des geltenden Gesetzes übernommen werden. Mit dieser Bestimmung wurde die verlangte gesetzliche Grundlage geschaffen für die Bearbeitung von Personendaten. Dieser Artikel wurde im Rahmen der Schlussbestimmungen zur Totalrevision des Gesundheitsgesetzes in das Krankenpflegegesetz eingefügt. In der Verordnung soll sichergestellt werden, dass die Daten nur im Zusammenhang mit dem Rettungswesen verwendet werden.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 54?

Angenommen

Art. 54

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 55?

Angenommen

Art. 55

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 56?

Angenommen

Art. 56

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann sind wir bei 9.2 Beiträge, Art. 57.

Angenommen

9.2 BEITRÄGE**Art. 57**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 58?

Angenommen

Art. 58

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 59?

Angenommen

Art. 59

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Art. 60?

Angenommen

Art. 60

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann sind wir bei 10, Schlussbestimmungen, Art. 61.

Angenommen

10. Schlussbestimmungen

Art. 61

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Art. 61 müssen gewisse Schlussbestimmungen des geltenden Gesetzes übernommen werden. Es geht um die Fristen der noch nicht geleisteten Beiträge an die Investitionen der Spitäler.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 3 Abs. 1. Hier haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit mit Sprecher Kommissionsvizepräsidentin und ein Antrag Kommissionsminderheit mit Sprecherin, die Kommissionspräsidentin. Ich gebe zu diesem Artikel der Kommissionspräsidentin das Wort.

Angenommen

II.

Der Erlass „Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden“ BR 500.900 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Caluori, Casanova-Marón [Domat/Ems; Kommissionsvizepräsidentin], Florin-Caluori, Gunzinger, Holzinger-Loretz, Troncana-Sauer; Sprecherin: Casanova-Marón) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (5 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin], Bucher-Brini, Hardegger, Niggli-Mathis [Grüsch], Tomaschett-Berther [Trun]; Sprecherin: Bucher-Brini)

Belassen gemäss geltendem Recht

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Zum Schluss kommen wir zu der angesprochenen Fremdänderung, der Änderung im Erlassgesetz über die psychiatrischen Dienste Graubünden. In Art. 3 Abs. 1 soll das Wort subsidiär gestrichen werden. Diese Anpassung wird aufgrund eines Regierungsbeschlusses vom August 2015 vorgeschlagen. Mit der Umsetzung dieser Massnahme wird der PDGR im Sinne der Gleichbehandlung gestattet, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln, wie dies heute der Fall ist. Eine knappe Minderheit der Kommission, der auch ich angehöre, ist der Meinung, dass diese Änderung nicht rein formeller Natur, sondern substanziell und wesentlich ist und damit nicht ohne Vernehmlassung und inhaltliche Diskussion vorgenommen werden sollte. Wir haben hier einen Minderheits- und Mehrheitsantrag.

Standespräsident Aebli: Ich gebe nun der Sprecherin der Kommissionsmehrheit das Wort, Grossrätin Casanova.

Casanova-Marón (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Weshalb schlägt die Regierung nun vor, das Wort subsidiär zu streichen? Ja, das ist eine inhaltliche Änderung, davon haben wir wirklich nicht viele, vor allem nicht solche die nicht vernehmlassst wurden, respektive sogar keine, die nicht vernehmlassst wurden in dieser Totalrevision. Aber was ist die aktuelle Situation? Weshalb macht die Regierung das gerade jetzt? Mit der Streichung des Wortes subsidiär soll nichts anderes geschehen, als dass die Psychiatrischen Dienste Graubünden gleichlange Spiesse erhalten, wie die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie verfügt über ein Angebot in einer offenen Station von sieben Plätzen. Das reicht nicht mehr. Vielleicht haben Sie die Regierungsmitteilung vom 17. August 2017 gelesen, welche mich gar nicht gefreut hat. Denn die Regierung sieht sich jetzt gezwungen, die Clenia-Privatklinik in Littenheid auf die kantonale Spitalliste aufzunehmen, um eine Deckung des Bedarfs in diesem Bereich für unseren Kanton sicherzustellen. Littenheid ist im Kanton Thurgau und Sie können sich selber vorstellen, wenn jemand aus den Südtälern sein Kind nach Littenheid bringen muss, ist das nicht besonders angenehm. Und ich empfinde es auch nicht als bedarfsgerecht, wenn wir solche Lösungen letztlich treffen mussten.

Wie kam es dazu? Geschätzte Damen und Herren, ich möchte nicht in die Vergangenheit soweit zurückblicken und irgendwelche Schuldzuweisungen machen. Ich glaube, aus heutiger Sicht lässt sich einfach feststellen: Bis anhin wurde die Kinder- und Jugendpsychiatrie durch das Gesetz bevorzugt. Sie hatte als Einzige einen primären Auftrag und die PDGR einen subsidiären. Die beiden Institutionen arbeiten schon heute zusammen. Übrigens, der KJP könnte alleine seinen Leistungsauftrag gar nicht erfüllen, wäre da nicht seit Jahren, eine

gute, eine sinnvolle, zweckmässige Zusammenarbeit mit den PDGR. Und genau auf diesem Weg sollten die zwei Institutionen weitergehen. Sicher, irgendwann wahrscheinlich hat der Kanton wirklich eine Gelegenheit verschlafen. Nämlich die Gelegenheit, ein Zentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton Graubünden, vielleicht sogar für die Ostschweiz, aufzubauen, hier Arbeitsplätze für uns zu schaffen, wahrscheinlich ist das so. Aber ich möchte jetzt wirklich niemandem hier die Schuld zuweisen. Wir können heute einfach feststellen, der Bedarf ist gewachsen, das Angebot hat sich nicht entwickelt und ich glaube, es ist jetzt wirklich sinnvoll, wenn diese beiden Institutionen gemeinsam den Weg in die Zukunft finden. Man muss auch wissen, die Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie ist nicht mit dem gleich grossen Eigenkapital ausgestattet wie die PDGR. Und bei der PDGR haben wir, notabene als Kanton und hier im Grossen Rat, Sie erinnern sich, mit der Finanzierung der PDGR, als wir sie auf den selbstständigen Weg gebracht haben, nicht unwesentlich dazu beigetragen, dass jetzt dort Mittel vorhanden sind. Und genau deshalb, meine ich, es ist mittlerweile auch in den verantwortlichen Gremien der beiden Institutionen, PDGR und KJP, die Überzeugung gewachsen, dass eine gemeinsame Zukunft die richtige ist. Und verstehen Sie mich richtig, niemand will hier Parallelstrukturen bauen, das ist überhaupt nicht das Ziel. Ich bin überzeugt, heute sind die Leitungsgremien beider Institutionen auf dem richtigen Weg und es besteht die Absicht der Zusammenarbeit, der vertiefteren Zusammenarbeit, wie ich sie mir in meinem Auftrag aus dem Jahr 2012 gewünscht habe. Es hat etwas gedauert aber ich bin jetzt sehr guter Hoffnung und werde auch noch den nachfolgenden Ausführungen des Herrn Regierungsrats genau zuhören zu diesem Punkt. Ich bin jetzt wirklich guter Hoffnung, dass es in die richtige Richtung geht und ich bitte Sie, dieser Änderung, dass wir das Wort subsidiär für die PDGR, in Bezug auf die PDGR streichen, zuzustimmen. Damit helfen wir den Weg freizumachen, dass wir die Versorgung Kinder und Jugendlicher im Bereich der Psychiatrie inskünftig wieder selber in die Hand nehmen können.

Standespräsident Aebli: Ich gebe nun der Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort. Frau Grossrätin Bucher, wünschen Sie das Wort? Frau Grossrätin Bucher, Sie kommen zu Wort.

Bucher-Brini; Sprecherin Kommissionsminderheit: Wie Sie gesehen haben im Protokoll und entnehmen können, beantragt die starke Kommissionsminderheit Art. 3 Abs. 1 des Psychiatriegesetzes nicht abzuändern, sondern beim geltenden Recht zu bleiben. Das heisst im Klartext, dass das Wort subsidiär nicht aus dem Psychiatriegesetz gestrichen werden soll. Dazu werde ich Ihnen einige Gründe aufzählen. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang, heute keine vertiefte, allumfassende Debatte über die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden und die Psychiatrischen Dienste Graubünden zu führen. Denn diese Debatte soll seriös dann geführt werden, wenn uns eine Teilrevision des Psychiatriegesetzes vorliegt, mit allen möglichen Optionen, welche vorgängig, ich betone vorgängig, öffentlich diskutiert werden konnten und

somit auch eine Vernehmlassung durchlaufen hat. Nun, zu den Argumenten, welche für die Kommissionsminderheit sprechen: Bei der Vorberatung des KPG hat die ganze Kommission festgehalten, dass bei den formellen Änderungen in der Botschaft keine wesentlichen, inhaltlichen Veränderungen vorgenommen werden sollen, die nicht auch schon in der Vernehmlassung aufgeführt wurden. Die Kommissionsmehrheit weicht nun aber vom gefassten Grundsatz ab und unterstützt, siehe Seite 45 der Botschaft, den Antrag der Regierung, bereits heute eine Änderung des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden vorzunehmen. Sie beantragt also mit der Streichung des Wortes subsidiär eine Fremdänderung im Psychiatriegesetz. Dies bereits zum heutigen Zeitpunkt, ohne die Sicherstellung einer öffentlichen Diskussionsmöglichkeit. Weiter äusserte sich die Regierung in der Botschaft auf Seite 45 dahingehend, dass die Weiterverfolgung des Vorhabens einer Zusammenlegung der KJP Graubünden mit den PDGR bereits im August 2015 sistiert worden sei, da keine Einigung möglich war. Als Konsequenz und im Sinne einer Gleichbehandlung sei den PDGR nun aber neu zu gestatten, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln.

Was aber würde dieser Schritt nun konkret bedeuten? Mit diesem Schritt würde die Regierung unweigerlich Tür und Tor öffnen für Parallelstrukturen in der Versorgung von Kinder und Jugendlichen im Psychiatriebereich. Dies wäre alles andere als effizient und der Sache nicht dienlich. Dies will wohl niemand in diesem Saal, denn in erster Priorität soll auch weiterhin eine optimale Versorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet bleiben und im Vordergrund stehen. Ich fasse zusammen: Die Kommissionsminderheit ist klar der Auffassung, dass wir heute die Totalrevision des Krankenpflegegesetzes behandeln wollen, aber keiner Änderung des Psychiatriegesetzes zustimmen wollen. Die starke Kommissionsminderheit bleibt somit konsequent, sie beantragt beim geltenden Recht zu bleiben und das Wort subsidiär nicht zu streichen. Sie ist der Ansicht, dass diese Änderung sowohl formell wie auch sachpolitisch falsch ist. Die Kommissionsminderheit vertritt in der heutigen Situation auch klar die Auffassung, dass es eine Teilrevision des Psychiatriegesetzes auf dem ordentlichen Weg benötigt. Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Grossrat Gunzinger, Sie erhalten das Wort.

Gunzinger: Ich möchte vorab meine Funktion offen legen, ich bin Mitglied des Verwaltungsrates der PDGR und Sie wissen alle, dass mein Herz grundsätzlich für Kooperationen im Gesundheitswesen schlägt. Ich bin davon überzeugt, dass mit der Entwicklung von Dienstleistungsketten, sowohl in der Bewirtschaftung, als auch in der Angebotsqualität Synergien genutzt werden können, welche einerseits eben der Effektivität der Bewirtschaftung und auf der anderen Seite auch der Versorgungsqualität für die Bedürftigen, dass diese Modelle diesen Menschen zu Gute kommen. Grundsätzlich geht es bei Art. 1 Abs. 1 nicht um die Zusammenführung

zwischen KJP und PDGR, es geht darum, die Subsidiarität rauszunehmen, falls die KJP nicht mehr in der Lage ist, die Aufgaben alleine zu erfüllen. Und es geht auch darum, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir im Kanton die entsprechenden Lösungsmodelle selber entwickeln können. Es geht sicherlich nicht darum, Parallelstrukturen zu entwickeln. Und da bin ich überzeugt, dass dies auch nicht die Absicht des Kantons oder des Departementes ist. Wir müssen damit rechnen, dass in Zukunft der Bedarf an stationären Plätzen massiv zunehmen wird und wir haben das kürzlich gelesen, es wurde erwähnt, parallel zum Angebot beim KJP haben wir in der Klinik Littenheid ein neues Betreuungsmodell aufbauen müssen oder müssen das aufbauen. Und ich denke, unser Ziel muss es sein, dass wir in Zukunft dieses Angebot im Kanton zur Verfügung stellen können. Dass wir eine optimale Versorgungsqualität anbieten können und dass wir auch die entsprechenden Arbeitsplätze im Kanton halten können respektive aufbauen können.

Dabei ist es klar und unbestritten, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie fachlich und räumlich auch bezüglich der Verantwortung und der Kompetenzen zu trennen sind. Das darf nicht vermischt werden. Das ist unbestritten auch in der PDGR. Es gibt bereits heute in der PDGR Betreuung im Bereich der Kinder und Jugendlichen im psychiatrischen Bereich. Und da gibt es auch Möglichkeiten, dass die PDGR zum Einsatz kommen, wenn die KJP eben über keine Einsatzmöglichkeiten oder Kapazitäten mehr verfügen.

Ich kann bestätigen, aus Sicht auch der PDGR, dass es eine sehr gute, operative Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Institutionen gibt. Die PDGR verfügt über ein breites Wissen, eine grosse Erfahrung in der Führung von Kliniken, von Wohnheimen und auch von Werkstätten. Und ich denke, dass die Chancen und Potenziale, die sich damit auch zur Verfügung stellen, dass diese Potenziale und Chancen erschlossen werden sollten. Synergien im Bereich der Administration, der internen Dienstleistungen, des Tarifwesens, der Führungsstrukturen etc., dass diese Potenziale genutzt werden können. In den meisten Kantonen werden diese beiden Disziplinen unter einem Dach angeboten, gemeinsam geführt und dabei kann festgestellt werden, dass keine Einbussen in der Versorgungs- und Behandlungsqualität festzustellen sind. Seitens der PDGR ist die Bereitschaft vorhanden, bei Bedarf derartige Zusammenarbeitsmodelle zu entwickeln. Aus Sicht der PDGR muss das jedoch nicht so sein. Falls es dennoch zu einer Zusammenarbeit in Zukunft kommen wird, dann bin ich überzeugt, dass intelligente Versorgungs- und Führungsmodelle auf Augenhöhe entwickelt werden können, welche all den dargelegten Anliegen Rechnung tragen. Und ich möchte Sie bitten, die Regierung und die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Caluori: Ich spreche hier als Mitglied der ebenfalls starken Kommissionsmehrheit. Die Regierung beauftragte das Departement, folgende Massnahme umzusetzen: Dem PDGR ist im Sinne der Gleichbehandlung zu gestatten, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln. Die Umsetzung dieser Massnahme bedingt

eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über die Psychiatrischen Dienste Graubünden. In Umsetzung dieser Massnahme wird dem PDGR gestattet, Kinder und Jugendliche nicht nur subsidiär zu behandeln. Das Wort subsidiär wird entsprechend gestrichen. Was heisst überhaupt subsidiär? Einfach übersetzt heisst es unterstützend, behelfsmässig. Die Gesetzesänderung will nur dieses Wort weglassen, so dass in Zukunft die PDGR nicht nur in Fällen aus Mangel an besseren Alternativen zum Zuge kommen würde. Mit dem neuen Art. 3 Abs. 1 möchte die Regierung eine Grundlage für eine zukünftige sinnvolle Zusammenarbeit haben, eventuell auch nur in Teilbereichen beider Institutionen. Nicht aber für eine Fusion oder eine Parallelstruktur. Nein, für eine echte Zusammenarbeit, in welcher Form auch immer. Die ist auch dringend nötig. Denn mit der Erweiterung der Betten von heute sieben auf 14 mit einem Neubau werden vor allem die finanziellen Mittel, aber auch die personellen Ressourcen der KJP nicht ausreichen. Zudem müssen heute schon Betten ausserkantonale zugemietet werden, obwohl mit der PDGR eine leistungsfähige und gut organisierte Institution mit dem nötigen Know-how vor Ort wäre. Die Regierung hat erst kürzlich beschlossen, die Privatklinik in Littenheid im Kanton Thurgau neu auf die Spitalliste zu nehmen. Das kann und darf aber nur eine Übergangslösung sein. Ich habe Kenntnis von einem Fall einer Bündner Mutter, die ihre Arbeitsstelle im Kanton gekündigt hat und in den Kanton Thurgau gezügelt ist, nur um nahe bei ihrem Kind zu sein. Das darf in Zukunft doch nicht die Praxis in unserem Kanton sein. Darum besteht hier dringend Handlungsbedarf. Das Ziel unserer Gesetzgebung muss doch sein, das bestmögliche Angebot für die Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton bereitzustellen. Alle möglichen Formen einer zukünftigen Zusammenarbeit sind nicht Thema dieser Totalrevision. Sie können und sollen dann in einer späteren Teilrevision in einer Vernehmlassung erarbeitet werden. Aus diesen Gründen bin ich mit der Kommissionsmehrheit für die Änderung dieses Artikels und damit für die Streichung des Wortes subsidiär. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Niggli-Mathis (Grüsch): Als Mitglied der Kommissionsminderheit möchte ich Ihnen auch noch meine Argumente darlegen. Es geht nicht um die Leistungen des PDGR und es geht auch nicht um eine Aufnahme der heutigen Leistungen des KJP oder der heutigen Leistungen des PDGRs und es geht nicht in irgendeiner Form um die heutige Zusammenarbeit. Es geht um die Art und Weise, wie hier eine langjährige Institution, nämlich die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Kanton hier mehr oder weniger gestrichen wird. Eine Gleichstellung zwischen PDGR und KJP ist wie David gegen Goliath. Einfach dass David keinen Stein in der Schleuder hat. Und ich meine, das kann es nicht sein. Wir haben in der Vernehmlassung nie darüber Stellung nehmen können. Wir haben andere Probleme in die Vernehmlassung gebracht, die inhaltlich auch nicht in diesen Gesetzesentwurf aufgenommen wurden mit der Begründung, dass es sich um eine mehr oder weniger formale Totalrevision handle und nicht um eine inhaltliche. Man wolle das bisherige einfach zusammenfassen. Aus diesem Grund bin ich

ganz klar dagegen, dass man derart weitreichende Entscheide hier mehr oder weniger durch die Hintertüre erledigt, wie dannzumal auch der Auftrag Casanova durch die Hintertüre erledigt würde, was ja bestimmt nicht im Sinne und im Interesse der Erstunterzeichnerin ist. Das kann ich mir schlecht vorstellen. Ich glaube, es braucht hier den guten, den richtigen parlamentarischen Prozess mit einer Gesetzesrevision zum Gesetz der Psychiatrie. Es braucht hier die Vernehmlassung und die Stellungnahme der politischen Parteien. Dann können wir darüber diskutieren, wie wir die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Zukunft in Graubünden gestalten wollen. Dann können wir das im entsprechenden Gesetz unterbringen. Sie sehen, ich nehme nicht explizit Stellung für die KJP oder für den PDGR. Ich bin für jede gute neue Lösung offen. Aber sie soll über einen sauberen Weg herbeigeführt werden. Schaffen Sie die Möglichkeit, für diesen sauberen Weg und stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Noi-Togni: Also ich nehme hier die Gelegenheit wahr zu betonen, was wir für eine Schwierigkeit haben bezüglich Sprache für unsere Patienten, die im Kanton in psychiatrische Behandlung müssen. Also die sprachliche Verständigung ist eine Voraussetzung für eine psychiatrische Behandlung und ich glaube, das kann sicher niemand hier dementieren. Also wir haben chronisch diese Schwierigkeit und darum müssen wir, wir haben zum Glück das Tessin, sonst wären wir diesbezüglich sehr schlecht dran. Jetzt was Stiftung Jugend und Psychiatrie für Kinder, also dort haben wir etwas gelöst, weil sie liefern uns wenigstens Personal, welches Italienisch kennt. Was ambulant passiert in Roveredo haben wir die Personen, die italienisch sprechen. Ich möchte nicht, dass wenn wir dieses subsidiär streichen, auch diese Möglichkeit nicht mehr vorhanden ist, wenn alles in den Händen des Psychiatrischen Dienstes des Kantons liegt. Darum bitte ich diese Streichung nicht vorzunehmen.

Dudli: Ich lese die Mitteilung der Regierung im Monat August, wir müssen grundsätzlich Kinder in den Thurgau schicken, damit sie behandelt werden. Und hier diskutieren wir über formale Vorgehensweisen, wie man hier ein Gesetz machen soll. Meine Damen und Herren, ich glaube der pragmatische Ansatz, Kinder zu helfen ist wahrscheinlich wichtiger, als jetzt zu schauen, sind wir in einem Regelwerk, wo wir einfach so die Gesetzesprozesse sauber durchführen. Die beiden PDGR und KJP, die arbeiten ja heute freiwillig zusammen. Ich habe mich erkundigt bei beiden Verwaltungsräten. Und da geht es nicht um eine Übernahme oder nicht. Sondern wie können wir grundsätzlich solchen Situationen begegnen. Und das können wir im Moment nur dann, wenn wir dieses Wort subsidiär streichen. Dann arbeiten diese beiden zusammen. Sie haben ja vorher gehört von einem Verwaltungsrat, es geht nicht darum, dass die PDGR das übernehmen will. Aber die KJP hat auch nicht die finanziellen Möglichkeiten im Hintergrund hier gross auszubauen. Und da gibt es keine Parallelstrukturen. Im Moment haben wir diese Strukturen und die müssen wir so auslegen, dass es das Beste ist für diese kranken Kinder. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag zu unterstützen.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Jetzt spreche ich als Mitglied der Kommissionsminderheit. Was ich bis jetzt gehört habe, sagt mir Folgendes. Wir wollen eigentlich alle das Gleiche. Wir wollen wirklich ein gutes, nachhaltiges Angebot für Kinder und Jugendliche in unserem Kanton. Ich möchte trotzdem die Kurve noch einmal auf die formelle Schiene bringen. Meinem Vordränger zum Trotz, Kollege Dudli. Es ist wohl nur ein kleines Wort, das Wort subsidiär, das hier gestrichen werden soll. Ein kleines Wort, doch mit möglicherweise sehr grossen Auswirkungen und weitreichenden Folgen für das jugendpsychiatrische Angebot des Kantons. Ein Kanton, welcher, so meine ich, für die betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Eltern zu wichtig ist, um einfach als beiläufige Fremdänderung im Anhang an einer Botschaft aufgeführt zu werden. So einfach, meine ich, geht es nicht. Ich bitte Sie, diese Fremdänderung heute nicht vorzunehmen. Es muss in Ruhe und nicht unter Wettbewerbsbedingungen, sondern gemeinsam eine sorgfältige und weitwichtige Lösung in unserem Kanton gesucht werden.

Hardegger: Ich bekenne mich zur Kommissionsminderheit. Einfach aus formellen Gründen. Weil über diese Gesetzesrevision das Vernehmlassungsverfahren nicht durchgeführt worden ist. Aber ich habe eine Frage: Verfügt oder verfügen die PDGR heute über die Kapazität, die in der Klinik Littenheid in Anführungszeichen eingekauften Betten zur Verfügung zu stellen, heute?

Locher Benguerel: Ich möchte an die Überweisung des Auftrags Casanova erinnern. Grossrätin Casanova forderte in ihrem Auftrag, dass das Synergiepotenzial einer Zusammenführung der beiden Institutionen PDGR und KJP geprüft werden soll. Dieser Auftrag wurde so überwiesen. Die Regierung schrieb dann in der Antwort, ich zitiere die Regierungsantwort vom Januar 2013: „Die Regierung beantragt dem Grossen Rat die Überweisung des Auftrags. Aufgrund der Erfahrungen soll dann eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, eine unabhängige Arbeitsgruppe, die diese Zusammenführung prüft.“ Und dann schreibt die Regierung weiter, „sollten die Vorteile die Nachteile einer Zusammenführung der PDGR und der KJP überwiegen.“ Und jetzt kommt das Entscheidende, hat die Regierung geschrieben: „wird die Regierung dem Grossen Rat für die hierfür erforderlichen gesetzlichen Regelungen Entwürfe unterbreiten.“ Und was macht die Regierung jetzt heute mit dem, was hier als Fremdänderung vorgeschlagen wird? Diese Gespräche haben bekannterweise zu keinem Ergebnis geführt und die Regierung hat daraus den Schluss gezogen, dass das Wort subsidiär gestrichen werden soll und es gleich gestellt werden soll. Das bedeutet, dass die Regierung in der Antwort vom Auftrag, der vom Grossen Rat überwiesen wurde, gesagt hat, es werden Entwürfe unterbreitet und diese Entwürfe, die wurden in dieser Form nicht unterbreitet. Ich meine, die Regierung ist hier auf halbem Weg stecken geblieben und hat einen Entscheid vorweggenommen. Ich sage absichtlich nichts Inhaltliches jetzt, sondern nur formal. Aber die Debatte mit den Votantinnen und Votanten zeigt, dass es eben Diskussionsbedarf gibt. Und in der grossen Stossrichtung, ich schaue Gross-

rat Caluori an, bin ich 100-prozentig einig mit ihm, was er sagt. Es besteht dringender Handlungsbedarf für eine gute, fachgerechte Versorgung der Kinder und Jugendlichen in unserem Kanton. Bitte lassen Sie uns das in einem ordentlichen Verfahren, baldmöglichst mit einer Vernehmlassung, die uns ermöglichen wird seitens der Regierung anhand des Psychiatriegesetzes, das lösen. Aber nicht wir als Legislative sollen hier übergangen werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Wort subsidiär zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu streichen.

Standespräsident Aepli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich das Wort dem Regierungsrat geben.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen zuerst einmal, weil wir das Krankenpflegegesetz in allen Artikeln besprochen haben, ganz herzlich danken. Es war Rekordzeit schweizweit, die Diskussion. Selbst wenn wir jene im Juni 2016 noch hinzuziehen. Ganz herzlichen Dank, dass wir uns auf diesen Konsens, auf diese sehr gute Lösung für unseren Kanton haben einigen können. Nun zur Fremdänderung. Die Argumente, glaube ich, die vorgetragen wurden, insbesondere auch von Grossrätin Bucher, aber auch von der Präsidentin der KGS, sind formeller Natur. Warum haben wir nicht zuerst eine Vernehmlassung durchgeführt in diesem Bereiche? Wenn ich schaue, wie oft wir in diesem Rat in den letzten Jahren über diese Thematik gesprochen haben, das ist der Ordner mit aller Korrespondenz, mit allen Diskussionen, die wir in diesem Rat geführt haben, hätte ich nichts weiteres, als das was bereits gesagt wurde. Auch in den Antworten auf all die Fragen, die Sie mir zu diesem Thema gestellt haben, in all den Vorstössen, die wir beantwortet haben, letztes Mal im Auftrag Casanova geschrieben haben, noch einmal bringen können. Ich glaube, wir alle kennen die Thematik, wir alle kennen die Problematik, die wir haben. Ich komme dann inhaltlich noch darauf. Und ich hätte nichts Zusätzliches schreiben können. Zumal wir auch nicht die Idee haben, durch die Streichung dieses Wortes subsidiär und mit der subsidiären Zuständigkeit der PDGR eine Parallelstruktur aufzubauen. Eine solche Absicht besteht überhaupt nicht.

Schlussendlich geht es um die Verantwortung des Kantons. Der Kanton hat eine Versorgungsverantwortung, aber er hat keine Möglichkeiten zu handeln. Er kann mehr oder weniger eine Pflasterlipolitik machen, wie wir es gemacht haben, es wurde erwähnt. Aber wir haben keine Möglichkeit, heute entsprechend Nägel mit Köpfen zu machen. Und ich möchte meine Verantwortung auch in diesem Bereiche wahrnehmen. Das ist nicht möglich mit der geltenden gesetzlichen Bestimmung. Zumal sich eben auch die Finanzierungsmechanismen, auch in diesem Bereich im Gesundheitswesen 2005, dann 2012 mit dem KVG, ganz wesentlich geändert haben. Und was noch vor zehn Jahren möglich war, ist eben heute aufgrund des Finanzierungssystems nicht mehr gegeben. Sagen Sie mir einen Kanton, der eine entsprechende Verantwortung hat, aber keine entsprechende rechtliche Möglichkeit hat, auch zu agieren? Darum geht es. Schlussendlich wollen wir ja alle in unserem Kanton

auch eine Kinder- und Jugendpsychiatrie für die gesamte Bandbreite des Angebots durch eine eigene Institution in unserem Kanton. Es wurde darauf hingewiesen, wie schwierig es ist für die betroffenen Familien und Kinder, wenn ihr Kind in eine Klinik fernab in einem fremden Ort weit weg mit langen Distanzen irgendwo hingehen muss. Ich bin glücklich, dass der Kanton Thurgau die Klinik in Littenheid uns vorübergehend, und auf jeden Fall vorübergehend, jetzt entsprechend noch 14 Plätze zur Verfügung stellt, wie anderen Kantonen. Aber es ist für mich ganz klar, dass das nur eine Übergangslösung sein kann und dass wir in der Lage sein müssen, eben auch in diesem Bereich stationär ein eigenes Angebot bei uns für unsere Kinder, für die entsprechenden betroffenen Familien, zu haben. Und das ist, glaube ich, das Ziel von uns allen. Aber wir brauchen, um hier agieren zu können, um auch die entsprechenden Mittel dann zu haben, die rechtlichen Grundlagen, eben auch eine entsprechende Zuständigkeit.

Nun, ich möchte nicht einen Rückblick machen jetzt, warum wir heute in dieser Situation stehen. Und ich bin sehr dankbar und ich sage Ihnen das heute auch, dass es nicht zu Schuldvorwürfen gekommen ist. Dass man gesagt hat, man hätte schon lange dieses oder jenes tun können. Vielleicht hätte man vor etwa zehn oder acht Jahren sagen können, wir schaffen bei uns ein Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ich glaube, das war auch einmal eine Idee des KJP, weit über unsere Kantonsgrenzen hinweg. Das hat mittlerweile Littenheid gemacht für die Ostschweiz und freut sich natürlich auch, wenn wir hinzukommen. Vielleicht hätte man auch schon damals, als der Auftrag Casanova eingereicht wurde, sagen können, jetzt müssten wir Nägel mit Köpfen machen oder wie auch immer. Ich bin froh, dass es nicht darum geht, Schuldige zu suchen, warum wir jetzt heute in dieser Situation stehen. In einer Situation, in der wir einen funktionierenden KJP haben und eine funktionierende PDGR haben, die in ihren Bereichen, soweit es möglich ist, eben ihre Aufgabe mit sehr guten Mitarbeitenden sehr gut erfüllen. Aber eben, wie wir gesehen haben, in einem Leistungsbereich ist das leider nicht mehr möglich. Und es muss möglich werden. Und auf dieser Ausgangslage erwarte ich auch, dass auf Augenhöhe die betroffenen Institutionen miteinander reden und eine Lösung vorbringen, wie wir das im Kanton Graubünden tun können. Und zwar innert Frist. Ich bin noch bis Ende 2018 im Amt, vielleicht auch länger, das ist dann nicht in meinen Händen. Aber ich möchte noch in meiner Amtszeit eine diesbezügliche klare Lösung haben, so dass wir in absehbarer Zeit auch stationär diese Versorgungslücke im Kanton Graubünden wieder gefüllt haben.

Nun, der Präsident des KJP, und das ist mir jetzt ganz wichtig, welcher eben die strategische Verantwortung, für die Führung des KJP's trägt, hat mir in Bezug auf die Debatte seine Haltung zu dieser Änderung des Gesetzes mitgeteilt. Und sie ist für mich wichtig. Er sagt, mit dieser Gesetzesänderung würde eine ideale Ausgangslage geschaffen, eine Zusammenführung der beiden Institutionen zu ermöglichen. Ein entsprechender Beschluss in Varianten oder Teilbereichen eine Zusammenführung zu prüfen, wurde denn auch am letzten Mittwoch vom

KJP-Stiftungsrat formell gutgeheissen und auch bereits den Mitarbeitenden kommuniziert. Rico Monsch, Präsident des KJP-Stiftungsrates. Also ich glaube, das zeigt auch, dass seitens des KJP diese Fremdänderung eben nicht so aufgefasst wird, wie Sie, Grossrat Niggli, dass man einfach den KJP schluckt. Ich glaube nicht, dass das eine vernünftige Lösung wäre. Sondern dass man jetzt wirklich hingeht, zwischen den beiden kantonalen Organisationen sagt, wir wollen prüfen, wie wir diese Aufgabe bestmöglich erfüllen können. Und es geht auch darum, langfristig eine dezentrale Versorgung in diesem Bereich aufrechtzuerhalten. Ich weiss nicht, was passieren würde, wenn wir dem KJP, den wir, ich meine gut, auch mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen versehen, im Rahmen eines drohenden Entlastungsprogramms die GWL nur um zehn, 20 oder 30 Prozent kürzen müssten. Ich kenne die Vorstellungen der Finanzdirektorin, was wir im Bereiche der GWL im Rahmen eines Entlastungsprogramms zu streichen haben. Das sind noch andere Zahlen. Auf jeden Fall sind es Zahlen und wird der Rotstift bei einem Entlastungsprogramm dort angesetzt. Ich weiss es nicht. Wahrscheinlich würde dann das dezentrale Angebot zurückgefahren, Grossrätin Noi. Und dann hätten wir eben auch in Italienischbünden oder im romanischen Teil unseres Kantons oder wo auch immer in den peripheren Tälern, diese Versorgung, die heute sehr gut aufgebaut wurde und sehr gut funktioniert, nicht mehr. Und das wollen wir alle nicht. Also, es gibt verschiedene Aspekte, nicht nur die stationäre Behandlung, dieses Projekt für eine stationäre Bettenstation, sondern eben auch die langfristige Sicherstellung des Angebots in anderen Bereichen. Möglicherweise die Synergien im administrativen Bereich, in der Führung der Tarifverhandlungen und in allem, was heute für halt kleinere Institutionen eine riesige Herausforderung ist, die schlussendlich zugunsten einer guten Leistung sichergestellt werden muss. Und hier haben die zuständigen Institutionen ihre Aufgabe zu machen und uns zu sagen, wie diese Lücken geschlossen und langfristig dieser Betrieb gut sichergestellt werden kann.

Es wurden noch konkrete Fragen gestellt. Grossrat Hardegger hat gesagt, wir haben jetzt ja Littenheid auf die Spitalliste genommen für die entsprechenden 14 Plätze. Der Bedarf im stationären Bereich ist natürlich in den letzten Jahren unerwartet derart massiv angestiegen und er wird auf diesem Niveau bleiben, ob wir diese Plätze bei der PDGR haben. Die PDGR behandelt in den letzten Jahren im Schnitt etwa 40 Patientinnen und Patienten aus dem Bereich Kinder und Jugendliche. Im 2016 haben sie insbesondere 1240 Pflagetage erbracht. Sind also in diesem Bereich auch aktiv, auch natürlich, um eben hier nicht eine entsprechende Lücke entstehen zu lassen. Aber wäre es möglich gewesen, auch personell, nicht nur von den Betten her, diese Aufgabe im Kanton zu erfüllen, dann hätte die PDGR das gemacht. Aber sie ist dafür nicht vorgesehen. Wir haben eben keine entsprechende Parallelstruktur. Sie arbeitet sehr gut zusammen, sehr gut zusammen mit dem KJP in diesem Bereich. Aber eben diese Lücke kann sie nicht schliessen. Das ist nicht möglich.

Ich möchte zum Abschluss kommen und noch einmal sagen, es geht allen Beteiligten darum, dass wir jetzt

wissen, jetzt müssen Nägel mit Köpfen folgen. Wie wird diese Versorgungslücke geschlossen. Es geht nicht darum, Parallelstrukturen zwischen zwei Institutionen im Kanton aufzustellen. Sondern wir möchten in den nächsten Monaten sehen, konkret, wie können wir gemeinsam diese Aufgabe erfüllen. Und damit wir hier auch die entsprechenden Grundlagen haben, um dann eben auch konkrete Schritte auch finanziell folgen zu lassen, ersuche ich Sie, dem Antrag der Regierung hier zuzustimmen.

Peyer: Ich möchte mich nicht inhaltlich äussern. Ich bin da nicht Fachmann. Aber etwas muss ich sagen, das erstaunt mich doch sehr. Wir haben da eine Vernehmlassung gemacht für die Vorlage, die wir jetzt heute behandelt haben. Und es wurde schon bemängelt, dass diese Fremdänderung aufgenommen wird. Vielleicht kann man sogar noch über das diskutieren. Aber was von mir aus gesehen überhaupt nicht geht, ist, dass nach Abschluss von alledem, nachdem die Kommission beraten hat, nachdem es Mehr- und Minderheiten gibt, ein Verwaltungspräsident einer Institution dem Regierungsrat telefoniert oder schreibt und sagt, ja wir finden es jetzt auch gut, was ihr da macht und so und deshalb wird dann hier begründet, deshalb kann man diese Fremdänderung vornehmen. Das ist doch keine seriöse Gesetzgebung. Dann könnte ja jeder in Zukunft kommen und sagen, ja ich hätte auch noch eine Idee oder ich würde das oder jenes auch noch unterstützen und es wird dann hier im Rat, nachdem alle Gremien, die eigentlich dafür da sind, über das Geschäft schon beraten haben, noch etwas ganz Neues eingebracht. Ich finde weder subsidiär noch die Streichung gut. Aber was ich ganz schlecht finde ist die Art und Weise, wie jetzt hier eine Gesetzesanpassung gemacht wird. Und deshalb bin ich dagegen, dass man das hier heute so überfallmässig streicht. Vor allem, wenn plötzlich noch neue Aspekte hineinkommen, die von niemandem beraten wurden, die mit niemandem abgesprochen wurden und die der Kommission nicht bekannt waren, als sie das Geschäft behandelt hat.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Peyer, ich teile Ihre Kritik nicht. Den Antrag eben, dies zu streichen, geht auf einen Regierungsbeschluss des Jahres 2015 zurück. Und das haben wir damals auch kommuniziert. Und darum haben wir es jetzt bei dieser nächsten Gelegenheit aufgenommen. Und dass sich zwischenzeitlich, vielleicht auch gestützt auf diesen Druck, etwas bewegt hat und man mir das mitteilt, das finde ich gut. Und noch einmal, stimmen Sie diesem Antrag der Streichung so zu. Die Arbeiten gehen weiter.

Peyer: Einfach ganz kurz. Ich glaube, der Gesetzgeber, das sind doch wir. Und die Kommission bereitet das vor. Und die Kommission hat das vorbereitet in Kenntnis der Tatsachen, die damals vorhanden waren. Und jetzt ist hier etwas Neues ins Spiel gekommen, von dem die Kommission keine Ahnung hat, von dem der Rat keine Ahnung hat. Das ist nett, wenn der Verwaltungspräsident das mit dem Regierungsrat abspricht, aber der Gesetzgeber ist der Grosse Rat halt und nicht der Regierungsrat in

dieser Frage. Und deshalb finde ich das persönlich unseriös, wie das hier jetzt gehandhabt wird.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich das Wort nochmal der Kommissionsminderheit mit Sprecherin Grossrätin Bucher geben.

Bucher-Brini; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich kann mich kurz halten. Erinnern Sie sich gut an die Voten der Minderheit. Ich unterstütze diese. Und ganz wichtig finde ich, dass das Ziel weiterhin sein muss, eine optimale Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton zu haben. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Die Minderheit will aber heute keiner Fremdänderung zustimmen, sondern eine Teilrevision des Psychiatriegesetzes. Und ich bitte Sie nochmals, stimmen Sie der Minderheit zu.

Standespräsident Aebli: Ich gebe das Wort der Kommissionsmehrheit mit Sprecherin Frau Casanova.

Casanova-Maron (Domat/Ems); Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich habe dieser Debatte jetzt sehr interessiert zugehört. Und es erschreckt mich etwas. Wir sprechen hier doch über den Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie, Sie haben es gehört. Wir brauchen Hilfe aus dem Kanton Thurgau, um die Versorgung für Graubünden sicherzustellen, und zwar die Versorgung für Graubünden inklusive seiner Südtäler des ganzen Territoriums. Und trotzdem lässt die Kommissionsminderheit nichts unversucht, auf die formalen Kriterien zu pochen und zu sagen, man hätte noch eine Vernehmlassung dazu machen sollen und somit die Fremdänderung sei überfallmässig erfolgt oder welche Wort auch immer benutzt werden. Das stimmt so nicht. Und ich teile die Überzeugung von Grossrat Niggli. Das Wichtigste hier ist, eine gute Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Psychiatrie. Das ist unsere Aufgabe. Und ich glaube es ist auch richtig, was der Herr Regierungsrat gesagt hat, ich habe es vorher selbst erwähnt, ohne irgendwelche Schuldzuweisungen aus der Vergangenheit. Wahrscheinlich hätte man früher reagieren müssen im Kanton und ein Angebot auf die Beine stellen. Nun das ist nicht passiert. Aber das jetzt diese Entscheidung oder die Möglichkeit hier aktiv zu werden, jetzt noch weiter hinauszuschieben aus rein formalen Gründen, das ist nicht zulässig, geschätzte Damen und Herren. Und ich bin auch überzeugt, dass keine neuen Argumente zu Tage treten würden, wenn wir eine Vernehmlassung durchführen würden. Ich bin auch überzeugt, dass der KJP seine Kompetenzen hat in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Und diese einbringen kann in eine gemeinsame Lösung mit einem, das wissen wir, ist unbestritten, einem grösseren Partner, der PDGR. Aber es freut mich, wenn ich von Regierungsrat Rathgeb höre, dass mich mein Eindruck nicht getäuscht hat, sondern dass die beiden Institutionen jetzt bereit sind, diesen Weg zu gehen. Also weshalb sollten wir sie dann mit Formalitäten aufhalten. Dazu gibt es keinen Grund. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Führen wir die unzureichende Versorgung im Bereich der Jugend- und Kin-

derpsychiatrie endlich einer Lösung zu. Stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Bereinigung dieser zwei Anträge. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke dann die Taste Plus. Wer der Minderheit zustimmen möchte die Taste Minus und Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Mehrheit mit 72 Stimmen zugestimmt, die Minderheit mit 23 unterstützt und 1 Enthaltung. Wir fahren nun fort und kommen zu III. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

III.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz)" BR 506.000 (Stand 1. Januar 2017) wird aufgehoben.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Dann sind wir bei IV. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

IV.

**Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.**

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Aebli: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Dann kommen wir nun zum Schluss dieser Beratung.

Angenommen

Standespräsident Aebli: Ich frage Sie an, wollen Sie nochmals auf einen Artikel zurückkommen? Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich Sie, die Botschaft auf Seite 48 zu konsultieren. Dort sind die Anträge formuliert und wir werden diese jetzt bereinigen. Auf Antrag 1 können wir verzichten in dem Sinn, dass wir eingetreten sind. Auf Antrag 2 müssen wir uns eine Meinung bilden und ich bitte Sie, wer diesen Antrag 2 unterstützen kann, die Taste Plus zu drücken. Wer dagegen ist, die Taste

Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen mit 100 Ja-Stimmen bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt. Wir kommen zu Antrag 3 das Postulat Nick. Wer diesen Antrag unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Grossrat Mathis Sie wünschen das Wort.

Mathis: Mein Mikrofon funktioniert nicht. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Wünschen Sie das Wort?

Mathis: Ja, ich wünsche das Wort. Ich habe auf das Mikrofon ganz locker und...

Standespräsident Aebli: Sie haben das Wort. Bitte sprechen Sie.

Mathis: Ja, Entschuldigung. Ich habe das Mikrofon, als ich die letzte Taste auf Plus drückte, war kein Ding da, ist das Null gekommen und ich habe da gedrückt und jetzt habe ich das Wort. Aber es hat nicht recht funktioniert. Mehr brauche ich nicht zu sagen.

Standespräsident Aebli: Okay. Dann kommen wir jetzt zur Bereinigung. Ich habe es gesagt, wer den Antrag 3 unterstützen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben auch diesen Antrag mit 99 Stimmen überwiesen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen. Ich erteile nun noch einmal der Kommissionspräsidentin das Wort. Bitte.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt das Postulat Nick betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Es bleibt mir allen Mitarbeitenden im DJSG für die Vorbereitung dieser Botschaft zu danken. Namentlich danke ich Regierungsrat Christian Rathgeb, Herrn Claudio Candinas, Departementssekretär und Herrn Rudolf Leuthold, Leiter Gesundheitsamt für ihre kompetente Ausführungen bei der Vorberatung des Geschäfts. Weiter danke ich Herrn Patrick Barandun für seine Unterstützung bei formellen Fragen wie bei der Administration und meinen Kollegen und Kolleginnen in der KGS für die angenehme Zusammenarbeit.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir sind am Schluss des heutigen Tages. Ich möchte Sie noch orientieren bezüglich eines Fraktionsauftrages der SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung des Kantons Graubünden. Wie gesagt ich bedanke mich für diesen heutigen Tag und begrüsse Sie morgen in alter Frische um 8.15 Uhr hier im Grossratssaal. Wir werden dann weitermachen mit dem Auftrag von Grossrätin Hitz bezüglich der Aufstockung des Grenzwachtkorps. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Fraktionsanfrage SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung Kanton Graubünden

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Donnerstag, 31. August 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Berther (Segnas), Cajacob, Casanova-Maron (Domat/Ems), Günthardt, Locher Benguerel, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir beginnen mit der Session. Ich wünsche allen einen guten Morgen und hoffe, dass Sie gut geschlafen haben und fit sind für diese zweite Etappe in der Augustsession. Ich möchte zuallererst ein paar Informationen geben, damit Sie sich auch organisieren können für die nächsten zwei Tage. Das Programm werden wir so gestalten, dass wir heute gemäss dem Arbeitsplan verfahren werden. Wir werden alle diese Anfragen und Aufträge, sofern Sie mitmachen, behandeln. Und wenn wir fertig sind, dann werden wir in den Ausgang gehen, so wäre das geplant. Am Freitag würden wir die Nachtragskredite, die Fragestunde, die Wahl Geschäftsprüfungskommission und den Fraktionsauftrag der SP machen. Und wenn das fertig ist, würden wir auch wieder verfügen können. Und am Samstag müssen wir gemäss Programm die Anfrage von Grossrat Schneider noch behandeln, bevor wir dann verschieben Richtung Pontresina und an den Festakt gehen. Das ist so vorgesehen und wir werden uns bemühen, das auch so mit Ihnen zu gestalten.

Dann möchte ich ganz herzlich, im Namen sicher von allen hier, Grossrat Pfenninger zum Geburtstag gratulieren. *Applaus.* Dann würde ich auch Tenueerleichterung gestatten, in Anbetracht der doch noch so einigermaßen tropischen Temperaturen hier in Chur. Aber ich kann Ihnen versichern, morgen wird es wahrscheinlich dann anders aussehen. Dann zum Einstieg in die heutigen Geschäfte möchte ich Grossrat Maurizio Michael das Wort geben zu einer persönlichen Stellungnahme. Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Als Vertreter des Bergells in diesem Rat fühle ich mich in der Pflicht, hier einige Worte über das Ereignis, das seit einer guten Woche das Leben im Bergell, in meinem Tal, prägt und uns noch lange begleiten wird, zu sagen. Meine Gedanken gehen an die acht Vermissten und ihre Angehörigen, an all jene, die ihr Haus und somit ihr Hab und Gut in Bondo und in der Val Bondasca verloren haben. An die Unternehmen und ihre Mitarbeiter, denen in wenigen Sekunden die Erwerbsgrundlage vernichtet wurde. Aber auch an all jene, die sicherheitshalber nicht in ihre Häuser und ihre Arbeitsstätten zurückkehren können und somit zur-

zeit in einer grossen Ungewissheit leben. Meine Gedanken gehen an all die Bekannten, Freunde und Kollegen, denen ich in den letzten Tagen mit Tränen in den Augen begegnet bin. Meine Gedanken gehen aber auch an die betroffenen Dörfer und Fraktionen Bondo, Promontogno, Spino, Sottoponte, an die bezaubernde Landschaft der Val Bondasca, die mit dem Bergsturz des Pizzo Cengalo stark verändert und verwüstet wurde. Dennoch geht das Leben weiter, dennoch werden die Betroffenen einen Weg finden, um aus dieser Situation herauszukommen. Ja, ich wage sogar zu sagen, herauszuwachsen. Es wird viel Kraft und Geduld brauchen, aber es wird geschehen. A questo punto però, in questa sala, vorrei anche testimoniare la mia grande ammirazione per la tempestività e la qualità del sostegno tenuto dal Comune nella gestione di questo difficile evento. Ciò che è avvenuto in questi giorni, a partire dal girono stesso del cedimento della montagna, è a dir poco indescrivibile. La presenza e il sostegno del Cantone con i suoi uffici di competenza, la presenza quasi quotidiana del Governo in Val Bregaglia indicano quanto il nostro Cantone sia pronto ad affrontare difficili momenti di crisi e quanto sia ben organizzato. E testimoniano pure di una grande sensibilità e attenzione presente. Un grande Cantone. La solidarietà e il senso di appartenenza incontrati in valle, il sostegno e i gesti di tutti coloro che da fuori seguono gli eventi e desiderano dare un contributo sono forti e contribuiscono ad affrontare e a superare le attuali difficoltà. A nome e su incarico del nostro sindaco, Anna Giacometti, e del municipio del Comune di Bregaglia colgo l'occasione per ringraziare il Governo, in particolare la presidente Barbara Janom Steiner, nonché i consiglieri Christian Rathgeb e Mario Cavigelli che in questi difficili giorni hanno stravolto le loro fitte agende per farsi un'idea della situazione ma anche per segnalare la loro vicinanza alle nostre autorità e alla nostra popolazione. Vorrei inoltre depositare un messaggio di grande riconoscenza a tutti i collaboratori del Cantone che in un modo o nell'altro nella loro funzione hanno dato e daranno un contributo affinché si possa piano piano superare la crisi e tornare alla normalità. Grazie di cuore.

Standespräsident Aebli: Wir fahren nun fort mit dem Auftrag von Grossrätin Hitz und ich gebe ihr das Wort.

Auftrag Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative) (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 844)

Antwort der Regierung

I. Einleitung

Die Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps (GWK) ist für den Kanton Graubünden elementar, wie bereits in der Antwort der Regierung auf den Auftrag Lamprecht (RB vom 28.02.17 Prot.-Nr. 161) betreffend Dotation des Grenzwachtkorps an der Bündner Landesgrenze ausgeführt wird. Die Gewährleistung der Sicherheit ist eine der wichtigsten Kernaufgaben eines Staates. Die aktuellen und künftigen Gefahren und Risiken in den Bereichen der grenzüberschreitenden Kriminalität, der irregulären Migration und der latenten Terrorgefahr können nur partnerschaftlich mit dem GWK gelöst werden. Das Sicherheitsumfeld wird in absehbarer Zeit herausfordernd bleiben. So zeigen die Zahlen, dass das GWK 2016 über 17'000 mehr rechtswidrige Aufenthalte registrierte und viermal mehr Wegweisungen vornahm als im Vorjahr. Der Kanton Graubünden ist darauf angewiesen, dass das GWK ein starker Partner bleibt, sein Bestand und seine Mittel genügen, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen. Die Zusammenarbeit mit dem GWK wurde im Kanton Graubünden in den vergangenen Jahren ausgebaut und effizienter gestaltet. Gleichzeitig forderte der Kanton Graubünden, wie andere Kantone auch, beim Bund wiederholt die Aufstockung des GWK. Die Regierung und das zuständige Departement setzen sich beim Bund laufend aktiv für ein starkes GWK ein. Dabei ist der zuständige Departementsvorsteher in engem Kontakt mit den politisch und operativ für das GWK verantwortlichen Personen.

II. Entwicklung der letzten Jahre

Aufgrund des Sicherheitsumfelds haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereits im Jahr 2015 Standesinitiativen zur Aufstockung des Grenzwachtkorps eingereicht. Aufgrund einer dieser Standesinitiativen beauftragte die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats den Bundesrat u.a. den Bestand des GWK zu prüfen. Dies führte zum Bericht des Bundesrats vom 25. Mai 2016 "Rolle und zukünftiger Bestand des Grenzwachtkorps". Auch im Bericht ist unbestritten, dass das Sicherheitsumfeld herausfordernd bleibt. Als problematisch erweisen sich aber die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes. Im Dezember 2016 scheiterte – nicht zuletzt deswegen – der aus Sicht der Kantone notwendige Ausbau des GWK im Parlament, weshalb der Kanton St. Gallen im April 2017 beschloss, eine mit dem vorliegenden Auftrag praktisch identische Standesinitiative einzureichen.

III. Zu den Anliegen des Auftrags

Beide Anliegen des Auftrags wurden von den Kantonen gegenüber dem Bund wiederholt vorgebracht. Eine Umsetzung wird jedoch durch die finanzpolitischen Rahmenbedingungen des Bundes verhindert. Nach Ansicht der Regierung ist das GWK trotz des angespannten Bundeshaushalts aufzustocken und mit den notwendigen Mitteln zu versehen, damit es seinen Auftrag erfüllen kann. Nur so kann die staatliche Kernaufgabe der Ge-

währleistung der Sicherheit sachgerecht wahrgenommen werden. Bestärkt wird sie dabei unter anderem auch durch die Vorschläge des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartements zur Entlastung des GWK, vierzig bis fünfzig Berufsmilitärs (Angehörige der Militärpolizei) zur Unterstützung des GWK beizuziehen oder gewisse Aufgaben privaten Sicherheitsleuten zu übertragen. Notwendig ist eine schweizweite Aufstockung des GWK, um die Schlagkraft und Effizienz zu verbessern, was weitergehende Ressourcen und somit auch einen längeren zeitlichen Vorlauf bedeutet, jedoch für die Sicherheit an der Grenze unverzichtbar ist.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative im Sinne der obenstehenden Ausführungen entgegenzunehmen.

Hitz-Rusch: Ich verlange Diskussion.

Antrag Hitz-Rusch
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Dann ist es stattgegeben. Bitte.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Hitz-Rusch: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Diesen Sommer bin ich mit Grossräten aus dem Kanton Wallis und aus dem Kanton Tessin in Kontakt getreten. Diese werden in ihrer jeweiligen Session im September ebenfalls eine inhaltlich identische Standesinitiative einreichen. Somit werden wir den Druck in Bern erhöhen können, wenn alle Kantone an der Südgrenze in dieselbe Kerbe schlagen. Jetzt aber noch ein paar Fakten zur momentanen Situation: Diesen Sommer kam in den Medien der Eindruck auf, dass sich die Migrationsproblematik wegen weniger Asylgesuchen im Vergleich zum Vorjahr entspannt hätte. Dieser Eindruck täuscht. Der Migrationsdruck ist nach wie vor sehr hoch. Warum? Fakt ist, dass nur zwei bis drei weniger Migranten in Italien im 2017 angekommen sind als im 2016. Es sind in der ersten Jahreshälfte 2017 rund 100 000 Migranten, welche übers Mittelmeer nach Italien kamen. Die Situation in Libyen präsentiert sich unübersichtlich, die Anzahl an wartenden Migranten steigt weiter an. Die meisten dieser Migranten wollen immer noch nach Deutschland oder in die nordeuropäischen Länder. Sie wollen weder in Italien noch in der Schweiz bleiben. Die Migranten werden konsequent durch das Grenzwachtkorps kontrolliert, befragt und der Fingerabdruck in der nationalen Datenbank erfasst. Im Falle eines Asylgesuches werden die Migranten durch das Empfangszentrum in Chiasso nach den Vorgaben von Dublin erfasst. Ein Zweitgesuch, z.B. in Deutschland, kann nachher nicht mehr nachgereicht werden. In jenen Fällen, wo die Umstände oder Aussagen darauf hindeuten, dass kein Asylgesuch in der Schweiz eingereicht werden soll, erfolgt eine Rücküberstellung an die italienischen Behörden. Das Regime der Italiener ist zurzeit sehr kulant. Sie nehmen praktisch alle Migranten

an der schweizerischen Grenze zurück. Das konsequente Handeln des Grenzwachtkorps und des Empfangszentrums schreckt zudem die Migranten ab und führt zu einem markanten Rückgang der Asylgesuche in der Schweiz. Die Zahl der rechtswidrigen Aufenthalte, also Reisende, die die Einreisevoraussetzungen der Schweiz nicht erfüllen, belief sich im ersten Halbjahr 2017 allein im Tessin auf über 10 000 Personen. Fazit ist, dass die Asylgesuche, dank dieser guten Kontrollen des Grenzwachtkorps, der konsequenten Vorgehensweise wie Fingerabdrücke nehmen und dem Goodwill der Italiener, zurückgegangen sind.

Der Migrationsdruck ist nach wie vor hoch, die Lage im Mittelmeerraum unübersichtlich. In Italien sind die Kommunen langsam nicht mehr bereit, so viele Migranten aufzunehmen. Die in der Regel kurze Verweildauer der amtierenden Regierungen in Italien kann deshalb aufgrund des innenpolitischen Drucks sehr rasch zu veränderten Rahmenbedingungen an der Grenze führen, zumal auch die Franzosen und Österreicher strikte Kontrollen durchführen und die Migranten nach Italien zurückweisen. Meine Damen und Herren, in der Politik müssen wir langfristig denken. Das Grenzwachtkorps setzt seit Jahren zu Recht Prioritäten in der Migration. Betroffene Regionen werden gezielt verstärkt. Dadurch stehen in den nicht betroffenen Regionen weniger personelle Mittel für die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des organisierten Schmuggels zur Verfügung. Aus all den genannten Gründen brauchen wir an den Grenzen genügend und gut ausgebildetes Personal. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Überweisung dieses Auftrages.

Pfäffli: Die Ausführungen von Grossrätin Hitz, denen kann ich mich teilweise anschliessen. Es ist wirklich so, dass es für die Grenzregionen, auch im Kanton Graubünden, und deren Bevölkerung wichtig ist, dass das Grenzwachtkorps gut ausgebildet und ansprechend oder recht dotiert ist. Der Anspruch der Bevölkerung auf Schutz ist gegeben, ihm muss auch die Politik nachleben. Trotzdem habe ich drei Vorbehalte gegenüber diesem Auftrag und werde ihn deshalb nicht überweisen, sondern mich der Stimme enthalten.

Der erste ist eine Frage der Bürokratie. Wir haben in der letzten Zeit sehr viele Standesinitiativen lanciert. In Bern wurden diese jeweils als Makulatur erklärt. Ihnen wurde praktisch nie Folge geleistet. Ich bin der Ansicht, wir müssen nicht unnötig Bürokratie bewirtschaften.

Das zweite ist, ich bin nicht ganz einverstanden mit der Formulierung betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps. Wie gesagt, ich finde es richtig, dass der bisherige Bestand des Grenzwachtkorps gehalten wird, dass der finanzielle Druck auf Bern nicht dazu führen darf, dass hier eine Reduktion erfolgen darf. Es darf auch nicht daran etwas geändert werden, dass diese Leute bestens ausgebildet werden sollten. Aber eine Aufstockung, da habe ich meine Zweifel. Dies aus zwei Gründen: Das erste ist eine meiner Grundüberzeugungen. Ich bin in der Politik eigentlich immer gut gefahren mit dem Grundsatz „Weniger Staat, mehr Freiheit“. Und da möchte ich mich auch in diesem Fall daran halten. Und das zweite sind die tatsächlichen Fakten, da bin ich mit Grossrätin Hitz

nicht ganz einverstanden. Wenn Sie die Presse genauer betrachten, dann sehen Sie, die Balkanroute ist geschlossen. Kürzlich wurde geschrieben, dass die Mittelmeerroute ausgetrocknet ist. Die entsprechenden Hilfsorganisationen im Mittelmeer haben ihre Tätigkeit eingestellt. Ich bin deshalb der Ansicht, ein Grenzwachtkorps, das gut ausgebildet ist, das genügend Leute hat, das unterstütze ich voll und ganz. Ich wehre mich aber dagegen, dass wir auf Vorrat dieses Grenzwachtkorps aufstocken. Dies mein Grund, warum ich mich der Stimme enthalten werde.

Salis: Von Vertretern Südbündens wurde das Thema Personalbestand bei der Grenzwaiche zusammen mit weiteren Grossratskollegen der Randregionen schon mehrmals thematisiert. Unter anderem fand eine Aussprache im Bundeshaus Bern mit der damaligen Departementschefin statt. Den Auftrag Hitz mit einer Standesinitiative kann ich vollumfänglich unterstützen. Wie Kollegin Hitz richtig festhält, wird die Grenzwaiche, wie übrigens auch die Polizei, bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus wie auch der illegalen Einwanderung stark gefordert. Dazu braucht es in jeder Hinsicht einen ausreichenden Personalbestand. Es darf nicht sein, dass bei der heutigen Sicherheitslage Personal abgebaut wird. Ich unterstütze die Aussagen von Kollegin Hitz, dass aus Sicht unseres Kantons die besonderen Ansprüche an ein dezentrales Dispositiv für einen Gebirgskanton berücksichtigt werden müssen. Die Bedürfnisse auf Sicherheit sind ein zentrales Anliegen unserer Bevölkerung. Wie in der Antwort der Regierung zu lesen ist, musste das GWK 2016 über 17 000 mehr rechtswidrige Aufenthalte und vier Mal mehr Wegweisungen vornehmen als im Vorjahr. Diese Zahlen sagen alles. Dank der Regierung wurde die Zusammenarbeit mit dem GWK in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Sie setzt sich laufend für ein starkes GWK ein. Dafür gebührt ihr Dank. Auch wenn die finanzpolitischen Rahmenbedingungen in eine andere Richtung zeigen, bin ich der Überzeugung, dass in puncto Sicherheit kein Preis zu hoch sein darf. Einer kurzfristigen Entlastung des GWK durch das Militär oder privater Institutionen sehe ich eher mit gemischten Gefühlen entgegen. Dies darf aus verschiedenen Überlegungen längerfristig nicht die Lösung sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, auch im Namen meiner Fraktion, den Auftrag Hitz zu überweisen.

Della Vedova: Ich unterstütze voll und ganz, was Grossrätin Brigitta Hitz und was Grossrat Mario Salis gesagt haben. Die meisten haben es sehr wahrscheinlich nicht gespürt, aber letztes Jahr war die Lage, die Situation zwischen der Landesgrenze Poschiavo, besser gesagt Campocologno und Tirano, sehr, sehr angespannt. Plötzlich waren hundert oder mehrere hundert Flüchtlinge in Tirano. Der Druck war sehr, sehr gross. Aber eben, die Bevölkerung hat nichts gespürt. Ich kann bestätigen, dass das Thema präsent ist, nicht nur in Süditalien. Ich kann auch bestätigen, aus Erfahrung, dass die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und dem Grenzwachtkorps sehr gut funktioniert. Und dies gilt auch grenzüberschreitend zwischen den Sicherheitskräften der Schweiz und Italiens. Und an dieser Stelle möchte ich

Regierungsrat Christian Rathgeb für seine Weitsichtigkeit danken. Letztes Jahr hat er Zeit investiert. Er hat mit dem Präfekten von Sondrio Kontakt aufgenommen. Und das hat sich bewährt. Somit können wir sagen, ja, man hat die Situation im Moment im Griff. Aber all das nützt nichts, wenn man zu wenig Personal hat. Und genau das verlangt die Standesinitiative, die Grossrätin Brigitta Hitz eingereicht hat. Der Kanton Graubünden weist in etwa ein Drittel der Landesgrenze auf. Wir wissen, wovon wir reden. Wir wissen, dass die Situation sehr angespannt ist. Somit bin ich der Meinung, dass ein klares Zeichen Richtung Bern nichts schaden kann, ganz im Gegenteil. Und deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag, diese Standesinitiative zu unterstützen.

Perl: Ich teile die Kritik am Mittel der Standesinitiative, wie sie Kollege Pfäffli geäussert hat. Ich teile sie zumindest teilweise und muss in diesem Zusammenhang aber Frau Hitz ein Kompliment machen, dafür, dass sie eben auch bei unseren Nachbarkantonen oder auch im Kanton Wallis geweibelt hat dafür, dass wir für eine solche Standesinitiative Unterstützung bekommen würden. Nun, kann man sich aber schon auch fragen, ist das nicht ein wenig Leerlauf? Denn eigentlich haben wir für, ich sage jetzt, für nationale Angelegenheiten auch ein Parlament auf nationaler Ebene, sogar mit zwei Kammern. Das wäre eigentlich Aufgabe des Bundesparlaments. Frau Hitz hat es geschrieben, die Regierung schreibt es in ihrer Antwort. Dieses Bundesparlament kommt offenbar den Bedürfnissen der Grenzregionen nicht nach. Eben in der Debatte um den Voranschlag 2017 hat der Nationalrat einen Antrag der Mehrheit der sicherheitspolitischen Kommission abgelehnt, der das Grenzwachtkorps sofort um 36 Leute aufgestockt hätte. Was können wir daraus für einen Schluss ziehen? Es wäre wohl effektiver, anstatt Standesinitiativen einzureichen, mit den jeweiligen Bunde- und Bundesparlamentariern und Bundesparlamentarierinnen zu sprechen. Wie haben unsere Bündner Nationalräte/Nationalrätinnen abgestimmt? Duri Campbell hat der Aufstockung zugestimmt. Nationalrat Candinas hat der Aufstockung zugestimmt. Nationalrätin Semadeni hat zugestimmt. Der Präsident der SVP Graubünden hat zugestimmt. Aber das nützt halt nicht so viel, wenn dann die zweite Nationalrätin der SVP diese Aufstockung ablehnt. Da kann hier die ganze Fraktion unterschreiben, die Wirkung ist einfach viel grösser, wäre viel grösser gewesen, wenn ihre Vertretung in Bern auch tatsächlich hier die sicherheitspolitische Position, die die SVP jahrein jahraus von sich gibt, auch vertreten hätte. Und was mich besonders erstaunt, auch der Bundesratskandidat der FDP aus dem Tessin hat die Aufstockung des Grenzwachtkorps abgelehnt. Also da müssten sich hier die federführenden Parteien bei dieser Standesinitiative auch ein wenig selber an der Nase nehmen oder zumindest ihre Vertreter in Bundesbern bei der Nase nehmen.

Was dazukommt, ist ein finanzpolitischer Aspekt: Sicherheitspolitik machen wir nicht mit dem Rotstift, Sicherheitspolitik machen wir nicht, wenn wir Stabilisierungsprogramme aufgleisen, aufgrund der Tatsache, dass wir systematisch zu schlecht budgetieren beim Bund. Wir kennen dieses Problem ein wenig hier beim Kanton,

wir haben das jetzt auf dieses Jahr hin behoben. Aber das hat natürlich Auswirkungen auf das staatliche Handeln und auch auf die Sicherheit.

Apropos Sicherheit, man muss dann schon auch noch ein bisschen relativieren: Die Sicherheit unserer Grenzregionen, die ist tatsächlich betroffen davon, wenn das Grenzwachtkorps seine Aufgaben nicht mehr vernünftig wahrnehmen kann. Aber wessen Sicherheit wirklich betroffen ist in dieser ganzen Angelegenheit, das ist die Sicherheit beispielsweise von Teenagermädchen, die ohne Begleitung in einem Schlafsack übernachten müssen am Bahnhof Como, das ist eine Schande. Und deshalb glaube ich auch, dass es wichtig ist, dass die Schweiz an der Grenze eine humane Praxis aufrechterhalten kann in Bezug auf die Grenzkontrollen und für eine humane Praxis braucht es ein gut ausgebildetes, ein stark dotiertes Grenzwachtkorps. Die SP-Fraktion unterstützt den Auftrag Hitz, sie unterstützt die Überweisung dieser Standesinitiative, weil staatliche Aufgaben auch genügend Personal brauchen, weil für staatliche Aufgaben genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir können illegale Migration bekämpfen, in dem wir uns, ja, in dem wir uns der Illusion hingeben, wir hätten hier in der Schweiz unglaublich, einen unglaublichen Einfluss auf die Situation in der Subsahara, in Afrika oder in Eritrea. Wir können illegale Migration mit Maulen bekämpfen oder wir können sie bekämpfen, in dem wir eben einfach die Illegalität dieser Migration bekämpfen, in dem wir die Möglichkeit geben, diesen Leuten, wenigstens denjenigen, die dafür in Betracht kommen, legal zu migrieren. Das war im letzten Jahr nicht immer der Fall, da war zum Teil die Möglichkeit nicht mehr gegeben, auf legalem Weg Asylgesuche zu stellen, einfach weil das GWK überfordert war.

Ich fasse zusammen: Die SP unterstützt die Standesinitiative, unterstützt den Auftrag Hitz. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Erlauben Sie mir die Vorbemerkung, dass wir mit dem Grenzwachtkorps seit Jahren eine sehr gute, eine zielgerichtete, eine konstruktive und eine vor allem auch unkomplizierte Zusammenarbeit pflegen. Ich bin Jürg Noth als Kommandant, aber auch unserem Kommandanten hier vor Ort, Markus Kobler, sehr dankbar für diese wirklich enge und gute Zusammenarbeit. Das Grenzwachtkorps ist ein verlässlicher Partner im Sicherheitsverbund, in dem viele andere ihre Beiträge leisten. Und wir sind sehr daran interessiert, dass dieser Partner auch in Zukunft seine Aufgabe erfüllen kann. Dieser Auftrag, genauso wie schon der Vorstoss von Grossrat Lamprecht, rennt deshalb bei uns offene Türen ein und ich bin sehr dankbar für diese Diskussion und für dieses Zeichen auch des Parlamentes. Es geht um die Frage der inneren Sicherheit, für die schlussendlich auch wir eine massgebliche Verantwortung haben, und die kann dann gewährleistet werden, wenn wir keine unkontrollierte Migration haben und wissen, wer die Grenze überschreitet und wer hier ist. Und diese Aufgabe braucht nun halt einfach auch einmal

genügend Personal. Als Präsident der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektoren fordere ich namens unserer Konferenz schon seit Jahren, dass das Grenzwachtkorps, aber auch der Nachrichtendienst des Bundes, entsprechend aufgestockt wird.

Unsere Analyse, unsere Kontakte, unsere Erfahrungen als Partner in diesem Sicherheitsverbund: Wir sind zur Auffassung gekommen, dass es entsprechend genügend Personal, zusätzliches Personal, braucht. Und die Situation, es wurde von verschiedenen Votantinnen und Votanten gesagt, ist volatil. Sie kann sich in kurzer Zeit verändern. Wir brauchen gut ausgebildetes Personal. Das lässt sich nicht ab der Stange nehmen. Die Leute müssen entsprechend ausgewählt werden, sie müssen, wie es gesagt wurde, gut ausgebildet werden und sie müssen auch Einsatzerprobt sein. Das lässt sich nicht innerhalb weniger Monate oder sogar eines Jahres bewerkstelligen, und deshalb fordern wir auch, dass der Bestand, insbesondere auch an der Ost- und an der Südgrenze, auf Grund dieser Volatilität der Situation entsprechend aufgestockt wird.

Es wurde formell das Instrument der Standesinitiative vielleicht etwas kritisiert. Ich finde es persönlich sehr gut, dass das Parlament von seinem Instrument, um eine Botschaft zu senden, auch gegenüber dem Bundesparlament, Gebrauch macht. Es stärkt uns. Die Regierung hat ihre Haltung wiederholt dargelegt, national beim Bundesrat, öffentlich in der Ostschweiz, aber es ist ein sehr starkes Zeichen, wenn Sie als Parlament sagen, wir unterstützen das, wir unterstützen diese Aufstockung, wir wollen keine entsprechende Sicherheitslücke. Sie dürfen sich nicht unterschätzen. Das ist ein starkes Zeichen und eben gerade dann, Grossrat Perl hat darauf hingewiesen, wenn von Ihnen aus, Grossrätin Hitz, dann auch interkantonal andere Parlamente das unterstützen. Das ist ein starkes Zeichen, das hilft uns und ich bin deshalb sehr glücklich. Wir haben natürlich auch die Drähte über unsere Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier genutzt. Sie sind frei, wie Sie abstimmen. Aber wir sind ihnen sehr dankbar, wenn sie diese Befindlichkeit auch aus dem Kanton, Grossrat Della Vedova hat sie aus den Südtälern formuliert, aufnehmen und ein Zeichen setzen, dass diesbezüglich der Bundesrat schlussendlich, aber auch das zuständige Departement, weiss, dass wir keinen Abbau akzeptieren, sondern dass wir wirklich dezidiert der Auffassung sind, dass wir hier uns noch besser aufstellen müssen für die Herausforderungen der Zukunft. Ich bin Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie möglichst stark diesen Auftrag überweisen.

Standespräsident Aebli: Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht gewünscht wird, kommen wir zur Abstimmung zu diesem Auftrag: Wenn Sie, wie Grossrätin Hitz gefordert hat, den Auftrag zum Einreichen einer Standesinitiative überweisen möchten, dann drücken Sie bitte nachher die Taste Plus. Wenn Sie dagegen sind, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Überweisung mit 104 Stimmen zugestimmt, bei 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 104 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir kommen zu der nächsten Anfrage. Das Wort hat Grossrätin Bucher.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth) (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 854)

Antwort der Regierung

Mit der Kommunikationsplattform "BlueConnect" der BlueCare AG gibt es seit Herbst 2015 ein niederschwelliges Angebot für die Kommunikation zwischen Arztpraxen und ihren Partnern, das aber auf unstrukturierten Daten beruht, wobei administrative Patientendaten auch extrahiert werden können. Die Datentransfers zwischen dem KSGR und den angeschlossenen Ärzten entwickelten sich von knapp über 50 im Januar 2016 auf über 770 im Februar 2017, schweizweit in der gleichen Zeit von rund 250 auf über 12'000 Transfers.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem KSGR wurde von November 2015 bis Juli 2016 das Projekt "BlueConnect by KSGR" durchgeführt und mit einem Fachkonzept für die Anbindung des KSGR an die "BlueConnect"-Plattform abgeschlossen. Mit dem Projekt sollte der Datenaustausch für Spitalzuweisungen und Berichtübermittlung auf Basis von strukturierten Daten verbessert werden, indem Medienbrüche vermieden werden. Der Umsetzungsentscheid wurde vom KSGR bis zur Anbieterwahl für die eHealth Südost Plattform (Umsetzung des EPDG) aufgeschoben.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat am 1. Dezember 2015 die eHealth-Strategie für den Kanton Graubünden erlassen. Diese enthält folgende drei Grundsätze:
 - Der Kanton gewährleistet die ausreichende und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung seiner Bevölkerung. Er setzt geeignete Rahmenbedingungen, steuert die Versorgungsleistungen und unterstützt Bestrebungen zur Steigerung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit, darunter auch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (eHealth).
 - Der Kanton versteht eHealth nicht als Service Public, sondern als gemeinsames konzeptionelles und technisches Unterfangen der Leistungserbringer.
 - Der Kanton fördert die Verbreitung von eHealth, indem er den Aufbau notwendiger zentraler organisatorischer und technischer Infrastrukturkomponenten unterstützt. Er leistet dabei Unterstützung durch die Koordination und Vernetzung der Leistungserbringer und weiterer Akteure, die Vertretung der Interessen der Bevölkerung und der Patientinnen und Patienten, die Information

der Bevölkerung und den Einsatz eigener personeller Ressourcen.

2. "BlueConnect by KSGR" kann bei der Umsetzung des Datenflusses zwischen KSGR und Arztpraxen als sogenannte letzte Meile ein Hilfsmittel sein, wobei darauf hinzuweisen ist, dass es schon verschiedenste Anbieter auf dem Markt gibt, die ähnliche Lösungen anbieten. Aufgrund der Anzahl verschiedener Anbieter in diesem Bereich ist eine Bevorzugung eines Anbieters durch den Kanton nicht angebracht. Aus Sicht der Datenqualität und der Vermeidung von Medienbrüchen ist die volle Integration der Arztpraxen in ein strukturiertes (dezentrales) Patientendossier die beste Lösung. Da der Bund beim Erlass des EPDG aber auf die Verpflichtung der Praxen verzichtet hat, sich einer Stammgemeinschaft anzuschliessen – sogenannte doppelte Freiheit, also Freiheit der Patienten **und** der Praxen ein elektronisches Patientendossier zu führen – wird dies jedoch längere Zeit dauern. "BlueConnect by KSGR" wie auch Konkurrenzprodukte können während dieser Zeit als Zwischenlösung dienen.

Da die Nutzung aller elektronischen Gesundheitsdienste für die im Kanton Graubünden gewünschte dezentrale Gesundheitsversorgung unbestritten Vorteile bringt, erachtet die Regierung es für wünschenswert, wenn sich die Arztpraxen im Kanton an eine Stammgemeinschaft zur Führung von elektronischen Patientendossiers anschliessen. Auch Zwischenschritte dazu hin, wie die Nutzung von "BlueConnect" beziehungsweise "BlueConnect by KSGR" oder anderen Konkurrenzprodukten sind begrüssenswert.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Da ich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt bin, und deshalb mehr als vier Minuten Redezeit benötige, verlange ich Diskussion.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Dann sei sie stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Bucher-Brini: Die Antwort der Regierung bezieht sich lediglich auf das elektronische Patientendossier gemäss den gesetzlichen Vorgaben und beantwortet damit nur einen eingeschränkten Teil meiner Fragen. Die eigentliche Kernfrage nach einem Masterplan „Integrierte Gesundheitsversorgung Graubünden“ bleibt unbeantwortet. Zusammenfassend halte ich fest, dass mittels elektronischen Patientendossiers mutmasslich die Qualität der medizinischen Behandlung gestärkt, die Patientensicherheit erhöht und die Effizienz des Gesundheitssystems gestärkt werden kann. Das elektronische Patientendossier ist nur für die Patientinnen und Patienten gedacht und es ist nicht geeignet, nicht nutzbar für die Kommunikati-

on zwischen den verschiedenen Leistungserbringern wie Hausärzten, Spitalärzten, Apotheken, Labors, Spitex etc. Die Einführung des E-Patientendossiers allein bringt nicht viel. Erst eine umfassendere Integration aller Leistungserbringer, insbesondere des ambulanten Sektors Hausärzte, bringt einen Mehrwert.

Die sogenannte Krux liegt im Detail: Spitäler und Heime, Pflegeheime und Geburtshäuser, müssen bis spätestens in drei respektive fünf Jahren das E-Patientendossier eingeführt haben. Praxisärzte, Apotheker sowie Chiropraktiker sind davon jedoch nicht betroffen. Gerade die Hausärzte sind aber in der Patientenbetreuung zentral. Weil der Grossteil von ihnen noch auf Papier arbeitet, sehen sie keinen Nutzen im eHealth. Ein eHealth-Anschluss würde sie auch viel Geld und Zeit für die Umstellung auf das elektronische Arbeiten kosten. Ziel führend für den Kanton Graubünden ist meines Erachtens, wie schon in der Anfrage erwähnt, ein Masterplan für ein digital durchgängig vernetztes Gesundheitswesen, das alle Leistungserbringer, und vor allem auch die Hausärzte, miteinbezieht. Dafür wäre das Projekt „BlueConnect by KSGR“ ein geradezu optimales Instrument für einen ersten Schritt bezüglich der integrierten Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Die Regierung schreibt diesbezüglich unter zweitens: „BlueConnect by KSGR“ kann bei der Umsetzung des Datenflusses zwischen KSGR und Arztpraxen als sogenannte letzte Meile ein Hilfsmittel sein.“ Weiter schreibt sie: „Die Regierung erachtet es als wünschenswert, wenn sich die Arztpraxen im Kanton an einer Standgemeinschaft zur Führung elektronischer Patientendossiers anschliessen würden. Auch Zwischenschritte, wie die Nutzung von „BlueConnect by KSGR“ oder andere Konkurrenzprodukte, sind begrüssenswert.“

„BlueConnect“ bietet ein gutes Fundament, um die für eHealth erforderliche Digitalisierung in den Arztpraxen voranzubringen und sich später an alle anderen Plattformen, wie sie z.B. der Verein eHealth Südost in Graubünden oder die Axana in Zürich, planen und aufbauen möchten. Die Möglichkeit besteht also, sich auch über die Kantonsgrenze hinaus mit weiteren Plattformen zusammenzuschliessen. In diesem Sinne ist „BlueConnect“ plattformkomplementär. Sie ist kein entweder oder. Die „BlueConnect“-Plattform ist aber im Gegensatz zu den Plattformen von eHealth Südost oder Axana heute schon vorhanden und sie hat die für die integrierte Patientenversorgung sehr wichtigen Arztpraxen heute schon an Bord, weil die „BlueConnect“-Plattform von Arztpraxen in Graubünden und Zürich mitentwickelt wurde. In Graubünden arbeiten heute schon 24 Ärzte in 16 Praxen in verschiedenen Regionen wie Chur, Rheintal, Domleschg, Prättigau, Davos, Surselva, Engadin mit „BlueConnect“. In der ganzen Schweiz sind es 237 Ärzte in 113 Praxen. Diese Zahlen zeigen, dass „BlueConnect“ eine von den Arztpraxen in Graubünden und in der Schweiz akzeptierte Lösung ist. Die „BlueConnect“-Plattform holt die Arztpraxen heute für eHealth ab und ermöglicht so, später den Brückenschlag zu allen anderen Plattformen, die noch entstehen werden.

In der Beantwortung meiner Anfrage vermisste ich Ausführungen zum Vorschlag eines Masterplans. Dieser

Ansatz bietet sich in der heutigen Zeit der Digitalisierung als Basis für eine integrierte Gesundheitsversorgung Graubündens geradezu an. Zielführend und wünschenswert wäre meines Erachtens, wenn der Kanton Graubünden hier, wie z.B. in Zürich, eine führende Rolle übernehmen würde. Der Lead für eHealth sollte auch in Graubünden beim Kanton als neutrale Instanz liegen. Immerhin ist der Kanton ja für die Gesundheitsversorgung und die Koordination der verschiedenen Leistungsangebote in den Regionen verantwortlich. Feststellbar ist aber, dass immer noch viele Ärztinnen und Ärzte weiterhin mit Papier arbeiten und nicht auf elektronische Patientendossiers umstellen oder umstellen wollen. Für Ärztinnen und Ärzte und ambulante Praxen ist eHealth vom Gesetz her ja freiwillig. Und auch die Patientinnen und Patienten werden gesetzlich nicht gezwungen, ein elektronisches Dossier zu führen. Solange der Kanton bei eHealth nur zuschaut, wird sich wohl so schnell nichts ändern.

Standespräsident Aepli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Die hat Grossrat Cavegn gestellt. Sie haben das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 853)

Antwort der Regierung

Im Auftrag des Verbands Schweizerischer Polizeibeamter (VSPB) wurde im März 2015 ein Rechtsgutachten über den Persönlichkeitsschutz von Polizeiangehörigen erstellt, das sich unter anderem eingehend mit dem Recht am eigenen Bild und "Internet-Bashing" befasst. Die Schweizerische Kriminalprävention SKP hat zudem im Januar 2015 ein Faltblatt mit dem Thema "Recht am eigenen Bild" erstellt, das auf jedem Polizeiposten der Schweiz aufliegt. Es kann unter www.skppsc.ch heruntergeladen werden und enthält erläuternde Antworten und Fallbeispiele.

1. Polizistinnen und Polizisten dürfen in den Medien abgebildet werden, wenn hierfür ein Rechtfertigungsgrund vorgebracht werden kann; in Frage kommt dabei hauptsächlich das überwiegende öffentliche Interesse, insbesondere das öffentliche Informationsinteresse.
Ein öffentliches Interesse besteht an besonderen Ereignissen wie Verhaftungen oder Anlässen wie Demonstrationen und Ausschreitungen. Dieses erstreckt sich auch auf die Tätigkeit der Polizei selbst. Polizeiangehörige bewegen sich in Erfüllung ihrer durch den Staat übertragenen Aufgabe im Gemeinbereich. Deshalb haben sie gestützt auf das öffentliche Informationsinteresse zuzulassen, dass von ihnen und den interessierenden Abläufen Bilder angefertigt werden. Bilder von Polizeiangehörigen bei ihrer Tätigkeit sind somit zulässig, und es liegt grundsätzlich keine Verletzung der durch Art. 28 ZGB geschützten Per-

sönlichkeitsrechte vor. Wenn das Anfertigen von Bildaufnahmen an sich die Tätigkeit der Polizei behindert, kann jedoch der Straftatbestand der Hinderung einer Amtshandlung vorliegen (Art. 286 StGB). Gemäss Bundesgericht ist der Tatbestand aber nur erfüllt, wenn die "Aufnahmetätigkeit und hautnahe Präsenz polizeiliche Handlungen in schwerwiegender Weise" behindert.

Die Zulässigkeit der Abbildung von Polizeiangehörigen in ihrer öffentlichen Funktion und aufgrund des öffentlichen Informationsinteresses gilt nicht absolut. Porträtaufnahmen von Polizeiangehörigen, Bilder von ihnen aus nächster Distanz oder durch entsprechende Aufnahmen mit Teleobjektiven sind nicht zulässig, sofern damit bloss die Person selbst hervorgehoben wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn keine Handlung oder kein weiterer Zusammenhang zum Thema des Berichts besteht, wenn die Aufnahme also nur angefertigt wird, um die Polizeiangehörigen selbst darzustellen.

Wird ein Bild angefertigt und ist dessen Veröffentlichung zulässig, kann die Veröffentlichung tel quel erfolgen. Weil das Bild an sich zulässig ist, muss es auch nicht abgeändert werden, indem z.B. die darauf abgebildeten Polizeiangehörigen unkenntlich gemacht werden.

Eine Persönlichkeitsverletzung kann vorliegen, wenn auf Internetseiten die Identität von Polizisten unter Verknüpfung unterschiedlicher Informationen offengelegt wird und eine Art Profil entsteht. Eine Persönlichkeitsverletzung oder eine Widerhandlung gegen Straftatbestände wie Verleumdung, üble Nachrede oder Beschimpfung kann vorliegen, wenn die hochgeladenen Informationen dazu dienen, die einzelnen Polizeiangehörigen durch "Internet-Bashing" zu verunglimpfen.

2. Im Rahmen der anstehenden Polizeigesetzrevision sind keine zusätzlichen Bestimmungen zum Persönlichkeitsschutz von Polizistinnen und Polizisten vorgesehen. Die Betroffenen können Persönlichkeitsverletzungen in einem Zivil- oder Strafverfahren geltend machen. Der Kanton Graubünden bietet zum Schutz der Persönlichkeit aller Mitarbeitenden Unterstützung insbesondere im Sinne von Rechtsschutz.

Cavegn: Ich verlange keine Diskussion, möchte aber eine kurze Stellungnahme zur Antwort der Regierung auf meine Anfrage abgeben: Vorab, ich erkläre mich mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Nur teilweise nicht etwa deshalb, weil mit der Antwort der Regierung in rechtlicher Hinsicht etwas nicht in Ordnung wäre, sondern weil die Antwort mir das Gefühl gibt, das Problem nicht richtig erkannt zu haben beziehungsweise dieses nicht richtig ernst zu nehmen. Immer öfter werden Polizistinnen und Polizisten bei der Ausübung ihres Berufes gefilmt und fotografiert. Ein Bild geht sekundenschnell um die Welt, das Internet macht es heute möglich. Es ist in der Tat eine Frage des öffentlichen Interesses, dass Polizistinnen und Polizisten grundsätzlich bei ihrer Arbeit gefilmt werden können und es ist selbstverständlich so, dass die Polizeiarbeit beobachtet werden kann und soll, und auch kritisch hinterfragt wer-

den kann, insbesondere auch durch die Medienschaffenden. Kritisch wird es aber dann, wenn Aufnahmen auf eine konkrete Person bezogen werden und dies eben nicht durch Medienschaffende erfolgt. Ein Polizist muss sich nicht gefallen lassen, durch irgendwen persönlich in den Fokus genommen zu werden, erkennbar und gegen seinen Willen porträtiert zu werden und dann via YouTube oder was auch immer herumgereicht und durch den Dreck gezogen zu werden. Wie jede andere Person im Übrigen auch nicht.

Der Verweis auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte in der Antwort der Regierung ist zwar nicht falsch, aber seien wir ehrlich, deren Durchsetzung ist in einem Zivil- und Strafverfahren ein äusserst beschwerlicher Akt, für einen einzelnen Polizisten fast nicht durchführbarer Weg. Er führt im Ergebnis dazu, dass Polizisten ein Internet-Bashing quasi als Berufsrisiko über sich ergehen lassen müssen. Auch der Verweis auf ein in jedem Polizeiposten aufliegendes Merkblatt betreffend das Recht am eigenen Bild ist wenig innovativ, wird damit doch nicht derjenige angesprochen, der die Persönlichkeitsrechte verletzt, sondern derjenige, der verletzt wird. Ich weiss, dass Lösungen in diesem Bereich nicht einfach zu finden sind und das in anderen Kantonen auch schon diskutierte generelle Verbot von Foto- und Filmaufnahmen wohl auch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Ich hätte mir jedoch einen etwas innovativeren Ansatz gewünscht, um der zunehmenden Problematik in diesem Bereich zu begegnen, mindestens aber einen Ansatz, die Öffentlichkeit auf die Rechte der Polizistinnen und Polizisten zu sensibilisieren. Die anstehende Totalrevision des Polizeigesetzes würde dazu durchaus nach wie vor Gelegenheit bieten.

Standespräsident Aepli: Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? Okay, geht nicht. Dann kommen wir zur Anfrage von Grossrat Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Anfrage Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 845)

Antwort der Regierung

Die Regierung verurteilt Gewalt und Drohungen gegen Polizistinnen und Polizisten in aller Schärfe. Die Gewaltthematik ist bei allen Polizeikörpern von besonderer Relevanz; dies allein schon deshalb, weil sie aufgrund des staatlichen Gewaltmonopols die Befugnis haben, Zwangsmittel gegen Personen einzusetzen. Im Rahmen der Polizeiarbeit besteht daher ein erhöhtes Risiko, von Personen bedroht oder gar tätlich angegriffen zu werden.

1. Im Vergleich mit den Städten Bern, Basel, Zürich oder Genf sind der Kanton Graubünden und die Stadt Chur bezüglich Gewalt und Drohung gegen Polizistinnen und Polizisten weniger stark betroffen. Feststellbar ist aber eine zunehmende Respektlosigkeit gegenüber der Polizei. Andererseits darf aber festgestellt werden, dass in Graubünden, insbesondere bei

Grossanlässen wie dem WEF oder der Ski WM 2017, jeweils eine sehr grosse Wertschätzung gegenüber der Polizei feststellbar ist.

In der polizeilichen Kriminalstatistik wird der Straftatbestand "Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte" (Art. 285 StGB) erfasst. Die Statistik unterscheidet dabei nicht zwischen Polizeiangehörigen und Mitarbeitende anderer Behörden, da der Straftatbestand alle Behörden betrifft. Die Statistik über alle Behörden ergibt – verteilt auf die Polizeiregionen – folgendes Bild:

Jahr	Total Fälle	Chur	Rheinthal + Surselva	Mesolcina	Mittelbünden	Engiadina
2016	24	11	7	0	4	2
2015	58	12	15	1	27	3
2014	30	11	2	0	12	5

2. Die Auswertung der gestützt auf Art. 285 StGB verfassten Rapporte ergab für das Jahr 2016 (24 Fälle), dass es sich bei den Geschädigten um 22 Polizistinnen und Polizisten und 17 Vertreter anderer Behörden handelte. Anhand der Unfallmeldungen konnte eruiert werden, dass von den 22 betroffenen Polizeiangehörigen drei Polizistinnen und Polizisten bei zwei Vorfällen verletzt wurden (Faustschläge/Bissverletzung).
3. Gewalt, aber auch Beschimpfungen und Drohungen gegenüber Polizistinnen und Polizisten sind inakzeptabel. Die Regierung toleriert Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten in keiner Weise. Bei der zunehmenden Respektlosigkeit gegenüber Polizistinnen und Polizisten handelt es sich um einen Aspekt eines allgemein zu beobachtenden gesellschaftlichen Phänomens; rasche Lösungen sind daher nicht einfach zu finden. Die Thematik wurde eingehend an der diesjährigen Frühjahreskonferenz der Ostschweizerischen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (OJPD) diskutiert. Es wurde beschlossen, unter der Leitung von Reto Cavelti, Präsident ostpol.ch, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese soll unter Einbezug der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS), der städtischen Polizeikörper sowie des Polizeibeamtenverbands die Probleme analysieren und mögliche Lösungen aus Sicht der Polizei aufzeigen. Das Grundlagenpapier soll im Herbst 2017 vorliegen. Im Übrigen ist die Regierung – wie das Bundesparlament auch – der Auffassung, dass die aktuellen Strafbestimmungen genügen.
4. An der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil werden alle angehenden Polizistinnen und Polizisten in diesem Bereich ausgebildet und bezüglich Verhalten geschult. Werden Polizistinnen und Polizisten Opfer von verbalen oder körperlichen Angriffen, so stehen ihnen verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten, korpsintern wie auch extern, zur Verfügung. Auf niederschwelliger Ebene stehen bei der Kantonspolizei insbesondere sogenannte "Peers" zur Verfügung. Es handelt sich dabei um Polizeiangehörige, die in psychologischer Nothilfe und Kommunikation besonders geschult wurden. Diese stehen Mitarbeiten-

den der Kantonspolizei, die einem belastenden Ereignis ausgesetzt sind oder waren, mit kollegialer Betreuung und Unterstützung zur Verfügung. Bei Bedarf erfolgt eine Kontaktvermittlung an geeignete externe Fachpersonen (Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Therapeutinnen und Therapeuten).

Salis: Ich verlange Diskussion.

Antrag Salis
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Dann ist sie stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Salis: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin zufrieden. Es freut mich sehr, dass auch die Regierung Gewalt und Drohung gegen die Polizei aufs Schärfste verurteilt, was meinerseits auch nie in Frage gestellt wurde. Die Statistik zeigt, dass sich bei uns die Übergriffe in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert haben, auch wenn jeder Vorfall einer zu viel ist. Wie die Regierung weiter festhält, ist ein Anstieg der Respektlosigkeit festzustellen, was früher oder später möglicherweise auch zu Gewalt führen kann. Es freut mich, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wurde, welche das Thema Gewalt und Drohung gegen Beamte analysiert und begleitet. Wichtig erachte ich auch, dass dieses Thema ein wichtiger Bestandteil bei der Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten ist.

Perl: Im Zusammenhang mit der Anfrage von Kollege Salis, aber auch mit der Anfrage von Kollege Cavegn, erlaube ich mir eine Frage zu stellen an die Regierung, an Herrn Regierungsrat, und zwar in Bezug auf die Thematik der Bodycams bei Polizisten. Ich weiss nicht, ob Sie davon Kenntnis haben. Es geht um tragbare Kameras, um ganz kleine Kameras, die zum Teil jetzt schon in Pilotprojekten erprobt werden. Die Mitglieder des Polizeikorps tragen die auf sich, können damit allenfalls Vorfälle dokumentieren, machen aber auch bei Kontrollen darauf aufmerksam, dass die Kontrollierten gefilmt werden. Meine Frage ist nun: Prüft die Regierung im Hinblick auf die Totalrevision des Polizeigesetzes allenfalls auch den Einsatz solcher Bodycams im Kanton Graubünden und beobachtet sie die Pilotprojekte beispielsweise in der Stadt Zürich oder bei der Transportpolizei? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin Ihnen, Grossrat Salis, sehr dankbar für Ihre Anfrage. Und Sie haben uns auch, vielleicht im Gegensatz zum Vorredner, korrekt wiedergegeben und entsprechend auch korrekt zitiert. Wir

verurteilen Gewalt, aber auch Beschimpfungen und dergleichen gegenüber Polizistinnen und Polizisten, natürlich überhaupt gegen Beamte oder Angestellte ausdrücklich. Und ich glaube, wir haben auch in der Vergangenheit versucht, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln alles entsprechend zu unternehmen, um auch den Schutz der Polizistinnen und Polizisten zu gewährleisten. Und wir sind deshalb auch interkantonal und in der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz intensiv an dieser Thematik, wo wir auch den Präsidenten der Ostpol, den Kommandanten der Kommandanten der Ostschweiz, beauftragt haben, sich intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen, um im Rahmen der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, welcher auch die Chiefs der lokalen Polizeikorps, wie unser Stadtpräsident, angehören, uns mit dieser Thematik auseinanderzusetzen.

Wenn dann Grossrat Cavegn sagt, wir hätten dieses Problem nicht erkannt, dann muss ich sagen, ist das etwas konsternierend, zumal er auch Präsident des Polizeibeamtenverbandes ist. Wenn er sagt, unser Vorgehen, unsere Bearbeitung der Thematik, sei wenig innovativ und enttäuschend, dann hätte ich von ihm konkret den Vorschlag erwartet, was wir in diesem Bereich tun sollen. Ich glaube, für das wären diese Institutionen auch vorgesehen. Also wir sind gewillt, mit allen Beteiligten, die diese Thematik ernsthaft bearbeiten wollen, auch etwas zu tun. Und dazu gehört auch die öffentliche Diskussion. Und dazu gehört auch, dass wir, die Regierung, und sicher auch Sie, Beschimpfungen und Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten verurteilen und man weiss, dass sie inakzeptabel sind und dass sie auch geahndet werden. Und das scheint mir ausserordentlich wichtig. Ich möchte das noch einmal bekräftigen, was die Regierung ausdrücklich und ausführlich auch in diesen Antworten dargelegt hat.

Nun, Grossrat Perl spricht eigentlich eines der aktuellen Themen an: Ein Instrument, die Bodycam, also eine Kamera, die auf dem Körper getragen wird, wenn eine Polizistin oder ein Polizist im Einsatz steht, die ein Instrument ist, sein könnte, sage ich, um hier auch in diesem Fall den Schutz der Polizistinnen und Polizisten entsprechend zu gewährleisten. Und er tönt an, dass das zu diskutieren ist und das werden wir auch im Rahmen der Revision des Polizeigesetzes. Die Meinungen gehen in diesem Bereich breit auseinander. Grossrat Perl hat zu Recht auch auf Pilotversuche hingewiesen, die uns sehr interessieren. Es gibt auch die Meinung, dass das zu einer Überwachung des Polizisten führen könnte, indem man dann aufgrund der Filmaufnahmen dauernd seine Tätigkeit und seinen Einsatz, auch als Arbeitgeber, nachverfolgen und auch andere Themen damit verbinden könnte, als eben diejenige des Schutzes des Polizisten oder der Polizistin. Es gibt aber auch den Aspekt, dass diese Bodycams vielleicht die Freiheit, die öffentliche Freiheit zusätzlich einschränken würde. Sie erinnern sich an Diskussionen, auch hier im Rat, wo wir sehr kontrovers abgewägt haben zwischen Überwachungsmöglichkeiten auf der einen Seite und der Wahrung der Freiheit auf der anderen Seite. Aber es gibt auch den Aspekt, dass diese Bodycams vielleicht die Ermittlung, die Beweisführung wesentlich erleichtern könnten. Es ist eine

Bandbreite. Es ist am Schluss eine Abwägung. Ich bin der Auffassung, und persönlich habe ich einiges an Sympathien für diese zusätzlichen Möglichkeiten, ich habe auch einiges dafür, dass technische Errungenschaften uns helfen müssen oder helfen können, unsere Aufgabe im Rahmen der Ermittlungen, der Untersuchung zu verbessern. Die Digitalisierung ist eine ganz grosse Herausforderung auch für die Strafverfolgung. Aber ich glaube auch, dass in der Digitalisierung Chancen liegen, das Spuren hinterlassen werden, die uns helfen, schlussendlich Unrecht zu ahnden und auch den Beweis zu erbringen. Bodycam könnte eines dieser Instrumente sein. Grossrat Perl, auf Ihre Frage kann ich sagen, ja, ich erachte das als ein wichtiges Thema. Wir beschäftigen uns damit. Wir sind angeschlossen an die Informationen aus diesen Pilotversuchen. Und ich möchte wirklich diese Thematik im Rahmen der Polizeigesetzrevision zur Diskussion stellen. Wir werden deshalb auch entsprechend mit einem Vorschlag in die Vernehmlassung gehen.

Standespräsident Aepli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann wären wir beim Auftrag Felix betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen. Da der Regierungsrat noch nicht anwesend ist, bitte ich Sie um eine kurze Pause. Wir versuchen, ihn so rasch wie möglich zu organisieren. Wir fahren mit der Beratung fort, da jetzt Regierungsrat Cavigelli in der Saal anwesend ist. Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Auftrag Felix (Haldenstein) betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 851)

Antwort der Regierung

Unter dem Begriff der mineralischen Baustoffe werden Asphalt, Beton und andere Baustoffe wie Backsteine, Ziegel und ähnliche Stoffe verstanden. Bei allen mineralischen Baustoffen sind Kies und Sand als Rohstoff für die Produktion erforderlich. Gemäss kantonalem Richtplan besteht im Kanton ein Jahresbedarf an Primärrohstoffen von rund 1.5 Millionen Tonnen Kies und Sand sowie rund 1.25 Millionen Tonnen Steine, insgesamt also rund 2.75 Millionen Tonnen. Zur Deckung ihrer Bedürfnisse haben mit Ausnahme des Puschlavs alle Regionen in ihren Richtplänen geeignete und gut erreichbare Abbaugelände ausgeschieden. Ebenso gibt es für die Ablagerung von sauberem Aushub- und Ausbruchmaterial im Umfang von jährlich rund 1.4 Millionen Tonnen genügendes Volumen in den Deponien und Kiesgruben. Bei Grossprojekten oder Naturereignissen werden zudem vermehrt projektbezogene Ablagerungsstellen vor Ort bewilligt (z.B. Rüfe Val Parghera). Die Renaturierung der Deponien und Abbaugelände erfolgt dabei ausschliesslich mit Bodenmaterial.

Im Gegensatz dazu besteht für die mineralischen Rückbaustoffe, insbesondere Ausbauasphalt, Betonabbruch oder Mischabbruch, eine Verwertungspflicht, d.h. die

endgültige Ablagerung in einer Deponie ist nicht gestattet. Von 2011 bis 2015 fielen in den Bündner Sammel- und Sortierplätzen pro Jahr durchschnittlich rund 364'000 Tonnen mineralische Rückbaustoffe an. Rund 77 Prozent dieses Volumens konnten bereits als recycelte Sekundärbaustoffe wiederverwertet werden. Für diese im schweizerischen Vergleich hohe Quote trug der Kanton mit dem verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen im Strassen- und Hochbau massgeblich bei. Auch die Gemeinden und Private setzen nicht zuletzt aus Kostengründen vermehrt auf recycelte Baumaterialien. Verbesserungspotential besteht jedoch weiterhin in der möglichst hochgradigen Wiederverwendung dieser Baustoffe.

Der Import und Export von Primärrohstoffen sowie von Ausbauasphalt mit einem Gehalt an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bis 250 mg/kg und von Betonabbruch ist gemäss internationalen Umweltabkommen bewilligungsfrei und unbeschränkt möglich. Nur für den Mischabbruch bedarf es einer Ausfuhrbewilligung des Bundes und einer Einfuhrbewilligung des Empfängerstaates. Diese Bewilligungen werden erteilt, wenn die Wiederverwertungsprozesse im Ausland gesichert sind und die Aufbereitung des Mischabbruchs umweltverträglich sowie nach dem Stand der Technik erfolgt. Heute verfügen nur zwei grenznahe Betriebe im Untertengadin und im Puschlav über eine Bewilligung für die Ausfuhr von Mischabbruch im Umfang von 6'100 Tonnen pro Jahr (1.7 Prozent aller mineralischen Bauabfälle). Davon wird ein grosser Anteil wieder in die Schweiz importiert und als Sekundärbaustoff verwendet. Das Beschaffungsrecht von Bund und Kantonen hat zum Zweck, den wirksamen Wettbewerb zu fördern sowie die Gleichbehandlung aller Anbieter und den wirtschaftlichen Einsatz öffentlicher Mittel sicherzustellen. Gemäss Binnenmarktgesetz haben alle Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz Anspruch auf freien, ungehinderten Marktzugang auf dem gesamten Gebiet der Schweiz. Das öffentliche Beschaffungsrecht trägt diesen Vorgaben Rechnung, indem es Anforderungen oder Hinweise in Bezug auf einen bestimmten Ursprung eines Produktes als unzulässig erklärt. Eine Anordnung zur konsequenten Verwendung von regionalen Baustoffen bei Beschaffungen der öffentlichen Hand würde dieser Regelung zuwiderlaufen und einzelne Anbieter und Lieferanten in wettbewerbsverzerrender Weise bevorzugen.

Ein behördlicher Markteingriff ist auch aus versorgungspolitischen und umweltmässigen Überlegungen nicht angezeigt, da die Versorgungsautarkie mit Primärrohstoffen in den Regionen mit Ausnahme des Puschlavs langfristig gesichert ist und der Export von mineralischen Bauabfällen als marginal bezeichnet werden kann. Dank der Wiederverwertung dieser Rückbaustoffe werden auch keine Stoffkreisläufe durchbrochen. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Felix (Haldenstein): Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Sie führt dabei insbesondere gesamtkantonale und beschaffungsrechtliche Argumente ins Feld. Aus meiner Sicht fehlt eine Gesamtbetrachtung. Auch auf die Situation im Puschlav geht die Regierung nicht ein. Ich be-

daure es sehr, dass es die Regierung verpasst hat, in ihrer Antwort auf die Problematik ungleicher Wettbewerbsbedingungen, ungleicher Bewilligung zum Konzessionsverfahren und fehlendem Gegenrecht im grenznahen Raum näher einzugehen. Die Löhne im grenznahen Ausland bewegen sich in den einschlägigen Branchen zwischen 7,5 und 11 Euro pro Stunde. Überlagert mit ungleichen Konzessions- und Bewilligungsverfahren für den Abbau von Primärmaterialien ergeben völlig unterschiedliche Wettbewerbsvoraussetzungen zur Nutzung einer bei uns nachhaltig vorhandenen Ressource.

Aber auch in der Aufbereitung und Wiederverwendung von mineralischen Rückbaustoffen ist die Gleichwertigkeit meines Erachtens nicht sichergestellt. So gilt die Verwertungspflicht für diese Stoffe primär im Inland und sie ist auch nur im Inland wirklich durchsetzbar. Im Falle des exportierten Mischabbruchs überzeugen mich die Ausführungen der Regierung überhaupt nicht. Dass der Anteil aus dem Unterengadin und dem Puschlav nur 1,7 Prozent aller mineralischen Bauabfälle im Kanton Graubünden ausmacht, ist nur logisch. Man beachte die allgemeinen volkswirtschaftlichen Relationen in unserem Kanton. Für die betroffenen Regionen ist das Thema aber allemal relevant. Die Aussage, wonach ein grosser Teil der exportierten Sekundärbaustoffe im Ausland aufbereitet und wieder in die Schweiz importiert und verwendet werde, ist zumindest, was den Kanton angeht, falsch. Das Tiefbauamt Graubünden führt eine ausführliche Liste der geprüften Lieferwerke, deren Produkte aus recyceltem Material die Qualitätsanforderungen für Baustellen des Kantons erfüllen und entsprechend zur Lieferung zugelassen sind. Es figuriert kein einziges ausländisches Werk auf dieser Liste für die Lieferung recycelter Gesteinskörnungen. Entgegen der Antwort der Regierung wird der Stoffkreislauf damit durchbrochen. In der Realität werden nämlich bei den Gegenfahrten zum Mischabbruchexport primär Materialien wie Kiesgemische in die Schweiz importiert. Im Moment wird eine grosse Baustelle des Kantons ins S-chanf mit entsprechendem Material aus dem Zollausschlussgebiet Livigno beliefert. Das kann langfristig nicht im Interesse des Kantons sowie der betroffenen Gemeinden und Unternehmen sein.

Es ist volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, den Unternehmen und den öffentlichen Verwaltungen aufwändige Verfahren zur Erschliessung natürlicher Ressourcen oder zur Wiederverwendung von Abbruchmaterial vorzugeben, wenn diese Ressourcen anschliessend nicht genutzt werden. Bei Beschaffungen im Geltungsbereich des Submissionsgesetzes schliesst der Kanton ausländische Anbieter wegen fehlendem Gegenrecht vom Wettbewerb aus. Ich hätte von der Regierung zumindest erwartet, dass sie sich in ihrer Antwort damit auseinandersetzt, ob bei der vorliegenden Thematik nicht eine ähnliche Praxis legitimiert ist. Immerhin bestätigt die Regierung in ihrer Antwort, dass für das Puschlav die Versorgung mit Primärrohstoffen nicht geregelt ist. Auch hier geht aber die Regierung in ihrer Antwort mit keinem Wort darauf ein, wie diese Situation rasch verbessert werden kann. Meine Damen und Herren, auch das Puschlav gehört zum Kanton Graubünden. Das gravierende und tragische Naturereignis im Bergell führt uns eindrücklich vor Augen,

welche Bedeutung lokal verfügbare Strukturen und Ressourcen für die Erstintervention haben, bis diese durch nachgeführte Mittel durchhaltefähig verstärkt sind. Wenn wir diese Strukturen und Ressourcen im grenznahen Raum einem Wettbewerb aussetzen, welcher aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen eben kein Wettbewerb ist, opfern wir diese Strukturen und Ressourcen sehenden Auges. Wenn Sie dann einmal verloren sind, wird auch die heutige Opportunität einer günstigen Auslandbeschaffung keine mehr sein, weil die ausländischen Anbieter in diesem Fall umgehend ihre Preise anpassen werden.

Die im Auftrag aufgeworfene Thematik mag im wirtschaftspolitischen Umfeld ein Nebenschauplatz sein. Für die betroffenen Grenzregionen ist es allerdings ein Thema. Der Grosse Rat hat mit verschiedenen Vorstössen und bei diversen Diskussionen seine grundsätzliche Denkhaltung zum öffentlichen Beschaffungswesen unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. So beauftragte er beispielsweise in der Oktobersession 2012 die Regierung mit einem deutlich überwiesenen Auftrag, bei Aufträgen und Bestellungen des Kantons den Ermessensspielraum zugunsten unserer Volkswirtschaft voll auszunützen und der gewerblich strukturierten Bündner Volkswirtschaft Rechnung zu tragen. Dies ist insbesondere für unsere Grenzregionen von entscheidender Bedeutung. Die Regierung hat uns auch nach fünf Jahren noch nicht aufgezeigt, wie sie diesen damaligen Auftrag umzusetzen gedenkt oder wie sie ihn umgesetzt hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag auch gegen den Willen der Regierung zu überweisen.

Müller: Ich habe lange überlegt, ob ich etwas sagen soll oder nicht. Ich danke Grossrat Felix, dass er diese Thematik aufgenommen hat und ich danke ihm auch für die Ausrührungen, die er gemacht hat. Als direkt betroffene Gemeinde ist es für mich wichtig, Sie auf die Problematik aufmerksam zu machen. Es ist ein schlechtes Signal, wenn der Kanton zulässt, dass tausende von Kubikmeter Material über die Grenze rein- und rausgeführt werden. Es geht mir in keinem Fall um eine Marktregelung oder um Eingriffe in den Wettbewerb. Aber es kann nicht sein, dass wir diesseits der Grenze unendliche Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen, um z.B. Kies zu gewinnen oder um geeignete Wiederaufbereitungsanlagen zu erstellen, währenddem andernseits der Grenze mindestens fragwürdige Anlagen von uns mitbenutzt werden. Und dies alles, nur um günstigere Konditionen zu haben. Es wird für uns nie möglich sein, mit unseren kostspieligen Verfahren und hohen Löhnen gegenüber den Grenzgebieten konkurrenzfähig zu produzieren. Als Folge von der Betonbeschaffung im Ausland durch die öffentliche Hand gefährden wir den Bestand dieser Anlagen im Inland. Siehe die Teerproduktion. Heute wird z.B. praktisch der ganze Teerbelag für das Engadin von Zams zugeführt. Als bestes Beispiel wird z.B. jetzt gerade Teer von Zams durch das Engadin über den Ofenpass auf den Umbrailpass geführt, da unsere Anlagen eingegangen sind. Es wird das gleiche mit den Betonanlagen passieren.

Wie Andi Felix schon vor Augen geführt hat, wird es so sein, dass wir jetzt billig beschaffen können. Wenn nur noch die da sind, dann werden sie dann auch wieder die Preise machen und wir werden nicht mehr, vor allem die Privaten werden nicht mehr einen Kubik Beton holen können, sondern sie müssen dann ins Ausland ihren Beton beschaffen gehen.

Nun, was wir vielleicht auch bemerken müssen, wir, die Randregionen, werden als potenzialarme Räume bezeichnet. Wir verfügen über verschiedene Potenziale. Aber vor allem über drei wichtige, natürliche Ressourcen: nämlich Wasser, Stein und Holz. Das Potenzial des Holzes ist erkannt, aber im Moment auch schwierig zu nützen. Bezüglich Wasser werden wir nachher sprechen. Und nun geht es um die Steine. Wie wollen wir unsere Bevölkerung dazu bewegen, die eigenen Ressourcen zu nutzen, wenn wir, die öffentliche Hand, sogar noch die Steine importieren, den Kies importieren, und so den Ast, auf dem wir sitzen, selber absägen? Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie diesen Auftrag. Helfen Sie mit, uns vor uns selber zu schützen und damit zu garantieren, dass wir unsere Ressourcen nutzen und dass unsere ökologischen Standards eingehalten werden.

Lamprecht: Als Bewohner der Val Müstair muss ich Ihnen sagen, dass ich mit der Antwort der Regierung absolut nicht zufrieden bin und ich möchte meine zwei Vorredner unterstützen in ihren Ausführungen. Wir besitzen im Tal heute noch ein Kieswerk und zwei Abbaustellen. Wir haben auch noch eine kleine Betonanlage. Jedoch, die Grenze ist sehr nahe und die Konkurrenz schläft nicht. Wir wissen, dass wir heute den Beton um einiges billiger vom benachbarten Südtirol beziehen können, aber das auch nur so lange, wie wir eigenen Beton produzieren können. Das steht ausser Frage. Sie werden ihre Preise anpassen, sobald wir nicht mehr im Stande sind, unseren Beton selbstständig herzustellen. Das gleiche gilt für den Abbau von Primärrohstoffen. Zum einen kann hier sogar die Gemeinde profitieren. Denn es braucht Lizenzen, um den Abbau zu betätigen, wo die Gemeinden natürlich pro Kubikmeter auch etwas bekommt. Diese Kieswerke werden von privaten Firmen betrieben und die sind natürlich auf Umsatz angewiesen. Wenn da schon der Kanton bei seinen grossen Aufträgen, vor allem im Anbau von Kiesmischungen für den Strassenbau, diese Vergaben ins Ausland gibt, so werden unsere eigenen Kieswerke stillstehen. Es ist eine Frage der Zeit, bis sie nicht mehr genügend Ressourcen haben, um diese zu betreiben und sie schliessen werden. Aus diesem Grund muss ich doch sagen, ist es doch sehr fragwürdig, warum wir nicht die Möglichkeit haben, über diesen Auftrag unsere eigenen Firmen zu schützen und unsere eigenen Ressourcen zu nutzen. Und es ist auch so, wie Grossrat Müller gesagt hat, in der Schweiz sind die Auflagen und die Anforderung, um Kies abzubauen, viel strenger, als im benachbarten Ausland. Und deswegen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn die Regierung diesen Auftrag nicht übernehmen will, so bitte ich Sie, zum Schutze der Randregionen, wir können nicht einfach schnell zum Nachbarn, etwas abholen, bei uns ist immer ein Pass dazwischen und das be-

deutet sehr lange Fahrten und Wege. Und auch aus ökologischer Sicht macht es doch keinen Sinn, dass wir nicht zuerst unsere Primärstoffe benützen und dann erst ausweichen, wenn nichts mehr anderes geht. Deswegen bitte ich Sie, überweisen Sie diesen Auftrag im Sinne des Auftraggebers und schützen Sie so unsere Region.

Toutsch: Ich will hier nicht den Ökomoralisten spielen. Mein ökologischer Fussabdruck lässt Zweifel übrig, wahrscheinlich zu gross. Mit 350 PS gegenüber den 700 PS vom Standespräsidenten bin ich aber trotzdem, rein faktisch, ein Grüner, und deswegen erlaube ich mir, hier auch noch die ökologische Sicht einzubringen. Irgendwie verstehe ich gewisse Vorgänge beim besten Willen nicht in unserem Kanton. Bei diesem Auftrag gibt es zwei Ansichten. Die ökonomische und die ökologische Sichtweise. Ich konzentriere mich auf das Letztere. Es machte mich irgendwie stutzig, dass die Regierung eine ablehnende Haltung gegenüber diesem Auftrag Felix einnimmt. Und deshalb habe ich diesen Auftrag genauer unter die Lupe genommen. Ich wohne in einer Grenzregion. Genau gesagt in Zernez, in der Gemeinde von Gemeindepräsident Emil Müller. Das Tor zum schweizerischen Nationalpark und die Heimat von zu vielen LKWs, Kies- und Schotterhaufen und anderen Haufen. Kurz gesagt: Umschlagplatzmekka allerlei Materialien. Bei genauem Hinsehen musste ich feststellen, dass in meiner Region, wie die Vorredner gesagt haben, bei öffentlichen Aufträgen immer wieder natürliche Baustoffe wie Kies und Sand usw. vom Ausland importiert werden. Im Gegenzug exportiert man Mischabbruch ins Ausland. Für den genannten Export bedarf es einer Ausfuhrbewilligung. Erteilt wird diese vom Bund, wahrscheinlich vom BAFU. Dies erstaunt mich sehr. Warum? Dem Bund respektive dem BAFU untersteht auch unser geliebter Nationalpark. Im Sommer 2017 hat der Kanton auf Druck des schweizerischen Nationalparks respektive des Bundes nun definitiv mehrere 60er-Zonen auf der Ofenpassstrasse eingerichtet. Gründe dafür waren hohe Frequenzen, damit verbunden Geschwindigkeitsprobleme, Umweltprobleme, Lärmemissionen und sämtliche Gründe, die dazu gehörten, um eine so einzigartige Aktion oder Limitierung durchzusetzen. Nun erteilt das gleiche Bundesamt wahrscheinlich mit Genehmigung oder mit Kenntnis des Kantons eine Ausfuhrbewilligung für Mischabbruch und Ähnliches. Damit fördert sie dann den Import von primären Baustoffen und gleichzeitig löst man eine Lastwagenlawine durch Dorf und Park aus. Das kann ja sicher nicht im Interesse von Mensch und Umwelt sein. Das sind wirklich seltsame Kombinationen.

In der Antwort der Regierung steht auch, dass man solche Bewilligungen erteilt, wenn die Wiederverwertungsprozesse im Ausland gesichert sind und die Aufbereitung des Mischabbruchs umweltverträglich erfolgt. Ja, geschätzte Regierung, Sie wissen schon, dass unser Nachbarstaat Italien ist? Glauben Sie nun wirklich daran, dass dort die gleichen Standards wie in der Schweiz gelten? Ich meine eher nein. Und ich bin sogar überzeugt, dass der Mischabbruchhaufen jenseits der Grenze immer grösser wird. Oder irre ich mich? Werden diese Wiederverwertungsprozesse von uns kontrolliert? Falls ja, von

wem? In der Antwort der Regierung steht auch, dass ein grosser Anteil der Sekundärbaustoffe wieder in die Schweiz importiert wird. Das würde ja eigentlich noch Sinn machen. Aber gemäss Grossratskollege Felix ist auf der Liste des Tiefbauamtes der zertifizierten Werke für Recyclingmaterial kein Werk im Ausland aufgeführt. Sicher aber werden Unmengen von Primärmaterial eingeführt und eingebaut. Das Prinzip ist einfach: Dreck raus, Primärmaterial rein, der Mischabbruch ist nur Mittel zum Zweck. Ich war in Italien in den Ferien. Und glauben Sie mir, die haben definitiv Dreck genug dort vor Ort. Mit diesem Vorgehen schwächen wir unsere einheimischen Infrastrukturen zur Materialgewinnung und demzufolge werden wir ja auch bei Unwettern oder Grossanlässen handlungsunfähig. Denken Sie an Bondo. Aber was hier gefördert wird, sind sinnlose Transporte, Umweltbelastungen mit einer Ressource, die wir vor Ort mehr als genug haben. Überweisen Sie diesen Auftrag an die Regierung und vielleicht kann sie gleichzeitig auch noch überprüfen, ob wir beim Bewilligungsverfahren für Kiesaufbereitung und anderen Sammelplätzen zu viele Auflagen machen und das Ganze verteuern. Stimmen Sie dem Auftrag Felix zu.

Davaz: Ich habe ja ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Auftrags von Kollege Felix. Trotzdem bin ich kritisch und ich meine, es ist der falsche Weg. Ich begründe: Kollege Felix schreibt, dass der Staat stark in den Markt der Gewinnung und Wiederverwertung dieser Stoffe eingreift und deshalb, das schreibt er nicht, aber es ist letztlich der Grund für diesen Auftrag, durch diesen starken Eingriff die Unternehmen nicht mehr konkurrenzfähig sind. Aber ich bin überzeugt, dass Überregulierungen mit weiteren Regulierungsmassnahmen, um diese zu korrigieren, nicht zum Ziel führen. Es führt nämlich ins Elend. Kollege Felix, schreiben Sie das Rezept, welches die Ursache behandelt. Nämlich die Überregulierung. Und dann werden wir Ihnen folgen.

Kunz (Chur): Gewisse Ausführungen meiner geschätzten Vorredner, mit Ausnahme von Kollege Davaz, haben mich natürlich auch provoziert. Und Ihre Aussage, Herr Müller, sticht natürlich in mein liberales Herz, wonach der Staat uns vor uns selber schützen soll. Soweit sind wir gekommen, dass wir noch Mütterchen Staat beschäftigen müssen, Vorschriften zu unserem eigenen Schutz zu erlassen, weil wir offenbar nicht in der Lage sind, selber zu denken und selber zu handeln. Das betrübt mich und da habe ich eine ganz andere Lebenseinstellung.

Den Nagel auf den Kopf getroffen hat Kollege Davaz: Sie haben ein Problem identifiziert. Hohe Kosten, lange Verfahren, viele Vorschriften, mühsame Wege. Die Lösung daraus: Mauer bauen, Schutz, andere nicht im Wettbewerb zulassen. Das ist die falsche Antwort auf selbst geschaffene Probleme. Setzen wir doch dort an, wo die Probleme sind. Sprechen wir darüber. Und nicht wettbewerbsverzerrende Massnahmen, die nichts bringen und klarerweise gegen das Binnenmarktgesetz verstossen. Und wollen Sie dann das, dass wir Verfahren haben, die binnenmarktgesetzwidrig sind, die GATT/WTO-widrig sind, die nachher Gerichte und uns Anwälte be-

schäftigen? Sie bauen dadurch nicht früher. Sie bauen noch viel später, weil Sie den ganzen Gerichtsprozess durchlaufen müssen. Und am Schluss gewinnen die andern, Ihre Unternehmerkollegen, die diese Verfahren dann führen und gegen die Sie verlieren, weil sonnenklar ist, was der Kanton Graubünden da macht, ist Heimatschutz und das wird nicht akzeptiert. Also stellen wir uns doch diesen Problemen. Haben wir Vertrauen in unsere eigenen Fähigkeiten, dass wir eben besser sind als die andern, auch wenn gewisse Ausgangsprobleme durchaus bestehen. Aber setzen wir doch dort den Hebel an. Jedes Pflänzchen, das sich dem Schutz einer Mauer aussetzt und eben nicht im Wind bestehen kann, dieses Pflänzchen ist nicht überlebensfähig und das sollten wir eben genau nicht machen. Genau wenn Sie unsere einheimische Wirtschaft schützen wollen, dann setzen Sie sie dem Wettbewerb aus. Jedes Unternehmen, das im Wettbewerb besteht, ist nachhaltig, sichert langfristig Arbeitsplätze und schafft eine prosperierende Zukunft für unseren Kanton. Heimatschutz ist definitiv das falsche Rezept.

Della Vedova: Wir haben einiges gehört. Man hat über freie Marktwirtschaft gesprochen, man hat über Marktverzerrungen gesprochen usw. und so fort. Also ich möchte diese Prinzipien nicht diskutieren heute. Ich möchte aber die Situation in Poschiavo kurz darstellen. Also in Poschiavo ist die Situation schlecht im Moment. Was will ich damit sagen? Die Gewinnung von Kies und Sand ist in Poschiavo im Moment nicht mehr möglich. Aus welchem Grund auch immer, ich möchte nicht polemisieren. Aber ich betone, in Poschiavo können wir derzeit keinen Sand und keinen Kies mehr gewinnen. Die Reserven sind mittlerweile bald aufgebraucht und es hat zu einer kafkaesken Situation geführt: Und zwar, wir sind reich an Steinen, nicht Gold, Steinen. Wir können sie aber nicht verwenden. In diesem Sinne zeigt aber die Gemeinde derzeit eine gewisse Toleranz gegenüber der Bauwirtschaft. Aber das hat auch zu Problemen geführt. Eine Aufsichtsbeschwerde in Richtung Kanton gegen die Gemeinde Poschiavo wurde in den letzten Monaten eingereicht und somit können wir auch offiziell nichts mehr bewegen. Als Exekutive haben wir keinen Spielraum mehr.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte nicht polemisieren, aber einfach einen Appell an die Regierung anbringen. Liebe Regierung, helfen Sie uns bitte, aus dieser Sackgasse herauszukommen. Es fehlt nicht am Willen, man muss nur pragmatisch vorgehen. Umweltschutz ist wichtig. Ich bin der erste, welcher dieses Anliegen unterstützt, aber wir müssen wirklich leben können in den Regionen. Und wenn wir die lokalen Ressourcen nicht mehr verwenden können, dann ist das endgültig der Beginn des Endes. Danke für die Aufmerksamkeit. Danke im Voraus für die sehr sehr wichtige Unterstützung, die wir brauchen.

Kappeler: Ich erlaube mir eine Frage an die Regierung zu stellen. Und zwar, ich beziehe mich nicht auf Geschäfte, die unter GATT/WTO laufen, sondern Geschäfte, die im Rahmen der IVöB, also der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen,

d.h. unter diesen neun Millionen, abgewickelt werden. Ich denke, die Regierung schreibt richtig, gemäss Binnenmarktgesetz haben alle Personen mit Niederlassung oder Sitz in der Schweiz Anspruch auf freien, ungehinderten Marktzugang auf dem gesamten Gebiet der Schweiz. Das öffentliche Beschaffungsrecht trägt diesen Vorgaben Rechnung, indem es Anforderungen oder Hinweise in Bezug auf einen bestimmten Ursprung eines Produktes als unzulässig erklärt. Ich teile die Meinung der Regierung, dass es nicht zulässig ist, nicht statthaft ist, eine Vorgabe zu machen, dass Produkte aus der Region für die Region „weiss nicht was“ kommen oder geliefert werden müssen. Aber ich denke, im Rahmen der IVöB müsste es doch möglich sein, dass man die Beschränkung z.B. schweizweit formulieren täte und ich denke, in so einem Zusammenhang wäre doch den Bedürfnissen der regionalen Unternehmen Rechnung getragen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Zuerst meine ganz herzliche Gratulation, Herr Standespräsident.

Ich habe für die Problemstellung einige Empathie. Ich kann verstehen, worum es geht. Sehr gut verstehen. Vor allem, wenn ich mich auch dann in die Lage versetze der betroffenen Unternehmungen. Allerdings gibt es drei wesentliche Gründe, weshalb Sie diesen Auftrag nicht überweisen können. Sie können es nicht.

Erstens ist es einmal politisch stossend, Ungleichbehandlung herzustellen. Ich komme nachher noch darauf zurück. Es geht hier nicht um einen Ermessensspielraum, den wir ausnützen sollen, sondern es geht um Recht, um Bundesgesetz, Binnenmarkt. Ruedi Kunz hat sehr treffend darauf hingewiesen. Und es geht letztlich aus politischer Würdigung und Wertung wiederum darum, eigentlich will man ein Einzelfallproblem von ganz, ganz wenigen Firmen lösen mit einer gesetzlichen Bestimmung. Ich würde mal sagen, das ist politisch ziemlich stossend.

Zweiter Punkt: Recht. Ich komme auf all dies zurück. Rechtlich ist es nicht zulässig, diese Forderung dann letztlich umzusetzen für einen Kanton. Wir haben das Bundesgesetz über den Binnenmarkt. Das ist ein Bundesgesetz, das verpflichtet die Kantone in ihrem Vergabewesen zwei Aspekte ganz besonders zu berücksichtigen: Einerseits Gleichbehandlung, ich komme darauf zurück, und andererseits das Diskriminierungsverbot. Man kann nicht jemanden aufgrund von irgendwelchen Bestimmungen, die eben nicht sachgerecht sind, vom Markt ausschliessen.

Und dann der dritte Grund, ich komme auch darauf dann zurück: Der Begriff der hier letztlich gemeint ist, ist nicht praktikabel. Man weiss nicht ganz genau, was dann diese mineralischen Baustoffe, Rückbaustoffe, Import, Export sein sollen. Ich möchte das an einem Beispiel aufzeigen: Kies, Sand kann ich mir noch vorstellen. Zement? Ist dann regional für das Unterengadin Zement aus Untervaz in Ordnung? Ist Zement aus Untervaz in Ordnung, wenn er dann aber eben doch in St. Gallen verarbeitet worden ist und dann ins Unterengadin geführt

wird? Wir kommen hier in Einzelfalllösungen, die letztlich einfach dem freien Mechanismus der Wirtschaft überlassen sein müssen. Wir kommen hier in Bereiche, die wir bisher nach, ich sage mal schweizerischem wirtschaftsfreundlichen Verständnis einfach nie und nimmer regeln wollten, sondern der Unternehmerwelt, der Wirtschaft haben überlassen wollen. Und ich möchte das wirklich extra etwas plakativ und breit sagen, ich glaube, die Schweiz hat bis heute, die Schweiz insgesamt hat stark profitiert, dass sie sich wettbewerblichen Regelungen ausgesetzt hat. Das hat sie fit gemacht, das hat sie innovativ gemacht. Letztlich auch gestärkt.

Lassen Sie mich nun etwas in die Tiefe gehen, damit Sie die Fragestellung, wie wir sie uns gegeben haben, herausinterpretiert haben aus dem Auftrag Felix, sehen. Was will der Vorstoss eigentlich? Der Vorstoss will zwei Sachen: Er will, dass die sogenannten Primärrohstoffe aus der Schweiz kommen sollen. Kies und Sand. Nur diese beiden. Er spricht von vorläufig nichts anderem. Kies und Sand wird aber natürlich danach dann auch verarbeitet, Beton, Backsteine, Ziegel. Muss dann der Ziegel 50 Prozent bündnerisch respektive engadinerisch sein oder nicht? Der Beton, die Primärrohstoffe Kies und Sand auch aus dieser Region enthalten. Ja? Nein? Welche Quote? Dann die Rückführung: Die Rückführung von Rückbaustoffen aus dem Ausland soll vermieden werden. Auch der Rückbaustoff, der soll letztlich in der Schweiz wieder fit gemacht werden, saniert werden. Es geht dabei um den Ausbaupflaster, um den Betonabbruch, um den Mischabbruch, den man eben ökologisch nach der Umweltschutzgesetzgebung wieder fitten soll. Und das soll in der Schweiz geschehen und das darf nicht im Ausland geschehen. Das sind die beiden Zielsetzungen. Man kann sie unterstützen. Es hat einige Sympathie, wenn man das so schnell hört.

Tatsächlich, und das scheint mir ganz, ganz wichtig, dass Sie das verstehen, es geht nicht nur um Heimatschutz, es geht um Firmenschutz. Es geht um Schutz von einzelnen Firmen, die begünstigt werden und nicht generell um die schweizerische oder die regionale Branche. Weshalb sage ich das? Kies, Sand, wird in Werken betrieben, die in vielen Fällen lokalen, regionalen Baumeistern gehören. Es werden damit diese Baumeister, die dort Eigentümer sind, begünstigt. Es sind diese Baumeister, die dort Aktionäre sind, die dann eben profitieren von diesen Firmen. Die auch Rückvergütungen bekommen. Diejenigen Einheimischen, die nicht Aktionäre sind, die sind nicht beteiligt an diesem Geschäft, das man dann limitiert. Sie bekommen auch keine Rückvergütungen, weil Sie nicht Aktionäre sind in diesem Geschäft. Es führt also dazu, dass wir ungleich lange Spiesse machen für Unternehmen auch innerhalb der Region. Und das glaube ich, kann politisch eigentlich auch nicht gewollt sein. Ich muss schon sagen, dass es mich auch ziemlich erstaunt, dass eine solche Idee überhaupt vom Sekretär des Bündner Baumeisterverbandes kommt. Weil es begünstigt einen Teil der Klientel der Baumeister und den andern benachteiligt diese Idee. Es ist also Firmenschutz und es ist nicht einmal Heimatschutz. Und dann müssen Sie auch noch wissen, falls man dann sagt, ja gut, es sind gar nicht Schweizer Unternehmen, die da vielleicht das Geschäft mit dem Transport machen, Kies, Sand oder

allfällig mit diesen Mischabbrüchen, dann sind das in aller Regel, unsere Quote bei der Vergaben ist beim Bauhauptgewerbe deutlich über 90 Prozent einheimisch, es sind dann also die schweizerischen Unternehmen oder die Unternehmen mit Sitz in Graubünden, die Subunternehmer einsetzen und die entscheiden, wer letztlich was dann noch macht mit diesen Kies- und Sandtransporten, mit diesem Mischabbruch. Und auch diese unternehmerische Freiheit wird natürlich dann eingeschränkt. Das führt dazu, dass jemand aus einem andern Tal in Graubünden dann letztlich nicht mehr wirtschaftlich einen Auftritt haben kann, nicht mehr Wettbewerb herstellen kann in einem Tal, weil dort andere einfach andere und bessere Spielregeln haben. Es müsste also doch so sein, dass auch der Baumeisterverband letztlich für Wettbewerb ist.

Ich möchte auch die Klammer öffnen Wettbewerbskommission, die solche Fragen ja letztlich sehr intensiv mitverfolgt und es sollte auch so sein, dass alle Mitglieder letztlich von Regelungen profitieren, die für alle gleich sind. Jetzt ist es so, dass das ja nicht nur politisch ein schwieriges Thema ist, wenn man es ein bisschen tiefer anschaut, sondern es ist natürlich auch rechtlich nicht zulässig, so eine stossende Situation herzustellen. Das Bundesgesetz über den Binnenmarkt schreibt klipp und klar, dass eine Diskriminierung aufgrund von Produktvorschriften, so wie das Herr Kappeler gesagt hat, so wie Ruedi Kunz darauf hingewiesen hat, dass das nicht zulässig ist. Wenn es nicht zulässig ist, dann schaffen wir bei jeder Vergabe, die wir machen, Anfechtungsverfahren und es wird auch nicht lange gehen, das kann ich Ihnen verraten, es wird überhaupt nicht lange gehen, bis die eidgenössische Wettbewerbskommission kommt und da den Finger darauf legt und diese Verfahren auch anschaut. Und dass das nicht zusammenhängt mit dem aktuellen Untersuchungsverfahren, dafür reicht ein Blick in andere Kantone. Das sogenannte LIA, ein Gesetz der Tessiner, das die einheimischen Gewerbetreibenden unterstützen soll, einseitig zum Nachteil von anderen kantonalen Unternehmen, von ausländischen Unternehmen, wird von der WEKO angefochten. Die WEKO hat Untersuchungen gemacht, ob man Diskriminierungsverbotsregelungen verletzt in Bern, wo noch? Eigentlich ist es ja gleich. Es sind drei Kantone, wo sie auch generelle abstrakte Regelungen prüfen, wo sie einfach sagen, diese gesetzliche Bestimmung ist binnenmarktgesetzwidrig. Also wir bekommen Besuch, früher oder später. Entweder bei der Vergabe, wenn wir die Gerichte bemühen oder wir werden vielleicht schon früher, wenn wir den Gesetzgebungsprozess einleiten, dann Besuch aus Bundesbern von der eidgenössischen WEKO bekommen. Und wir können so etwas einfach nicht wissentlich machen, etwas das nicht hält. Das ist nicht unser Stil. Wir sollten Lösungen finden, die belastbar sind.

Der dritte Punkt, die Praktikabilität, ich habe darauf hingewiesen: Was bedeutet es letztlich, einheimischer Sand, einheimischer Kies? Was machen wir dann, wenn wir Fabrikate haben? Muss dieses Fabrikat, sagen wir mal 51 Prozent und mehr Kies aus Zernez haben und Sand vielleicht auch von einem anderen Ort, ist ja dann gleich? Oder 100 Prozent? Ich glaube, es ist einfach

nicht ein Thema, das wir gesetzgeberisch lösen sollten. Lassen Sie hier die Marktregelung, die Wettbewerbsregelungen und dann wird das schon funktionieren. Und interessant ist ja auch noch der Vergleich von Emil Müller, Gemeindepräsident von Zernez, der auf die Fragestellung Asphaltproduktion hingewiesen hat. Es ist zu treffend, dass man im Unterengadin keinen Asphalt selber produziert. Die Catram ist dort nicht mehr tätig. Aber was hat die Catram gemacht? Sie hat die wirtschaftliche Freiheit genutzt und eine Vereinbarung abgeschlossen mit dem Werk in Zams. Es gibt Rückvergütungen, wenn in Zams produziert wird, nach Untervaz an die Catram. Also irgendwie funktioniert es eben doch. Lassen Sie diese Mechanismen spielen, auch wenn irgendwie, irgendwo einmal ein Arbeitsplatz im Ausland ist. Es ist zu akzeptieren, dass hier halt etwas in Bewegung ist, dass man im Fluss ist, und wenn es für uns von Nutzen ist, dass wir immer wieder Lösungen finden, daraus auch persönlich profitieren zu können.

Poschiavo, Grossrat und Podestà Della Vedova hat darauf hingewiesen, ist ein Sonderfall. Der Sonderfall ist der, dass die Richtplanung in diesem Thema einfach noch nicht so weit fortgeschritten ist, wo man die neuen Kiesabbauzonen installiert. Wir wissen alle, dass das zusammenhängt auch mit dem Abbaugbiet im Lago di Poschiavo, das dort ausläuft, das dort Renaturierungen bekommt und somit man dort noch auf der Suche ist. Aber auch diese Problemstellung, ich gehe mal davon aus, dass Poschiavo nicht der Sonderfall bleiben wird, sondern dass man dort auch eine Lösung finden wird. Es ist letztlich nicht so einfach, es ist anspruchsvoll, zugeben. Aber natürlich unsere Aufgabe, wir werden sie erfüllen und es ist auch möglich.

Damit zur interessanten Fragestellung von Grossrat Kappeler, wie es denn sei, ausserhalb des Staatsvertragsbereichs Vergaben zu machen, also kleiner rund neun Millionen Schweizer Franken, ob man dort irgendwelche Vorschriften machen könnte. Er sagt auch, Produktvorschrift nur Schweizer Sand oder nur sagen wir mal sogar regionalen Sand und Kies, betrachtet er auch als bundesrechtswidrig. Es läuft ja zurzeit ein riesiges Projekt auf Bundesebene und auf Kantonsebene, um in einem sogenannten parallelen Verfahren das Vergabewesen der Schweiz überhaupt anzupassen. Das sogenannte BöB, das Beschaffungsrecht des Bundes, wird angepasst. Sollte ziemlich inhaltsgleich daherkommen, so weit wie möglich, mit den Neubestimmungen der Kantone in ihrer interkantonalen Vereinbarung zum öffentlichen Beschaffungswesen. Und genau dort werden solche Fragen sehr intensiv diskutiert. Ich bin von der Baudirektorenkonferenz delegiert, politisch für die Schweizer Baudirektoren dieses Dossier zu betreuen. Und ich habe aufgrund des Vorstosses von Andi Felix deshalb auch ein paar Kanäle genutzt, um so schweizerische Dachverbände, die sich einschlägig auch mit dieser Problematik auseinandersetzen, zu kontaktieren. Und die Regelungen, die da dann kommen, z.B. von cemsuisse oder von anderen, sie zielen auch in eine allfällig ganz andere Richtung, als jetzt hier der Vorstoss gemacht wird. Nämlich halt etwas, das dann auch belastbar ist, wettbewerbsrechtlich. Ich kann konkret dazu jetzt noch nicht Stellung nehmen, wie das läuft, aber die Sensibilität, Ökologisierung, vor allem

läuft es aber unter dem Gesamtdeckel Nachhaltigkeit als Vergabekriterium, Zuschlagskriterium, das ist eines der heissesten Themen, die dort geführt werden zurzeit in der WAK-Nationalrat und parallel natürlich dann auch im Nachgang bei den Baudirektoren. Ich empfehle Ihnen also, diesen Auftrag abzulehnen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Müller zum zweiten Mal.

Müller: Ich habe nur etwas Weniges beizufügen: Wenn man das Gefühl hat, dass, wenn man diesen Auftrag nicht überweist, Wettbewerb schafft innerhalb im Kanton, innerhalb von der Schweiz, dann ist es ein völliger Trugschluss. Denn der Abbau von Primärbaustoffen wird raumplanerisch geregelt. Es gibt nicht die Möglichkeit, einfach für jeden irgendwo Primärbaustoffe abzubauen. Das sollte uns klar sein. Und deswegen lasse ich dieses Argument nicht gelten. Ansonsten möchte ich nicht weiter auf die Argumentationen eingehen. Heimatschutz, das ist es, wenn man es so macht. Aber was bleibt bei uns? Es bleiben bei uns Arbeitsplätze, es bleiben bei uns Steuern. Und von denen profitieren alle, wenn wir unser Material bei uns beschaffen. Ob es rechtlich möglich ist oder nicht, was für einen Weg man suchen muss, damit es rechtlich möglich ist, das wäre in meinen Augen eine Aufgabe dieses Auftrages. Und ich akzeptiere auch, wenn man sagt, es ist einfach nicht möglich.

Felix (Haldenstein): Ich möchte kurz auf die Voten von den Kollegen Davaz, Kunz und von Regierungsrat Cavigelli eingehen: Bezüglich dem von Ihnen geschilderten Verständnis von Wettbewerb, da habe ich überhaupt keine Differenz zu Ihnen. Ich teile auch Ihre Ansicht, dass grundsätzlich Wettbewerb prosperierend ist für die Entwicklung der Unternehmen und der ganzen Volkswirtschaft. Das ist für mich völlig unbestritten. Diesbezüglich teile ich Ihre Einschätzung voll und ganz. Aber Wettbewerb bedingt, dass er fair ausgetragen wird mit gleichen Bedingungen. Wenn der eine einen stumpfen Nagel in der Hand hat und der andere einen fünf Meter langen Spieß, dann ist es nicht ganz gleich und dann kann man auch nicht von echtem Wettbewerb sprechen. Regierungsrat Cavigelli hat in einem eigentlichen Feuerwerk die Unzulässigkeit und die Unmöglichkeit der Überweisung dieses Auftrages dargelegt. Gewisse Argumente, die kann ich nachvollziehen. Die sind auch legitimiert, wenn man sie anbringt. Aber ich glaube, es ist ebenso legitim, dass man hier nicht eine rechtliche Diskussion in diesem Zusammenhang führt, sondern eine grundsätzliche. Und im Grundsätzlichen darf man durchaus zur Kenntnis nehmen, dass eben gerade unser Staat im Bereich des Wettbewerbswesens einschränkend eingreift. Zwei Beispiele möchte ich anführen: Das eine sind Baubeschaffungen beispielsweise unterhalb des GATT/WTO-Schwellenwertes, immerhin etwa bis zur Grössenordnung von neuen Millionen Franken. Da vergibt unser Kanton ausländischen Anbietern keine Aufträge, weil eben genau dieser Kanton sagt, im benachbarten Ausland ist die Verfahrenstransparenz nicht gewährleistet. Das grundsätzliche Gegenrecht ist nicht gewährleistet und der Rechtsschutz der Anbieter ist nicht

gewährleistet. Und mindestens in diesem Zusammenhang hätte ich erwartet, dass man nicht eine bloss rechtliche Beurteilung dieser Situation vornimmt und eine sehr detailgetreue Argumentation führt, sondern dass man im Grundsatz diesen Zusammenhang zugunsten der Grenzregion eben auch ausleuchtet in der Thematik, wie sie beim öffentlichen Beschaffungswesen grundsätzlich gilt.

Ein zweiter Punkt, wo eben gerade unser Staat zum Ausdruck bringt, dass im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr der Wettbewerb eben nicht fair abläuft, ist bei den flankierenden Massnahmen im Entsendebereich. Ausländische Unternehmungen dürfen, gestützt auf die bilateralen Verträge, in die Schweiz herein oder auch nach Graubünden herein Dienstleistungen erbringen. Sie sind aber vom Gesetz her verpflichtet, die Lohn- und Anstellungsbedingungen in der Schweiz einzuhalten, während der Zeit, in der sie in der Schweiz ihre Arbeiten ausführen. Das wird überprüft durch eine relativ anspruchsvolle und aufwändig aufgezugene Kontrollorganisation. Das kann man gut finden oder nicht. Aber es ist so. Und das ist der Nachweis, dass eben der grenzüberschreitende Wettbewerb nicht spielt, weil man hier eben Kontrollen machen muss, dass diese ausländischen Firmen sich an die schweizerischen Bedingungen halten. In diesen zwei Bereichen agiert der Staat sehr wohl wettbewerbsbeschränkend und greift in diesen Wettbewerb ein, weil eben die Spiesse nicht gleich lang sind. Und in diesem, ich habe es ja gesagt, vielleicht Nebenschauplatz volkswirtschaftlich betrachtet, sind die Spiesse eben auch nicht gleich lang und darum möchte ich diesen Auftrag überwiesen haben, dass wir die Regierung anhalten, für diesen Bereich auch die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Toutsch: Ja, ich will auch noch kurz Stellung nehmen: Die Aussagen vom Regierungsrat, zum Teil sind sie richtig, aber die eine oder andere Aussage irritiert mich dennoch. Sie haben gesagt, dass z.B. 90 Prozent von den Materialien aus dem Kanton Graubünden kommen. Also das mag sicher stimmen beim Einbau. Aber wenn ich in meine Region schaue, was hier eingebaut wird, ist diese Quote sicher nicht bei 90 Prozent. Und auch die Kieswerke vor Ort, meistens bezahlen die Betreiber für eine Konzession der Gemeinde. Und da ist der Kreislauf auch gegeben. Man könnte auch ein bisschen mit Fantasie schaffen und die Bezugsorte definieren und die Transporte separat ausschreiben und beide würden gewinnen. Aber ich bin ja nicht Baumeister. Aber was hier für ein Verkehr in unserer Grenzregion, sinnloser Verkehr ausgelöst wird, das kann ich wirklich nicht verstehen. Jeder will ein Grüner sein und alle wollen ja auf die Umwelt schauen, aber auf einmal lässt man 40-Tönnner durch den Park fahren, für nichts und wieder nichts, das kann ich beim besten Willen nicht verstehen. Kann sein, dass das ein lokales Problem ist. Aber was bei uns momentan passiert, gefällt mir überhaupt nicht. Punkt.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte gerade am Schluss noch beginnen, etwas präzisieren: Ich habe nicht von der Verwendungsquote Kies, Sand einheimisch gesprochen,

wenn ich sage, Grösse 90 Prozent. Diese Zahl kenne ich nicht. Sondern von der Vergabequote an bündnerische Unternehmen. Also es sind deutlich über 90 Prozent bündnerische Unternehmen, die die Zuschläge bekommen von der öffentlichen Hand im Kanton. Und es sind somit diese Unternehmen, die dann nachher auch entscheiden, ob sie Subunternehmen z.B. einsetzen. Nicht? Wenn ich von 90 Prozent spreche, dann dürfen Sie bedenken, dass wir dann die grossen Brocken eigentlich natürlich haben, wenn ein Kantonsspital nicht einheimisch gebaut wird oder eine Umfahrung Küblis nicht einheimisch gebaut wird mit dreistelligen Millionenbeträgen. Und diese fliessen mit ein. Und wir haben immer noch diese Vergabequoten und somit ist eigentlich auch erhellt, dass natürlich vor allem bei den kleineren Auftragssummen praktisch aufgrund des Distanzschutzes, weil es sich für Auswertige nicht lohnt zu offerieren, diese Wege zu machen, dass wir für kleinere Aufträge eigentlich fast ausschliesslich einheimische Vergaben haben. Aber das ist nur eine Klammerbemerkung, damit es nicht falsch in der Luft liegt.

Ich möchte noch auf die Situation, es geht ja eigentlich ums Unterengadin, es geht ja nicht um ein anderes Tal, auf die Situation im Tal verweisen, und ich bin eigentlich versucht zu sagen, um welche Unternehmer dass es geht. Sie müssen wissen, damit man Abbauasphaltmischgut exportieren kann, braucht es eine Bewilligung des Bundesamtes für Umwelt. Solche Bewilligungen haben zwei Unternehmen, zwei. Also diese Bestimmung betrifft zwei Unternehmen mit Blick auf die Ausfuhrmöglichkeit. Und es ist ein Unternehmen im Unterengadin und es ist ein Unternehmen im Puschlav. Somit können Sie sich vorstellen, wie die Frontlinien verlaufen. Eine im Puschlav, eine Firma im Unterengadin. Damit man diese Ausfuhrbewilligung bekommt, muss man belegen, dass man das ordentlich macht, in Anführungszeichen. Dass, konkret mit Blick auf das grenznahe Italien, sprich Livigno, es geht um Livigno, dass man das dort auf einer Deponie zwischenlagert zur Wiederaufbereitung, die die gesetzlichen Anforderungen nach einem internationalen Standard erfüllt, die gleichwertig sind mit den schweizerischen. Es gibt ein internationales Abkommen und wenn wir jetzt sagen, in unserem Zuständigkeitsbereich prüfen wir oder der Bund, es ist ja das BAFU, ob diese Gleichwertigkeit gegeben ist, dann wird das gemacht. Und wenn diese Gleichwertigkeit der Vorschriften besteht, dann bekommt man diese Ausfuhrbewilligung. Diese zwei Unternehmen haben das bekommen. Jetzt wird ja eigentlich kritisiert, ja gut, die Vorschriften in Italien seien schon gut, nicht? Und sie sind vielleicht in mancher Hinsicht, wie wir auch wissen, vielleicht sogar noch strenger als bei uns. Aber sie werden nicht eingehalten. Und genau diesen Vorhalt hat man dann auch zum Anlass genommen, einmal eine Prüfung zu machen. Und zuständig in dieser Frage ist fachlich das Amt für Natur und Umwelt. Und dort ein Herr Stefan Coray. Und der hat uns bestätigt, dass er mindestens dreimal, gemäss Mail hat er geschrieben, mindestens dreimal sei er Vorwürfen nachgegangen, die von Seiten einheimischer Unternehmer gekommen seien, um zu prüfen, ob das dort nicht ordnungsgemäss ablaufe. Und er ist einmal sogar mit zwei solchen Baumeistern dort

gewesen. Und sie haben jedes Mal nichts gefunden. Also, ich sage es mal so, ich will damit nicht sagen, dass überhaupt nicht geschummelt wird. Ich will nicht sagen, dass die Italiener wirklich gute Gesetze machen, aber überhaupt nichts einhalten. Ich will aber auch nicht sagen, dass sie sie voll einhalten. Aber mindestens ist es trotz viel Attention, trotz riesigem Aufwand, den die Unternehmer dort zum Teil vor Ort geführt haben und sogar das ANU bemüht haben, eine Inspektionsreise in fremde Länder zu führen, ist es nicht gelungen, Beweise zu erstellen, dass es dort nicht ordnungsmässig ist. Und somit ist es halt vergleichbar mit der Melone. Die Melone ist in Tirano günstiger als in Poschiavo. Punkt.

Es kommt noch am Schluss dazu, dass diese Subunternehmer, von denen wir sprechen, eben nicht ausländische Unternehmen sind. Es sind Unternehmen, die auch Sitz haben in Poschiavo respektive in Zernez. Es ist also eine einheimische Unternehmung von Emil Müller, die danach dann allfällig benachteiligt würde im Vergleich zu anderen einheimischen Unternehmen, viel grösseren, zugegeben viel grösseren Unternehmen in Zernez.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zur Abstimmung. Und ich möchte das so machen: Wer den Auftrag Felix überweisen möchte, der drücke bitte die Taste Plus. Wer mit der Regierung ist und diesen Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung des Auftrages mit 65 Stimmen abgelehnt bei 35 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 65 zu 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Standespräsident Aebli: Wir schalten jetzt eine Pause bis 10.40 Uhr ein. Ich bitte Sie aber pünktlich wieder hier zu sein. 10.40 Uhr.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie nochmals bitten, Platz zu nehmen. Wir würden fortfahren mit dem Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau. Grossrat Kollegger, Sie haben das Wort.

Auftrag Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 850)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat die Stärkung der Wasserkraft sowie die Sicherung des Wasserzinses als klare strategische Absichten definiert (Bericht über das Regierungsprogramm 2017–2020, Heft Nr. 12/2015 – 2016, 795 ff., 827 f., 852). Für den Wasserzins ab 2020 setzt sie sich entschlossen für die Fortführung des Status quo oder für ein Modell mit einem Sockel bei den heutigen 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung und einer Flexibilisie-

rung nach oben ein. Sie wehrt sich entschieden dagegen, dass im Interesse einer besseren Gewährleistung der schweizerischen Stromversorgung die heutigen Herausforderungen der Wasserkraft über die per 2020 neu zu definierende Wasserzinsregelung einseitig zum Nachteil der Wasserschlosskantone und im Gegenzug einseitig zum Vorteil der Elektrizitätsbranche angegangen werden.

Die Wasserkraft spielt in der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche am 21. Mai 2017 vom Stimmvolk angenommen wurde, eine Schlüsselrolle. Die Bedeutung dieser erneuerbaren Energiequelle muss auch auf Bundesebene noch deutlicher anerkannt werden. Der Wasserzins muss ein faires Rohstoffentgelt bleiben und es gilt zu berücksichtigen, dass die Wasserkraftnutzungen auf langjährigen Partnerschaftsverhältnissen beruhen. Das Halten des Wasserzinses auf mindestens dem aktuellen Niveau trägt auch dem Umstand Rechnung, dass bei den grossen Wasserkraftgesellschaften in Graubünden die Wasserzinsen in den letzten gut 20 Jahren durch tiefere Steuern teilweise überkompensiert worden sind und dass massgebliche Teile der Stromproduktion aus Wasserkraft über den Gestehungskosten entweder im gebundenen Markt (Monopolbereich) mit regulierter Rendite oder im freien Markt teils auch mit Gewinn abgesetzt werden können. Die strompolitischen und elektrizitätswirtschaftlichen Herausforderungen der Wasserkraft sind nicht einheitlich; sie sind ausserdem ungleichmässig auf die Produktionsstätten, Elektrizitätsunternehmen und Interessengruppen verteilt.

In diesem Sinne hat sich die Regierung bereits bisher zusammen mit den Regierungen der sechs anderen Gebirgskantone sowie mit jenen der Kantone Aargau und Bern deutlich gegen eine Reduktion des Wasserzinsmaximums und für eine Beurteilung der Wasserzinsregelung im Kontext des gesamten Strommarktdesigns ausgesprochen (vgl. auch GRP 2016/2017, 811). Die Kooperation mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) bietet die Möglichkeit, die dafür erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und sich beim Bund für die berechtigten Anliegen der betroffenen Kantone und Gemeinden Gehör zu verschaffen. Die Festlegung des Wasserzinsmaximums erfolgt aber letztlich im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens durch das Bundesparlament, weshalb weitere Allianzen mit Vertretern aus Politik und Wirtschaft unbedingt erforderlich sind.

Dem Bündner System der hälftigen Aufteilung beim Wasserzins liegt eine enge Partnerschaft zwischen Konzessionsgemeinden und Kanton zu Grunde. Die Regierung legt grossen Wert darauf, die Konzessionsgemeinden als Trägerinnen der Gewässerhoheit bei sämtlichen Bemühungen des Kantons und der übrigen Gebirgskantone gegen eine Reduktion des Wasserzinsmaximums miteinzubeziehen. Aufgrund gemeinsam zu definierender Positionen gilt es, die Kräfte zu bündeln. So fand bereits im Vorfeld zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 zur Energiestrategie 2050 an einem Runden Tisch ein wertvoller Austausch zwischen Bündner Vertretern aus Politik und Wirtschaft statt. Dabei wurde vereinbart, dass bei der Stellungnahme zu dem im Sommer zu erwartenden Vernehmlassungsentwurf des Bundesrats zur Wasserzinsregelung eine Koordination zwischen dem

Kanton und den Konzessionsgemeinden angestrebt werden soll.

Die Regierung wird sich folglich weiterhin mit Nachdruck im Rahmen der beschriebenen Kooperationen und Allianzen dafür einsetzen, dass die Wasserzinsen mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden. In diesem Sinne ist sie bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Kollegger: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Kollegger
Diskussion

Standespräsident Aebli: Ist stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Kollegger: Ich bin gleich doppelt erfreut und zufrieden, einerseits weil die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und andererseits auch, weil sie die im Auftrag formulierten Anliegen oder das Anliegen schlechthin vollumfänglich unterstützt. Es ist dies das erste Mal überhaupt, dass die Regierung die bisherige Höhe des Wasserzinses verteidigt. Verglichen mit einem Fussballspiel könnte man sagen, jetzt sind alle Spieler auf dem Spielfeld und bereit, diesen anspruchsvollen Match zu spielen und sie sind auch willens, diesen Match zu gewinnen. Auf welcher Position auch immer sich die einzelnen Bündner Akteure befinden. Von der Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden im Sturm, über die Regierung im Mittelfeld bis hin zur Finanzministerin im Tor, um finanzielle Gegentore zu verhindern. Das war bis zur Einreichung des Auftrags noch nicht so. Da waren einzelne Spieler noch in der Garderobe am Schuhe binden. Andere waren noch zu Hause oder wussten gar nicht, dass ein so wichtiges Spiel ansteht. Und wiederum andere sagten, ach was soll ich mich da abmühen, das Spiel, das verlieren wir sowieso. Andere sagten auch, wir haben hier ohnehin keine Chance, was sollen wir an diesen Match gehen. Die Interessengemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden, die stand aber wie eine Eins auf dem Platz und zwar unmittelbar, nachdem dieses Spiel mit der Diskussion und eine mögliche Senkung der Wasserzinsen anberaumt wurde. Ihr ist es unter anderem zu verdanken, dass wir heute da sind, wo wir sind. Ich bin nicht Trainer der beschriebenen Mannschaft, aber wäre ich es, dann würde ich auch auf einen anderen Spieler in dieser Mannschaft nicht verzichten wollen. Nämlich auf Sie, Regierungsrat Cavigelli. Ich hatte im letzten Jahr oder im letzten halben Jahr seit Einreichung dieses Vorstosses einigen Kontakt mit Ihnen und habe gesehen und auch mitbekommen, was gelaufen ist. Und das war enorm viel. Diverse individuelle Gespräche. Einige Treffen mit Parteien und Fraktionen, mit Kommissionen, Arbeitsgruppen, mit Konferenzen, Spezialisten und das alles in der Rolle desjenigen, der etwas zu verlieren hat. Auf höchstem, fragilem, politischen Parkett und mit Partnern gegenüber, die zum Teil völlig unterschiedliche Interessen

haben. Chapeau, Regierungsrat Cavigelli, der Zwischenerfolg kann sich sehen lassen. Ich bin sehr erfreut und extrem dankbar.

Der Auftrag kam absolut zum richtigen Zeitpunkt und auch mit dem richtigen Anliegen. Zugegeben, die Forderung war zum Zeitpunkt der Einreichung gewagt, denn die Grundlagen, die das Anliegen stützen sollten, mussten zuerst erarbeitet oder, sofern vorhanden, auch öffentlich werden. Aber es stellte sich für mich und viele andere die Frage, wie es denn sein kann, dass die Wasserkraft, als mit vier bis fünf Rappen pro Kilowattstunde Gestehungskosten zurzeit noch günstigste Energie im Dargebot, wieso genau diese Energie am allermeisten Probleme haben soll. Während man von den um einiges teureren Kernkraftwerken kein Wehklagen hört, als ob sie wahre Cashcows seien. Da kann doch ganz einfach etwas nicht stimmen. Und so wagten wir diesen Vorstoss. Das Wagnis hat sich gelohnt, denn er hat einiges in Bewegung gebracht und ausgelöst. Es ist zwar nur ein Etappensieg, aber und das ist das, was im Moment zählt, wir haben von verschiedenen wichtigen Akteuren, wie der IBK, der Energiedirektorenkonferenz, der Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet oder der Regierungskonferenz der Gebirgskantone die ganz wichtige Aussage, die bei allen gleich lautet: Die Wasserzinsen sind auf der heutigen Höhe zu belassen. Schluss, fertig, Punkt, basta. Was noch fehlt, ist das klare Statement des Grossen Rates. Es braucht dieses Zeichen Richtung Bern. Wir zeigen damit, dass wir voll und ganz hinter der Regierung stehen, denn etwas martialisch formuliert, die Schlacht um die Wasserzinsen, die hat erst begonnen. Es braucht auch ein Signal in Richtung Bündner Konzessionsgemeinden, die nicht wissen, wo in dieser Frage der Grosse Rat steht. Regierungsrat Jäger hat kürzlich gesagt, wir seien Gesetzgeber und nicht Zeichensetzer. Da hat er natürlich grundsätzlich Recht damit. Aber es gibt auch Momente, wo Zeichen gesetzt werden müssen. Und das hier ist nun so ein Moment. Es geht um eine für den Kanton strategisch überaus wichtige Frage. Deshalb stimmen Sie diesem Anliegen bitte vorbehaltlos zu, zum Wohle unseres Kantons, denn es gibt keinen Grund, die Wasserzinsen zu senken. Für die Beibehaltung der Wasserzinsen auf heutigem Niveau soll sich die Regierung einsetzen, weiterhin einsetzen. Das und nur das will der Auftrag. Danke für Ihre Unterstützung.

Caduff: Ich kann die inhaltlichen Ausführungen und die Stossrichtung des Auftrags zu 100 Prozent unterstützen und die Ausführungen von meinem Vorredner auch unterstützen. Ich glaube, es ist wirklich wichtig, dass wir als Parlament ein klares Statement abgeben, dass wir Geschlossenheit demonstrieren, dass wir die Reihen schliessen. Dass wir auch zeigen, das Parlament ist sich einig. Wir stehen hinter dem, was die Regierung erarbeitet hat und unterstützen sozusagen die Bemühungen der Regierung. Wenn wir einig sind, dann geben wir auch weniger Angriffsfläche in Bern. Wir haben meines Erachtens mehr Durchschlagskraft. Wo ich vielleicht gewisse Differenzen habe oder wo ich das Gefühl habe, Selbstbild und Fremdbild bei Kollege Kollegger variieren etwas, ist seine Aussagen, der Auftrag ist genau zum richtigen Zeitpunkt gekommen. Einige Spieler waren

noch nicht auf dem Spielfeld. Wir konnten diese Woche oder letzte Woche, ich weiss gar nicht, wann es war, lesen, dass die Gebirgskantone, immerhin sieben Kantone, koordiniert sind, dass sie geeint vorgehen. Und so ein Prozess geht nicht von heute auf morgen. Also eigentlich, als der Auftrag eingereicht wurde, hatte die Regierung, das was im Auftrag gefordert wird, längstens schon an die Hand genommen. Also eigentlich könnten wir heute den Auftrag überweisen und abschreiben. Das wollte ich hier noch kurz ergänzen.

Aliq: Es freut mich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. So weit so gut. Als Bürger und Bewohner einer direkt betroffenen Gemeinde und als einer von der Strombranche verbranntes Kind erlaube ich mir trotzdem, ein paar Worte an Sie zu richten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Schweizer Stromkonzerne wollen nun wirklich die Wasserzinsen der Bergkantone gänzlich streichen oder aber mindestens zusammen mit Bundesbern massiv kürzen und damit die milliarden-schwere Misswirtschaft und die horrenden Fehlinvestitionen der Vergangenheit im Ausland unter den Tisch zu wischen. Im Sprachgebrauch der Strombranche heisst dies schönfärberisch ausgedrückt Flexibilisierungsmodell. Ist noch schwierig auszusprechen. Flexibilisierungsmodell. Tönt schön. In Wirklichkeit ist es ein kolonialistischer Angriff auf die Finanzen der Bergkantone und Gemeinden. Aufgrund der Zahlen, welche die Interessenvertreter der Stromkonzerne in letzter Zeit aufgetischt haben, könnten die finanziellen Ausfälle der Gebirgskantone und deren Gemeinde bis zu 100 Millionen Franken betragen. Statt nun die Verantwortlichen der Stromkonzerne zur politischen Rechenschaft für die jahrelange Misswirtschaft zu ziehen, hat nun der Bundesrat auf politischen Druck dieser Finanzjongleure aus der Stromwirtschaft eine Gesetzesrevision zur Senkung der Wasserzinsen ausgearbeitet und diese in die Vernehmlassung geschickt. Doch für eine Senkung der Wasserzinsen gibt es überhaupt keinen Grund. Ganz im Gegenteil: Die Stromkonzerne haben in den letzten 20 Jahren nicht zu viel, sondern zu wenig Wasserzinse bezahlt. Durch geschicktes Lobbying ist es ihnen 1996 und 2009 im Bundesparlament gelungen, den so genannten Speicherzuschlag zu verhindern, d.h. die wertvolle, regulierende Leistung der Speicherkraftwerke für das gesamte Schweizer Stromnetz wird dadurch im heutigen Wasserzins gar nicht berücksichtigt. Bei Einbezug der besonderen Systemleistung der Speicherkraftwerke müssten die Wasserzinsen für Gebirgskantone bis zu 15 Prozent höher liegen. So steht es übrigens im Expertenbericht, den der Bundesrat in Auftrag gegeben hat und ja nun seit mehreren Jahren ungenutzt in den Schubladen in Bundesbern schlummert. Und dieser Expertenbericht hält weiter fest, ich zitiere: „Bundesrechtlich einheitlich festgelegte Speicherzuschläge erlauben es, die Qualität der Stromproduktionsmöglichkeiten aus Speicherseen sowie die höhere Wertschätzung von Spitzen- und Regelernergie aus Speicherkraftwerken mit einem nach einer einheitlichen Regel ermittelten Zuschlag zu berücksichtigen.“ Zitat Ende. Auf der Grundlage dieses Bundesberichts hätte alleine der Kanton Graubünden heute Anrecht auf zusätzliche 18 Millionen Franken.

Hochgerechnet auf die letzten 20 Jahre resultiert daraus eine Milliarde Franken, die den Gebirgskantonen vorenthalten wurde beziehungsweise die Gewinne der Stromkonzerne steigerte oder eben, wie bereits erwähnt, im Ausland in den Sand gesetzt wurden. Zudem wurden die Wasserkraftgewinne fast ausschliesslich in den Kantonen und Städten des Mittellandes, wo die Stromkonzerne ihren Sitz haben, versteuert und nicht etwa dort, wo der Strom produziert wurde. Durch die fehlende Transparenz in dieser Branche können die den Bergkantonen entgangenen Millionen an Gewinnsteuer jedoch kaum eruiert werden. Dass nun aber die Bergkantone ein weiteres Mal die Geprellten sein sollten, ist für mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlicht unbegreiflich. Es ist also höchste Zeit, dass die Regierungen der Gebirgskantone, d.h. auch die unseres Bergkantons Graubünden, diese ungefähren Hochrechnungen zum Speicherschlag, zum Wasserzins und zu den Gewinnsteuern jetzt von Experten genau berechnen lassen und der Öffentlichkeit medienwirksam präsentieren respektive offenlegen. Aus meiner jahrelangen Erfahrung mit der Branche weiss ich, dass die Energiekonzerne medienwirksame Auftritte fürchten und dies ungefähr so wie der Teufel das Weihwasser. Diesen Manipulationen und Irreführungen der Bevölkerung seitens der Branche muss nun ein Ende gesetzt werden. Regierungsrat Cavigelli, kämpfen Sie weiterhin so wie bisher für unser Recht auf Entschädigung für unser wertvolles Rohprodukt Wasser, das wir vertragsgemäss täglich diese Stromkonzerne abzapfen lassen. Ich werde den Auftrag Kollegger mit Überzeugung überweisen und damit die Verhandlungsposition der Regierung zu stärken und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Wohle unseres Kantons, unserer Gemeinden und letztlich unserer Bevölkerung ebenfalls das Gleiche zu tun.

Papa: Con grande piacere noto che il Governo è disposto ad accogliere l'incarico Kollegger. Noi delle regioni di montagna siamo particolarmente toccati, se la proposta del Consiglio federale dovesse essere tenuta in considerazione dal Parlamento. Una delle nostre poche materie prime, se così possiamo definirle, l'acqua che scorre nelle nostre valli potrebbe essere svenduta a favore delle regioni che non hanno difficoltà finanziarie come le nostre regioni periferiche, e creerebbero per i nostri comuni e di riflesso per il nostro Cantone un ammanco di circa 30 milioni all'anno. È giusto difendere l'economia dei grandi gruppi che gestiscono l'energia, però non è altrettanto giusto che a subirne le conseguenze siano tutte le nostre valli dell'arco alpino che forniscono l'acqua. Faccio affidamento al Governo ed in particolare al Consigliere di Stato Cavigelli per l'impegno che saprà dimostrare assieme agli altri Cantoni di montagna affinché non si abbia a ridurre drasticamente l'aliquota massima dei canoni d'acqua e il nostro Cantone sappia trarre il miglior beneficio possibile. È quindi importante dare un segnale forte verso Berna. Molti comuni del nostro Cantone potrebbero vedere le proprie finanze sottoposte a delle cure non indifferenti.

Müller: Ich werde Sie das letzte Mal mit einem Votum langweilen. Aber als Gemeindepräsident einer der real

grössten Wasserzinsempfänger im Kanton Graubünden, möchte ich doch ein paar Worte zu Ihnen sagen. Ich glaube, es macht keinen Sinn, dass ich all das Gesagte wiederhole oder dass ich erkläre, wie wichtig die Wasserzinsen für Kanton, für Gemeinden sind, wie wichtig dass sie für den Finanzausgleich sind. Ich möchte mich hier vor allem bei Andy Kollegger und bei der IG Konzessionsgemeinden für ihren Einsatz zugunsten der Wasserzinsen bedanken. Denn im April, als der Auftrag Kollegger eingereicht wurde, sah das Ganze noch ganz anders aus. Es sah so aus, dass sich alle mit einer Flexibilisierung und mit einer massiven Reduktion der Wasserzinsen abgefunden hätten. Heute können wir mit Genugtuung feststellen, dass alle Betroffenen wie eine Wand gleicher Meinung sind. Das heisst, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Strommarktmodells nicht über die Höhe der Wasserzinsen gesprochen werden soll. In diesem Sinne möchte ich mich auch bei Regierungsrat Mario Cavigelli für seinen Einsatz bedanken, seinen Einsatz bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone und bei der Energiedirektorenkonferenz.

Nun möchte ich mich auch bei der Regierung bedanken, dass sie bereit ist, diesen Auftrag kompromisslos entgegenzunehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt hängt es an Ihnen, ein starkes Signal aus dem Bündner Parlament nach aussen zu senden. Unabhängig welche Couleur oder welche wirtschaftliche Bindung wir haben, es ist unsere Pflicht, ein klares, unmissverständliches Signal nach Bern zu senden. Es ist unsere Pflicht, mit einem starken Votum Regierung und die Regierungskonferenz der Gebirgskantone zu stärken. Darum bitte ich Sie, überweisen Sie diesen Auftrag ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen.

Pult: Die SP-Fraktion unterstützt den Auftrag von Kollege Kollegger überzeugt. Die SP hat ja seit Jahren immer klar die Position vertreten, dass die Wasserzinsen und die Wasserzinshöhe, wie sie heute ist, unverhandelbar sind. Wir freuen uns auch sehr, dass die Bündner Regierung und mit ihr, und ich sage jetzt auch mal dank ihr und dank Regierungsrat Cavigelli, jetzt auch alle Regierungen des Berggebiets unseres Landes auf diese Position eingeschwenkt sind. Meglio tardi che mai. Nun es ist unbestritten, dass die Wasserkraft und entsprechend auch die Wasserkraft produzierenden Konzerne vor Herausforderungen stehen. Aber die Niedergangsgeschichte, die in den letzten Jahren und Monaten gezeichnet, geschrieben, erzählt wurde von Seiten der Stromkonzerne, die war einmal mehr so einfach unwahr. Das muss auch mal klar gesagt werden. Und ich möchte das an zwei Punkten, die mir aktuell und wichtig scheinen, illustrieren. Erstens: Wenn man sich darüber informiert hat, wie jetzt sich die Märkte beispielsweise im Sommer entwickelt haben, dann kann man zwei Dinge feststellen, die die ganze Argumentation der Stromkonzerne mindestens zu einem Teil in Frage stellen. Wir haben einerseits auf dem internationalen Strommarkt eine positive Entwicklung für die Wasserkraft. Im Juli waren die Strompreise auf dem europäischen Markt, dieses Jahr, also Juli 2017, etwa 20 Prozent höher als noch vor einem Jahr. Vor einem Jahr haben alle gesagt, es geht nur noch runter und wir sind alle kurz vor dem Ende. Es hat sich in

einem Jahr schon mal substanziell geändert. Etwas Zweites waren auch internationale Märkte, der Wechselkurs. Niemand hat das vorausgesehen. Aber der Wechselkurs hat sich nicht nur zugunsten der schweizerischen Wasserkraft, sondern auch unseres Tourismus auch in diesem Sommer in eine positive Richtung entwickelt. Damit will ich nur sagen, zwei wesentliche Faktoren der internationalen Märkte haben sich in eine positive Richtung entwickelt. Darüber können wir alle glücklich sein. Aber das zeigt nun mal, dass es nicht irgendwie eine in Stein gehauene Wahrheit gibt, wonach die Wasserkraft produzierenden Konzerne irgendwie kurz vor dem Aus wären. Es ist so einfach nicht wahr.

Der zweite Punkt, und das scheint mir doch sehr interessant, ist sehr aktuell: Vor zwei Tagen, wenn ich nicht irre, hat das Parlament einen Bericht der ElCom, das ist ja die unabhängige, staatliche Regulierungsbehörde im Strombereich, einen Bericht, den sie an die zuständige Parlamentskommission, nämlich an die Energiekommission des Nationalrats, gestellt hat, veröffentlicht. Und ich möchte Ihnen da nur einen kurzen Abschnitt daraus vorlesen, der doch interessante Aussagen macht. Das steht im Fazit, also am Schluss dieses Berichts, den Sie alle auf der Webseite des Parlaments nachlesen können. Ich zitiere: „Dass ein branchenweites Missing-Money-Problem besteht, ist aufgrund der vorliegenden Zahlen zu bezweifeln. Die positiven Ergebnisse der meisten Unternehmen weisen eine andere Richtung. Auch die Gegenüberstellung von theoretisch hergeleiteten Gesteuungskosten und hypothetisch erzielten Preisen vermag keine belastbaren Nachweise zu erbringen. Unbestritten bleibt, dass einzelne EVU, insbesondere jene ohne grundversorgende Endverbraucher und mit starkem Fokus auf die Handelstätigkeit bei gleichzeitig hoher Eigenproduktion, herausfordernde Zeiten durchleben. Ein systememinentes Problem mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit ist für die ElCom aber nicht ersichtlich.“ Ein systememinentes Problem ist für die ElCom nicht ersichtlich. Damit will ich einfach sagen, wir alle wissen nicht genau, wie es wirklich um die Rentabilität der Wasserkraft heute steht. Wir wissen schon gar nicht, wie es in einem Jahr um sie steht. Die Märkte können sich verändern. Was wir aber wissen, ist, dass die Stromkonzerne, das wurde auch schon gesagt, bis dato nicht transparent ausweisen, wie es tatsächlich darum steht. Und so lange das nicht garantiert ist, dass man eine nachvollziehbare, plausible für alle nachvollziehbare Rechnungslegung über die Rentabilität der Produktion von Wasserkraft, solange das nicht vorhanden ist, ist es absolut inakzeptabel, der Geschichte der Stromkonzerne auf den Leim zu kriechen, wonach jetzt sofort etwas geschehen muss und natürlich als erstes muss es geschehen bei der legitimen Ressourcenrente, nämlich den Wasserzinsen, die ja der öffentlichen Hand in den Berggebieten zustehen. Und deshalb glaube ich, ist dieser Auftrag richtig und es ist auch richtig, wenn der Grosse Rat diesen Auftrag engagiert unterstützt. An unserer Unterstützung soll es nicht mangeln und wir danken der Regierung, dass sie weiterhin sich so engagiert diesem Thema annimmt.

Joos: Von meiner Seite her noch ein ganz leicht kritisches Votum zu diesem, ja allgemein unumstrittenen Vorstoss: Als Vertreter des Kantons Graubünden finde ich es natürlich richtig und wichtig, dass die Regierung sich für möglichst hohe Wasserzinsen einsetzt. Angesichts aber der starken Bewegungen im Energiemarkt denke ich schon, brauchen wir langfristig eine flexible und damit nachhaltige Lösung, die auch in Zukunft und gegebenenfalls eben auch bei steigenden Strompreisen fair für Produzenten sowie auch den Kanton oder die Kantone sind. Sitzen wir doch in dieser Industrie eigentlich letztlich ja im exakt selben Boot. Darum glaube ich, muss die Regierung in den folgenden Debatten frei sein und nicht einen starren Verhandlungsrahmen von uns vorgegeben erhalten. Mit diesem einfachen Hinweis und aufgrund meiner Interessenslage als Angestellter eines Energiekonzerns werde ich mich der Stimme enthalten.

Heiz: Zuerst möchte ich zwei Sachen festhalten: Erstens wäre eigentlich eine Diskussion über den Auftrag von Grossrat Kollegger heute überflüssig. Der Auftrag wurde durch die vor ein paar Tagen publizierte Stellungnahme der Gebirgskantone zur Teilrevision des Wasserrechtsgesetzes überholt. Was ich jetzt sage, wird sich also auch mehr an die Regierung richten als direkt nur den Auftrag Kollegger betreffen. Zweitens hoffe ich, wie Sie alle, dass die Wasserzinsen auf der heutigen Höhe erhalten werden können und anerkenne die Pflicht der Regierung, die Interessen von Kanton und Gemeinden nach Kräften zu verteidigen. Und trotzdem erlaube ich mir, jemand muss es ja machen, in diesem einstimmigen Chor der Unterstützung einige kritische Bemerkungen sowohl zum Antrag Kollegger als auch zur Antwort der Regierung zu machen. Auf die abgegebenen Voten gehe ich nicht ein aus Zeitgründen, obschon einige auch gar einseitig oder zum Teil sogar höchst diskutabel waren. Der Wasserzins, also die Entschädigung an die Gemeinden und den Kanton für das Nutzungsrecht der Wasserkraft, war jahrzehntelang Teil eines ausgewogenen Systems, das gut funktionierte und die Kriterien sicher wirtschaftlich und umweltfreundlich erfüllte. Die Höhe des Wasserzinses war auch nicht entscheidend. Schlussendlich konnte er dem Konsumenten im Monopol überwältigt werden und die Politik sorgte dafür, dass das Ganze für alle Beteiligten tragbar blieb. Heute ist die Welt eine ganz andere. Die Preise werden nur noch zum Teil vom Monopol bestimmt. Diktieren werden sie im Wesentlichen vom Ausland, in einem weitgehend freien, europäischen Markt. In diesem neuen Umfeld wird es wichtig, dass die Entschädigung für die Nutzung der Wasserkraft in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert des Gutes Wasser bleibt. Und das war in den letzten Jahren immer weniger der Fall. Zwischen 2008 und 2016 ist der Wasserzins von 80 auf 110 Franken pro Kilowatt hochgeschwollen, also satte 37,5 Prozent, währenddessen die Strompreise an der Schweizer Börse um 66 Prozent fielen. Heute macht der Wasserzins im Durchschnitt ungefähr 1,6 Rappen pro Kilowatt aus. Also gegen die Hälfte des auf dem freien Markt erzielbaren Preises. Und wenn wir die Entwicklung der Wasserzinsen seit seiner Schaffung vor 100 Jahren betrachten, konstatieren wir, dass er heute teuerungsbereinigt bei 41 Franken liegen würde und

nicht bei 110 Franken. Für mich ist also klar, die Höhe der Wasserzinsen stimmt heute nicht mehr. Wir haben ein Problem, das, ob es uns gefällt oder nicht, ernsthaft angegangen werden muss. Weil Änderungen vom Bund aus kommen werden. Grossrat Kollegger und die Regierung wehren sich dagegen, dass man überhaupt über eine eventuelle Reduktion der Wasserzinsen spricht, mit hauptsächlich zwei Argumenten: Erstens: Der Wasserzins sei nicht der treibende Faktor für die Misère in der Strombranche. Das stimmt. Aber Tatsache bleibt, dass das Verhältnis zwischen Wasserzins und der Erträge aus dem Ruder gelaufen sind. Die Politik kann sich der Diskussion über die Anpassungen eines wichtigen, ausschliesslich politisch festgelegten Kostenfaktors nicht einfach verschliessen. Zweiter Einwand ist, dass nicht alle Stromunternehmen unter der Höhe der Wasserzinsen leiden. Viele, gemäss Vernehmlassung der Gebirgskantone sollen es etwa die Hälfte sein, haben gebundene Kunden, wo sie ihre Kosten überwälzen können oder keine eigene mit Wasserzinsen belastete Produktion. Auch das stimmt. Aber da muss man fragen, ist dann die andere Hälfte dieser Unternehmen Quantité négligeable? Das heutige System verursacht eben Ungleichheiten und Wettbewerbsverzerrungen und das ist auch ein Grund dafür, es zu reformieren. Hier habe ich die Aussage von Regierungsrat Cavigelli vom letzten Montag anlässlich der Information für die WAK und die KUVe, wonach wenigstens eine punktuelle, gezielte und zeitlich begrenzte Reduktion des Wasserzinses allenfalls prüfbar sei. Dass eine allfällige Reduktion wehtun würde, weiss ich als Vertreter einer Konzessionsgemeinde ganz genau. Aber das wirtschaftliche Umfeld kann nicht einfach ignoriert werden. Das hat auch Bundesbern eingesehen. Maximierung der staatlichen Einnahmen, ohne Rücksicht auf Verluste greift mir als Strategie zu kurz. Besonders wenn gleichzeitig immer wieder beteuert wird, wie wichtig die Wasserkraft für die Schweiz auch in Zukunft sein soll. Deshalb appelliere ich an die Regierung, die anstehenden Probleme offen und proaktiv anzugehen. Ich frage mich, ob die gewählte Taktik, insbesondere das Nichteintreten auf den Vorschlag des Bundes einen neuartigen Wasserzins mit fixem Sockel und variablem Zusatz zu prüfen, die beste ist. Wer die gestrige NZZ gelesen hat, merkt, wie heiss das Thema Wasserkraft und Wasserzins in Bundesbern ist und in welche Richtung die Diskussion läuft. Zum Auftrag von Grossrat Kollegger gebe ich keine Abstimmungsempfehlung. Persönlich werde ich mich der Stimme enthalten. Nicht, weil ich das Ziel des Auftrags grundsätzlich ablehne, sondern weil ich den vorgeschlagenen Weg dazu suboptimal finde.

Jeker: Ich bin sehr froh, dass Kollege Heiz ruhig die Auslegeordnung, mindestens zum Teil, versuchte darzulegen. Ich bin aber in verschiedenen Punkten nicht einverstanden und nicht einig mit Kollege Heiz. Der Auftrag Kollegger ist alles andere als überflüssig. Er ist unerlässlich. Er stärkt der Regierung des Kantons Graubünden den Rücken. Wasserzins, das ist nicht die treibende Kraft der Strompreise. Die Wasserzinsen verzerren den Wettbewerb nicht. Die Fachleute wissen sehr wohl, wer wo den Wettbewerb verzerrt hat. Das ist aber

nicht in der Verantwortung des Kantons und der Gemeinden und der Regionen. Die Bedeutung der Wasserkraft die bleibt zentral. Am Wasserzins darf aber nicht gerüttelt werden, nie und nimmer. Partnerschaft, Region, Gemeinden sind äusserst wichtige Partner von Kraftwerksgesellschaften. Es ist ein Geben und Nehmen über Jahrzehnte und das muss so bleiben. Dieses Prinzip ist die Grundlage der Partnerschaft seit der Konzessionierung. Und es wird auch noch Erneuerungsgespräche geben bei Konzessionierungen. Und dort muss die Partnerschaft auch wieder spielen. Die Gemeinden sind verlässliche Partner der Kraftwerke. Die Kraftwerke sollen auch verlässliche Partner der Gemeinden sein und bleiben. Die Gemeinden waren auch verlässliche Partner der Kraftwerke, wenn es um Kämpfe gegen Umweltschutzorganisationen ging und geht. Kraftwerke und Konzessionsgemeinden tun gut daran, die Solidarität und enge Partnerschaft zu leben, wie zu Beginn der Wasserkraftkonzessionerteilung. Pflegen wir die gelebten Werte. Wir tun gut daran, nicht daran zu rütteln. Nochmals, beide Seiten müssen verlässlich bleiben. Die Gemeinden, der Kanton, die Regionen bleiben es. Basis dazu ist ein wesentlicher Teil, das ist den Wasserzins unverändert zu belassen. Grosses Kompliment an Regierungsrat Mario Cavigelli und sein Team und seine klare Haltung in der Koordination bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Das ist ein wichtiges Sprachrohr und wird, wie ich meine, ernst genommen. Wasserzins ist weder eine Steuer noch eine Subvention. Wir haben es immer wieder gelesen und gehört. Es muss wiederholt werden, es ist ein Ressourcenpreis. Also zum Schluss, die Gemeinden haben seit der Konzessionerteilung Wort gehalten. Wir erwarten, dass auch die Kraftwerksgesellschaften Wort halten. Ich appelliere nun an die Kraftwerke, Partnerschaft zu leben. Überweisen Sie den Auftrag Kollegger aus diesen Gründen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Es ist schwierig, in dieser Situation, wo alle im Interesse des Kantons versuchen, einen Auftrag zu überweisen, das in Frage zu stellen. Aber genau um diesen Punkt geht es mir. Ich spreche jetzt hier ziemlich unvorbereitet, aber ich werde trotzdem einige Sachen versuchen zu platzieren, damit wir wissen, es geht auch mir um das Interesse des Kantons. Es geht mir um das Interesse des Kantons, nicht nur in dieser Verhandlung, sondern vor allem auch in der Zukunft. Dieser Auftrag, der vorliegt, hat einen Mangel, würde ich mal sagen. Er sagt absolut, dass der Zins nicht zu verhandeln ist. Allerhöchstens, dass man ihn erhöhen sollte. Verhandlungstaktisch ganz schlecht, meiner Meinung nach. Wenn Sie in eine Verhandlung gehen, müssen sie einen Spielraum haben. Und wenn Sie dann die Gegner anschauen, und so kommt es mir ein wenig vor, es sind keine Partnerwerke, habe ich das Gefühl, diese Kraftwerke, sondern es ist eher ein Feindbild, das hier aufgebaut wird. Und das ist falsch, es sind unsere Freunde, unsere Mitstreiter um den Kanton Graubünden, zu denen wir Sorge tragen wollen. Und das ist natürlich auch nicht so gemeint, dass das Feinde sind, seitens der einzelnen Votanten nehme ich an. Aber das Signal nach aussen sollte nicht so gewertet werden können.

Nun, gehen wir der Reihe nach: Schauen wir mal, wie dramatisch ist denn dieser Wasserzins? Wie hoch ist der Wasserzins? Ich habe nachgeschaut gehabt, 1918 glaube ich, war er 8 Franken. Er hat Faktor 1000 Prozent zugenommen bis 2010 ungefähr mit 80 Franken. Das entspricht ziemlich genau zwei Prozent Teuerung. Das entspricht ungefähr der Teuerung des Brotes und damit ein guter Indikator, dass er einen vernünftigen Anstieg durchlaufen hat. Was ist nachher passiert? 2011, es ist möglich, dass die Zahl falsch ist, 2011 hat man ihn von 80 auf 100 Franken erhöht und 2015 hat man ihn nochmals um 10 Franken erhöht. Also um 30 Franken. Von 80 um 30 Franken erhöht. Das heisst er ist ungefähr, sagen wir über ein Drittel, 35 Prozent angehoben worden. In ganz kurzer Zeit. Vorher hatten wir die 90 Jahre, wo er gleichmässig zwei Prozent angestiegen ist. Jetzt haben wir innerhalb von fünf, sechs Jahren eine Erhöhung um über einen Drittel. Das ist ganz sicher erstaunlich hoch. Also müssen wir mal anerkennen, ob wir wollen oder nicht, eine gewisse Zumutung für den Partner ist das gewesen. Das hat keine Rolle gespielt. Damals sind die Preise angestiegen, das wurde gut verdaut, war kein Problem. In der Zwischenzeit ist aber der Markt zusammengefallen. Wenn wir das zur Kenntnis nehmen, dann müssen wir noch schauen, ja was bedeutet diese Grössenordnung des Wasserzinses zu den Kosten, die sie zu tragen haben? Und da muss man sagen, wir sprechen von 20, 25 Prozent der Kosten, die dieser Wasserzins bedeutet. Also das ist auch nicht nichts. Das muss man anerkennen.

Und dann finde ich ein Argument extrem spannend, wenn man sagt, es gibt keinen Zusammenhang zwischen dem Wasserzins und der Misere, die wir haben. Wenn Sie Unternehmer wären, eine Firma hätten, eine Fabrik oder irgendetwas, ist es Ihnen absolut egal, was der Grund ist, weshalb ein Kostenfaktor viel zu hoch ist? Sie haben das Problem, der Kostenfaktor ist zu hoch. Und dann gehen Sie zu dem Partner hin und sagen, he, jetzt müssen wir darüber sprechen. Es ist zu viel. Sie müssen uns etwas entgegenkommen, wenn wir bessere Zeiten haben, können wir das wieder wenden. Das wäre das Normale, das Übliche.

Jetzt, wenn Sie in die Verhandlungen gehen, dann müssen Sie schauen, was haben Sie für Verhandlungspartner auf der anderen Seite. Das sind nicht Wasserkraftwerke. Das ist falsch. Das sind eigentlich Kantone, die Eigner. Und wenn Sie dann die Verhältnisse anschauen, das Kräfteverhältnis, dann sehen Sie, Sie sind im Nachteil. Und wenn Sie dann im Nachteil sind und mit der Meinung in eine Verhandlung reingehen, wir bewegen uns nicht, dann haben Sie verloren. Denn die werden Sie überstimmen. Dann haben Sie nicht einmal die Möglichkeit, etwas zu verhandeln, wohin wir wollen. Das ist falsch. Das ist jetzt nicht nur für die nächste Verhandlungsrunde. Das gilt allgemein, denn die Zeiten für die Wasserkraft werden wahrscheinlich härter werden. Die Zeiten werden härter werden. Wenn Sie jetzt schauen, was könnte man verhandeln, was könnte man in die Verhandlung einbringen, dann ist das klar, das wurde schon gesagt, wir haben Speicherkraftwerke. Die Unterländer haben Flusskraftwerke, Laufkraftwerke. Was ist der Unterschied? Es gibt zwei grosse Unterschiede: Das

eine ist einmal der landschaftliche Einfluss. Wenn Sie ein Flusskraftwerk haben mit einer Staumauer und die Höhendifferenz ist vielleicht fünf, sieben Meter, dann ist das eigentlich beschaulich, landschaftlich schön anzuschauen. Dahinter haben Sie einen See und unten sehen Sie, wie es raussprudelt. Sie können sich vorstellen, welche Kräfte genutzt werden. Also ich als Ingenieur schaue das so an, zumindest mir gefällt das. Wenn wir aber Speicherkraftwerke anschauen hier, dann haben wir Rinnsale mit dem Minimalwasser, die runterlaufen über Kilometer, landschaftliche Beeinträchtigung sondergleichen. Dann haben wir einen wesentlichen Unterschied bei der Produktion: Flusskraftwerke, die laufen vom Morgen bis am Abend, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember durch und produzieren sogenannte Bandenergie. Speicherkraftwerke, die können sofort eingesetzt werden, wenn der Bedarf da ist. Das heisst, das ist viel wertvoller für uns, um bestimmte Spitzen abdecken zu können. Jetzt denke ich, das wäre ein guter Verhandlungspunkt, indem man sagt, ja okay, Speicherkraftwerke sind wertvoll in diesem Sinn. Und es wurde heute gesagt, ungefähr 15 Prozent, das wäre besser. Wenn wir die Regierung in die Verhandlungen schicken und sagen, versucht die Schranke 110 zu behalten und sagt, die ändern müssen 15 Prozent runter, dann haben Sie bereits etwas zum Verhandeln. Und wenn Sie sagen okay, wir gehen 15 runter, die ändern gehen 30 runter, haben Sie auch etwas gewonnen. Aber in eine Verhandlung reinzugehen, zu sagen, ich würde das so sagen, es wurde gesagt, Schluss, fertig, Punkt, basta, ist nicht die Art zum Verhandeln. Und deshalb muss ich sagen, es gäbe noch viele Gründe. Ich erspare die Ihnen, werde ich mich auf jeden Fall enthalten bei dieser Abstimmung und empfehle Ihnen, seien Sie nicht unkritisch, hinterfragen Sie das. Und wollen Sie einen Auftrag an die Regierung überweisen, der einen wesentlichen Mangel hat? Ich glaube nicht.

Kunz (Chur): Sie haben ja von mir vielleicht schon gelesen, dass ich auch meine Mühe habe mit diesem Vorstoss, weil er vor allem für die Galerie da ist und wir uns jetzt wild auf die Brust schlagen und eine Delegation nach Bern schicken wollen mit einem unverhandelbaren Ergebnis. Das halte ich für unklug. Sie haben alle betont, wie wenig voraussehbar unsere Welt ist, wie unheimlich dynamische Kräfte auf uns einwirken, wie Wechselkurse sich ändern, wie alles sehr flexibel ist, wie sich Subventionssysteme ändern usw. und Sie sind der einzige erratische Block in diesem System, der in einer flexiblen, dynamischen Welt mit einem unverhandelbaren Ergebnis in die Verhandlungen einsteigen will. Ich sehe das wie meine beiden Vorredner, ich halte das für unklug. Es gibt in einem Mandat oder einer Verhandlung oder in einer Situation, wo man verhandeln muss, nichts Schlechteres als mit einem unverhandelbaren Ergebnis zurückzukommen. Das erfahren Naturschutzorganisationen, das erfahren Gewerkschafter. Es ist taktisch unheimlich schlecht, mit einem nicht verhandelbaren Punkt in eine Verhandlung einzusteigen. Ich habe auch Vertrauen in die Regierung, das sie das tut. Schauen Sie, also unsere Regierung wird hoffentlich unseren Wasserzinsen Sorge tragen und schauen, dass nicht Ertragskräfte, die den

Kanton prägen und die für uns wichtig sind, einfach kampflos aufgegeben werden. Also damit hätte ich schon einmal sehr grosse Mühe und ich meine, wir müssen nicht jemanden noch speziell beauftragen, das zu tun, was im Interesse des Kantons ist. Wir machen das hoffentlich beim Nationalbankgold oder beim Finanzausgleich usw. auch nicht, dass wir bei jeder Diskussion, die wir mit dem Bund führen, noch im Grossen Rat eine möglichst einstimmige Parole fassen, in der wir uns dafür einsetzen, dass die Regierung auch bitteschön unsere Interessen wahrnimmt. Und ich hoffe, sie macht das. Ich setzte darauf, die Regierung macht das. Und sonst werden wir im Jahre 2018 spätestens erfahren, wer dann in Zukunft den Karren zieht.

Nun, Sie haben alle den Dialog gepflegt. Ich habe Grossrat Jeker gehört, der das sehr schön gesagt hat, die Wasserkraft ist ein Erfolgsmodell für den Kanton. Dank Dialog, Dank Gesprächen, Dank Verhandeln, Dank aufeinander Zugehen. Es war eben keinesfalls das Diktat, das einseitige Aufdrängen der eigenen Position, sondern eben der Dialog. Und der muss geführt werden. Der muss eingegangen werden. Da muss auf Bedürfnisse beidseits eingegangen werden. Möglichst, dass wir unser finanzielles Substrat erhalten. Ich hoffe auch, dass wir sogar dank flexiblen Modellen mitwachsen können in einer sich hoffentlich erholenden Branche. Wer dabei sein will, wenn es nach oben geht, der muss wahrscheinlich auch in Kauf nehmen, dass er dabei ist, wenn es nach unten geht. Sie schütteln schon jetzt den Kopf. Das ist für Sie „non-negotiable“. Ich halte das für eine miserable Verhandlungsposition. Wie sagen die Italiener so schön: „Es gibt keinen schlimmeren Tauben, als derjenige, der nicht hören will.“

Pult: Einfach eine kleine Replik an die letzten drei Votanten aus der FDP: Sie haben jetzt sehr oft das Wort der Verhandlung gebraucht. So wie ich das sehe, sind wir im Moment eher in einem Bereich der Vernehmlassung. Es geht jetzt dann darum, die Positionen klar zu machen. Und dass die Bergkantone, die Berggebiete, und damit auch unser Kanton, nur ein vernünftiges Interesse haben können, das artikuliert werden muss im Rahmen einer Vernehmlassung, ist doch sonnenklar, nämlich, dass die Wasserzinsen so bleiben wie sie sind. Und dafür gibt es ja gute Gründe. Man muss sehen, wenn man ein bisschen länger zurückblickt, als jetzt nur die letzten Monate, wie unglaublich profitabel die Wasserkraft war. Und zwar es war ein fast risikoloses Geschäft. Man musste fast nichts dafür tun, man musste einfach das Kapital haben, um die Anlagen bezahlen zu können und dann hat man Milliarden gemacht von Seiten der Energiekonzerne. Schön für Sie, schön für uns. Die Steuern, die wir bekommen haben, gut für alle. Aber es war ein Bombengeschäft über sehr lange Zeit. Und in einer relativ kurzen Zeit ist das Geschäft schwieriger geworden. Und ich habe vorhin versucht, auszuführen, es ist eben überhaupt nicht so klar, wie da von Seiten legitimer Interessensvertretung der Stromkonzerne gesagt wird, dass man jetzt ein strukturelles Marktproblem habe, dass man da nie wieder rauskommt und dass die einzige Rettung für die Wasserkraft irgendeine Form der staatlichen Stützung ist. Denn genau das wäre es, wenn man den

Wasserzins senkt. Es ist einfach eine andere Form der Subventionierung. Man verzichtet auf eine legitime Ressourcenrente. Denn das ist der Wasserzins. Und das kann nicht genügend betont werden in diesem Kanton. Der Wasserzins ist die Abgeltung von Unternehmungen dafür, dass sie die öffentliche Ressource Wasser zu ihrem eigenen Profit in Wert setzen dürfen. Und deshalb darf ein Staat, eine öffentliche Hand gar nicht da weich sein in dieser Frage. Sie ist eine Ressourcenrente, die der Bevölkerung zusteht im Berggebiet. Das muss mal die Position sein. Dass es dann irgendwann mal Verhandlungen geben könnte und dass die besser oder schlechter laufen könnten, ist doch völlig klar. Aber die Ausgangsposition muss doch sonnenklar sein. Und warum müssen wir das umso deutlicher jetzt sagen. Ich wäre ja einverstanden mit den verhandlungstaktischen Theorien von den Kollegen Kunz und Vetsch und Heiz, wenn wir eine andere Ausgangslage hätten. Aber die Ausgangslage ist eben die, dass die Gegenseite, ob das nun unsere Freunde sind oder nicht, spielt ja keine Rolle, Kollege Vetsch, unter Menschen kann man Freunde haben, im Geschäft hat man einfach Verhandlungspartner und da gibt es auch unterschiedliche Interessen, wo man muss für die eigenen eintreten und das Beste rausholen und am Schluss macht man einen Deal und das gilt dann. Freundschaft ist da ein bisschen ein komischer Begriff. Man muss Interessen wissen und die klar vertreten. Aber die andere Seite hat es eben geschafft in den letzten Monaten und Jahren, eine Geschichte zu erzählen, die sehr sehr mächtig geworden ist. So mächtig, dass auch wir sie zum Teil begonnen haben zu glauben, nämlich, dass es fast alternativlos ist, die Wasserkraft umfassend zu stützen, und dass der einfachste Weg ist, die Wasserzinsen zu senken, und damit eigentlich die Bevölkerung der Gebiete, wo diese Ressource ausgebeutet wird, wo es auch negative Folgen hat für die Landschaft etc., dass man die nicht mehr im vollen Umfang bezahlt. Und das ist eben das Problem. Diese Geschichte, die in den letzten Monaten so stark geworden ist, die auch dazu geführt hat, dass der Bundesrat und vor allem Bundesrätin Leuthard in vorauseilendem Gehorsam gegenüber den Stromkonzernen eingeknickt ist. Da müssen wir aufhören. Und deshalb ist es eben wichtig, dass endlich das Berggebiet mit einer Stimme klipp und klar sagt, unsere Interessen sind klar und das ist die Ressourcenrente für die Ausbeutung unserer Ressource Wasser, die steht uns zu. Ich glaube, das ist weder falsche Verhandlungstaktik noch sonst was, sondern das ist einfach endlich eine klare Artikulation der eigenen, unbestrittenen Interessen und auch die Aufforderung an die andere Seite, zu sagen, macht endlich Transparenz über die wahren Zahlen, die ihr habt. Ich habe vorhin zitiert aus dem Bericht der ElCom, was da gemacht wird in Sachen Rechnungslegung von Seiten der Stromkonzerne, um sich möglichst schlecht darzustellen, ist einfach problematisch. Das ist ein Thema und das muss jetzt thematisiert werden. Die ElCom als unabhängige Aufsichtsbehörde sagt das klipp und klar. Das sind Argumente auf unsere Mühlen, auf die Mühlen des Berggebiets. Ich glaube, wir haben diesen Kampf noch längst nicht verloren. Es ist richtig, ihn zu führen und es ist richtig, klar zu machen, was die eigene Position ist und das kann nur diejenige sein: Die

Wasserzinsen stehen uns zu. Und zwar in der Höhe, wie sie heute sind. Wir können das System reformieren. Aber als Sockelbetrag ist das, was wir heute erhalten, das absolute Minimum.

Kollegger: Herzlichen Dank vorab allen, die unterstützend für diese Auftragsüberweisung gesprochen haben, und vor allem jetzt auch für das letzte Votum von Kollege Pult, der die Verhandlungstaktik aufgenommen hat. Wo stehen wir eigentlich in diesem Prozess? Das Wasserrechtsgesetz, das eidgenössische, das soll revidiert werden. Da ist ein Vorschlag von Bundesrätin Leuthard im Gesetzesvorschlag drin, der bereits überholt ist, weil auch die Rahmenbedingungen sich positiv geändert haben. Und da geht es jetzt darum, aus Gründen, ein Signal zu setzen respektive eine Position einzunehmen. Wie wollen wir uns in dieser Vernehmlassung vernehmen lassen? Alle wichtigen Akteure haben klar zur Aussage gefunden, es soll der Wasserzins, wie immer der heissen möge, also bitte machen Sie nicht einen auf Formalismus, ob das künftig mit dem neuen Strommarktmodell noch Wasserzins heisst oder nicht, das ist eine andere Frage, da gebe ich Ihnen Recht, Kollege Kunz. Die Ereignisse, die gehen weiter, und vielleicht findet man andere Modelle, die das ausgleichen. Aber in der Summe soll das, was der Kanton beziehungsweise die Eigner der Ressource Wasser, das sind in Graubünden die Gemeinden, was die erhalten, soll erhalten bleiben. Dieser Grundsatz soll in die Vernehmlassung einfließen. Und da braucht es meines Erachtens, dass auch der Ursprung dieses Auftrages ein Commitment, ein Statement des Grossen Rates ist.

Wenn wir die Verhandlungsposition der Regierung einschränken würden, ja glauben Sie, meine Damen und Herren, die Regierung wäre bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen? Wie Grossratskollege Caduff gesagt hat, die Verhandlungen, die laufen hinter den Kulissen schon seit einiger Zeit. Jetzt hat man sich aber dazu durchgerungen und gesagt, wir sind auch von der RKGK, von der EnDK, Arbeitsgemeinschaft Berggebiete usw., sind wir der Meinung, wir können diese Forderung hier platzieren. Das ist taktisch sehr gut überlegt. Ich weiss, da hat es viele kritische Stimmen im Hintergrund gehabt, wichtige Player, die gesagt haben, das können wir nicht usw. Man hat sich durchgerungen und hat dieses Statement jetzt so platziert. Und jetzt kommen wir im Grossen Rat, die zum Teil noch Wasserzinsgemeinden vertreten und sagen, ja aber, das können wir doch nicht, das ist zu strikte. Da schränken wir unsere Verhandlungsposition ein. Das geht doch nicht. Also dass wir hier im Grossen Rat Überzeugungsarbeit für dieses Anliegen leisten müssen, davon bin ich völlig überrascht und enttäuscht auch, dass das der Fall ist. Auch wenn Sie vielleicht inhaltlich der Meinung sind, es muss Verhandlungsmasse da sein. Die hat die Regierung weiterhin. Wir sagen einfach, das Ziel muss sein die heutige Situation. Und es ist Ihnen vielleicht entgangen, ja Ihnen vielleicht nicht, Herr Heiz, Sie befassen sich stark mit der Thematik, aber haben vielleicht da immer noch gewisse Punkte ausgeblendet. Und zwar, die Wasserkraft ist wettbewerbsfähig. Sie ist es jetzt und sie war es in den letzten 15 Jahren. Und wir alle und mich inklusive, da nehme ich mich

überhaupt nicht aus, wir wurden wegen der mangelnden Kostentransparenz, Grossratskollege Pult hat darauf hingewiesen, mit welchem Ziel auch immer, es ist mühsig, darüber zu sprechen, wurden wir an der Nase herumgeführt. Der Verhandlungsspielraum, der besteht. Aber der geht nicht nur nach unten. Der geht auch nach oben. Es liegen Berichte, nicht von Interessengruppen, auf dem Tisch, sondern von der RKGK, die sagt, der Wasserzins ist gerechtfertigt beziehungsweise die Wasserkraft ist wettbewerbsfähig und macht Gewinne und wird künftig im neuen Strommarktmodell, und da gehe ich mit Ihnen einig, Grossrat Heiz, das jetzige Modell das ist ein Auslaufmodell, das Strommarktmodell der Zukunft wird anders aussehen. Die Rolle der Wasserkraft wird eine sehr grosse darin sein, weil die fluktuierenden Einspeisungen eines Ausgleichs bedürfen. Und da spielt die Wasserkraft eine grosse Rolle. Stichwort auch Speicherfähigkeit, die Versorgungssicherheit des Landes. Wir haben eine Ernährungssicherheitsinitiative in der Landwirtschaft. Wir haben keine Stromversorgungssicherheitsinitiative in der Schweiz. Vielleicht noch nicht. Die kommt vielleicht noch. Und daher bin ich überzeugt, dass der heutige Status gerechtfertigt ist und es ein klares Zeichen aus dem Grossen Rat braucht. Wenn Sie sich enthalten, dann sagen Sie, Sie können, wollen, dürfen sich diesem Anliegen nicht annehmen. Es gibt in der Kommunikation ein wichtiges Sprichwort oder eine Leitlinie, die sagt: „Tue Gutes und berichte darüber.“ Die Kollegen der FDP seien daran erinnert, dass in der jüngsten Medienkommunikation ihrer Partei steht: „Solange vom eidgenössischen Parlament nicht ein neues Marktmodell ausgearbeitet ist, steht nach Auffassung der Bündner FDP eine Senkung der Wasserzinsen nicht zur Diskussion.“ Was will mein Anliegen? Genau das. Also bitte, überlegen Sie sich das mit der Enthaltung nochmals und stimmen Sie diesem Auftrag zu. Es geht um sehr Wichtiges. Es geht um viel für unseren Kanton.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ja, ich will es kurz machen. Ich will nur kurz Antwort geben und man sollte Folgendes bedenken: Der Kanton Graubünden hat zu Zeiten, als es den Wasserkraftwerken sehr gut ging, ganz gerne die Millionen eingenommen und sie verwendet. Das war auch sein gutes Recht. Aber man hätte auch eine andere Methode anwenden können und sagen können, wir nehmen nur die Hälfte. Die andere Hälfte wird für Abschreibungen aufgewendet, um schlimmere Zeiten überwinden zu können oder überdauern zu können. Das haben wir nicht gemacht. Also, nicht nur die Wasserkraftwerke haben profitiert, auch wir haben profitiert und haben vielleicht etwas zu kurzfristig in diesem Bereich Politik gemacht.

Zweitens: Es geht mir ja nicht darum, die Symbolik zu hinterfragen von diesem Grossratsauftrag. Absolut nicht. Sondern es geht mir nur um die Sache. Wenn er absolut die Verhandlungsmöglichkeiten ausschliesst, ist das nicht gut.

Und drittens: Die FDP ist eine Partei, die freie Meinungen zulässt, innerhalb der Mitglieder genauso. Und da sind wir nicht alle gleicher Meinung. Das ist auch unser gutes Recht. Ich habe geschlossen.

Pfenninger: Ja, es tut mir leid, Kollege Vetsch, aber Ihre Ausführungen vermögen einfach nicht zu überzeugen. Und ich komme nicht darum herum, festzustellen, vermutlich haben Sie den Auftrag gar nicht so genau gelesen. Also wenn man diese Punkte in den Erläuterungen zum Auftrag liest, dann muss man einfach feststellen, die Geschichte mit der Entstehung des Wasserzinses, die kann man nicht so einseitig auslegen. Ich glaube, es ist klar, über Jahre und Jahrzehnte wurde der Kanton Graubünden bezüglich der Wasserkraft ausgenutzt. Natürlich haben wir selber auch profitiert über die Beteiligungen, die wir hatten. Aber der Grossteil der grossen Erträge, der ist abgewandert ins Unterland zu den grossen Konzernen und den grossen Kantonen, muss man auch noch sagen, weil die Kantone ja wesentlich beteiligt sind in der Wasserkraft. Aber eigentlich, weshalb ich das Wort verlangt habe, ist noch, ich möchte einfach darauf hinweisen, wenn man nun sagt, die Verhandlungsposition sei so extrem stur, muss ich sagen, lesen Sie den letzten Abschnitt der Antwort der Regierung. Sie sagt, sie will sich dafür einsetzen, dass die Wasserzinsen mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden. In diesem Sinne nimmt Sie den Auftrag entgegen. Für hat es da ziemlich viel Spielraum darin. Sie will sich dafür einsetzen. Ihr ist auch bewusst, dass es vielleicht bei einem neuen Entschädigungsmodell anders aussehen kann. Sie setzt sich dafür ein. Darüber stimmen wir ab und ich meine, es ist richtig so.

Standespräsident Aebli: Grossrat Vetsch, leider kann ich Ihnen das Wort nicht mehr geben. Sie haben schon zweimal zum Thema gesprochen. Eine kurze Antwort gewähre ich Ihnen, aber eine kurze.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Super, besten Dank. Ich lese den Satz vor, der eigentlich das auslösende Element war für meine Bemerkungen: „...wird die Regierung beauftragt, dass die Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau gehalten werden.“ Das steht im Auftrag. Das habe ich kritisiert. Übrigens, Herr Pfenninger, Sie haben ganz recht, ich habe das auch gelesen, was die Regierung geschrieben hat. Sie hat sich die Verhandlungsposition ein wenig offen gelassen, das stimmt. Aber einen Auftrag, der falsch ist, zu überweisen, das mache ich nicht.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst würde ich das Wort dem Regierungsrat geben.

Regierungsrat Cavigelli: Vorweg möchte ich mich herzlich bedanken für die anerkennenden Worte. Aber wenn mein Name gefallen ist, dann haben Sie diese Anerkennung mit Sicherheit auch den Mitarbeitenden in meinem Departement ausgesprochen, den Kollegen in der Regierungskonferenz der Gebirgskantone, dem Sekretariat der EnDK usw. Es sind viele, die sich da seit Monaten, um nicht zu sagen seit Jahren, mit dieser Frage auseinandersetzen. Die Wasserzinsfrage, um dieses Datum doch zu nennen, behandeln wir in etwa seit 2012. Somit ist das Ganze auch ein bisschen richtig verortet, ob, was jetzt wann der Initialzündung gewesen war oder nicht.

Für uns ist wichtig, dass wir drei Ziele verfolgt haben: Wir wollten erstens einmal, wir reden hier im Prinzip von einem Auftrag, sich korrekt als Verhandlungspartner zu bewegen und unsere Power einzubringen, wo immer auch notwendig. Wir haben gesagt, als erstes, wir wollen gute Argumente haben. Das Argument ist mit Sicherheit: Der Wasserzins ist ein Ressourcenpreis. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen, das ist eine Selbstverständlichkeit für uns. Wir müssen diesen Ressourcenpreis dann aber auch begründen können. Wir müssen Grundlagen haben, die belastbar sind. Und wenn ich von Grundlagen spreche, die belastbar sind, als Vertreter des Kantons, dann müssen sie wirklich belastbar sein. Dann darf es nicht einfach sein, man bringt eine Idee, macht irgendwo ein Gutachten und lässt diesen Ballon einmal laufen, um dann drei, vier Monate später, nach vertiefter Diskussion festzustellen, es ist gar nicht belastbar gewesen. Also wir haben ein bisschen andere Anforderungen an die Grundlagenarbeit als irgendwelche Powergroups. Für uns war aber immer ganz, ganz wichtig, und das ist heute auch zum Ausdruck gekommen, wir wollen nicht nur die Kostenseite beleuchten, sondern insbesondere auch die Erlösseite erkennen können. Wir wollen wissen, was man mit der Wasserkraft konkret verdienen kann, und zwar werksbezogen, ohne irgendwelche konzerninternen Verschiebungen, Kaschierungen, ich sage mal Nebelwolken. Wenn diese Grundlage gestellt ist, dann wissen wir auch, ob die Wasserkraft in diesem Werk, dieses Energiepaket dieses Konzerns, dieses Unternehmens, werthaltig ist oder nicht. Und ein ganz wesentlicher Punkt ist dabei natürlich das Goodie der Flexibilität. Dort, wo wir Speicherkraft haben, kann man flexibel Wasserkraftstrom produzieren. Das ist intraday, also Handel innerhalb eines Tages, wo ganz enorme Preise für die Wasserkraft gelöst werden können. Das ist aber auch generell der Beitrag an die Versorgungssicherheit, z.B. wenn Swissgrid schon heute Energiepakete für den Februar und März einkauft, um dann dort in diesen schwierigen Zeiten Versorgungssicherheit gewährleisten zu können. Wir haben das auf der Basis von Gutachten erstellen lassen, und seien Sie nicht enttäuscht, auch im Nachhinein nicht, dass wir diese Gutachten einfach schon monatelang für uns gehabt haben, aber sie trotz Pauken und Trompeten aus Scuol nicht herausgeben konnten. Es sind unsere internen Grundlagen, mit denen wir verhandeln, mit denen wir die Verhandlungen geführt haben damals mit der Branche auf der einen Seite, auf der anderen Seite die Kantone. Wir haben vom zuständigen Departement diesen Auftrag bekommen, innerhalb der Akteure zu verhandeln. Was sollen wir, wenn wir unsere Grundlagen auf den Tisch legen, nachher noch verhandeln? Das wäre unverständlich gewesen. Die einen legen alles offen und wir nichts respektive umgekehrt, nicht? Also so gesehen muss ich einfach um Verständnis bitten, dass wir dieser, ich sage mal doch lauten Begleitmusik, dass wir der da nicht haben nachgeben können. War im Übrigen natürlich unangenehm, weil wir hätten an sich über Gutes sprechen können, aber nicht dürfen, um da das Wort von Andy Kolleger aufzunehmen. Also gute Argumente, wir haben sie erarbeitet.

Ein zweiter Aspekt, der für uns absolut entscheidend ist als Regierung, ist, dass wir nicht als Graubünden allein handeln. Wir wissen genau, der Gebirgssperimeter hat ungefähr die gleichen Aufgaben, aber selbst wenn wir diese sieben Kantone zusammennehmen, sind wir immer noch nur sieben kleine Kantone unter dem Strich in der Summe. Wir müssen wenigstens schauen, dass diese geeint auftreten können, dass diese als Powergroup wahrgenommen werden. Und wir haben uns verstärkt in dieser Frage mit den Kantonen Aargau und Bern, die auch ganz erhebliche Wasserzinseinnahmen haben. Es muss eine glaubwürdige Partnerschaft gestaltet werden und diese muss geschlossen agieren können. Wir haben das so definiert, dass wir die RKGK plus Aargau und Bern in dieser Frage als Powergroup gebildet haben.

Und dann ein dritter Punkt, und das ist, glaube ich, einfach nicht gelungen, es zu kommunizieren. Mindestens, ich verstehe das von Seiten der Medien, dass die natürlich immer sofort alles wissen wollen, auch das, was man noch gar nicht weiss. Was dann aber schon schwieriger ist, wenn Akteure aus der Branche, aus dem Interessensbereich, dieses Verständnis dann nicht ganz aufbringen konnten. Es ist einfach entscheidend, dass man das Richtige zum richtigen Zeitpunkt bringt, und wir haben da in Phasen zu denken. Ein wichtiger Schnittpunkt war in Gottes Namen einfach, ob das neue Energiegesetz am 21.5.2017 in Kraft tritt, ja oder nein. Das ist eine ganz wichtige Grundlage gewesen, um zu sagen, kommt diese Alternative zum Zug oder kommt jene Alternative zum Zug. Welchen Joker, welchen Punkt, welche Argumente müssen wir zu welchem Zeitpunkt spielen, nämlich dann, wenn die Rahmenbedingungen mindestens da und dort fixiert sind. Vorher können wir nicht, sonst entblößen wir uns und machen uns waffenlos und das konnten wir nicht. Wir konnten einfach nicht vor dem 21.5.2017 Position beziehen. Aber Sie erinnern sich vielleicht, mindestens die einen, dass ich mich trotzdem schon einmal dazu hergegeben habe, schon im Januar gegenüber der NZZ, das dann auch ziemlich gross aufgebauscht worden ist, zu erklären, als Gebirgskantone gehen wir im Grunde genommen davon aus, ob flexibles Modell oder nicht, dass wir 110 Franken weiterhin haben wollen. Ein paar Monate vor dem Vorstoss Kollegger, ist richtig, aber das haben wir dort schon gesagt. Ich habe das nicht gesagt, weil ich einfach Lust dazu hatte. Das habe ich deshalb gesagt, weil wir auch unter den sieben Gebirgskantone schon seit Monaten uns fixiert haben, uns auf 110 festzulegen, weil wir erkannt haben, schon im Oktober 16, dass der Zug, der aufgelegt ist, für uns nicht gut ist, konkret das flexible Modell. Wie hoch dieser Sockel auch immer ist, mit etwa 40 Franken plus oder 55 Franken plus, für uns hat es einfach nicht gestimmt. Wir haben gewusst, jetzt müssen wir in die Hosen. Was machen wir in so einer Situation? Man spricht mit vielen. Man spricht mit der Branche, mit den Verbänden, mit einzelnen wichtigen Unternehmen, mit den Kantonen, man versucht ein bisschen zu fühlen, wie empfindet diese Situation überhaupt ein Zürich, ein Basel-Stadt und so weiter, weil die haben Stimmen im Bundesparlament. Und so haben wir diese Arbeit dort sehr, sehr intensiv geführt, natürlich im Verdeckten manchmal muss ich sagen, wir taten Gutes, konnten

darüber einfach damals nicht sprechen. Und es war für uns unangenehm, zu spüren, dass man hätte sprechen sollen, aber nicht hat sprechen dürfen. Wir haben zu diesem Zeitpunkt z.B. auch darauf hingewirkt, dass das Umfeld für, vielleicht mache ich eine Zwischenbemerkung, zum richtigen Zeitpunkt die Frage ElCom-Bericht, nur eine Klammerbemerkung: Der ElCom-Bericht sagt im Prinzip, dass die Branche als Ganzes im Durchschnitt konsolidiert, kein Missing-Money-Problem hat. 180 Millionen Minus jährlich wiederkehrend, das ist belastbar für eine Unternehmung in einer, sagen wir mal ungünstigen Zeit, aber ich habe das auch andernorts gesagt, als Unternehmen muss man in der Lage sein, vorübergehend auch einmal rote Zahlen zu schreiben. Nicht jedes Mal rot schreiben bedeutet Hilfe vom Staat oder irgendwie bei den Partner anklopfen können, hilf du mir. Diese Reserve, diese Fettschicht muss ein Unternehmen haben. Die Branche als Ganzes hat es also nicht. Aber diese Erkenntnis der ElCom war für uns nicht neu. Das war kalter Kaffee, wir haben das auch schon vorher gewusst. Was wir hingegen auch gewusst haben, ist das, was Jon Pult auch vorgelesen hat, dass es einzelne Unternehmen gibt, die leiden, die besonders leiden. Unsere Repower hat auch dazu gehört, bis vor kurzem sehr, sehr, sehr, sehr akut. Axpo und Alpiq stehen zurzeit mehr im Fokus. Und deshalb haben wir gesagt, wir verbessern das Feld für die Wasserkraft insbesondere dann, wenn wir diejenigen, die notleidend sind, ein bisschen unter die Arme greifen. Das haben wir gemacht mit der sogenannten Marktprämie, die wir unterstützt haben im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz, und das haben wir auch nicht aus reiner Freude gemacht, weil wir es richtig gefunden haben, dass man die Wasserkraft, ich sage es im Klartext, subventioniert. Sondern wir haben nach Partnerschaften suchen müssen, die die Wasserkraft insgesamt stärken. Wenn diejenigen, die Marktprämien bekommen, gefragt werden, sind Sie dafür oder dagegen, dann sagen sie ja. Nicht? Und wir haben Interesse, dass sie das bekommen, weil wenn es ihnen besser geht, dann können sie besser Wasserzinsen zahlen. Also haben wir uns dafür eingesetzt, immer auch die einzelbetriebliche Sicht dieser Unternehmen, dieser Konzerne zu bewerten und schlussendlich dann für uns die Schlüsse daraus gezogen. Jetzt kann man sagen, ja, wieso soll man dieser Axpo Geld geben? Kann man. Aber als Surselvaaffiner muss man sagen, die ganze Gewässerstrecke gehört dort der Axpo, plusminus. Wenn es der schlecht geht, geht es der ganzen Gewässerstrecke schlecht, geht es allen Gemeinden, die dort daran hängen, schlecht. Es gibt einfach gegenseitige Abhängigkeiten, die sind im Detail dann vielleicht ziemlich komplex.

Also, richtiger Zeitpunkt, wir mussten uns darauf ausrichten, nicht zu kommunizieren bis zum 21.5.2017. Dann haben wir gewusst, ab jetzt ist es so, dass es zwei Phasen zu betrachten gibt. Einerseits eine Übergangsphase gemäss Energiegesetz, Dauer bis zum 1.1.2023 als Frist, wo wir unter heutigem Marktmodell den Strommarkt gestaltet haben und ab dem 1.1.2023, wo ein neues Marktmodell gelten soll. Es ist schädlich, heute eine Diskussion über dieses Marktmodell öffentlich zu führen, von der Regierung Positionen zu verlangen ab dem 1.1.2023, wenn wir noch nicht wissen, was wir wollen in

der Zeit bis zu 2022. Deshalb konnten wir auf solche Forderungen einfach nicht eingehen. Man hat nicht kapiert, dass man in der Zeitschiene nicht richtig getaktet war. Und somit mussten wir halt da zum Teil auch Prügel kassieren, aber ich glaube, es war wichtig, haben wir diese dann auch einmal hingenommen. Ich würde mal sagen, der richtige Zeitpunkt für uns mit diesen Dokumentengrundlagen herauszukommen, war ab dem Moment, wo wir sehen, was steht in dieser Vernehmlassung drin. Für das haben wir uns aufgestellt mit betriebswirtschaftlichen Daten, mit volkswirtschaftlichen, mit Handelsdaten, wo Flexibilität drin ist. Einmal BHP-Studie, das soll hier gesagt sein, Frau Stiffler, und auf der anderen Seite Professor Frauendorfer von der HSG. Nun, wie geht es weiter? Sie haben zur Kenntnis genommen, dass wir am 28. als Gebirgskantone die Position verabschiedet haben, bekannt gemacht haben. Das bedeutet, ich sage mal so, weil wir verschiedene Vorausbeschlüsse gefällt haben in den letzten Jahren für dieses 110, dass die Regierung im Grundsatz natürlich daran festhalten wird und sich daran anschliessen wird an diese Position in der RKGK, die wir selber ja auch massgeblich mitgestaltet haben, aber es bedeutet nicht, dass die Gemeinden oder wer auch immer, sich noch äussern, das wir diese Positionen dann in unserer Vernehmlassung nicht auch berücksichtigen würden. Es steht ja dann Mitte September ein solcher Termin fest, wo man die Gemeindevertreter informieren darf, unter anderem auch zu diesem Thema. Dieser Termin steht im Übrigen im Jahreskalender des Finanzdepartementes, DFG, ungefähr seit letztem Herbst. Einfach dass man das auch wieder richtig verortet, wie der Aktivismus allfällig rundherum gelaufen ist und wie wir uns langfristig aufgestellt haben.

Ich möchte noch etwas sagen zum flexiblen Modell. Ich komme jetzt so zu einzelnen Themen, nachdem ich gesagt habe, gute Argumente, Powergroup, richtiger Zeitpunkt. Flexibles Modell: Das Modell mit seiner Flexibilität setzt voraus, dass man weiss, wie der Strommarkt funktioniert. Wenn man nicht weiss, wie er funktioniert, weiss man nicht, wie sich die Flexibilität allfällig auszahlt. Wenn man das nicht weiss, ist man limitiert auf den Sockel, der dann garantiert ist. Und das wollen wir nicht. Wir wollen nicht einfach von 110 herunter auf irgendeinen Sockel und dann zum Vorn herein weniger haben und nicht wissen, unter welchen Bedingungen wir dann Upgrades haben oder noch hinaufgehen können. Deshalb sagen wir ganz, ganz konsequent zu einem anderen Modell, sagen wir heute einfach noch nichts. Weil wir führen diese Modelldiskussion erst in der Zeit, die kommt. Und somit auch kombiniert, Wasserzinsmodell und Strommarktmodell.

Ich habe einiges schon ausgeführt zur Taktik, die hier ja auch ein Schwergewicht in der Diskussion gehabt hat im Rat, und möchte dazu auch zwei, drei Hinweise machen und Überlegungen. Wiederholend, wir haben gesagt, wenn wir Stütze leisten, dann nur für Einzelunternehmen, für notleidende Unternehmen, nur bei voller Transparenz unter gewissen Bedingungen. Wir haben im Übrigen auch gesagt, und das ist mir ganz wichtig, wenn wir nachlassen, wollen wir Opfersymmetrie, andere müssen auch dazu beitragen, und wir sind allfällig nur bereit, Senkungen zuzulassen im Sinne von Darlehen,

von Stundung. Wir machen keine vollen Verzichte. Die Frage, zweiter Aspekt Taktik, muss man jetzt da kommen und sagen, strategische Reserve, Speicherseen, Flexibilität hat einen besseren Preis? Rein betriebswirtschaftlich ist das richtig. Wenn wir das machen, machen wir wahrscheinlich einen Fehler. Weil wir verlieren Partner. Nicht alle haben Speicher und wenn wir nur auf die Speicher setzen, dann verlieren wir den ganzen Kanton Aargau, viele Teile von Bern, viele einzelne Kraftwerksanlagen hier im Kanton Graubünden. Und vergessen Sie eines nicht: Auch diese Kraftwerksunternehmen, die in irgendeiner Form Seen haben, nicht jeder See ist ein Speichersee. Kraftwerke Hinterrhein haben Speicherwasserkraft von etwa 50 Prozent. Kraftwerke Ilanz von 49 Prozent, Engadiner Kraftwerke, diejenigen, die am lautesten diese strategische Reserve für sich wünschen, 37 Prozent Speicher, der Rest ist Laufwasser. Also das sind Modelle, die letztlich für uns ein Schuss ins Bein wären. Deshalb, wir müssen einfach immer alles ein bisschen anschauen, nicht immer allzu schnell sein in der Kommunikation, sonst binden wir uns, wir müssen schnell sein beim Überlegen, bei der Vorbereitung und das ist der entscheidende Punkt, der uns dann letztlich weiterbringt.

Ein letztes Stichwort noch, Wasserzinsen und Finanzausgleich, einfach, dass es gesagt ist: Innerkantonal ist der Wasserzins im Ressourcen-, im Finanzausgleichssystem mitberücksichtigt. Das bedeutet also, wir haben alle gemeinsam ein Interesse an einem guten Wasserzins. Weil wenn die Gemeinden, die Wasserkraftgemeinden sind, weniger Wasserkraftzins haben, geht ihre Ressourcenstärke zurück und irgendjemand gleicht dies aus. Ich sag mal jene Gemeinden, die dann halt irgendwie finanzstark sind und nicht Wasserkraft haben. Also wir sitzen irgendwie direkt, indirekt, alle im gleichen Boot und für mich ist es deshalb grundsätzlich sehr erfreulich, wenn der Grosse Rat hier ein kräftiges Votum abgibt zugunsten unserer Vorstellung, die wir zusammen mit den Gebirgskantonen entwickelt haben, dass wir jetzt so einmal starten und versuchen, dann in Bundesbern Mehrheiten zu bekommen.

Standespräsident Aebli: Da keine weiteren Wortmeldungen anliegen, kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag mit 100 Ja-Stimmen überwiesen bei 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Bevor ich Sie jetzt in die Mittagspause entlassen möchte, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen. Einerseits ist eine Anfrage Pult betreffend geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung eingegangen und zweitens möchte ich noch Grossrat Hardegger ganz kurz das Wort geben.

Hardegger: Eine Information für die Mitglieder des Chors: Wir treffen uns im Anschluss an die Geschäfte heute Nachmittag und morgen auch Vor- oder Nachmittag zur Probe im Dachgeschoss. Es hat einige Ausfälle in diesem Jahr, und ich bin froh, wenn so viele wie möglich kommen, allenfalls auch Stellvertreter, neue, insbesondere gefragt wären auch Frauen. Ich habe mir schon gedacht, ob ich eine Quotenregelung einführen möchte im Grossen Rat. Also, eine Viertelstunde nach Abschluss der Geschäfte.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und begrüsse Sie wieder um 14 Uhr hier im Saal.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 31. August 2017

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Berther (Segnas), Cajacob, Kappeler, Locher Benguerel, Thomann-Frank, Weidmann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zu der Anfrage von Grossrat Deplazes. Sie haben das Wort.

Anfrage Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 845)

Antwort der Regierung

Wildruhezonen schützen das Wild vor übermässigen Freizeitaktivitäten. Wildschutzgebiete hingegen sind ein Instrument der Jagdplanung. Sie schützen das Wild durch teilweise oder vollständige Jagdverbote vor allzu starkem Jagddruck und bewirken dadurch eine artgerechte Verteilung des Wildes über den Lebensraum. Die Wildruhezonen werden durch die Gemeinden und nicht durch den Kanton bezeichnet. Daher kann eine Statistik der Übertretungen und Strafverfahren nicht erstellt werden. Aufgezeigt werden kann aber die Wirkung der Wildruhezonen.

Zu den Fragen 1 und 3

Übertretungen in Bezug auf die Wildruhezonen werden von den Gemeinden geahndet. In der Regel wird diese Aufgabe der Gemeindepolizei oder entsprechend geschulten Personen übertragen. Die Jagdaufsichtsorgane stehen den Gemeinden beratend zur Seite und nehmen auch Verzeigungen an die Gemeinden vor.

Zu den Fragen 2 und 4

Insgesamt sind im Kanton Graubünden 292 Wildruhezonen mit einer Gesamtfläche von 865 km² ausgeschieden worden, nämlich 243 Gebiete mit verbindlichen Verboten und Geboten, 26 Gebiete auf freiwilliger Basis, 16 Gebiete mit freiwilligen Überflugsregelungen, sechs Eidgenössische Jagdbanngebiete mit Routengebot im Winter sowie der Schweizerische Nationalpark mit einem Betretungsverbot bei winterlichen Verhältnissen. In diesen Wildruhezonen werden die festgelegten Regeln wie folgt eingehalten: 12% sehr gut, 60% gut, 14% befriedigend, 8% unbefriedigend, 2% schlecht und 4% sehr schlecht. Unter den 12 sehr schlecht beachteten Wildruhezonen (4%) befinden sich 10 der insgesamt 42 freiwillig ausgeschiedenen Gebiete. Freiwillige Ruhezonen

beruhen auf Abmachungen zwischen dem Amt für Jagd und Fischerei und Interessengruppen (beispielsweise Flugkorridore für Deltasegler). Mit 86% befriedigend bis sehr guten Beurteilungen ergibt sich insgesamt ein positives Bild mit Blick auf die Um- und Durchsetzung dieser Massnahmen zum Schutz des Wildes vor Störung. Die Beurteilungen beruhen auf Erfahrungswerten der örtlichen Wildhut.

Zu Frage 5

Das Amt für Jagd und Fischerei empfiehlt den Gemeinden eine möglichst einheitliche Signalisation der Wildruhezonen. Diese Empfehlung hat sich bewährt. Die Signalisation wird in der Regel jedes Jahr kontrolliert, und bei Bedarf werden die Ruhezonen im Herbst neu mit Tafeln gekennzeichnet. Die Jägerschaft leistet für die Sicherstellung der Signalisation einen grossen und wertvollen Beitrag im Rahmen der Hegetätigkeit.

Zu Frage 6

Karten, welche das Befahren von Skipisten erlauben, dürfen nur von den entsprechenden Bergbahnen entzogen werden. Die Gemeinden und die Jagdaufsicht haben diesbezüglich keine Kompetenzen.

Zusammenfassend ergibt sich, dass der Tourismuskanton Graubünden beim Wildschutz im Winter einen über die Kantonsgrenzen hinaus beachteten Standard gesetzt hat. Diesen Standard gilt es zu halten und nach Möglichkeit weiter zu verbessern.

Deplazes: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Antwort. Mit deren Inhalt bin ich nicht zufrieden. Ich wünsche keine Diskussion, möchte mich aber kurz zu den Antworten äussern. Die Regierung hat auf einen Teil meiner Fragen nicht geantwortet. Zum Beispiel fehlt die Antwort, wie oft die Wildhut Kontrollen in den Wildruhezonen vornimmt, oder auch die Antwort, welche Ruhezonen in den letzten drei Jahren kontrolliert wurden. Gemäss den Beurteilungen aus den Erfahrungswerten der örtlichen Wildhut ergibt sich ein sehr positives Bild mit 86 Prozent, befriedigend bis sehr gut. Dies widerspricht dem, was ich gehört und gesehen habe. Mich erstaunt zudem die Aussage der Regierung, dass das AJF den Gemeinden eine möglichst einheitliche Signalisation der Wildruhezonen empfiehlt. Ich finde, es sollte logisch sein, dass alle Gemeinden gleich signalisieren. Nach

meiner Meinung braucht es sporadische, koordinierte Aktionen von Bergbahnen, Wildhut und Gemeinden, welche die Einhaltung der Wildruhezonen kontrollieren. Das Thema bleibt für mich aktuell. Ich werde weiter beobachten.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir wären nun bei der Anfrage von Grossrat Kappeler aber ich sehe gerade, dass er nicht im Saal ist. Dann würde ich beliebt machen, dass wir weiterfahren mit der nächsten Anfrage. Oder kann der Zweitunterzeichner etwas dazu sagen? Grossrat Casty?

Anfrage Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 852)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Wichtigkeit einer guten Erschliessung des Grossraums Chur mit dem öffentlichen Verkehr (öV) bewusst. Die Qualität der öV-Erreichbarkeit stellt generell einen der wesentlichen Faktoren für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung dieser Region dar.

Zu Frage 1: Im Dezember 2013 konnte im Zusammenhang mit der Einführung der S-Bahn St. Gallen auf der Strecke Sargans – Chur ein attraktiver Halbstundentakt mit modernen klimatisierten Niederflurfahrzeugen der Turbo AG eingeführt werden. Dieses Angebot ist bei den Fahrgästen beliebt. Daher macht es Sinn, dieses Modell auch für andere Bahn- und Buslinien im Grossraum Chur zu prüfen. Aufgrund der Abhängigkeit von der Haltepolitik des SBB-Fernverkehrs in Bad Ragaz und Maienfeld kann dies jedoch, sofern die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, nur schrittweise zwischen Dezember 2018 und Dezember 2025 erfolgen. Geplant ist, dass per Dezember 2021 ein wesentlicher Angebotsschritt erfolgt, wenn attraktiveres RhB-Rollmaterial (Flügeltriebzüge RTZ) zur Verfügung steht.

Aktuell verkehren die S-Bahnlinien S1 (Schiers – Rhäzüns) und S2 (Chur – Thusis) sowie der RegioExpress Disentis – Scuol der RhB im Stundentakt, so dass bereits heute zwischen Schiers und Rhäzüns zwei RhB-Verbindungen pro Richtung und Stunde bestehen. Allerdings erfolgt die Verbindung Chur – Rhäzüns aus Infrastrukturgründen im 20/40'-Takt. Zusammen mit der Churer Stadtbuslinie 1 (Chur – Rhäzüns) wird das Angebot jedoch bereits zu einem angenäherten 20-Minutentakt verdichtet. Zu den Pendlerzeiten am Morgen und Abend wird zudem das Angebot auf der Strecke Chur – Ilanz mit Zusatzzügen ergänzt.

Im Rahmen des Angebotskonzepts Retica 30 soll das S-Bahn Angebot der RhB im Grossraum Chur systematisiert und zum reinen Halbstundentakt zwischen Schiers und Rhäzüns ausgebaut werden. Für den Abschnitt Chur – Ilanz wird geprüft, das Angebot bis 2023 ganztägig zu einem Halbstundentakt auszubauen. Bei den Anschlussverbindungen der SBB in Chur und Landquart ist zu

beachten, dass aufgrund der hohen Nachfrage die Anschlüsse an die IC-Züge nach Sargans und Zürich zu priorisieren sind. Voraussetzung für die Angebotserweiterung bleibt eine positive Entwicklung bei der Nachfrage nach den entsprechenden Angeboten.

Zu Frage 2: Eine Verdichtung zu einem 20-Minuten- oder Viertelstundentakt wäre bei der RhB aufgrund der überwiegenden Einspurstrecken nur mit weiteren Infrastruktur-Ausbauten möglich. Im Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP AS 2030) sind jedoch keine solchen Ausbauten im Bündner Rheintal vorgesehen. Eine derartige Verdichtung ist deshalb aktuell nicht realistisch. Aus Sicht der Regierung ist wichtig, dass das S-Bahnangebot durch ein darauf abgestimmtes Busangebot sinnvoll ergänzt wird. Erst die Kombination von Bahn und Bus ergibt für den Fahrgast einen echten Mehrwert.

Zu Frage 3: Mit der erfolgreichen Einführung der S12 (Sargans – Chur) wurde das Angebot des öffentlichen Verkehrs im Bündner Rheintal markant verbessert. Die S12 entspricht in der Planung der 2. Etappe der S-Bahn FLACH (Liechtenstein – Vorarlberg – Schweiz). Sie konnte dank Engagement des Bundes und der Kantone St. Gallen und Graubünden bereits vorzeitig und vor der 1. Etappe (Sargans – Buchs – Feldkirch) realisiert werden. Die Regierung unterstützt den Kanton St. Gallen bei seinen Bestrebungen zur Realisierung der 1. Etappe der S-Bahn FLACH. Für den Abschnitt Sargans – Buchs wurde mit dem Bund und den SBB eine Inbetriebnahme spätestens per Dezember 2025 vereinbart. Gespräche zu dieser Thematik haben auf Regierungsebene mit dem Land Vorarlberg auch bereits stattgefunden.

Casty: Ich erkläre mich befriedigt mit der Antwort und soweit ich weiss, ich habe den Wortlaut nicht, hat Herr Kappeler noch eine Frage an unseren Herrn Regierungsrat gestellt. Ich gehe davon aus, dass er das bekommen hat. Darum bin ich froh, wenn Sie das noch beantworten.

Standespräsident Aebli: Gut. Diskussion wird nicht gewünscht, Herr Casty?

Casty: Keine Diskussion.

Standespräsident Aebli: Aber dann kann der Regierungsrat nicht sprechen.

Casty: Dann verlange ich Diskussion, damit unser Regierungsrat sprechen darf.

Antrag Casty
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Formalitäten müssen sein. Ich habe die Frage tatsächlich zum Voraus zugestellt bekommen von Grossrat Kappeler. Er moniert im Wesent-

lichen die lange Fahrzeit zwischen Maienfeld und Ilanz, mit einer Fahrzeit von 1 Stunde 18 Minuten sei das sehr lange. Das ist nicht zu bestreiten und zu widerlegen. Immerhin muss man wissen, dass die Stadt Maienfeld ihre Verkehrsnachfrage so gewünscht hat zu organisieren, dass man schlanke Anschlüsse hat in Sargans, allfällig in Landquart, und man hat deshalb dort höhere Priorität eingeräumt. Wenn man hingegen dann auf Landquart gehen würde, um nach Ilanz zu fahren, dann wären dann die Fahrzeiten wiederum attraktiv, nämlich mit 48 Minuten wahrscheinlich mindestens so schnell wie das Auto. Es stellt sich die Frage: Bessert sich das? Es wird sich bessern. Sie sind sich allerdings sicherlich gewohnt, im Bereich Infrastrukturplanung/Schiene dauert es immer ziemlich lange, weil lange zum Voraus geplant werden muss. Der FABI-Ausbaustritt 2025 sieht vor, dass man dann schlussendlich bessere Verbindungen haben kann, nämlich zwei Verbindungen pro Stunde. Diese Reisezeit wird dann auf 53 Minuten etwa reduziert, somit dann kompetitiv sein.

Standespräsident Aebli: Grossrat Casty, Sie haben nochmals das Wort.

Casty: Ja, besten Dank für die Beantwortung dieser Frage.

Standespräsident Aebli: Wir wären jetzt bei der Anfrage Cramer. Leider lässt uns der Regierungsrat auch diesmal im Stich. Ich hoffe nicht, dass das Mode wird und sie vom Tempo des Grossen Rates überfordert sind und gehe davon aus, dass sie nächstes Mal die Traktandenliste besser im Griff haben und auch zur Zeit da sind. Aber wir machen eine kleine Pause. Ich hoffe, er kommt gleich. Gut, wir fahren mit der Beratung fort. Der Regierungsrat ist eingetroffen. Ich gebe Grossrat Cramer das Wort und bitte um ein bisschen Ruhe im Saal, dass wir auch alles hören, was gesprochen wird. Grossrat Cramer.

Anfrage Cramer betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 846)

Antwort der Regierung

Frage 1: Es sind derzeit zwei Arten von Herdenschutzmassnahmen möglich. Als effektive Massnahme gilt der Einsatz von Herdenschutzhunden (HSH). Als Grundschutz gelten elektrifizierte Weidenetze (Typ Flexinet, 90 cm hoch, geschlossen elektrifiziert). Ein Zaun mit min. vier Litzen (unterste max. 15 cm, oberste min. 90 cm über Boden) wird dem Weidenetz gleichgestellt. Grundsätzlich ist die Wirksamkeit beider Massnahmen anerkannt. Sie werden empfohlen und angewandt. In der Praxis ist die Wirksamkeit aber abhängig von den natürlichen Gegebenheiten (z.B. Topographie und Verbuchung der Weide), von der Lernfähigkeit der Grossraubtiere und von weiteren vielen Einflussfaktoren wie Herdengrösse, Herdenmanagement, Qualität der HSH,

Art und Umfang der Behirtung etc. Deshalb soll in jedem Fall die Beratung konsultiert werden.

Die Zumutbarkeit ist vor allem betreffend Entschädigung von Rissen und Tierschutz von Relevanz. Aufgrund des Wildtiermonitorings hält das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) fest, dass in Graubünden jederzeit und überall mit Wölfen zu rechnen ist. Davon ist aber nicht abzuleiten, dass im Kanton überall auf jedem Betrieb ständig Schutzmassnahmen zu installieren wären. Denn viele Wölfe fallen nicht mit Rissen an Nutztieren auf, während bisher wenige Individuen (z.B. Wolf M75) ein aussergewöhnliches, unvorhersehbares Verhalten zeigten. Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) gilt das geschlossene elektrifizierte Einzäunen, namentlich nach einem erfolgten Riss oder wenn weitere Risse zu erwarten sind, als zumutbar. Diese Massnahme ist umgehend umsetzbar. Im Sömmerungsgebiet mit üblicherweise freiem Weidegang ist die Zumutbarkeit sehr unterschiedlich zu beurteilen. Aufgrund der speziellen Herausforderungen wird jeder Sömmerungsbetrieb gesondert abgeklärt und individuell beraten. Allgemeine Aussagen sind nicht möglich – so sind weder HSH noch Zäune in jedem Fall als einsetz- und somit zumutbar zu erachten. Anzumerken ist, dass die Implementierung von HSH i.d.R. ein bis zwei Jahre in Anspruch nimmt. Das kurzfristige Einzäunen nach Rissen hingegen ist, soweit es das Gebiet und die Lage zulässt und damit auch zumutbar erscheint, umgehend möglich.

Frage 2: Kosten in Schweizer Franken für Personal, Material, Spesen und beim AJF, zudem für Rissentschädigungen nach Jahren und Ämtern

	2012	2013	2014	2015	2016
AJF	308 000	197 000	259 000	210 000	175 000
Plantahof	49 886	125 803	177 004	225 028	238 401
ALG	4 759	3 493	22 273	21 013	21 825

Frage 3: Ein institutionalisiertes Warnsystem würde sich grundsätzlich einrichten lassen. Neben dem nicht unterschätzbaren Aufwand ist aber festzuhalten, dass sich die einmal bekannte Präsenz eines Wolfs oder Bären auf privater Basis erfahrungsgemäss sehr schnell verbreitet. Zudem können Wolf und Bär innert kurzer Zeit grosse Stanzungen zurücklegen. Dieser grosse Aktionsradius setzt Warnsystemen Grenzen, und Betriebe könnten sich aufgrund einer Meldung in einem entfernten Gebiet (ebenso wie bei einer nicht erfolgten Meldung) in falscher Sicherheit wiegen. Ausserdem dürfte ein institutionalisiertes Warnsystem nicht dazu verleiten, bei einer Meldung jeweils nur eine kurzfristige Massnahme (Dislozieren, Einstellen, persönliche Anwesenheit) anstatt einer allenfalls nötigen, nachhaltigen Schutzmassnahme zu ergreifen. Trotzdem wäre es wichtig, wenn Tierhaltende und die Hirtenschaft eine zusätzliche Information zur Präsenz von Grossraubtieren hätten. Der Kanton prüft deshalb die Einsatztauglichkeit von Herdenschutz-Warnsystemen, wobei Resultate noch offen sind.

Frage 4: Derzeit können die Kantone in zwei Fällen den Abschuss einzelner Wölfe verfügen: bei erheblicher Gefährdung von Menschen und bei erheblichen Schäden an Nutztieren. Die Entwicklung erfordert dringend Korrekturen bei den gesetzlich vorgesehenen Eingriffsmöglichkeiten. Die Kantone brauchen mehr Spielraum bei

notorisch schadenverursachenden und verhaltensauffälligen Wölfen und für regulative Eingriffe bei Wolfsrudeln. Frage 5: Es besteht kein Anpassungsbedarf bei den kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Aufgrund des Bundesrechts müssen Vorfälle mit Hunden beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit gemeldet werden, und zwar durch verschiedene Personen (Tierärzte, Ärzte etc.), unabhängig des Einsatzzwecks des Hundes. Diese Fälle werden im Amt, teils unter Zuhilfenahme der Polizei, abgeklärt. Sind offizielle HSH involviert, wird der Herdenschutzbeauftragte des Plantahofs beigezogen. In ca. der Hälfte aller Vorfälle mit Hunden erfolgt Strafanzeige. Im Strafverfahren wird untersucht, ob sich die/der Hundehaltende eine Sorgfaltspflichtverletzung vorwerfen lassen muss. Dabei werden alle Umstände im Einzelfall berücksichtigt, so auch der Einsatzzweck des Hundes. Der Bund sieht im Übrigen im Strafverfahren keine Ausnahmen betreffend HSH vor.

Crameri: Herzlich willkommen zurück im Saal, Herr Regierungsrat. Besten Dank, dass Sie anwesend sind. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Mit der Antwort bin ich teilweise befriedigt und ich beantrage Diskussion.

Antrag Crameri
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird Diskussion bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, ist sie stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Crameri: Das Thema Grossraubtiere und insbesondere der Wolf sind sehr emotional. Dies ist verständlich, geht es doch um unsere Nutztiere, namentlich um die Schafe und unsere Wildtiere. Wir haben uns oft jahrelang um unsere Nutztiere gekümmert, die dann qualvoll durch Grossraubtiere getötet werden. Der Anblick ist kein schöner, ich konnte mir auch schon selbst ein Bild davon machen. Es ist zu begrüßen, dass in Sachen Wolf endlich Transparenz geschaffen wird. Gemäss Auskunft der Regierung kostet dieser der öffentlichen Hand über die letzten fünf Jahre im Durchschnitt rund 410 000 Franken jährlich. Dies ist eine stattliche Summe angesichts des fraglichen Nutzens, den uns Grossraubtiere bringen. Der Ärger auf der anderen Seite ist gerade in der Landwirtschaft jeweils gross. Wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, gibt es namentlich zwei effektive Herdenschutzmassnahmen, nämlich den Herdenschutzhund und elektrifizierte Weidezäune. Den absoluten Schutz unserer Nutztiere gibt es allerdings nicht und ein Blick auf die Zahlen der gehaltenen Schafe im Kanton Graubünden bestätigt dies. Wurden im Jahr 2003 noch 66 594 Schafe gehalten, waren es im Jahr 2016 noch 47 385 Schafe. Die massive Abnahme von rund 20 000 Schafen, während übrigens die Anzahl gehaltener Ziegen in etwa gleich geblieben ist, hängt nicht zuletzt mit dem Aufkommen der Grossraubtiere in Graubünden zusammen. Glauben Sie ernsthaft, dass ein Schafhalter mit 25 oder 30 Schafen noch Ausbildungen besucht, um einen Her-

denschutzhund auf dem Hof zu halten? Die Kleineren werden verschwinden und die Grossen werden noch grösser werden. Dies hat massive Auswirkungen auf die Kulturlandschaft im Kanton Graubünden. Alpen können nicht mehr bestossen werden und verganden. Bereits gibt es erste Alpen, die nicht mehr bestossen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine aktive Kommunikationspolitik des Kantons besonders entscheidend, und hier orte ich durchaus Verbesserungspotential. Oft werden Wolfrisse unter Verschluss gehalten und von den Behörden sogar verschwiegen. Das geht nicht, will man ein Zusammenleben von Menschen und Grossraubtieren auf vertrauensvoller Basis. Es braucht eine aktive Information, die transparent, offen und ehrlich ist. Hier verlangen wir von der Regierung, dass sie ihre Hausaufgaben macht. Besondere Sensibilität braucht es auch bei der Information der Direktbetroffenen. Der Kanton Glarus kennt beispielsweise ein Warnsystem für Grossraubtiere. Dies muss auch im Kanton Graubünden geprüft werden, und zwar zeitnahe. Es kann aber dann nicht sein, dass man allenfalls am Stammtisch oder nur wegen guter Kontakte vom Wildhüter über die Anwesenheit von Grossraubtieren informiert wird. Ich wehre mich aber bereits jetzt dagegen, dass bei einem Wolfriss der Vorwurf dann kommt, dass die Landwirte ja über die Anwesenheit des Wolfes informiert waren. Der Kanton muss auf jeden Fall eine aktive Kommunikationspolitik betreiben.

Zu begrüssen aus meiner Sicht ist die Haltung der Regierung zu Frage vier, wonach der Kanton mehr Spielraum beim Abschuss einzelner Wölfe erhalten soll. Der Bundesrat hat am 23. August 2017 die Botschaft zur Teilrevision des Jagdgesetzes vorgelegt. Nach Art. 7a des Entwurfes sollen die Kantone Regulierungen, namentlich von Wölfen, vornehmen können, wenn die Population nicht gefährdet ist und erforderlich für den Schutz der Lebensräume oder die Einhaltung der Artenvielfalt erforderlich ist, oder für die Verhütung von grossen Schäden oder einer konkreten Gefährdung der Menschen nötig ist. Ich möchte die Regierung anfragen, wie sie sich zu dieser Formulierung stellt und ob sie den Vorschlag des Bundesrates als griffig genug erachtet. Wenn Wölfe in Ställe eindringen, wie das in Trun der Fall ist oder in vorschriftsgemäss geschützte Herden, geht dies entschieden zu weit. Der Wolf hat die Scheu vor dem Menschen verloren. Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung, ob die vorgeschlagene Gesetzesrevision auf nationaler Ebene den Abschuss von Wölfen mit derartigem Verhalten erlaubt. Schliesslich möchte ich von der Regierung wissen, wie es sein kann, dass die Feststellung eines Wolfrisses oftmals mehrere Wochen, also ich habe Informationen, sogar drei Wochen und mehr, andauert, bis man weiss, was es ein Wolf, der die Tiere gerissen hat. Und wie es sein kann, dass Landwirte oft lange auf die Auszahlung der entsprechenden Entschädigungssummen warten. Das geht so nicht. Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Deplazes: Die Anfrage Crameri hätte ich fast unterschrieben. Die Frage zwei hat mich dann schlussendlich davon abgehalten. Die Antworten der Regierung sind so ausgefallen, wie ich vermutet habe. Die Herdenschutz-

massnahmen in Form von Zäunen oder Einsatz von Herdenschutzhunden haben sich im Kanton bewährt. Die Wirksamkeit beider Massnahmen ist anerkannt. Der Wolf kann im ganzen Kanton auftreten. Die Regierung schreibt zu Recht, dass es zumutbar ist, Schutzmassnahmen zu ergreifen. In den landwirtschaftlichen Nutzflächen sind Herdenschutzmassnahmen auch sinnvoll, bevor etwas passiert. Hier sollten die Halter von Kleinvieh zusammenspannen, und z.B. aus zwei oder drei Kleinstherden eine grössere Herden bilden, um dann gemeinsam einen richtigen Zaun zu erstellen. Vom Plantahof wird eine sehr gute Beratung zum Thema Herdenschutz angeboten. Leider werden Schafhalter, welche sich für Herdenschutzmassnahmen interessieren, von Kollegen als Wolfsfreunde abgestempelt. Das Gegenteil ist der Fall. Wer seine Schafe schätzt, schützt seine Schafe. Agridea empfiehlt, die heutigen 90 Zentimeter hohen Zäune bei einem Ersatzkauf durch 105 Zentimeter hohe Zäune zu ersetzen. Die Zumutbarkeit für einen guten Herdenschutz für die Sömmerungsbetriebe wird durch namhafte Beiträge des Bundes unterstützt. Die Ausgaben der drei Ämter für den Wolf- und Herdenschutz betragen nur 0,01 Prozent der Ausgaben des Kantons. Ein vertretbarer Beitrag. Ein Warnsystem betreffend Grossraubtiere ist theoretisch möglich, wird in der Praxis sehr wahrscheinlich scheitern. Wer weiss schon nach einem Schaden, in welche Richtung der Wolf oder der Bär läuft? Bis in welche Distanz müsste gewarnt werden? Bei einer Wanderreise zum Thema Wolf, mit dem Wildtierbiologen Peter Sürth in Rumänien in den Karpaten, ist mir aufgefallen, dass im Wolfsgebiet sehr viele Holzzäune standen und dass jeder Bauer mehrere Hunde in jeglicher Grösse hielt. Die heute geltenden Möglichkeiten, den Wolf unter bestimmten Bedingungen zu schiessen, genügen. Für notorische Schadensverursacher gibt es heute die Möglichkeit von Einzeltierabschüssen. Von diesen wird auch Gebrauch gemacht und von den Umweltschutzorganisationen im Prinzip akzeptiert. Unter bestimmten Voraussetzungen sind sogar Eingriffe im Rudel möglich.

Der Bestand der Wölfe im Alpenraum ist heute noch gefährdet. Die Schweiz leistet mit drei Rudeln, nach 20 Jahren Vorkommen, einen sehr minimalen Beitrag. Bestandesregulierungen jetzt zu fordern ist aus diesem Grund nicht notwendig. Der Bund hat bereits mehrfach Abschussbewilligungen erteilt. Hier die Zahlen: Vom Jahr 2000 bis 2016 wurden zehn schadensstiftende Wölfe geschossen. Acht Abschüsse konnten nicht ausgeführt werden. Zur Bestandesregulierung wurde zwischen 2015 und 2016 ein Abschuss ausgeführt und in drei Fällen gelang der Abschuss nicht. Die Kantone Bern, Freiburg, Obwalden, Nidwalden, St. Gallen, Schwyz und Uri und Zürich haben alle ein kantonales Wolfskonzept. Ich fordere den Regierungsrat auf, endlich ein Konzept für den Umgang mit Grossraubtieren auszuarbeiten. Die Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes schießt den Artenschutz ab. Deshalb werden die Naturschutzorganisationen den politischen Prozess der Revision eng begleiten, analysieren und das weitere Vorgehen später festlegen. Ich bin stolz, dass der Bartgeier, der Luchs, der Wolf und der Biber sich hier in Graubünden wohl-

fühlen und sich vermehren. Der Wolf gehört zu Graubünden wie der Steinbock.

Niggli (Samedan): Ich äussere mich zu Punkt 2, und zwar zu den finanziellen Folgen. Und im Vorfeld, wenn es um das Thema Wolf und Bär geht, dann schaue ich immer gerne auf die rechte Seite und schaue mir das Bild an. Es ist vielleicht ein Zufall, dass es genau bei Robert Heinz ist, oben rechts. Und offensichtlich, wenn man sich das Bild anschaut, gibt es eine gute Koexistenz zwischen Wölfen, Bären, Ziegen, Hirt, Hund. Also das Thema ist offensichtlich nicht neu, sonst wäre es nicht schon Jahrzehnte da an der Wand. Persönlich vertrete ich auch eher diese Meinung, wenn wir den Kanton Graubünden als Landwirtschaftskanton anschauen, als Wanderkanton, als Tourismuskanton. Wir haben einen Nationalpark im Kanton. Wir verkaufen den. Wir werben mit Gian und Giachen, die beiden Steinböcke. Folglich gehören Bär und Wolf eben auch dazu. Das ist meine grundsätzliche Haltung. Die Haltung der Landwirtschaft ist weitgehend bekannt.

Was mich aber einmal wundernehmen würde, eine Antwort seitens des Tourismus. Wir wissen jetzt, Bär- und Wolfskonzept kosten im Kanton Graubünden ungefähr eine halbe Million Franken. Das ist vielleicht in Zukunft eine Million Franken oder eineinhalb Millionen Franken oder dann plötzlich zwei Millionen. Ich meine die Ausstrahlung für den Kanton Graubünden ist gut, wenn wir sagen können, wir haben Bär und Wolf im Kanton. Aber seitens der touristischen Fachleute hört man diesbezüglich nie eine Antwort. Generiert es Übernachtungen, werden wir dadurch attraktiv oder ist es genau das Gegenteil, dass wir Leute abschrecken, dass wir Wanderer abschrecken, dass wir Besucher abschrecken und deswegen am Ende eine Negativbilanz haben? Wenn das Konzept immer mehr und mehr kostet, müssen wir uns einmal die Frage stellen zwischen Kosten und Nutzen und daher wäre ich schon sehr dankbar, wenn auch seitens des Tourismus einmal eine Antwort kommen würde, ob Bär und Wolf eher ein Anziehungspunkt sind oder eher ein Negativpunkt in Bezug auf Touristen, Wanderer und Leute, die eben die Landschaft geniessen wollen. Damit habe ich geschlossen.

Toutsch: Geschätzter Kollege Deplazes. Fast hätte ich Ihre Anfrage betreffend Wildruhezonen unterschrieben, hätten Sie Ihre Anfrage mit der Frage 7 ergänzt: Ist die Regierung auch der Meinung, dass es bei der Verbreitung von Grossraubtieren in den Wildruhezonen zu vermehrten Rissen kommt? Eine sofortige Regulierung braucht es, ohne dass man die Tierschutzorganisationen beiziehen muss. Nein, jetzt zum ersten Teil. Als Präsident des grossrätlichen Bauernclubs danke ich Grossrat Cramer für diese Anfrage. Mit der Antwort der Regierung bin ich halb zufrieden, d.h. mit der Antwort zu Frage 4 kann ich leben. Ich bin froh, dass der Kanton einsieht, dass er mehr Spielraum für regulative Eingriffe für verhaltensauffällige Wolfsrudel braucht. Diese Ansicht unterstütze ich. Der Rest der kantonalen Grossraubtierpolitik ist von mir aus zu stark vom WWF und anderen Tierschutzorganisationen dominiert. Der Kanton bekennt sich zur dezentralen Besiedlung, und zu dieser

gehört auch die Landwirtschaft, und deswegen erwarte ich von der Regierung gegen aussen eine härtere Gangart in der Grossraubtierpolitik zugunsten der Landwirtschaft und nicht zugunsten der schädigenden Grossraubtiere. Mit den Direktzahlungen fördern wir die dezentrale Besiedlung. Durch die Ansiedlungen von Grossraubtieren wird dieses Ziel verhindert. Ich bin der Meinung, dass unser Tourismuskanton eine umgängliche Tierhaltung braucht. Mit der Ansiedlung von Grossraubtieren verändert sich das Herdverhalten. Die ständige Unruhe in den Herden durch Wölfe, Bären und zuletzt auch den komischen Herdeschutzhunden macht die Herden aggressiv. Wer will schon mit seiner Familie auf den Alpen herumwandern, wenn es überall bellende Herdeschutzhunde und aggressive Tiere hat. Bis heute konnten unsere Nutztiere zusammen mit den Wildtieren ungehindert weiden. Nun sollten plötzlich überall auf den Alpen hohe Zäune errichtet werden, an denen sich vor allem Jungwildtiere erhängen usw. Das soll Tierschutz sein?

Mich erstaunt auch, wie wenig Respekt die Umweltverbände und Tierschützer gegenüber gerissenen Nutztieren haben. Im Fall Hefenhofen gibt es ein Riesen-theater, beim Problem mit Grossraubtieren sind sämtliche Tierschutzprinzipien aufgehoben. Ich erwarte, dass der Kanton eine Politik zugunsten der dezentralen Besiedlung betreibt und gegenüber den Umweltverbänden kompromissloser auftritt. Nun habe ich noch eine Frage oder eine Anregung betreffend Sammelaktionen des WWFs in den Schulen. Der WWF besucht immer wieder Schul-klassen, auch hier in Graubünden, und präsentiert dort seine Projekte respektive von mir aus Ideologien. WWF-freundliche Lehrer behandeln während des Unterrichts gewisse Themen wie Wolf und Bär. In Anlehnung an diese Themen organisieren ihre Schüler dann irgendwelche Sammelaktionen. Wenn man aber die Vielzahl der politischen Eingriffe von WWF-nahen Personen betrachtet, lässt sich bezweifeln, ob die gesammelten Gelder dann auch im Sinne der Spender eingesetzt werden. Meiner Meinung nach missbraucht der WWF unsere Kinder oder Schüler für die genannten Sammelaktionen. Der WWF ist heute eine politische Institution und darf sich nicht mehr über schulische Scheinprojekte finanzieren.

Zu den Fragen: Was für Möglichkeiten hat die Regierung, solche vom WWF organisierten Sammelaktionen in den Schulen zu verbieten oder zu unterbinden? Oder können in Zukunft zum Beispiel auch politische Parteien oder Verbände ihre Ideologien in den Schulen präsentieren und auf dem Buckel der Schüler Sammelaktionen organisieren?

Tomaschett (Breil): Da die Anfrage Crameri sich auch mit den Kostenfolgen des Wolfes beschäftigt, erlaube ich mir, Sie, geschätzte Herren Regierungsräte, mit einer etwas unzufriedenen Tatsache zu konfrontieren. Gemäss Art. 10 Entschädigung und Schadenverhütung der Jagdverordnung leistet der Bund den Kantonen Entschädigungen als Abgeltung für Wildschäden. Es geht hier vor allem um das Handling der Entschädigungen für Tiere, welche vom Wolf gerissen werden. In meinem konkreten Fall wurden Tiere am 8. Mai in der oberen Surselva gerissen. Umgehend wurden in Zusammenarbeit mit dem

Wildhüter die nötigen Formulare für die Entschädigung ausgefüllt und dem entsprechenden Amt in Chur zugesandt. Den Geschädigten wurde von den Behörden schnelle und unbürokratische Hilfe in Aussicht gestellt. Dem ist aber bei Weitem nicht so. Heute notieren wir den 31. August, also dreieinhalb Monate später, und der Geschädigte ist immer noch nicht im Besitz einer Entschädigung für die vorhin genannte Abgeltung. Sie werden verstehen, dass die Situation mit der zuständigen Behörde nicht gerade glücklich verläuft und so sehr unprofessionell daherkommt. Komme ich als Privatperson oder die Landwirtschaft in einer Forderung der Behörde nicht fristgerecht nach, bezahle ich Verzugszinsen, dies nach 30 Tagen. Im genannten Fall sind 100 Tage verfallen oder eine Zeitperiode, wo man von Zinsen der Verzugszinsen sprechen könnte. Nun, Herren Regierungsräte, was kann ich dem betroffenen Bauern aus der Oberen Surselva aus Chur berichten? Wo liegt das Problem? Und Ratskollege Deplazes, hören Sie auf, so zu tun, als würden Sie von Herrn Wolf auch etwas verstehen, denn auch Ihre Organisation, WWF, hat den betroffenen Bauer mehr als enttäuscht. Sie versprechen dem Betroffenen Begleitung und Lösung in den Angelegenheiten des Wolfes, aber die Fakten sprechen auch hier etwas anderes. Kontaktieren die Betroffenen Ihre Anlaufstellen, so erhalten sie keine Antwort. Das ist sozusagen Wolfsbegleitung bei Moses, nämlich die Betroffenen in die Wüste schicken und auf Wunder hoffen. Hier kann Ihre Organisation punkten und aktiv gestalten. Bitte nehmen Sie, und vor allem die Organisation WWF, diese Herausforderung bitte auch an.

Hartmann: Ich bin weder Mitglied des WWF noch des Tierschutzvereines, aber ich bin ein Freund des Wolfes und freue mich, in einem Monat wieder in Kanada zu sein und dort meine Kollegen wieder zu treffen und sie wieder zu bewundern. Und darum nutze ich die Gelegenheit, heute einmal den Wolf in Schutz zu nehmen, und es beginnt eigentlich schon als Kind. Das Märchen Rotkäppchen mit dem bösen Wolf wurde uns als Kind breit erklärt, wie der böse Wolf ist. Und so ist immer der böse Wolf bei allen Gelegenheiten schuld. Nun ist der Wolf inzwischen auch ein Bündner geworden, wir leben mit ihm, und wir dürfen mit ihm leben. Der Wolf ist ein scheues Tier. Er greift nur schwache und kranke Tiere an. Er flüchtet, wenn er Menschen sieht. Wir Menschen machen das Problem, weil wenn wir einen Wolf sehen, haben wir meistens Freude, und wenn wir in den Siedlungen halt Abfall und solche Sachen in der Nähe haben, dann ist es Natur, dass wenn der Wolf Hunger hat und nichts anderes findet, dass er in diese Richtung geht. Darum, mich ärgert es, immer wenn der Wolf etwas anstellt, dann heisst es, er muss erlegt werden. Und das ist für mich nicht tragbar. Ein anderes Beispiel, es ist vielleicht sehr extrem, aber ich habe das auch schon mal in die Runde gebracht: Wenn die Hooligans etwa einen Schaden machen, sei es an Gebäuden oder Menschen, dann behandeln wir sie mit Handschuhen. Den Wolf wollen wir aber weghaben. Ich respektiere die Natur oder die Tiere, wenn ich auch zurückdenke an die Katastrophe in Bondo. Da hat ja ein Bauer sein Vieh auf dem Maiensäss gehabt, und war oben, um sie zu füttern. Zwei

Stunden später, als er zu Hause war, war der Stall weg. Die Tiere nicht, die haben es vorher gemerkt und sind geflüchtet, ja sogar ein Kälbchen kam auf die Welt. Das zeigt uns einfach, der Mensch kann denken, und das Tier hat einen Instinkt und merkt, wie es geht. Darum meine ich, wir können nebeneinander leben. Wir müssen das von den Tieren und von der Natur akzeptieren, und dann geht es uns viel besser. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir nicht unsere Probleme so lösen, sondern sich mit der Natur und Tier und Mensch miteinander gehen, dann geht es uns nämlich allen gut.

Lamprecht: Ich möchte zu Punkt 5 noch etwas sagen. Die Herdenschutz Hunde werden immer gelobt, dass dies das beste System ist, um Grossraubwildtiere fernzuhalten. Im Val Müstair haben sich ganz am Anfang der Problematik die Schafbauern zusammengetan und eine grosse Herde gebildet mit Herdenschutz Hunden. Genau aus dieser Problematik, wie sie auch in Punkt 5 erklärt wird, mussten sie aber diese aufgeben, denn nach zwei Anzeigen von Touristen, die Übergriffe von den Herdenschutz Hunden gehabt haben, wo dies zu Gerichtsfällen geführt hat, war der Landwirt und der Hundehalter immer der Verlierer. Das hat ihm die Lust verdorben. Die Quintessenz von der Geschichte ist, die Schafherde wurde aufgelöst, die Tiere wurden zum Teil verkauft. Die restlichen Tiere werden heute im Engadin gealpt und nicht mehr im Val Müstair. Und das ist aus dem Grund: Diese Hunde werden ja als Nutztiere gehalten, inmitten der Schafe. Sie haben eigentlich die Funktion, die Schafe zu schützen. Aber sie werden gleichgestellt wie der normale Haushund. Und bei einer Anzeige wird auch so geahndet. Ich finde, hier hätte es sicher noch Potenzial, etwas zu tun, damit die Herdenschutz Hunde gleichgestellt werden wie das Schaf. Weil ich denke, wenn ein Widder einen Passanten angreift, wird nicht sehr viel passieren. Aber wenn er vom Hund gebissen wird, gibt es eine Strafanzeige und der Hundebesitzer muss dafür haften. Wenn man schon solche Sachen propagiert und wirklich auch vorantreibt, dann sollte man auch alles berücksichtigen. Und vielleicht haben dann auch wieder mehr Schafbesitzer die Lust, mit Herdenschutz Hunden ihre Tiere zu schützen, auch auf den Alpen. Denn nur so macht es Spass, und wenn man immer der Verlierer ist, dann wird man das auch aufgeben. Dies meine Ausführungen zu Punkt 5.

Heinz: Erlauben Sie mir, auch zwei, drei Worte zu diesem bekannten Thema Wolf. Das beschäftigt uns schon seit Jahren in diesem Raume. Ich möchte meinen Vorredner unterstützen, beziehungsweise gerade noch ein, zwei Ausführungen machen dazu. Auch wir haben in unserem schönen Hochtal Schafe, also Schafherden von 1200 Schafen, gerade der Herr Beutlerer, St. Gallen, in Mädris hinten. Und er hat das Problem mit seinen Hunden, das sind sehr gute Tiere. Aber was machen sie, wenn die Wanderer kommen, und die wollen dort über die Pässe und die Hunde, ist zwar ein wunderschönes Beispiel, wenn sie da oben stehen und bellen, und die Wanderer wissen dann nicht, sollen wir um die Herde rum, sie können ja nicht, weil unten der Fluss ist. Ja, sollen wir zurück? Nein, wir wollen nach Soglio, und

dann passieren dann die unangenehmen Sachen, dass die Hunde mal halt tätig werden. Und der Beuteler, der Eigentümer dieser Schafe und Hunde, hat mir selber gesagt, ich musste ein, zwei Hunde töten, genau wegen dem. Weil er kam in Konflikt, wie mein Vorredner gesagt hat. Ist das ein Haustier, kommt die Polizei, weil er gebissen hat usw. und so fort. Das Problem ist nicht gelöst, wir müssten diese Tiere wahrscheinlich in eine andere Kategorie einteilen. Wir wollen ja diese Hunde, und diese Hunde haben auch eine Aufgabe. Also somit müssen wir bald mal den Hund schützen und nicht den Wolf.

Vielleicht noch zu Kollege Deplazes, ich sehe das ganz anders. Also die Schutzmassnahmen in Zusammenhang mit dem Wolfskonzept, die haben aus meiner Sicht kläglich versagt, auf allen Linien. Stellen Sie sich vor, der eine muss einen Zaun machen, und wenn der Zaun nicht hoch genug ist, gibt es Probleme. Dann kommen die Hunde, ist auch nicht gut, und wenn er nichts macht, ist dann auch wieder nicht recht, und am Schluss muss er die Schafe weg tun. Und das ist doch nicht gut. Nur noch zum Thema Kanada von meinem GPK-Kollegen Hartmann. Unsere Leute, beziehungsweise aus meiner Heimat sind sie auch in Kanada gewesen, aber die waren dort als Guide, zum Helfen die Wölfe abzuschliessen. Die Leute aus der Schweiz gehen dahin, gehen dahin und die holen sie am Flughafen ab, geht es hoch in die Camps hinein. Dann lassen die die Hunde los und die Hunde treiben den Wolf und Bären her und die anderen schiessen die ab. Nehmen am Schluss das schöne Fell mit nach Hause. Wir haben auch ein Wolf- und ein Bärenfell, nicht in meiner Wohnung, aber bei meinen Verwandten. Nur zum Sagen, was abgeht. Und der Wolf ist, ich meine weltweit, ist er überhaupt nicht am Aussterben. Er soll dort leben, wo er Platz hat, das ist richtig. Aber ob er in Graubünden Platz hat, wenn ich mich mit unseren Vorfahren, ein bisschen mit der Geschichte beschäftige, da sieht das ganz anders aus, da hat der überhaupt keinen Platz gehabt. Jetzt gucken wir noch ein bisschen weiter. Die Wölfe sind hier, bilden Rudel und sie beginnen langsam so, sich den Bauernhöfen zu nähern, dringen in die Ställe ein, beziehungsweise die Bauern müssen ja heute auch einen gewissen Auslauf haben für die Tiere. Und die Tiere sind ja gerne an der frischen Luft. Wenn aber das Gehege dann nicht stimmt, dann sind dann plötzlich die Wölfe da. Ja, soll der Bauer dann auf BTS verzichten und die Tiere wieder in den Stall sperren, damit sie ja nicht rauskommen, weil eventuell der Wolf in der Nähe ist? Das müssen wir auch ein bisschen in Betracht ziehen. Aus meiner Sicht müssen wir den Wolf schon ein bisschen in den Zügeln behalten, möchte sagen, ich bin der Regierung dankbar für die Antwort. Ja, selbst im Bundesbern, sogar der Bundesrat gibt da langsam ein kleines Zeichen, dass da etwas passieren muss in der nächsten Zeit. Wenn wir zu viele Wölfe haben, dann wird unsere Berglandwirtschaft sehr eingeschränkt. Es nützt auch gar nichts, dass wir so viele Haltungsbeiträge erhalten vom Bund und dafür das Futter für den Wolf produzieren. Ich bin froh und dankbar der Regierung für ihre Antwort und ich hoffe, der Sinneswandel wird eines Tages auch bei uns stattfinden.

Caduff: Ich habe der Diskussion jetzt aufmerksam zugehört, und ein Aspekt ist mir doch noch zu kurz gekommen. Ich glaube, es geht nicht um die Frage, ob der Wolf Platz hat in Graubünden oder nicht. Diese Frage wurde, glaube ich, beantwortet. Die Tiere sind da, wir können diese Tatsachen ignorieren oder wir können auch versuchen, damit umzugehen. Für mich ist aber eine Aussage, die Kollege Deplazes gemacht hat, doch, kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Er hat gesagt, Bestandesregulierungen seien nicht notwendig. Also für mich ist die Frage, wenn der Wolf hier ist, wie wird der Schaden entschädigt? Und der zweite Punkt sind die Bestandesregulierungen. Und für mich eindrücklich war, als ich letzthin bei einem Vortrag zu diesem Thema sein durfte und ich dort lernen durfte, dass wir vor hundert Jahren im Kanton Graubünden weder Hirsche, noch Rehe, noch Steinböcke hatten. Und die werden heute auch reguliert. Und das ist für mich beim Wolf genau das Gleiche. Der Druck ist da, die Wölfe kommen von Norden, von Süden, vom Osten. Der Druck ist gross, und ich glaube, wir kommen nicht darum herum, den Bestand zu regulieren. Ich glaube, das ist auch für die Akzeptanz des Wolfes, schlussendlich, sehr wichtig, dass die Regulation stattfinden kann und das bedeutet für mich auch, dass die Abschussmöglichkeiten viel einfacher sein müssen als die heutige Bürokratie, wo jeder Kanton es bewilligen muss. Bis ein Kanton es bewilligt hat, weil alle Nachweise erbracht wurden, ist der Wolf schon längstens im nächsten Kanton. Das geht so nicht. Also, ich glaube, da muss man schon die Möglichkeit schaffen, den Bestand zu regulieren, sprich die Abschüsse viel leichter vornehmen zu können.

Niggli-Mathis (Grüsch): Die Anfrage Crameri und die Stellungnahme von Kollege Deplazes haben immerhin den grossen Vorteil, dass ich völlig wach bin und nicht mit dem üblichen Schlaf kämpfe, den ich um diese Tageszeit sonst habe. Ich glaube, es ist an der Zeit, die Wolfsdebatte auf eine nüchterne, auf eine reale Ebene zu holen und die Fakten zusammenzutragen. Wir haben Wölfe, die im Winter in Ställe eingedrungen sind und Schafe gerissen haben. Ich gehe davon aus, Herr Kollege Hartmann, dass sie nicht vorgängig im Stallhof das Stalljournal über die kranken Tiere gelesen haben, bevor sie in den Stall eingedrungen sind, sondern dass sie das ihrem Trieb folgend und ihrer Mordlust folgend getan haben. Kollege Deplazes und der WWF hören nicht auf, gebetsmühlenartig zu predigen, schlimmer als jede Missionsarbeit, dass der Wolf hierhergehöre, dass der Wolf hier seinen Platz habe, dies im dichtest besiedelten Gebirgszug der Welt, dies im dichtest bewirtschafteten Gebirgszug der Welt. Ich glaube, auch die Berufung auf die Berner Konvention muss man sich klar vor Augen halten. Diese wurde zu einem Zeitpunkt unterzeichnet, als Wolf und Bär weit weg waren von unseren Landesgrenzen und niemand auch nur ansatzweise daran gedacht hat, dass er hierher zurückkehrt.

Weitere Fakten können wir aus den benachbarten Ländern herbeiziehen, z.B. aus Frankreich. Frankreich hat eine bedeutend höhere Wolfsdichte als die Schweiz. Auch diesen Sommer wurde eine Herde von 300 Schafen von einer jagenden Wolfsgruppe über Felsen hinunterge-

jagt, was ihrer natürlichen Jagdtaktik entspricht, wobei leider alle 300 Tiere ums Leben gekommen sind. Man kann den Wolf schönreden, und man kann, wie ich das schon mehr getan habe, darauf zurückgreifen, dass die Gründer von Rom, Remus und Romulus, von einer Wölfin gross gezogen wurden und seither aber vom Wolf nicht mehr sehr viele gute Taten zu Gunsten unserer Gesellschaft getan wurde. Ich meine, wir müssen sachlich werden. Sachlich heisst für mich, eine Regulierung. Die Duldung eines Wolfsrudels und einer Wolfsfähe, die dieses Jahr wieder acht Junge geworfen hat am Calanda, ist eine absolute Zumutung für die Bündner Landwirtschaft und eine absolute Zumutung für jeden Nutztierhalter. Die offensichtlichen Provokationen, die für mich schon an Frechheit grenzen, wenn man sagt, man müsse die Schutzzäune für die Schafe auf den Alpen von 90 Zentimeter auf 1,05 Meter erhöhen, zeugt von einer Unkenntnis der Situation und von einer völligen Fehleinschätzung dieser Tiere.

Sehr geehrte Damen und Herren, es würde mich freuen, wenn der Spielraum, den der Bundesrat jetzt mit dieser Zurückstufung des Wolfes im Kanton Graubünden gemacht hat, hier auch aktiv davon Gebrauch gemacht würde und doch einige von diesen Wölfen geschossen würden. Es wäre noch keine Ausrottung und es wäre nicht mehr als gut und recht gegenüber den sehr vielen Nutztierhaltern. Man könnte auch die heutige Situation belassen. Man kann die Wut der Bauern und der ländlichen Bevölkerung weiter anheizen. Dann wird es zu illegalen Abschüssen kommen. Das wollen wir auch nicht oder irgendwann einmal wird dann die Meinung gegen den Wolf wieder ganz kippen und dann stehen WWF, Pro Natura mit ihren Werbemillionen, die sie dafür einsetzen, den Wolf zu vergöttern und in den Himmel zu heben, alleine da und werden irgendwann einmal trotz ihrem vielen Geld nicht mehr die Möglichkeit haben, ihren Wolf zu schützen. Ich glaube, die heutige Gegenposition zum WWF und Pro Natura wäre ganz klar die kompromisslose Ausrottung dieser Tiere, weil WWF und Pro Natura heute nur unter grossem Druck zugestehen, dass bereits zehn Wölfe mit grossem Bedauern geschossen werden müssten. Diese Tiere gehören nicht in unseren Alpenraum. Unsere Vorfahren waren keine Narren, als sie sie verjagt haben. Sie haben schlicht und einfach nur für ihre Tiere gehalten. Und diese Tiere wiederum stehen unter einem der höchsten Tierschutzgesetze der Welt und das ist nicht gut so, das ist sogar sehr gut und ausgezeichnet so. Aber muten wir unseren Nutztieren nicht länger diese Tierquälerei, diese Angst, diesen Horror zu.

Darms-Landolt: Die Diskussion hat mich auf folgende Frage gebracht: Dem Wolf M15 wird der Riss von über 40 Schafen zugeordnet. Und er wurde als schadenstiftender Wolf bezeichnet. In der Folge wurde er in den Kantonen Tessin und Graubünden zum Abschuss freigegeben. Die Abschussverfügung wurde jedoch auf 60 Tage befristet. Meines Wissens wurde M75 in dieser Zeit nicht erlegt. Mich interessiert nun, weshalb so eine Abschussbewilligung zeitlich befristet wird? Ich nehme nicht an, dass der Wolf seine Ernährungsgewohnheiten ändert.

Peyer: Lieber Benno, wenn du nächstes Mal ein Votum beginnst mit der Aussage, du möchtest die Fakten nüchtern anschauen, dann wende dich doch zuerst an deinen Namensvetter aus dem Oberengadin, der das tatsächlich gemacht hat. Ich glaube, es hat wirklich keinen Wert, auf dieser Ebene hier zu diskutieren. Wir leisten uns hier in der Schweiz und im Kanton wahrscheinlich eine der teuersten Landwirtschaften weltweit. Und das hat seine Berechtigung, da spreche ich überhaupt nicht dagegen. Aber es ist eine krasse Minderheit in diesem Land und diesem Kanton, die Landwirtschaft betreibt. Und es ist ein krasse Minderheitenproblem, nüchtern betrachtet, wenn wir uns Debatte und Session um Session mit dem Wolf beschäftigen. Ich glaube, es ist auch eine krasse Fehleinschätzung zu glauben, dass tatsächlich die Bevölkerung sich dermassen vor dem Wolf oder dem Bären fürchtet. Ich lebe in einem Dorf, in welchem der Wolf gang und gäbe ist und ich treffe niemanden, der sagt: Oje, ich darf nicht mehr vor die Türe oder ich getraue mich nicht mehr auf die Strasse. Man hat sich arrangiert. Es ist sehr jahreszeitenabhängig ob man den Wolf überhaupt sieht oder nicht. Und der überwiegende Teil der Bevölkerung hat ihn noch nie gesehen, obwohl ein ganzes Rudel vorhanden ist. Wenn wir nüchtern über den Wolf reden, dann müssen wir doch auch die Zahlen tatsächlich anschauen. In der Schweiz zerfallen jedes Jahr, wenn ich es richtig im Kopf habe, rund 4000 Schafe und Ziegen, die gesömmert und auf der Alp sind. Auf das Konto des Wolfes gehen zwischen 200 und 300. Und diese Zahl hat abgenommen, sie hat abgenommen. Eben auch wegen den Massnahmen, die man gegen den Wolf ergriffen hat. Herdenschutzhunde, Zäune, Behirtung. Weil das eben auch gut ist, ganz grundsätzlich für die Alpwirtschaft und die Beweidung mit Schafen und Ziegen. Schon daher ist die Aussage, dass das Wolfskonzept und die Massnahmen, die man ergriffen hat, nicht wirkungsvoll seien oder versagt haben, schlicht und einfach falsch. Ich glaube, es ist wahrscheinlich so, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass man gewisse Massnahmen ins Auge fassen muss, wenn ein Wolf wirklich über die Massen sich nicht mehr so verhält, wie es ein natürliches Tier eben macht. So, wie es auch Grossrat Hartmann ausgeführt hat. Aber diese polemische Aussage, dass der Wolf ein Mörder sei oder die Aussage, dass es keinen Platz habe im Alpenraum, oder die Aussage, dass man möglichst ihn entfernen sollte, die ist wahrscheinlich ziemlich falsch. Ich glaube, die Landwirtschaft hat über das Ganze gesehen, und auch wieder nüchtern betrachtet, massiv grössere Probleme, als was es der Wolf uns je bescheren wird. Denken Sie da z.B. an den Klimawandel. Der wird die Landwirtschaft gerade im Alpenraum und gerade in Graubünden bedeutend mehr beeinflussen und bedeutend höhere Kosten verursachen, als was es der Wolf je machen wird.

Deplazes: Ich möchte zu ein paar Aussagen kurz Stellung nehmen, nicht zu allen. Vielleicht das erste: Mit Emotionen lösen wir keine Probleme. Der WWF macht seit 1986 darauf aufmerksam, dass wir Herdenschutz einführen sollen. 1986, und noch sehr weit sind wir nicht gekommen. Es wurde gesagt, dass Alpen nicht mehr bestossen werden können. Also das kann sein, es gibt

wenige Alpen, wo ein Herdenschutz nicht möglich ist. Das gibt es. Aber es gibt auch wieder Alpen, wo der Herdenschutz möglich ist, aber es werden dort zu wenige Tiere gehalten. Wenn man mit einer Alplanung beginnen würde, Schafalpen, Alpen austauschen, Alpen zusammenlegen, wäre es möglich, grössere Herden zu bilden, behirten zu lassen und mit Herdenschutzhunden zu bestücken. Das wäre eine Möglichkeit.

Betreffend die Scheu des Menschen: Der Wolf hat keine Probleme mit dem Menschen. Er sieht uns nicht unbedingt als ein Feind an. Wenn Sie die Berichte von Trin gesehen haben, die der Wildhüter in einer Fernsehsendung erklärt hat, wie der Wolf durch Trin gelaufen ist, über den Fussgängerstreifen Richtung Postgebäude und dann im Quartier verschwunden ist, das ist für mich der beste Beweis. Der Wolf nutzt unsere bestehende Infrastruktur, um von A nach B zu kommen. Er will nicht allzu grosse Umwege machen. Er will einfach schnell fortkommen, sich schnell weiter bewegen. Das ist keine Gefahr für uns Menschen. Betreffend Tourismus: Ja, ich finde das wäre eine Möglichkeit. Das Jahresprogramm des WWF hat jedes Jahr ein bis zwei Mal „Auf den Spuren des Wolfs am Calanda“ im Kalender. Das sind diejenigen Ausschreibungen, die am schnellsten gefüllt werden können und am besten besucht sind. Ich staune, dass der Bündner Tourismus die Grossraubtiere bei uns nicht thematisiert. Das wäre sicher eine Möglichkeit. Domenic Toutsch hat gesagt, die Ansiedlung der Grossraubtiere. Aber die Wölfe kommen von selber, die laufen von Deutschland, von Italien, von Frankreich her. Niemand hat Wölfe in Graubünden angesiedelt, niemand. Zu den Herdenschutzhunden: Es gibt da gewisse Sozialisierungsprobleme, das stimmt. Man ist aber dabei, durch den Plantahof eine neue Hundeart einzuführen, den anatolischen Herdenschutzhund, der bellt z.B. viel weniger, und er kann besser unterscheiden, wann besteht Gefahr, wann muss ich achtsam sein, und wann nicht. Also es tut sich auch dort etwas. Z.B. auch die dritte Generation der Battou, dem französischen Herdenschutzhund, der wird besser sozialisiert. Früher wurden die Hunde bewusst weg von der Familie aufgezogen, in einem Stall. Heute macht man das anders, heute kommen die Herdenschutzhunde früh in Kontakt mit Wanderern, mit Mountainbikern, und so sollte es später weniger Probleme geben. Und vielleicht etwas, was ich vorhin vergessen habe zu sagen: Für den Wald ist der Wolf sehr wichtig. Es gibt viel, viel weniger Ansammlungen von Hirschen. Das hat mir der Förster von Trin bestätigt, Hirsch Malär. Seit er den Wolf dort in seinem Wald hat, hat er viel viel weniger Verbiss.

Standespräsident Aebli: Grossrat Niggli-Mathis, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich gebe Ihnen Recht, Kollege Peyer. Ich bin trotz meiner Einführung und meiner Ansage emotional geworden. Das haben Sie völlig richtig mitbekommen. Ich sage Ihnen aber auch warum: Ich bin seit über 40 Jahren aktiver Landwirt. Ich arbeite aktiv mit Nutztieren zusammen. Und wenn ich zurzeit auch im Grossen Rat sitze, so werde ich heute Abend meine Nutztiere noch sehen. Ich hänge sehr an ihnen. Und

wenn ich auch eine Kategorie bewirtschafte, das Rindvieh, das Milchvieh, das viel weniger vom Wolf betroffen und bedroht ist als die Schafe, so muss ich dennoch zugeben, dass ich sehr viel Verständnis habe für alle Schafhalter, die ganz bestimmt mit den gleichen Emotionen an ihren Tieren halten, wie ich das an meinen Rindern tue. Es ist störend, es ist stossend, dass die Tiere, unsere Nutztiere, derart bagatellisiert werden von WWF und Pro Natura, dass sie derart reduziert werden, und dass man sie derartigen Gefahren aussetzt. Es ist aber auch richtig, Herr Peyer, Ihre Zahl ist etwas höher als diejenige, die ich habe von den Tieren, die jedes Jahr in den Alpen zu Tode stürzen. Das ist so. Für mich hat einmal ein deutscher Mitarbeiter, der auf der Alp war, als ich Alpmeister war, hat er mir ein Zeugnis ausgestellt, und hat ein Buch verfasst über mich als seinen Arbeitgeber mit sehr vielen Fotos. Und dort hat er den Absturz der Tiere als Preis der Freiheit betrachtet. Ich glaube, wir betreiben in unseren Alpen eine rigorose, eine grosszügige Weidehaltung, und Wetter, Naturgefahren sind Faktoren, die Tiere töten können, die Tiere in den Abgrund stürzen lassen können. Ich glaube, das ist von mir aus gesehen kein Argument für oder gegen den Wolf. Es ist einfach die Handhabung, wie wir sie haben. Über den Preis der Schweizer Landwirtschaft könnten wir noch lange diskutieren. Er wird nicht hier in Chur geregelt. Deswegen müssen nicht über 30 Mitglieder des Grossen Rates in den Bauernclub. Das bringt eigentlich unserem Berufsstand nicht sehr viel. Der wird in Bern geregelt, und ich glaube, dass die Akzeptanz für die Landwirtschaftspolitik sehr hoch ist, und dass der Preis, der für unsere Landwirtschaft gezahlt wird, dass der in der Bevölkerung fest verankert wird. Wir können uns am Abend des 24. Septembers 2017 dann wieder unterhalten darüber, wenn die Initiative für Ernährungssicherheit als Resultat dasteht. Ich meine einfach, es gibt Fakten, die heute da sind, und es gibt auch Vermutungen, es gibt sicher auch Übertreibungen. Ich glaube, heute auch den Aufsichten, den Vertretern des Jagdinspektorats, dass viele Wölfe auf natürlichem Weg nach Graubünden gekommen sind. Ich bin überzeugt, dass aber auch Wölfe in Europa auf Rädern bewegt wurden. Von wo nach wo, wissen vielleicht andere Vertreter besser als ich das weiss. Aber ich glaube, hier gibt es verschiedene Standorte, Wolfzuchtbetriebe in Osteuropa usw., bei denen man nicht so genau weiss, wo die Wölfe dann am Schluss landen. Die ganze Problematik ist müssig, die Haltung des WWF für mich persönlich eine Provokation.

Pult: Wissen Sie, ich habe schon Verständnis dafür, dass man als Nutztierhalter einen völlig anderen Zugang zum Thema Wolf hat, und dass man auch diese Haltung vertritt, die Sie haben. Was ich einfach Mühe habe, ist, was Sie und auch andere, beispielsweise Kollege Toutsch, gemacht haben, ist diese sehr grobschlächtige polemische und weitestgehend wirklich inakzeptable Kritik, die Sie an die Umweltverbände geäussert haben. Ich habe keine Funktionen bei WWF und Pro Natura, aber möchte Ihnen einfach sagen, genauso, wie die schweizerische Landwirtschaftspolitik, die sehr teuer ist und einer Minderheit zugutekommt, stark vertreten ist in der Bevölkerung und getragen ist, genauso ist auch die Position der

Umweltverbände in der Bevölkerung sehr stark getragen. Und deshalb tun Sie eben besser daran, auch in diesem Kanton statt immer nur frontal gegen die Umweltverbände zu schiessen, dass Sie mit ihnen zusammenarbeiten. Und das Beispiel, das Sie auf nationaler Ebene genannt haben, nämlich die Abstimmung zum Gegenvorschlag zur sogenannten Ernährungssicherheitsinitiative, da haben ja Ihre Vertreter in Bern, nämlich der Schweizerische Bauernverband, zusammen mit den Umweltverbänden eben einen gemeinsamen Text für diese Verfassungsergänzung gemacht. Ob das jetzt für das Land nötig ist, ist eine andere Diskussion. Aber da haben sie eben den Dialog gesucht und zusammengearbeitet, und nicht einfach gesagt, ja die Umweltverbände, das sind die Hinterletzten. Eine Provokation, die haben keine Ahnung. Ich möchte Ihnen einfach etwas sagen: Der WWF hat in Graubünden etwa 5000 Mitglieder. Die stammen aus allen Parteien und aus allen Regionen. Wie viele Mitglieder hat der Bündnerische Bauernverband? Ich sage Ihnen einfach, gerade aus Interessensvertretung der Bauernschaft, einer modernen, zukunftsgerichteten Bauernschaft, tun Sie gut daran, die Hand auszustrecken, gemeinsam zu arbeiten. Differenzen müssen Sie nicht ausblenden, aber einfach diese Schützengrabenrhetorik, die Sie anwenden, die wird Sie nicht in die Zukunft führen, das kann ich Ihnen garantieren.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Anfrage von Grossrat Crameri? Wenn das nicht der Fall ist, frage ich den Regierungsrat. Grossrat Toutsch, Sie haben das Wort.

Toutsch: Nur kurz. Geschätzter Jon Pult, Sie haben mit uns, oder mir auch, ich war polemisch zum Teil, das gebe ich zu und werde das auch nicht zurücknehmen, aber Sie drohen: Sie sagen, Sie machen genau dasselbe. Sie sagen z.B. der WWF hat 5000 Mitglieder, wie viele hat der Bauernverband, oder? Es ist genau dasselbe. Den Hintergrund Ihrer Aussage haben wir verstanden.

Kunz (Chur): Nur eine ganz kurze Bemerkung. Grossrat Pult, ich habe mich über Ihr Votum sehr gefreut. Sie haben inhaltlich meines Erachtens durchaus Recht. Und hier schliesst sich, meine ich, der Kreis zu heute Vormittag. Schauen Sie: Opposition, Fundamentalopposition, sture, starre Forderungen von rechts und links, pro Wolf, contra Wolf bringen nichts. Was es bringt, ist das Miteinander, der Dialog, aufeinander zugehen. Nicht gegenseitig Schützengraben ausheben und in Positionen verharren. Was Ihnen in der Wolfspolitik recht ist, sollte Ihnen in der Strompolitik billig sein.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen aus der Mitte des Rates? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich das Wort dem Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Die Antwort der Regierung betrifft zwei Departemente. Das Departement von Mario Cavigelli und mein Departement. Von daher werden wir auch die Antworten und die Stellungnahmen aufteilen. Erlauben Sie mir vorerst ein paar Ausführungen, die vor allem die Landwirtschaft betreffen. Die Aussage von

Grossrat Cramer, dass die Anzahl Schafe in Graubünden, die gehalten werden, massiv zurückgegangen ist, die macht mir auch Sorgen. Und vor allem macht mir Sorgen, wenn ein Teil der Alpweiden, die bis vor wenigen Jahren noch beweidet und gepflegt wurden, vergangen sollten und nicht mehr gepflegt werden sollten. Denn die Land- und Alpwirtschaft hat auch einen Auftrag bezüglich Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft. Neben der Produktion von guten und gesunden Nahrungsmitteln und auch einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung gehört eben auch die Pflege und weitere Entwicklung der Kulturlandschaft. Und ich meine, wir müssen alles unternehmen, um zu verhindern, dass Alpen aufgegeben werden, nicht mehr beweidet werden, weil es zu aufwändig, zu kompliziert ist, um Nutztiere da weiden zu lassen während diesen paar Sommermonaten. Es betrifft ja vor allem die Alpwirtschaft. Aber teilweise halt auch die Heimweiden. Da werden wir sicher ein Auge darauf richten und schauen, dass es nicht so weit kommt. Aber wir haben auch eine Bundesgesetzgebung und wie einige Votanten gerade jetzt am Schluss der Debatte gesagt haben: Wir müssen ein Zusammenleben mit den Raubtieren akzeptieren. Wir müssen uns arrangieren. Die Frage ist: Wo können wir ansetzen? Und wie machen wir das? Und wo können wir auch diese Wildpopulationen in Schranken halten? Von daher ist es sehr erfreulich, was der Bundesrat in Bern entschieden hat, welche Botschaft er verabschiedet hat bezüglich Teilrevision des Jagdgesetzes. Und ich glaube, dass Mario Cavigelli sicher noch einige Ausführungen dazu machen wird. Aber im Grundsatz ist das die Stossrichtung der Bündner Regierung, dass eine Regulierung nötig sein soll. Nicht nur bei schadenstiftenden Tieren, sondern auch Eingriffe in die Population und vor allem auch eine Kompetenzverschiebung auf Kantonsebene. Also von daher ist es sicher eine richtige und wichtige Stossrichtung. Auf kantonaler Ebene sind wir ja seit einigen Jahren bereits aktiv, vor allem mit der Beratungsstelle des Plantahofs, der meiner Meinung nach eine sehr gute Arbeit macht in Sachen Beratung und auch Unterstützung, konkreter Unterstützung. Sei es bei der Vermittlung von Herdenschutzhunden, aber auch Empfehlungen bezüglich der Einzäunungen.

Apropos Einzäunungen: Von Zäunen reden wir vor allem in den unteren Lagen, bei den Heimweiden. Und wir wissen auch, dass im Alpgebiet eine Einzäunung als allgemeine Massnahme nicht zielführend ist. Da muss man ansetzen mit der Behirtung in den Alpweiden. Und ich würde meinen, dass jeder Landwirt, der hat ja das Anrecht, diese Beratung in Kauf zu nehmen, da eine Lösung für seine Situation versucht zu finden. Und ich meine, dies ist sicher ein guter Ansatz und eine gute Arbeit, die da bereits geleistet wurde vom entsprechenden Beauftragten am Plantahof und ich hoffe, dass sich das weiterhin gut entwickelt. Es gibt aber auch da einige grosse Herausforderungen, dessen sind wir uns bewusst. Die Erwartungshaltung gegenüber dem Bund, die geht aber noch weiter als nur die Teilrevision des Jagdgesetzes, die ich eben angesprochen habe. Wir haben auch im Bereich der Herdenschutzhunde einige Anliegen, die wir gerne umgesetzt hätten in Bern. Der Kanton Graubünden hat seit über 15 Jahren Erfahrungen mit Herdenschutz. In

unserem Kanton werden Hunde in Schafen-, Rindern- und Ziegenherden eingesetzt. Unsere Betriebe sind führend in der Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden. Seit Februar 2015 sind ausschliesslich im Kanton Graubünden anatolische Herdenschutzhunde im Einsatz. Sonst in der Schweiz sind das vor allem Herdenschutzhunde der Rassen Montagne de Pirenée und Maremmano Abruzzese. In Graubünden haben wir aber, wie gesagt, gute Erfahrungen mit diesen anatolischen Herdenschutzhunden gemacht. Und gut ausgebildete anatolische Herdenschutzhunde aus Arbeitslinien gelten als umgänglich mit den Menschen und tatkräftig gegenüber den Wölfen. Die Förderkommission Herdenschutzhunde des Kantons Graubünden hat beim Bund im Dezember 2016 beantragt, diesen Hundetyp ins nationale Zuchtprogramm aufzunehmen. Graubünden ist ein Tourismuskanton, Herdenschutzhunde müssen mit Menschen umgehen können und das im 2015 lancierte Projekt der anatolischen Herdenschutzhunde zeigt überzeugende Resultate. Trotz des klaren Antrags des Kantons ans BAFU sind seitens Bund leider keine Entscheide gefällt worden. Wir erachten das in Anbetracht der aktuellen Wolfspopulation eher als fahrlässig. Eine Zucht und das Erarbeiten von wertvollem Know-how verzögern sich damit unnötig. Wenn an sich motivierte Landwirte vom Bund in diesem Sinne vor den Kopf gestossen werden und ihre Hunde aus unterschiedlichen Gründen von Vereinen nicht aufgenommen werden. Sie erhalten für ihre Hunde keine Fördergelder, sie dürfen mit ihren Hunden nicht offiziell züchten, sie erhalten keine Ausbildungshunde, ihre Importhunde werden nicht registriert, sie werden vom Verein HSH Schweiz ausgeschlossen - dann reden wir davon, dass wir dem Wildwuchs Tür und Tor öffnen. Da ist sicher Handlungsbedarf und da erwarten wir etwas. Im Weiteren gibt es zu erwähnen, dass Alpen mit Herdenschutzhunden, unabhängig des Sömmerungssystems Behirtung und Umtriebsweide oder Übrige, zusätzlich für den Herdenschutz gefördert werden sollen. Derzeit besteht ein Anreiz, Herden ohne Hirschaft mit Herdenschutzhunden auszurüsten, weil damit gleich viel Sömmerungsbeiträge ausgelöst werden können wie auf einer behirteten Alp, wo aber Lohnkosten anfallen. Das ist ein falscher Ansatz. Und wir sind auch der Meinung, dass der Aufwand entschädigt sein muss. Die Fördergelder für Herdenschutzhunde sind knapp bemessen. Der kommunikative Mehraufwand ist auch nicht berücksichtigt. Soweit einige Ausführungen in diesem Zusammenhang. Es wurde beanstandet, dass die Kommunikation nicht so gut sei, dass Informationen unter Verschluss gehalten werden. Ich gehe davon aus, dass das vor allem bei Abschlüssen oder bei Vorfällen mit Raubtieren der Fall ist. Und da erwarte ich, dass mein Kollege vielleicht ein paar Ausführungen diesbezüglich machen kann. Genau das Gleiche bezüglich des Warnsystems, wenn ein Wolf Tiere gerissen hat, inwiefern man Erfahrungen sammelt. Wir haben ja geschrieben, wir wollen das prüfen, inwiefern man bereits Erfahrungen diesbezüglich gesammelt hat. Das betrifft auch vor allem das Amt für Jagd- und Fischerei, das an der Quelle, an der Front ist bezüglich dieser Informationen.

Und die Frage von Grossrat Toutsch bezüglich der möglichen Sammelaktionen und Sensibilisierungskampagnen in den Schulen, jetzt ist zwar der Bildungsminister anwesend, aber er hat die Frage nicht so eins zu eins mitbekommen, inwiefern die toleriert werden können in den Schulen. Wir können das dann intern diskutieren und Herr Jäger wird Ihnen eine Antwort geben, wenn es Ihnen Recht ist zu gegebener Zeit. Die Entschädigung von Schadenverhütungen, die Grossrat Tomaschett angesprochen hat, wird ebenfalls Kollege Cavigelli beantworten.

Und die Frage von Grossrat Lamprecht, die Unterscheidung zwischen Haus- und Nutztiere, die gibt es in diesem Sinne nicht. Denn jeder Hundehalter ist verantwortlich für seinen Hund, ob er als Nutz- oder als Heimtier oder -hund gehalten wird. Es gibt diesbezüglich keine relevanten Unterschiede. Im Strafrecht und im Tierschutzrecht ist es nicht relevant, ob es ein Nutztier oder ein Heimtier ist. Vorfälle mit Hunden sind abzuklären und es wird aber auf den Einzelfall abgestellt und angesichts der konkreten Umstände geprüft, ob Sorgfaltspflichten verletzt wurden. Da werden natürlich der Hund, der Einsatzzweck und so weiter auch mitberücksichtigt. Und im zivilrechtlichen Haftrecht gibt es auch keine Unterschiede. Es gibt die Tierhalterhaftung und die gilt überall gleich, egal was es ist.

Grossrat Peyer hat gesagt, dass es sich bei der Landwirtschaft um die teuerste Landwirtschaft handelt. Die Schweizer Landwirtschaft, das mag so stimmen, aber es geht nicht nur um die krasse Minderheit der Landwirte, sondern es geht um ein Anliegen, das die Öffentlichkeit interessiert und wo bisher immer eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung die Landwirtschaft auch unterstützt hat. Eben diese dezentrale Besiedlung, und die Pflege der Kulturlandschaft. Dessen müssen wir uns bewusst sein und darum müssen wir schauen, dass wir gemeinsam eine Lösung finden, in der sowohl eine gewisse maximale Anzahl an Raubtieren Platz hat, aber auch Nutztiere weiterhin unsere Talschaften besiedeln und diese auch nutzen.

Standespräsident Aebli: Regierungsrat Cavigelli, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Cavigelli: Wünschen ist übertrieben, Herr Standespräsident. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Ja, Sie müssen nicht sprechen, es ist freiwillig. *Heiterkeit.*

Regierungsrat Cavigelli: Ihr Vorgänger hat uns jeweils so bezeichnet, dass wir nur Gast seien. Aber, nein, ernst. Ich habe vor allem zwei Themen zugespielt bekommen, die Frage ob wir mit der Botschaft des Bundesrates einverstanden seien aus Sicht Monitoring respektive Wildtieraspekt Wolf. Es ist ja neu so, dass in dieser Botschaft tatsächlich eine Bestandesregulierung möglich sein soll. Die Regulierung geschützter Arten im Bestand war bisher auf den Steinbock begrenzt, neu soll es auch möglich sein für den Wolf. Das haben wir so gefordert und das ist insofern auch eingeflossen. Es geht formell auch auf eine Motion Engler zurück, der das so auf Bun-

desebene initialisiert hat. Was uns dabei ein bisschen skeptisch erscheinen lässt, ist der Aspekt, dass man diese Regulation des Bestandes auf enge zeitliche Einschränkungen reduziert, nämlich auf die Zeit 16. September 2017 bis und mit 31. Januar 2018. Damit wird eine Regulierungszeit vorgegeben, die unter Umständen eben nicht genügt, um eingreifen zu können. Wir sind damit also, ich sag mal so, mehr zufrieden als unzufrieden, aber wir hätten uns noch etwas vorstellen können. Ich möchte weiter darauf nicht eingehen. Ich glaube es ist nicht Sache jetzt da unter einem landwirtschaftlichen Thema das weiter zu vertiefen.

Noch eine Frage ganz konkret ist gestellt worden, die mein Amt für Jagd und Fischerei betrifft, bezüglich die Auszahlungen. Maurus Tomaschett, ist er da?, ja, er ist da, hat sich gewundert, dass wir da über drei Monate Zeit brauchen, Stand heute, und die Zahlung ist ja noch nicht erfolgt, um Wildschäden auszahlend und wir auf der anderen Seite schnelle und unbürokratische Hilfe leisten wollen, tatsächlich vor Ort dies auch geschehe. Die Wildhüter würden den Geschädigten helfen, beim Ausfüllen des Formulars. Wir haben hier eine Problemstellung, die angesprochen ist und eine Person betrifft, die sehr schwer krank ist. Wir haben feststellen müssen, dass diese Person in anfänglichen Zeiten irgendwie diffus nicht ganz arbeitsfähig gewesen ist, sie hat Verteidigungsstrategien auch entwickelt, um die Schwierigkeiten bei der Arbeitserfüllung, ich sage mal, zu kaschieren. Mittlerweile hat sich ergeben, in sehr dramatischer Weise, dass dieser Herr auch somatisch sehr stark krank ist. Und wir haben somit einige Pendenzen aus diesem besonderen Umstand, die wir abbauen müssen. Es betrifft nicht nur die Auszahlung von Schadensvergütungen infolge Wolfsrissen, sondern auch andere Pendenzen. Aber wir sind da guten Mutes, dass wir das bald aufgeholt haben und in Ordnung bringen und auch künftig hin dann wieder ordentliche Fristen einhalten können. Ich möchte da nicht noch persönlicher werden, ich glaube es ist schon ziemlich persönlich gewesen und insofern unangenehm gewesen für mich, das hier sagen zu müssen.

Standespräsident Aebli: Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Besten Dank für die Beantwortung der zahlreichen Fragen, die gestellt wurden. Ich möchte die Gelegenheit aber trotzdem kurz nutzen, noch auf einzelne Voten einzugehen. Eines hat mich schon etwas erstaunt, es ist von Grossratskollege Pult. Er ist im Moment nicht hier, er ist zwar hier und hört auch zu. Es hat mich insofern erstaunt, als von ihm verlangt wurde, dass wir Interessensvertreter von Seiten der Landwirtschaft auf die Naturschutzverbände zugehen, so wurde es in etwa formuliert. Ich erwarte aber auch auf der anderen Seite von den Umweltschutzorganisationen, dass sie auf uns zukommen. Wenn ich dem Votum von Grossrat Deplazes zugehört habe, haben Sie gesagt, dass Sie sich nicht gegen den Abschuss eines Wolfes in der Regel wehren. Es gibt Verwaltungsgerichtsentscheide, die das Gegenteil besagen. Eines der letzten stammt vom 6. Juni 2016, es ging da um die Entnahme von zwei Wölfen am

Calanda, da festgestellt wurde, dass doch ein erhebliches Gefährdungspotenzial von diesen ausgehe. Ich habe den Entscheid auch kurz überflogen. Sie haben auch gesagt, der Wolf gehöre zu Graubünden, wenn es nach Ihnen ginge, würden Sie wohl am liebsten den Steinbock im Bündnerwappen durch den Wolf ersetzen. Ich hoffe, so weit kommt es nicht. Eine Aussage, auf die ich noch zurückkommen möchte, von Regierungsrat Parolini, die ich voll und ganz stütze und unterstütze und Ihnen auch Rückendeckung geben möchte, ist die Frage des Aufwandes. Die Frage des Aufwandes, was darf der Schutz der Herden unserer Nutztiere eigentlich kosten? Und ich gehe da mit Ihnen völlig einig, dass diese Kosten vollumfänglich gedeckt sein müssen. Und das ist heute einfach nicht der Fall. Also wenn Sie einen Wolfsriss haben auf einer Alp, der Landwirt muss mehrmals unter Umständen auf diese Alp hinauffahren. Es geht lange Zeit, es sind leider nicht Einzelfälle, bis Entschädigungszahlungen zum Teil ausgerichtet werden. Und das bemüht einfach die Bevölkerung, das bemüht vor allem die Landwirtschaft und dient nicht dazu, dass die Akzeptanz des Wolfes zunimmt. Vor diesem Hintergrund, meine ich, wäre es wichtig, dass wir eine unkomplizierte, unbürokratische und rasche Schadensabwicklung haben, wenn es Wolfrisse gibt. Sie haben es in der Antwort geschrieben, in Ihrer Antwort der Regierung, das, jetzt habe ich kurz den Faden verloren. Sie haben es in der Antwort geschrieben, das spielt eigentlich keine Rolle, aber, bin nicht mehr ganz sicher was ich da sagen wollte, aber auf jeden Fall brauchen wir eine unkomplizierte Schadensabwicklung und ich möchte dazu appellieren, dass das in Zukunft etwas speditiver, rascher auch abläuft, weil es gibt tatsächlich Einzelfälle. Ich hoffe es sind Einzelfälle, wo es ziemlich lange geht bis man dann endlich etwas von Seiten der Behörden hört.

Standespräsident Aebli: Gut, wir kommen nun zu der Anfrage Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau. Sie haben das Wort.

Anfrage Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 853)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Es existiert kein statistisches Material über die Wohnsituation von Menschen mit einer Behinderung. Gemäss Auskunft der Pro Infirmis verhält es sich in der Praxis aber in der Tat so, dass sich die Suche nach geeigneten Wohnungen für die betroffenen Kreise oft schwierig und vor allem zeitraubend gestaltet.

Zu Frage 2:

Die Regierung erachtet es aufgrund des Grundrechts der Gleichstellung aller Menschen als sehr bedeutungsvoll, dass der gebaute Lebensraum allen Menschen gleichermaßen offen steht. Sie ist daher bereit, die Wohnsituation für Menschen mit Behinderungen näher abzuklären und bei gegebenem Handlungsbedarf die heutigen Rege-

lungen in Art. 80 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) im Rahmen der laufenden KRG-Revision zu überprüfen.

Immerhin darf schon an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinden bereits nach heutiger Rechtslage die Kompetenz haben, in ihren Baugesetzen bei Bedarf strengere Regelungen zu erlassen. Dies belegen die in der Anfrage positiv erwähnten Beispiele der Gemeinden Domat/Ems, Bonaduz und Rhäzüns.

Eine besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die Aktivitäten der Bauberatungsstelle der Pro Infirmis Graubünden, welche vom Kanton im Rahmen einer Leistungsvereinbarung im Hinblick auf die Umsetzung der Zielvorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes finanziell unterstützt wird.

Zu Frage 3:

Wie in der Anfrage zutreffend dargelegt wird, begnügt sich das geltende KRG in Art. 80 damit, die zwingenden Minimalvorgaben des übergeordneten eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes umzusetzen. Es wäre möglich, im KRG über die Minimalvorgaben des Bundesgesetzes hinaus weitergehende Regelungen im Sinne der Baugesetze der genannten drei Gemeinden zu erlassen. Damit würde der Standard dieser drei Gemeinden kantonsweit in allen Gemeinden verbindlich. Ob dies mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse in den verschiedenen Gemeinden effektiv nötig und angezeigt ist, wird im Rahmen der KRG-Revision zu prüfen und zu entscheiden sein.

Lorez-Meuli: Ich danke der Regierung für die grundsätzlich positive Beantwortung meiner Anfrage und verzichte deshalb auf eine Diskussion. Dennoch möchte ich dazu einige Ausführungen machen. Das geltende kantonale Rahmengesetz begnügt sich zurzeit in Art. 80 die zwingenden Vorgaben des übergeordneten eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetzes umzusetzen. Die Regierung ist bereit, im Rahmen der KRG-Revision zu prüfen, ob weitergehende Regelungen in Form eines kantonalen Baugesetzes sinnvoll sind. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz müssen bei Wohnbauten mit mehr als acht Wohneinheiten alle Wohnungen stufenlos zugänglich sein. Das Behindertengleichstellungsgesetz regelt jedoch nur den Zugang zu den Wohnungen. Die Nutzung der Wohnungen muss in einem kantonalen Gesetz, dem Wohnbaugesetz, geregelt werden. Das Bauen ist Sache der Kantone und entsprechend hat der Bund die Regelung für den Wohnungsbau an die Kantone delegiert. In der Zwischenzeit haben fast alle Kantone in der Schweiz, in der Deutschschweiz, alle Kantone ausser Graubünden, Schaffhausen und Obwalden ein Wohnbaugesetz. Die Mehrheit der deutschschweizer Kantone hat ein Wohnbaugesetz ab vier oder sogar weniger Wohnungen, was natürlich in unserem Kanton Sinn machen würde, um auch die Regionen zu berücksichtigen und nicht nur die Zentren. Das Ziel eines Wohnbaugesetzes ist es, nicht nur mit dem Aufzug in den fünften Stock zu gelangen, sondern auch die Wohnung zugänglich zu machen und minimale Anforderungen an die Benutzbarkeit der Wohnungen festzulegen. Zusammengefasst möchte ich folgende Hinweise machen: Das BehiG verlangt nach einem kantonalen

Wohnbaugesetz. Graubünden gehört zu den wenigen Kantonen ohne Wohnbaugesetz. Bei einem kantonalen Wohnbaugesetz muss diskutiert werden, ab welcher Zahl der anpassbare Wohnungsbau im Kanton Graubünden gelten soll. Damit Personen im Alter und mit Mobilitätsbehinderungen auch in den Regionen vom anpassbaren Wohnungsbau profitieren, müssen Wohnbauten im Kanton Graubünden schon ab vier Wohnungen, wie die Kantone Uri und beide Appenzell, entsprechend angepasst, erstellt werden. Der Einbau des Lifts ist gemäss Behindertengleichstellungsgesetz erst ab acht Wohnungen zwingend. Bei acht Wohnungen profitieren im Kanton Graubünden vor allem die touristischen Zentren Oberengadin, Davos, Flims und das Rheintal, um Mehrfamilienhäuser mit mehr als acht Wohnungen gebaut werden. In den Randregionen würden entsprechend keine anpassbaren Wohnungen entstehen. Das Hauptargument der Kosten ist immer der Lift. Der Einbau des Liftes ist jedoch schon im Behindertengleichstellungsgesetz geregelt und muss durch ein Wohnungsbaugesetz nicht tangiert werden. Ich bitte die Regierung, diese Punkte bei der Revision des KRG zu berücksichtigen und bin mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Standespräsident Aepli: Wir kommen nun noch zu der Anfrage von Grossrat Peyer. Sie können sprechen.

Anfrage Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA) (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 847)

Antwort der Regierung

Die Greater Zurich Area AG (GZA) hat den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Zürich und die mit privatem oder öffentlichem Verkehr innerhalb von ca. 1 ½ Stunden vom Flughafen Zürich her erreichbaren Gebiete zu vermarkten und neue Unternehmen anzusiedeln. Der Kanton Graubünden ist seit 16 Jahren Mitträger der Stiftung «Greater Zurich Area Standortmarketing» (Stiftung). Weitere Träger sind die Kantone Zürich, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Glarus, Zug und Uri sowie die Stadt Zürich und die Region Winterthur. Die GZA ist die operative Einheit der Stiftung. Der Stiftung obliegt es, Mittel für die Finanzierung der Tätigkeit der GZA zu beschaffen.

Frage 1:

Im Jahr 2016 haben von 101 ausländischen Unternehmen, die sich im Perimeter der GZA angesiedelt haben, sich deren zwei in Graubünden angesiedelt. Diese haben im ersten Betriebsjahr, das erst nach 2017 erfolgen wird, ein Potenzial von 66 Arbeitsplätzen und nach fünf Jahren ein Potential von 125 Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt. Darin enthalten sind auch solche Ansiedlungen im Perimeter GZA, die von den jeweiligen GZA-Kantonen auch ohne direkte Unterstützung der GZA realisiert wurden. Als ausländische Unternehmen zählen Unternehmen, die sich aus dem Ausland in die GZA transferiert haben oder bereits in der Schweiz bestehende, international tätige und durch ausländische Investoren geprägte Unterneh-

men/Firmengruppen, die neue Unternehmen und/oder Tochterfirmen in der GZA gegründet haben.

Frage 2:

Im Zeitraum von 2012 bis 2016 haben sich in Graubünden 26 ausländische Unternehmen angesiedelt. Diese haben im ersten Betriebsjahr ein Potenzial von 167 Arbeitsplätzen und nach fünf Jahren ein Potential von 588 Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt. Bis heute sind rund 70 Arbeitsstellen geschaffen worden.

Frage 3:

Mit Regierungsbeschluss Nr. 276 vom 15. März 2016 wurde für die Periode 2016–2019 ein jährlicher Beitrag von 99 180 Franken an die Stiftung gesprochen. Die Mitgliedschaft der Bündner Kantonalbank in der Stiftung ist ein gemeinsames Commitment mehrerer Kantonalbanken. Der Vertrag läuft bis 2018 und der jährliche Beitrag beträgt 27 500 Franken.

Frage 4:

Als Mitträger der Stiftung wird der Kanton Graubünden aktiv als Teil der attraktiven Metropolitanregion Zürich international repräsentiert und beworben. Die direkte Präsenz der GZA in ausgesuchten Märkten bietet die Möglichkeit, auch den Kanton Graubünden einem breiten Zielkundenkreis bekannt zu machen. Die aktive Teilnahme der Trägerkantone an Veranstaltungen der GZA und anderen Partnern wie Switzerland Global Enterprise, gemeinsame Besuche bei potenziellen Zielkunden und Multiplikatoren und die Teilnahme an ausgesuchten Messen ermöglicht es auch, entsprechend in den Zielmärkten von Graubünden vor Ort aktiv zu sein. Ohne die Mitfinanzierung des Budgets der Stiftung von 4 Millionen Franken (2016) durch die Trägerkantone und privaten Partner könnte der Kanton Graubünden diese Präsenz nicht erreichen. Neben den direkten wirtschaftlichen Auswirkungen wie Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen bei der Ansiedlung von neuen Unternehmen im Kanton Graubünden wird der Wirtschaftsraum durch die Ansiedlungen in allen GZA Kantonen als Gesamtes gestärkt. Dies erhöht die Attraktivität der GZA für ausländische Unternehmen und schafft durch Investitionen und Arbeitsplätze auch Chancen für Bündner Unternehmen und Arbeitnehmende.

Auf der politischen Ebene bietet die Stiftung eine Plattform, um überregionale volkswirtschaftliche Themen anzugehen, und erlaubt einen kontinuierlichen Austausch auf Regierungsebene, insbesondere mit dem für Graubünden wichtigen Partner Zürich.

Peyer: Die Greater Zurich Area ist auch nicht ganz billig, aber bedeutend weniger emotional als der Wolf. Deshalb verzichte ich auf das Wünschen einer Diskussion, möchte aber zwei, drei Bemerkungen machen. Diese Organisation hat den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Zürich in einem Umfeld von eineinhalb Stunden im Öffentlichen Verkehr oder privatem Verkehr zu vermarkten. Da fällt wahrscheinlich schon ein grosser Teil des Kantons Graubünden ausser Rang und Traktanden. Die Ergebnisse die wir für diese rund 100 000 Franken, die wir da jährlich aufwenden, erzielen, sind doch auch eher bescheiden, wenn man die Antwort auf Frage zwei schaut, aber immerhin. Bei Frage vier ist dann immerhin so, dass ausgeführt wird: „Auf der politischen Ebene

bietet die Stiftung eine Plattform um überregionale volkswirtschaftliche Themen anzugehen und erlaubt einen kontinuierlichen Austausch auf Regierungsebene insbesondere mit dem für Graubünden wichtigen Partner Zürich.“ Das ist sicher gut. Die Frage ist einfach: Gibt es dafür nicht auch andere Gefässe, z.B. im Rahmen der vielen Regierungskonferenzen? Und was mir fehlt, ist eine Aussage dazu, was eigentlich mit dem ganzen Raum Richtung St. Galler Rheintal ist, der im Industriesektor sehr prosperiert und da fehlen mir ein bisschen die Ansätze, ja, wie ist denn die Zusammenarbeit in diesem Raum. Kurz und gut, ich kann sagen, ich bin von der Antwort insofern befriedigt, als dass sie ein wenig Transparenz geschaffen hat, aber umgekehrt eben unbefriedigt, weil eben diese Transparenz zeigt, dass halt unter dem Strich doch relativ wenig herauschaut. Besten Dank.

Standespräsident Aebli: Wir sind nun am Schluss dieses heutigen Tages. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir morgen wieder um 8.15 Uhr weiterfahren mit dem Rest, wie heute Morgen bekanntgegeben und wünsche Ihnen eine gute Zeit und einen schönen Abend. Herr Hardegger möchte noch etwas zum Chor sagen.

Hardegger: Danke schön. Wir würden jetzt eine Pause machen und um 16.00 Uhr oben mit der Chorprobe beginnen.

Standespräsident Aebli: Und in diesem Sinne schliesse ich die Sitzung für heute.

Schluss der Sitzung: 15.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Freitag, 1. September 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Casanova-Maron (Domat/Ems), Felix (Haldenstein), Schutz
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich begrüsse Sie zur Fortsetzung der Session und wünsche Ihnen allen einen guten Tag. Als erstes möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ganz herzlich zu meiner Wahl als Standesvizepräsidentin zu danken. Besten Dank.

Wir kommen nun zu den Nachtragskrediten und ich erteile der GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger, das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Guten Morgen. Nachträglich auch noch meine herzliche Gratulation zu Ihrer ehrenvollen Wahl.

Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Zusammen mit den Verhandlungsgrundlagen des Grossen Rates haben Sie die entsprechende Liste der GPK erhalten. Ich orientiere Sie somit lediglich in zusammenfassender Form über die ersten beiden Nachtragskredite zum Budget 2017.

Das Gesundheitsamt benötigt im Jahr 2017 zusätzliche Mittel im Zusammenhang mit der Ablösung des Einsatzleitsystems der Sanitätsnotrufzentrale SNZ 144 und dessen Integration in die Plattform des Einsatzleitsystems PELIX der Kantonspolizei. Dieses Vorhaben an sich ist schon vor dem Entscheid der Regierung zum Wechsel der Betriebsverantwortung und des Standortes der SNZ 144 in Angriff genommen worden. Es erfuhr durch die Auswirkungen dieses Entscheides und aufgrund knapper personeller Ressourcen einerseits eine zeitliche Verzögerung, so dass die Ausgaben 2016 tiefer als budgetiert blieben. Andererseits zeigte sich, dass bereits in Ilanz getätigte Ausgaben von rund 400 000 Franken aufgrund des neuen Standortes als verloren zu

betrachten sind. Es ergibt sich somit im Jahr 2017 ein vollumfänglich kompensierbarer Nachtragskreditbedarf von 540 000 Franken. Die Gesamtausgaben für das Projekt werden damit gemäss den Angaben der Regierung über die Jahre 2014 bis 2018 verteilt insgesamt 2,29 Millionen Franken betragen. Das sind letztlich 0,29 Millionen Franken mehr als Ende 2013 vorgesehen und rund 0,6 Millionen Franken mehr als bei der Budgetierung 2017 erwartet. Gemäss Einschätzung der Situation durch die Regierung muss die Integration des Einsatzleitsystems und der Umzug der SNZ 144 nach Chur auf Oktober 2017 umgesetzt werden, um den Betrieb der SNZ 144 sicherzustellen.

Der zweite Nachtragskredit, der ebenfalls vollumfänglich kompensiert werden kann, betrifft das Amt für Berufsbildung. Laut der Fachstelle Integration des Amtes für Migration und Zivilrecht ist mit mehr als 60 Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu rechnen, die die Aufnahmebedingungen für ein Integrationsbrückenangebot bis im Sommer 2017 erfüllen könnten. Bei einem Verzicht auf eine Krediterhöhung wird es gemäss Nachtragskreditgesuch der Regierung für die Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nicht in ein Integrationsbrückenangebot aufgenommen werden können, schwierig, wenn nicht unmöglich, einen Ausbildungsplatz zu finden und sich später den Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Für das Schuljahr 2017/2018 geht die Regierung daher von der Führung von zwei zusätzlichen Klassen aus. Für das Rechnungsjahr 2017 ergibt sich für die fünf Monate von August bis Dezember ein Nachtragskreditbedarf von 120 000 Franken zum Budget 2017. Dies unter Einbezug eines im gleichen Zeitraum realisierten Minderaufwandes durch den Verzicht auf eine im Budget 2017 eigentlich vorgesehene Klasse eines schulischen Brückenangebots. Wie aus dem Nachtragskreditgesuch hervorgeht, betragen die durch Beiträge zu deckenden Kosten eines Integrationsbrückenangebotes für Jugendliche mit Migrationshintergrund pro Klasse rund 300 000 Franken pro Schul- beziehungsweise bei Weiterführung schliesslich auch pro Kalenderjahr. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Allgemeine Diskussion? Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff: Ich spreche zum Nachtragskredit Amt für Berufsbildung. Seit einigen Jahren beschäftigen die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, UMAs genannt, die Schweiz und unseren Kanton. Auch in diesem Rat wurde schon öfter darüber debattiert. Beim vorliegenden Nachtragskredit geht es um die berufliche Grundbildung respektive um ein Brückenangebot für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund. Ich bin froh, dass dieser Nachtragskredit gesprochen wurde und ich möchte die Gelegenheit ergreifen, einiges dazu auszuführen und Fragen zu stellen. Als Mitglied der Bildungskommission der Schule St. Catharina in Cazis habe ich einen vertieften Einblick in die Tätigkeiten und Angebote der Schule. Auch kenne ich die Sorgen und Nöte der Verantwortlichen. Die Schule St. Catharina bietet verschiedene Bildungswege an. Schulisches Brückenangebot und integratives Brückenangebot, das entspricht dem früheren zehnten Schuljahr. DaZ-Kurse, Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene und für die Schulkinder der umliegenden Gemeinden. Es gibt eine Kinderkrippe mit Frühförderung in der Sprache Deutsch. Qualifikationskurse mit dem Ziel, fremdsprachige Menschen ohne Arbeit auszubilden. Diese und noch zahlreiche andere Angebote bietet die innovative Schule an. Seit wenigen Jahren werden UMAs aus dem ganzen Kanton in Cazis geschult. Auch leben und lernen alle minderjährigen, jungen asylsuchenden Frauen, die Graubünden zugewiesen wurden, in der Schule St. Catharina. Ziel ist es, dass die Flüchtlinge so bald wie möglich auf eigenen Füßen stehen können. An einer beruflichen Integration und Qualifikation führt kein Weg vorbei. Wenn immer möglich, sollte eine Berufslehre angestrebt werden. Dies kostet, doch nichts tun, also keine Ausbildung, verursacht langfristig massivere Kosten. Immer wieder staune ich über die grosse Flexibilität, mit der die Verantwortlichen der Schule das Angebot den Bedürfnissen unserer Gesellschaft anpassen. Es ist eine moderne Schule mit vielen engagierten Lehrpersonen, die seit vielen Jahren dort unterrichten. Ein wirkliches, grosses Problem aber sind die Ungewissheit, die grossen Schwankungen in den Schülerzahlen und die neue Herausforderung im Bildungsangebot sowie eben die nötige Finanzierung. Die kurzfristige Planung der Kurse und die fehlende Absicherung machen der Leitung der Schule zu schaffen. Die Lehrpersonen sind verunsichert. Es kam deswegen im Frühling zu einigen Kündigungen. In einem kürzlich erhaltenen Zwischenbericht habe ich erfahren, dass die Schule St. Catharina genügend Spenden erhalten hat, um das Semester für die 15+-Kurse der UMAs zu finanzieren. Es handelt sich um eine grosse, um eine sehr grosse Summe, die von verschiedenen Seiten gespendet wurde. Auch das Klosters Cazis selber musste mit einer Spende den Schulunterricht mitfinanzieren. Meiner Meinung nach kann es nicht sein, dass eine Schule wie St. Catharina, die einen grossen Bildungsauftrag für die Gesellschaft, für den Kanton erfüllt, erst mit Spendengeldern ihren Auftrag voll ausführen kann. Der Kanton Graubünden muss daran interessiert sein, dass die Schule genügend finanzielle Mittel erhält, um ihre zahlreichen Aufgaben zu erfüllen.

Meine Fragen: Ist der Regierung bekannt, dass die Schule St. Catharina Spendengelder für die Kurse 15+ einsetzen

muss? Auf Seite vier des Auszuges kann man nachlesen, dass es eine maximale Defizitabgeltung gibt. Was heisst das? Und die letzte Frage: Der Bund bezahlt dem Kanton einmalig 6000 Franken pro Asylsuchenden. Dies reicht bei weitem nicht aus, um die Kosten zu decken. Besteht die Hoffnung, dass dieser Betrag seitens des Bundes bald erhöht wird? Herzlichen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen zur Beantwortung der Fragen für die GPK-Präsidentin, Grossrätin Brandenburger.

Brandenburger; GPK-Präsidentin: Zu diesem Thema gebe ich das Wort gerne dem zuständigen Regierungsrat weiter. Ich wurde auch nicht zum Voraus mit der Frage konfrontiert und ich denke, das ist nicht in der Zuständigkeit der GPK, sondern der Regierung.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Dann erteile ich gerne das Wort Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Märchy hat ihre Fragen verdankenswerterweise Kollege Christian Rathgeb und mir im Vorfeld zugestellt. Ihre Fragen betreffen auch beide Departemente. Ich fange deshalb an, weil dieser Nachtragskredit vom Amt für Berufsbildung Ihrem Rat aufgelegt worden ist.

Frau Märchy hat die Wichtigkeit dieser Aufgabe, dieser Bildung der UMAs, mit deutlichen Worten sehr überzeugend dargestellt. Ich teile diese Auffassung vollumfänglich. Und dann haben Sie, Frau Märchy, unter anderem gesagt, dass Sie erstaunt sind über die grosse Flexibilität der Schule, in der Sie eine Aufgabe wahrnehmen, aber auch der anderen Schule. Und das trifft wirklich zu. Sie sehen auf Seite 4 der Unterlage, unter Buchstabe b, dass das konkrete Bedürfnis erst Ende März angemeldet worden ist. Und wirklich im Schnellzugstempo haben die beiden Schulen St. Catharina in Cazis und das Bildungszentrum Palottis in Schiers alles unternommen, um diese zusätzlichen Kurse, diese zusätzlichen Klassen zu organisieren, und es ist wirklich, wie man sagt, man darf den Hut ziehen vor diesen beiden Schulen. Sie haben sich extrem flexibel und extrem zuvorkommend gegenüber diesem Bedürfnis verhalten.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, und ich beantworte meinerseits nur die zweite Frage, Sie fragen, was der Begriff „maximale Defizitabgeltung“ bedeute: Gemäss Art. 40 des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote trägt der Kanton die nach Abzug der Trägerschaftsbeiträge verbleibenden Betriebsdefizite von Brückenangeboten, Berufsfachschulen sowie anderen beitragsrechtlich anerkannten Institutionen vollständig. Also, soweit das ein Brückenangebot im Bereich der Berufsbildung ist, werden die Kosten vollständig getragen. Gemäss Art. 10 der Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote gelten als anrechenbare Erträge Schul- und Studiengelder, Beiträge anderer Kantone oder des Auslandes sowie übrige Einnahmen. Nicht anrechenbare Erträge wie freiwillige Zuwendungen, Spenden, wie Sie es genannt

haben, werden zugunsten der Trägerschaft ausgeschieden. Konkret heisst „zugunsten“, dass sie bei der Berechnung des Defizites nicht angerechnet werden und der Trägerschaft zur freien Verfügung bleiben. Die Jahreskontrakte für das folgende Kalenderjahr werden jeweils im Herbst des Vorjahres ausgehandelt. Sie haben darauf hingewiesen, dass das sehr früh ist, und dass man dann ja noch nicht weiss, was uns dann die Wirklichkeit bringen wird. Dabei wird ein maximaler Betriebsbeitrag für das folgende Kalenderjahr mit Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat festgelegt. Zum Zeitpunkt dieser Verhandlung ist die Schule mitten im Schuljahr, welches noch bis zum Sommer des nächsten Kalenderjahres läuft. Jedoch weiss die Schule bei der Budgetierung natürlich nicht, wie sich die Schülerzahlen und somit auch die Klassenzahlen und die Lektionen der Lehrpersonen auf das folgende Schuljahr, welches ab Sommer des zu budgetierenden Kalenderjahres erst startet, entwickeln werden. Sollte der maximal anrechenbare Betriebsbeitrag nicht ausreichen, sind die Bildungsinstitutionen angehalten, entsprechende Nachtragskredite zu beantragen, und das haben wir jetzt ja gerade vorliegend. Und in diesem Sinne bin ich froh, wenn Sie diesen Nachtragskredit so beschliessen respektive zur Kenntnis nehmen. In diesem Sinne ist die zweite Ihrer drei Fragen beantwortet, und ich bin froh, wenn Regierungskollege Christian Rathgeb, der für die anderen zwei Fragen zuständig ist, nun das Wort übernimmt.

Regierungsrat Rathgeb: Zu Ihrer ersten Frage, Grossrätin Märchy: Bei diesen Kursen 15+ handelt es sich um Angebote für unbegleitete Minderjährige. Die Regierung hat zwischenzeitlich, wie es Regierungskollege Jäger bereits ausgeführt hat, vom finanziellen Engpass Kenntnis erhalten. Aufgrund des finanziellen Engpasses wurden von den Beteiligten nach pragmatischen Wegen gesucht, die Kurse 15+ planmässig durchführen zu können. Die Integrationspauschale von 6000 Franken pro Person, die der Bund den Kantonen ausbezahlt, reicht dafür nicht. Die Kosten pro Person liegen wahrscheinlich zwischen 15 000 und 18 000 Franken. Nun haben wir reagiert und für das nächste Jahr 2018 sollten diese Finanzierungslücken durch den zusätzlich budgetierten Kredit von rund 1,2 Millionen Franken gedeckt sein.

Zu Ihrer dritten Frage: Der Bund bezahlt dem Kanton einmalig 6000 Franken pro Asylsuchenden. Sie sagen, dies reicht bei weitem nicht aus, um die Kosten zu decken und fragen, besteht die Hoffnung, dass dieser Betrag seitens des Bundes erhöht wird? Dazu unsere Antwort: Die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Asylgesuche sowie die hohe Schutzquote bedeuten für den Kanton und die Gemeinden eine grosse Herausforderung. Nicht nur im Bereich der Unterbringung und Betreuung, sondern auch im Hinblick auf eine zielführende Integrationsförderung der Personen aus dem Asylbereich mit einem Aufenthaltstitel. Eine im Sommer 2016 durchgeführte Erhebung bei allen Kantonen zu den Kosten der spezifischen Integrationsförderung, z.B. Sprachkurse, Bildungsangebote für spätmigrierte jugendliche Flüchtlinge beziehungsweise unbegleitete Minderjährige, Arbeitsintegrationsprogramme, Job-Coaching, sprachliche Frühförderung usw. hat gezeigt, dass die effektiven

Kosten für spezifische Integrationsfördermassnahmen für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene um ein Mehrfaches höher ausfallen, als die vom Bund einmalig ausbezahlte Integrationspauschale von den schon erwähnten 6000 Franken pro Person. Die Erhebung hat auch gezeigt, dass sich heute aufgrund fehlender finanzieller Mittel die Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen nicht nach dem effektiven Bedarf, sondern nach den zur Verfügung stehenden Mitteln errichtet. Damit verbunden sind lange Wartefristen bei Integrationsangeboten, ein ungenügender Ausbau bei sprachlichen und/oder arbeitsmarktorientierten Angeboten sowie das Ausklammern von Personengruppen. Dies generiert Folgekosten für die Gemeinden im Rahmen der Sozialhilfe, die um ein Vielfaches höher ausfallen als die Kosten von früh initiierten Integrationsmassnahmen. Vor diesem Hintergrund wurden seitens der Kantone die folgenden Forderungen an den Bund gestellt: Eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten für anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene und unbegleitete Minderjährige, eine substanzielle Erhöhung der Integrationspauschale sowie die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel im Bildungsbereich für den Ausbau von Brückenangeboten. Die Vertreter von Bund und Kantonen haben den Handlungsbedarf erkannt und sich auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt mit dem Ziel, dass bis Ende Jahr die erforderlichen Grundlagen hinsichtlich Erhöhung der Integrationspauschale und Klärung der Finanzierungsmodalitäten Bund/Kantone vorliegen.

Abschliessend möchte ich mich dem schon von Regierungskollege Jäger ausgesprochenen Dank an das Kloster St. Catharina in Cazis für die sehr gute Zusammenarbeit und ihre Leistungen anschliessen und ebenfalls herzlich danken.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu den Nachtragskrediten? Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und wir gehen weiter zur Fragestunde. Eingereicht wurden elf Fragen. Die erste Frage stammt von Grossrat Caluori und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Parolini, ich gebe Ihnen das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. Serie zum Budget 2017, Kenntnis.

Fragestunde

Caluori betreffend Konkurrenzsituation zwischen privaten Gastrobetrieben und kantonalen Mensen, Kantinen etc.

Frage

Mit der neuen Mensa der Bündner Kantonsschule und später dann mit der neuen Mensa des Projektes Sinergia

stehen in Zukunft weitere kantonale bzw. subventionierte Gemeinschaftsverpflegungen in Konkurrenz zu den privat geführten Gastrobetrieben im Kanton. Diesbezüglich stellen sich einige Fragen.

Es wäre in Zukunft wünschenswert, dass die Regierung einen Vertreter des Gastroversandes beratend in die Planung betreffend Konzept, Personelles, Preisgestaltung und vor allem Konkurrenzsituation miteinbeziehen würde. Für die laufenden Projekte ab sofort und für zukünftige Projekte von Beginn an.

Es sollten im Gastrobereich im Kanton für alle Betriebe gleich lange Spiesse gelten. Es darf nicht sein, dass stark subventionierte Mensen und Kantinen im Kanton als Konkurrenz zu den örtlichen Gastrobetrieben im Ort auftreten.

Es mag in einzelnen Fällen durchaus Sinn machen, dass der Kanton „Gastrobetriebe und Mensen“ wie zum Beispiel die GastroKantine an der Industriestrasse in Chur, die Projekte mit Arbeitslosen zur Wiedereingliederung durchführt, oder die Mensa der Kantonsschule, die gesunde und ausgewogene Speisen für Schüler zu günstigen Konditionen abgibt, führt.

Fraglich wird es erst, wenn diese subventionierten Kantinen und Mensen auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und den angestammten Gastrobetrieben vor Ort Konkurrenz machen.

All die privat geführten Gastrobetriebe müssen davon leben, im Gegensatz zu den defizitären Mensen und Kantinen des Kantons, wie z.B. GastroKantine des KIGA, Mensa der Kantonsschule, Mensa der IBW, Mensa der Sinergia etc.

Zu dieser Problematik hätte ich gerne noch einige Ausführungen und Antworten von Seiten der Regierung, wie sie dies jetzt und auch in Zukunft handhaben will:

1. Welche Vorgaben, Weisungen und/oder Richtlinien bestehen heute seitens des Kantons zu dieser Konkurrenzsituation?
2. Wie handhabt der Kanton diese Konkurrenzsituation bisher?
3. Was unternimmt der Kanton, um solche Konkurrenzsituationen in Zukunft zu vermeiden?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Caluori hat eine Frage zur Konkurrenzsituation zwischen privaten Gastrobetrieben und kantonalen Mensen, Kantinen etc. gestellt. Die Antwort der Regierung: Die Situation der verschiedenen Verpflegungsangebote des Kantons verlangt nach einer differenzierten Betrachtung. Jeder Gastrobetrieb des Kantons wurde auf Basis einer gesetzlichen Grundlage oder im Zusammenhang mit einer kantonalen Baute situationsbezogen und bedürfnisgerecht geplant und erstellt. Auf jeden Fall liegt es dem Kanton fern, unnötige Konkurrenzsituationen zu schaffen.

Antwort eins: Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, KIGA, betreibt seit 2010 das Beschäftigungs- und Weiterbildungsprojekt GastroKantine an der Pulvermühlstrasse 78 in Chur. Dabei ist auf Art. 59 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zu verweisen, wonach arbeitsmarktliche Massnahmen bereitzustellen sind. Durch diese soll die Eingliederung von Versicherten, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, gefördert werden. Die Rechtsgrundlage für die Angebote

des Wohn- und Verpflegungsbetriebs des Amtes für Höhere Bildung, AHB, findet sich in Art. 11 Mittelschulgesetz. Die aktuelle Organisations- und Angebotsstruktur basiert auf der Verfügung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltdepartementes Nummer 313 vom 1. Juni 2012, welche das Resultat vertiefter Abklärungen zur Betriebsführung durch Reorganisation, Ausgliederung und Aufgabenprivatisierung war. Für die im neuen Verwaltungsgebäude „sinergia“ geplante Kantine bedarf es keiner Grundlage, da der Betrieb des Restaurants ausgeschrieben und von privaten Dritten auf eigene Rechnung und ohne kantonale Beiträge betrieben werden wird. Die Verpflegung wird vom Kanton nicht verbilligt. Der Kanton möchte seinen Mitarbeitenden vor Ort ein Verpflegungsangebot zur Verfügung stellen, da dies ein Bedürfnis der Mitarbeitenden darstellt und den Kanton als modernen Arbeitgeber auszeichnet. Die künftige Mensa im „sinergia“-Gebäude wird auch externen Besuchern offenstehen. Namentlich wird auch das Café im Kunstmuseum von einem privaten Unternehmen betrieben.

Antworten zwei und drei: In der GastroKantine werden nebst zirka 20 Programmteilnehmenden der Kantine selbst weitere 20 bis 30 Arbeitslose von Arbeitslosenprojekten verpflegt, welche in unmittelbarer Nähe der GastroKantine an Programmen teilnehmen. Zudem werden im Schnitt zirka zehn Mittagessen an das Beschäftigungsprogramm Dock geliefert, welches nicht vom KIGA betrieben wird. Weitere zirka 30 Mahlzeiten pro Tag werden von einem Beschäftigungsprogramm in Bad Ragaz abgeholt. Zusätzlich zu den Mittagessen, welche für Arbeitslose in den verschiedenen Projekten zubereitet werden, verpflegen sich zirka 100 Personen pro Tag in der GastroKantine, welche in den umliegenden Betrieben arbeiten. Damit ist die GastroKantine teilweise im ersten Markt tätig. Allerdings wurde das Problem der Konkurrenzierung vor der Planung und dem Aufbau des Projekts GastroKantine mit GastroGraubünden und auch hotellerieuisse Graubünden besprochen. Zudem wurde das Projekt der tripartiten Kommission vorgestellt, in welcher sowohl GastroGraubünden als auch hotellerieuisse Graubünden vertreten sind. Seitens der genannten Branchen wurde damals das Einverständnis zum Aufbau eines Gastro-Schulungsprojekts mit der Möglichkeit, Privatpersonen zu bewirten, erteilt. Seitens GastroGraubünden wurde jedoch der Vorbehalt angebracht, dass die GastroKantine keine öffentliche Werbung für ihr Angebot machen dürfe. An diese Auflage haben sich die GastroKantine und auch das KIGA immer gehalten. Das Verpflegungs-, Wohn- und Betreuungsangebot des AHB im Konvikt und an der Mensa Münzmühle orientiert sich an den Bedürfnissen der Bündner Kantonsschule. Die Leistungen und das Angebot sind auf einen definierten Benutzerkreis ausgerichtet. Dasselbe gilt für das Restaurant Scalära, Pädagogische Hochschule. Schüler und Dozierende sind auf ein Verpflegungsangebot vor Ort angewiesen, damit die Unterrichtszeiten eingehalten werden und sie sich günstig und gesund verpflegen können. An den Standorten Konvikt und Scalära werden für die Mittagsverpflegung Zuschläge von jeweils vier Franken für Externe ohne Jahresrechnung im Konvikt sowie für Dozierende und Gäste im Scalära erhoben. Eine

entsprechende Preisdifferenzierung ist ab Januar 2018 auch für die Mittagsverpflegung an der Mensa Münzmühle der Bündner Kantonsschule vorgesehen. Durch erhöhte Preise für Externe und Gäste wird eine unkorrekte Konkurrenzsituation mit privaten Anbietern vermieden. Die HTW und die IBW müssen den Betrieb ihrer Kantinen ohne Beteiligung des Kantons selbst finanzieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Caluori, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wünschen Sie das Wort?

Caluori: Ich habe gehofft, dass mit der Antwort der Regierung zu dieser Problematik etwas mehr Klarheit betreffend dem öffentlichen Zugang geschaffen würde. Leider ist dies nicht abschliessend bei allen Projekten der Fall. Trotzdem bedanke ich mich für die Beantwortung dieser Frage.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Crameri und wird beantwortet von Regierungspräsidentin Janom Steiner.

Crameri betreffend Einführung Skype for Business

Frage

Die gesamte kantonale Verwaltung sowie die Gerichte haben kürzlich auf Skype for Business umgestellt und damit die herkömmliche Telefonie ersetzt. Es ist nicht bekannt, dass hierfür je eine Bedürfnisabklärung bei der gesamten kantonalen Verwaltung sowie bei den Gerichten durchgeführt wurde.

Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

- a) Wurde bei der kantonalen Verwaltung eine Bedürfnisabklärung für Skype for Business durchgeführt?
- b) Wann wurden die bisherigen Telefonanlagen eingeführt?
- c) Welche Kosten hat die Einführung für Skype for Business insgesamt ausgelöst?

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Zur Beantwortung der Fragen betreffend die Einführung Skype for Business, zur ersten Frage betreffend die Bedürfnisabklärung: Im Jahr 2008 wurden die damals veralteten zentralen Telefonanlagen, die durch das Amt für Informatik, die Kantonspolizei und das Tiefbauamt betrieben wurden, durch ein gemeinsames Voice over IP-System ersetzt. Mit Voice over IP wird Sprache über das Datenetz übertragen. Vorgängig wurde eine detaillierte Bedürfnisabklärung durchgeführt. Basierend auf dieser Bedürfnisabklärung wurden neue Funktionen, wie die Wahlmöglichkeit ab PC, die Statusanzeige und auch das Instant Messaging oder der Chat eingeführt. Dazu kam die Software OCS, also Office Communications Server von Microsoft, zum Einsatz. Skype for Business ist nun die Nachfolgeversion von OCS. Damit bei der Einführung von Skype for Business die Anforderungen und die

Bedürfnisse der Endbenutzer optimal in das Projekt einfließen konnten, war jedes Departement sowie die Standeskanzlei mit je einem Vertreter in der Projektorganisation vertreten. Über die Informatikverantwortlichen der Dienststellen, der Departemente, der Gerichte und der Pensionskasse wurde eine umfassende Bedürfniserhebung durchgeführt. Die vorgesehenen Arbeitsformen im zukünftigen Verwaltungszentrum „sinergia“ wurden ebenfalls berücksichtigt. Kurz kann also Ihre erste Frage klar mit Ja beantwortet werden.

Zur zweiten Frage: Die bisherigen Telefonanlagen wurden im Jahr 2008 eingeführt und bestanden im Wesentlichen aus Komponenten der beiden Lieferanten Avaya und Microsoft. Beide Produkte waren am Ende des Lebenszyklus angelangt und in Folge der auslaufenden Herstellerunterstützung war der Betrieb der bestehenden Kommunikationslösung über das Jahr 2016 hinaus schlicht nicht mehr verantwortbar.

Zur dritten Frage der Kosten: Gemäss Projektabschlussbericht wurden 1,525 Millionen Franken beansprucht. Es wurden 2600 persönliche Arbeitsplätze mit Skype for Business ausgerüstet und 360 unpersönliche Anschlüsse, das sind Anschlüsse in Sitzungszimmern, eingerichtet. Betroffen von der Umstellung waren rund 80 Gebäude. In den Projektkosten ist auch die Umstellung der zentralen Provider Übergänge von ISDN auf die neue Technologie All IP enthalten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Crameri, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Crameri: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur nächsten Frage. Diese wurde eingereicht von Grossrat Della Vedova und wird beantwortet von Regierungsrat Rathgeb.

Della Vedova betreffend Spitalversorgung in den Regionen Graubündens

Frage

Der Presse konnte verschiedentlich entnommen werden, dass Gesundheitsdirektor Rathgeb auf ein drohendes, grosses Problem für unsere Regionalspitäler hingewiesen hat. Der Bund soll nämlich zwingend Mindestfallzahlen für medizinische Eingriffe bestimmen, welche in unseren Bündner Spitälern nicht erreicht werden können und damit deren Existenz ernsthaft gefährden. Hierzu meine Fragen:

1. Was sind die genauen Absichten des Bundes und welche Auswirkungen hätte eine solche Regelung?
2. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um einer solchen Entwicklung entgegenzutreten?
3. Was können die Regionalspitäler tun, um ihre Aufgabenerfüllung langfristig sicherzustellen?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Della Vedova betreffend die Spitalversorgung peripherer

Räume im Kanton Graubünden. Die erste Frage, hier erkundigt sich Grossrat Della Vedova nach den Absichten des Bundes: Der Bund beabsichtigt im Rahmen einer Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung, die Erteilung von Leistungsaufträgen durch die Kantone an die Spitäler an die Bedingung zu knüpfen, dass sie in der entsprechenden Leistungsgruppe gesamtschweizerisch definierte Mindestfallzahlen erreichen müssen. Die Vernehmlassung der Verordnungsanpassung wird voraussichtlich Ende des Jahres durchgeführt. Würden vom Bund Mindestfallzahlen in der Grössenordnung, wie sie die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich nun vorsieht, bei den einzelnen Leistungsgruppen vorgegeben, und davon kann man ja wohl ausgehen, würde das Konzept der dezentralen Gesundheitsversorgung des Kantons Graubünden im Spitalbereich massiv beeinträchtigt beziehungsweise fundamental in Frage gestellt.

Zur zweiten Frage, was die Regierung gedenkt zu unternehmen, um einer solchen Entwicklung entgegenzutreten: Wir haben in der Stellungnahme des Gesundheitsdepartements vom 24. Mai 2017 an die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich zu der von ihr per 2018 geplanten umfangreichen Einführung von Mindestfallzahlen ausgeführt, dass bis auf wenige hoch spezialisierte Eingriffe, wie etwa Transplantationen, keine wissenschaftlichen Nachweise für eine signifikante Erhöhung der Outputqualität bei höheren Fallzahlen vorliegen würden. Entsprechend haben wir die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich dringend ersucht, von der Aufteilung der Leistungen der Betriebe für die Spitalplanung in noch mehr Gruppen und von der Einführung der vorgesehenen neuen, deutlich höheren Mindestfallzahlen abzusehen. Die Regierung wird bei der angekündigten Vernehmlassung des Bundes zur Einführung von Mindestfallzahlen auf Bundesebene eine gleichlautende Stellungnahme abgeben. Sie wird dabei anstreben, eine mit anderen Kantonen, die von der Regelung ebenfalls betroffen sein könnten, koordinierte Stellungnahme zu verfassen. Für diese Vorarbeiten habe ich im Juni 2017 eine Task Force unter der Leitung von Departementssekretär Gion Claudio Candinas und unter Einsitznahme von Reto Keller des BSH, Joachim Koppenberg und Grossrat Philipp Gunzinger, mit der Beizugsmöglichkeit weiterer Personen, eingesetzt.

Zur dritten Frage, was die Regionalspitäler tun können, um ihre Aufgabenerfüllung langfristig sicherstellen zu können: Die Regionalspitäler können ihr heutiges Leistungsspektrum nur aufrechterhalten, wenn sie die Leistungen in optimaler Qualität erbringen. Qualität muss daher Chefsache sein. Die Spitäler in Graubünden sollten in den entsprechenden Rankings regelmässig in vordersten Positionen auftauchen. Die Regionalspitäler müssen ihre Leistungen nicht nur qualitativ optimal, sondern auch effizient erbringen. Idealerweise schliessen sie sich zu diesem Zweck mit den übrigen Leistungserbringern in ihrer Region zu einem Gesundheitszentrum zusammen, wie unsererseits im 2013 mit dem Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden vorgesehen. Letztlich müssen die Regionalspitäler sich auch so positionieren, dass die Bevölkerung das Leistungsangebot nutzt. Wichtig ist auch, eine weitergehende

Vernetzung in der Region, z.B. mit touristischen Leistungsträgern, Stichwort Gesundheitstourismus. Und als Letztes möchte ich darauf hinweisen, dass Sie uns natürlich im Kampf gegen die vorgesehene, wohl fatale Regelung seitens des Bundes unterstützen können. Ich möchte darauf hinweisen, dass ich zur Thematik, vor allem auch zu den Auswirkungen der vorgesehenen Bundesregelung, bereits in der Anfrage von Grossrat Gunzinger und der Diskussion darauf in der Junisession einige Ausführungen habe machen können, die ebenfalls zu dieser Thematik gehören.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Della Vedova, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Della Vedova: Ich danke der Regierung für ihre Antworten. Ich bin mit ihnen zufrieden. Weniger zufrieden bin ich hingegen mit der Entwicklung in Sachen Spitalversorgung in den Regionen. Ich bitte die Regierung, am Ball zu bleiben. Wir Vertreter der Regionen werden Sie, Regierungsrat Christian Rathgeb, ohne Wenn und Aber unterstützen. Und zum Schluss eine kurze Nachfrage: Wie kann es möglich sein, dass eine solch fundamentale Angelegenheit von Amtes wegen reguliert oder angepasst wird? Das ist aus meiner Sicht inakzeptabel ohne eine politische Debatte auf Bundesebene.

Regierungsrat Rathgeb: Es ist so, dass wir nun Erkenntnisse haben von den Vorentwürfen, die auch schon in Kommissionen zirkuliert haben. Die offizielle Vernehmlassung des Bundes, in welcher er diese Mindestfallzahlen für medizinische Eingriffe in der entsprechenden Höhe zwingend vorsehen will für alle Spitalplanungen, die wird im Herbst, wahrscheinlich gegen Ende Jahr, offiziell erfolgen. Ich bin auch der Auffassung, dass eine Regelung mit derart weitreichenden Konsequenzen, die eine Versorgung in den dezentralen Gebieten unseres Landes im heutigen Bereich verunmöglichen würde, dass eine solche Regelung nicht mit einer Verordnungsänderung vorgesehen, mit einer Änderung der Verordnung zum KVG per 1. Januar 2019 eingeführt werden darf. Das wird auch einer der Kritikpunkte sein, dass Regelungen mit derart weitreichenden Folgen, die, sage ich jetzt einmal, vor allem der Mengensteuerung in unserem Land dienen, aber die dünn besiedelten Gebiete überhaupt nicht berücksichtigen, weil sie ausnahmslos erfolgen soll, nicht nur mit einer Verordnungsänderung möglich sein dürfen, sondern das braucht eine breite Diskussion und dafür eine Gesetzesänderung. Das wird einer der Kritikpunkte sein, natürlich nebst den inhaltlichen Vorbringen, die wir haben.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrätin Holzinger-Loretz und wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli.

Holzinger-Loretz betreffend Bewältigung des Pilotprojekts im Jagdbezirk 11

Frage

Die Bündner Regierung hat mit den Jagdbetriebsvorschriften 2017 hohe Abschusspläne für den Hirsch erlassen. Zusätzlich gelten im Jagdbezirk 11 Herrschaft-Prättigau im Sinne eines Pilotprojektes erleichterte Jagdvorschriften. Die erwarteten höheren Abschusszahlen erfordern sicherlich auch mehr Nachkontrollen des erlegten Wildes. Zu den zu erwartenden höheren Nachkontrollen kommen die Jagdpolizei-Aufgaben.

Da das Pilotprojekt nicht nur Mehraufwand für das Amt bedeutet, sondern auch zu enormer Mehrbelastung im Jagdbezirk XI führt, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wird die Nachkontrolle des erlegten Wildes geregelt?
- Wie und in welcher Form wird die Einhaltung der Jagdbetriebsvorschriften kontrolliert?
- Steht zusätzliches Personal im Jagdbezirk 11 im Einsatz?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrätin Holzinger interessiert sich, wie man das Pilotprojekt Jagdbezirk 11 bewältigen könne. Einleitende Bemerkung: Die Jagdbetriebsvorschriften 2017 sehen wiederum sehr hohe Abschusspläne für den Hirsch vor. Zusätzlich haben wir im Jagdbezirk 11, das ist Herrschaft-Prättigau, noch ein Pilotprojekt aufgelegt, wo wir erleichterte Jagdvorschriften vorsehen. Solche Pilotprojektverfahren haben wir in der Vergangenheit schon verschiedene Male gemacht, und wir haben es als angemessen und richtig angesehen, diesmal Herrschaft-Prättigau, Jagdbezirk 11, mit einem Pilotprojekt zu versehen. Wir möchten dort vor allem drei Sachen tun: Einerseits eine Schwerpunktbejagung im Teilgebiet St. Antönien. Wir möchten neun Wildschutzgebiete öffnen an den ersten drei Tagen für führende, weibliche Tiere und alle Hirschspiesser und wir möchten den Hirschspiesser freigeben, unabhängig der Stangenlänge, vom 2. bis zum 10. September. Das Ziel ist wie überall: Wir möchten die Hirschstrecke während der Hochjagd erhöhen. St. Antönien, die Wildschäden im Schutzwald, nötigen uns dazu, wir sind darauf auch schon aufmerksam gemacht worden durch Gemeindepräsident und Grossrat Christian Kasper. Wir haben ganz generell hohe Hirschbestände, die im Prättigau ganz ausgeprägt auch Waldfragen aufwerfen und uns dort zum Handeln veranlassen. Und wir haben natürlich auch die Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg beim Rotwild. Dort, im Vorarlberg, hat man schon verschiedene staatliche Massnahmen ergriffen während mehreren Jahren und bekommt die Tuberkulose offenbar nicht ganz in den Griff.

Nun, die Frage, kann man dieses Pilotprojekt mit den vorhandenen persönlichen Ressourcen bewältigen? Wir meinen natürlich ja. Die erste Frage konkret: Wie wird die Nachkontrolle des erlegten Wildes geregelt? Die Nachkontrolle erlegter Wildtiere funktioniert oder erfolgt wie bisher. Wir haben eine obligatorische Pflicht zur Vorweisung nur bei einzelnen Tierkategorien, man muss

ja nicht alles jeweils der Wildhut zeigen. Beim Hirschwild sind es alle einseitigen und alle zweiseitigen Kronenhirsche, unabhängig der Stangenlänge. Natürlich muss man sie in sogenanntem frischem Zustand der Wildhut vorweisen. Neu und zusätzlich zu dem bisherigen Obligatorium sind alle Tiere, die im Schwerpunktbejagungsteilgebiet in St. Antönien erlegt werden, auch vorzuweisen. Dann das Gämswild, alle weiblichen Gämse, natürlich in frischem Zustand. Beim Rehwild die markierten Rehe und an den letzten vier Jagdtagen dann auch die Rehkitze. Selbstverständlich auch die unerlaubten. Mich schaut ein Jäger verständnislos an, als ob man nie unerlaubt schießt. *Heiterkeit.*

Zur Frage zwei: Wie und in welcher Form wird die Einhaltung der Jagdbetriebsvorschriften kontrolliert? Die Kontrolle ist primäre Aufgabe der Wildhut. Wir haben 60 Wildhüter über den ganzen Kanton verteilt. Die können natürlich, angesichts der Zahl und der Grösse des Kantons leuchtet dies ein, nur gezielte Stichproben vornehmen. Sie werden dabei allerdings unterstützt durch die Kantonspolizei und in Teilen sogar auch durch die Grenzschutz. Eine gewisse Selbstkontrolle geht auch von der Jägerschaft selber aus.

Steht zusätzliches Personal im Jagdbezirk 11 im Einsatz? Grundsätzlich nein. Die Abschusspläne sind in allen Regionen sehr hoch und wir können nicht Personal von da nach dort verschieben respektive versetzen. Was wir hingegen gemacht haben, ist, für die erste Jagdwoche im Jagdbezirk 11 eine Hilfskraft einsetzen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich habe keine Nachfrage und bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die fünfte Frage wurde ebenfalls von Grossrätin Holzinger-Loretz eingereicht und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Holzinger-Loretz betreffend Qualität der medizinischen Leistungen der Spitäler im Kanton Graubünden

Frage

Die Qualität der zu erbringenden medizinischen Leistungen in den Spitäler sind schweizweit immer wieder ein Thema, oft allerdings basierend auf einem öffentlichkeitswirksamen Einzelfall.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie überprüft die Regierung die Qualität der medizinischen Leistungen in den Spitäler?
- Über welche Instrumente der Qualitätssicherung verfügt der Kanton?
- Wohin können sich Patientinnen und Patienten wenden, wenn sie zur Qualität der medizinischen Leistungen Fragen haben?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Holzinger betrifft die Qualität der medizinischen Leistungen der Spitäler in unserem Kanton. Die erste Frage geht dahin, wie die Regierung entsprechende Qualität überprüft: Die Regierung beziehungsweise das zuständige Departement hat das Gesundheitsamt mit der Überprüfung der Qualität der medizinischen Leistungserbringer in den Spitälern beauftragt. Es besteht seitens des Gesundheitsamts ein detailliertes Konzept zur Durchführung der Kontrollen. Federführend bei der Durchführung der Kontrollen ist der Kantonsarzt.

Zur zweiten Frage: Über welche Instrumente der Qualitätssicherung verfügt der Kanton? Der Kanton verfügt über folgende Instrumentarien zur Qualitätssicherung in unseren Spitälern: Überprüfung der Erfüllung der für die Erteilung von Leistungsaufträgen vorausgesetzten persönlichen und infrastrukturellen Anforderungen, wir nennen das die Strukturqualität. Dann die Verpflichtung der Spitäler zur Erstellung eines Konzepts zum Eintritts- und Entlassungsmanagement, das ergibt sich aus dem Krankenpflegegesetz, Art. 10a Abs. 1 lit. h. Dann die Verpflichtung der Spitäler zur Teilnahme an den Schweizerischen Qualitätsmessungen der ANQ, des nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und in Kliniken. Auch das ergibt sich aus unserem Krankenpflegegesetz, Art. 10a Abs. 1 lit. e. Erwartet wird von den Spitälern ein Messresultat innerhalb der national ermittelten Standardabweichungen. Dann die Verpflichtung der Spitäler, dem Gesundheitsamt einen Qualitätsbericht nach Vorlage von H+, die Spitäler der Schweiz, einzureichen. Das geht zurück auf unsere eben revidierte Verordnung zum Gesundheitsgesetz, Art. 14. Dann die Verpflichtung der Spitäler, sich dem Fehlermeldesystem CIRNET anzuschliessen. Auch das haben wir gestützt auf das totalrevidierte Gesundheitsgesetz in der Verordnung, Art. 15, so geregelt. Dann der Nachweis eines vom Gesundheitsamt anerkannten Qualitätssicherungssystems. Das bildet die Voraussetzung für die Erteilung der Betriebsbewilligung, auch das gemäss Gesundheitsgesetz Art. 19 Abs. 1 lit. d. Nun, als Sanktionen bei unzureichender Qualität der Leistungen der Spitäler sehen das Gesundheits- und das Krankenpflegegesetz insbesondere folgende Massnahmen vor: Einerseits die Beitragskürzungen, wenn die Leistungen nicht gemäss dem der Betriebsbewilligung zu Grunde gelegten Anforderungen an die Strukturqualität erbracht werden. Dann die Anordnung von gesundheitspolizeilichen Massnahmen, die Durchführung von Disziplinar- und Strafverfahren und die Einschränkung oder sogar dann der Entzug der Betriebsbewilligung.

Und zur dritten Frage, wo sich Patientinnen und Patienten hinwenden können, wenn sie mit der entsprechenden medizinisch erbrachten Qualität nicht zufrieden sind: Ansprechstelle der Patientinnen und Patienten bei Fragen zur Qualität der medizinischen Leistungen sind primär einmal die Leistungserbringer, d.h. die behandelnden Ärztinnen und Ärzte eines Spitals. Patientinnen und Patienten steht auch die Möglichkeit der Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung, second Opinion, offen. Für Beschwerden gegen Leistungserbringer steht zudem auf der Homepage des Gesundheitsamts auch ein entsprechendes Formular mit dem Beschwerdeweg zur Verfü-

gung. Damit kann sich eine betroffene Person zielgerichtet an den Kanton, damit an die zuständige Stelle, an das Gesundheitsamt, wenden.

Zum Schluss erlaube ich mir die Bemerkung, dass die Qualitätsinstrumente natürlich das eine sind. Schlussendlich massgebend ist die Leistung des entsprechenden Menschen im konkreten Einzelfall.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, auch hier haben Sie die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen und ich habe auch da keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde eingereicht von Grossrat Niggli-Mathis und wird beantwortet von Regierungsrat Jäger.

Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zugang zu privaten Wohnhäusern unter Denkmalschutz

Frage

In den von Walsern besiedelten Gebieten in unserem Kanton gibt es einzelne Wohnhäuser/Bauernhäuser, die unter Denkmalschutz stehen. Diese meistens alleinstehenden Häuser sind für das Landschaftsbild sicher prägend. In den meisten Fällen sind sie in privatem Besitz und werden auch über das ganze Jahr bewohnt. Die innere Raumaufteilung solcher Häuser weist aber in vielen Fällen eine niedrige Raumhöhe der einzelnen Stockwerke auf, sodass sich eine Sanierung zur Erhaltung der Bewohnbarkeit aufdrängt.

Fragen:

1. Können auch private Innenräume unter Denkmalschutz gestellt werden?
2. Haben Mitarbeiter der Denkmalpflege Zutritt zu solchen privaten Innenräumen?

Regierungsrat Jäger: Das Kulturgut der Walser liegt der Denkmalpflege und natürlich auch dem Departementsvorsteher ganz besonders am Herzen. Die einmalige Bautradition und die landschaftsprägenden Situationen in den typischen Walsersiedlungen sind es wert, erhalten und gepflegt zu werden. Ein hohes Ziel ist dabei die weitere Nutzung dieser Gebäude. Die von der Denkmalpflege festgelegten Schutzziele für einzelne Objekte tragen diesem Umstand Rechnung. Im Rahmen einer Bauberatung kann auch über Lösungen im Zusammenhang mit unzureichenden Deckenhöhen gesprochen werden.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre beiden Fragen, Grossrat Niggli, wie folgt: Antwort auf Frage eins: Als Schutzobjekte gemäss Art. 24 des Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes können nicht nur Ortsbilder, Gebäudegruppen und Einzelbauten zählen, sondern auch deren Ausgestaltung und Umgebung. Auch Innenräume können darum von einer kantonalen Unterschutzstellung betroffen sein. Frage zwei: In Art. 28 des

Kantonalen Natur- und Heimatschutzgesetzes wird die Wirkung der Unterschutzstellung definiert. Eigentümerinnen und Eigentümer von bereits geschützten Bauten haben demnach die Besichtigung und notwendige Untersuchung des Objektes durch die Denkmalpflege zu dulden. Es wird dabei nicht zwischen privaten oder öffentlichen Räumen unterschieden. Bei kantonalen Schutzobjekten wird diese Verpflichtung auch im Grundbuch vermerkt. Darüber hinaus gibt es keine gesetzliche Grundlage, den Zugang zu nicht unter Schutz stehenden Gebäuden von Seite der Denkmalpflege zu erzwingen. Die Denkmalpflege setzt hier auf das Wohlwollen und auf das Verständnis der Eigentümerschaft. Im Rahmen des Inventars wird in einer ersten Phase vorerst das Äussere von Gebäuden beurteilt. Eine vertiefte zweite Beurteilung, verbunden mit einer Begutachtung der Innenräume, erfolgt immer nur im Einverständnis des Eigentümers oder der Eigentümerin. Im Weiteren weise ich darauf hin, dass die Denkmalpflege bei Bauvorhaben oft von den Baubehörden der Gemeinden zu einer fachlichen Stellungnahme eingeladen wird. Die Entscheidungskompetenz in all diesen Fällen bleibt aber immer bei den Gemeinden respektive bei den zuständigen kommunalen Baubehörden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Niggli, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Es ist leider so, wie ich befürchtet habe, aber ich hoffe, dass die Handhabung hier auch entsprechend ist, so wie Sie das ausgeführt haben. Dann kann man sicher damit leben.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die siebte Frage wurde von Grossrat Salis eingereicht und wird von Regierungsrat Cavigelli beantwortet.

Salis betreffend „Wie weiter mit dem Verwaltungszentrum Oberengadin?“

Frage

Seit einigen Jahren befasst sich der Kanton mit der Realisierung eines Verwaltungszentrums im Oberengadin, was heissen würde, dass kantonale Amtsstellen zentral an einem Ort untergebracht würden. Im Zusammenhang mit diesem für die Gemeinden, sprich für das Oberengadin, doch sehr wegweisenden Projekt, erlaube ich mir folgende Fragen:

- 1) Wie weit sind die Verhandlungen in Bezug auf eine Realisierung eines Verwaltungszentrums im Oberengadin fortgeschritten?
- 2) Mit welchen Gemeinden steht man bezüglich des Standortes in Verhandlung?
- 3) Wie sieht die Planung einer Zentralisierung von kantonalen Amtsstellen aus, so zum Beispiel Polizei, Staatsanwaltschaft, Strassenverkehrsamt etc., evtl. inklusive Grenzwache?

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Salis erkundigt sich im Zusammenhang mit dem Verwaltungszentrum Oberengadin. Die erste Frage ist: Wie weit die Verhandlungen fortgeschritten seien mit der Realisierung eines Verwaltungszentrums im Oberengadin. Die Verhandlungen mit Grundeigentümern sind im Gang und wir wollen eine Entscheidung fällen, nach Möglichkeit bis Ende 2017. Zurzeit machen wir Machbarkeitsstudien mit Kostenschätzungen für die Varianten, die wir prüfen.

Die Frage zwei: Mit welchen Gemeinden steht man bezüglich des Standortes in Verhandlung? Wir haben da keinen Spielraum. Die Immobilienstrategie des Kantons sieht Samedan als Standort für das regionale Verwaltungszentrum Oberengadin vor. Wir haben ja Standorte schon realisiert: Roveredo, Ilanz, Thusis, Landquart, Davos, Scuol und Chur, „sinergia“ ist im Bau. Noch ausstehend sind zwei, nämlich das grösste regionale Zentrum Samedan und Poschiavo, das kleinste. Wir haben dort drei Grundstücke, die wir näher anschauen. Dort sind natürlich verschiedene Momente und Beurteilungskriterien relevant, darunter die Fläche, die Anordnung der Fläche, die baugesetzlichen Vorgaben für die jeweiligen Grundstücke, ob etwas dann auch tatsächlich Platz findet, realisierbar ist somit, und nicht zuletzt auch der Preis.

Die Frage drei, die dreht sich um die Frage, wer alles dann an den Standort Samedan kommen wird. Es sind zwölf Dienststellen und zwei Aussenstellen von selbständigen Anstalten, nämlich die Gebäudeversicherung Graubünden und die Sozialversicherungsanstalt Graubünden werden dort auch Aussenstellen haben. Somit werden dort insgesamt rund 120 Mitarbeitende Platz finden in diesem neuen Verwaltungszentrum. Dienststellen sind betroffen von allen Departementen. Aus dem DVS eine Aussenstelle Plantahof, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, das RAV und auch das Sozialamt. Aus dem DJSG die Kapo, die Staatsanwaltschaft und die KESB. Aus dem EKUD Volksschule und Sport sowie Bildungszentrum Berufsbildung BIZ. Aus dem Finanzdepartement Amt für Schätzungswesen. Aus dem Bau-, verkehrs- und Forstdepartement das Amt für Wald und Naturgefahren.

Speziell ist noch gefragt worden, ob auch Grenzwache und Zollfahndung mit eingeschlossen werden in dieses Projekt. Ursprünglich war das vorgesehen, im Raumprogramm haben wir das auch einmal berücksichtigt gehabt. Nun hat die Oberzolldirektion am 21. Juli 2017 allerdings Christian Rathgeb geschrieben, dass sie definitiv nicht mitmachen wollen, weil sie andere Pläne hätten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Salis: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort und hoffe sehr, dass bei der Errichtung des Verwaltungszentrums Oberengadin der Termin 2017/2018 eingehalten werden kann, weil man wartet im Oberengadin auf ein Verwaltungszentrum.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Stiffler, welche von Regierungsrat Parolini beantwortet wird.

Stiffler (Chur) betreffend offizielle Anerkennung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM)

Frage

In den letzten Wochen und Monaten konnte man viel über die Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM) in der Schweiz und insbesondere über die Vorreiterrolle des Kantons Graubünden erfahren. Eine Vorreiterrolle unter anderem deshalb, weil der Kanton einer der ersten war, der eine Korrekptions- und Arbeitsanstalt (Realta) betrieb, wo seit 1840 «Liederliche und Arbeitsscheue» administrativ versorgt werden konnten.

Schweizweit wurden für die noch lebenden Betroffenen bereits zwei wichtige Schritte unternommen: Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat sich 2013 für die ganze Schweiz entschuldigt. Und bis 2018 läuft noch die Wiedergutmachungsinitiative, bei welcher jedes Opfer Anrecht auf maximal 25'000 CHF hat.

Was jetzt noch fehlt ist, nebst der Aufarbeitung innerhalb der jeweilig betroffenen Institutionen, eine Anerkennung. Ein Zeichen für die Betroffenen. Es geht nicht um eine Entschuldigung, sondern darum, offiziell anzuerkennen und zu bestätigen, was geschehen ist und dass es keine Einzelfälle waren, sondern Tausende.

Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass eine Anerkennung wichtig ist und jetzt der Zeitpunkt (nach Erscheinen einer vom Kanton in Auftrag gegebenen Grundlagenstudie zur Aufarbeitung Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen) reif ist, Verantwortung zu übernehmen?
2. Was unternimmt die Regierung als Anerkennung für die Opfer der FSZM und wie sieht diese Anerkennung konkret aus?
3. Bis wann darf mit einer Anerkennung gerechnet werden?

Regierungsrat Parolini: Bei dieser ersten Frage von Grossrätin Stiffler geht es um die offizielle Anerkennung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Unsere Antwort: Am 1. April 2017 wurde das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 als indirekter Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative in Kraft gesetzt. Der Kanton Graubünden ist aktuell an der Umsetzung. Bis Anfang August haben sich 76 von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen betroffene Personen an die Beratungsstelle der Opferhilfe Graubünden gewandt. Das Staatsarchiv Graubünden hat seit 2013 von 134 Personen Gesuche um Aktenrecherchen entgegen genommen. Beim Bundesamt für Justiz sind bis Anfang August 2017 64 Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag von Personen mit Wohnsitz im Kanton Graubünden eingereicht worden.

Die Regierung hat bereits 2014 mit der Ausschreibung und Finanzierung einer Forschungsarbeit beschlossen, die Bündner Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aufzuarbeiten. Am 18. Mai 2017 wurden die Resultate der Forschungsarbeit unter der Leitung von Tanja Rietmann gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Juni 2017 hat mein Depar-

tement, das Departement für Volkswirtschaft und Soziales, das Sozialamt als eine der zuständigen Behörden beauftragt, einen Vorgehensvorschlag zuhanden der Regierung auszuarbeiten. Die Regierung hat diesen in der Zwischenzeit genehmigt. Unter anderem hat sie damit entschieden, eine Betroffenen- und Fachpersonengruppe einzusetzen und diese zu beauftragen, Vorschläge für ein würdiges und geeignetes Zeichen des Gedenkens und der Anerkennung zu unterbreiten. Weiter ist ein Beitrag des Kantons Graubünden an den Solidaritätsfond des Bundes vorgesehen. Die Regierung wird ihren Beschluss sowie die Art des Zeichens des Gedenkens, der Entschuldigung und der Anerkennung, im Herbst 2017 in einem würdigen Rahmen kommunizieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Stiffler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Stiffler (Chur): Sehr geehrter Regierungsrat Parolini, jetzt bin ich wirklich sehr positiv überrascht. Sie anerkennen offiziell, was eigentlich schon lange, die Tatsachen eigentlich schon lange bekannt sind und sind jetzt bereit, offiziell zu anerkennen, was nicht nur Einzelnen, sondern Tausenden über Jahrzehnte geschehen ist, und wenn ich Sie richtig verstanden habe, gehen Sie sogar über diese Anerkennung hinaus und sprechen einen finanziellen Beitrag und sprechen noch eine Entschuldigung aus. Ich bin jetzt wirklich sehr glücklich über diese Antwort. Ich habe trotzdem noch eine kurze Nachfrage: Die Fakten liegen ja eigentlich schon seit langem auf dem Tisch, man kennt diese Geschichte und es wurde auch im Grossen Rat, von einem unserer ehemaligen Grossratskollegen bereits zweimal in den Grossen Rat aufgenommen, und dann frage ich mich eigentlich einfach: Warum hat das so lange gedauert? Warum ist die Regierung erst jetzt bereit, diese Anerkennung auszusprechen?

Regierungsrat Parolini: Nun, die Regierung ist bereits vor vier Jahren aktiv geworden, in dem sie die Bemühungen des Bundes und der nationalen Gremien zur Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zur Kenntnis genommen sowie die jeweiligen Empfehlungen an die Kantone vollumfänglich auch umgesetzt hat. Sie hat mit Beschluss vom 9. April 2013 mit der Opferhilfe Graubünden die Anlaufstelle für Betroffene bezeichnet und das Staatsarchiv Graubünden mit der Aktensuche und Einsichtnahme für Betroffene beauftragt. Und sie hat mit Beschluss vom 18. Februar 2014 der Schaffung des Soforthilfefonds für Betroffene zugestimmt und den gemäss Verteilschlüssel vorgeschlagenem Betrag von 120 000 Franken in den Fonds einbezahlt. Sie hat auch mit Beschluss vom 23. Dezember 2014 mit der Ausschreibung und Finanzierung einer Forschungsarbeit beschlossen, die Bündner Geschichte der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aufzuarbeiten und hat die entsprechenden finanziellen Mittel von 220 000 Franken bereitgestellt. Und sie hat am 18. Mai dieses Jahres die Resultate der Forschungsarbeit unter der Leitung von Tanja Rietmann gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zuerst musste diese wissenschaftliche Arbeit erfolgen, bevor man etwas anerkennen kann. Und die Schlussfolgerung dieser wissenschaftlichen Arbeit, die sind so, dass wir gesagt haben, jetzt müssen wir einen nächsten Schritt machen und die Regierung hat diesen Beschluss gefällt am letzten Dienstag und wir werden das in einem würdigen Rahmen dann im Laufe dieses Herbstes kommunizieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde ebenfalls eingereicht von Grossrätin Stiffler und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Stiffler (Chur) betreffend „Versorgungsaufträge“ der Psychiatrischen Anstalten im 19. und 20. Jahrhundert

Frage

Im Hinblick auf ihre zentralen "Versorgungsaufträge" spielten die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus und die Justizvollzugsanstalten im 19. und 20. Jahrhundert federführende Rollen.

Anlässlich der letzten HIGA Sonderschau haben die Psychiatrischen Dienste Graubünden (PDGR) einen ersten Schritt in die Öffentlichkeit gemacht, um ihr dunkles Kapitel der Vergangenheit aufzuarbeiten. Denn ehemalige Direktoren der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus haben über Jahrzehnte hinweg, bis in die 70er Jahre, menschenverachtende Strategien entwickelt und umgesetzt, um Patienten kurz- und langfristig aus der Gesellschaft zu entfernen. So konstruierten diese Direktoren „im Zeichen der Rassenhygiene eine hereditäre Entartung der fahrenden Familien, was die Wegnahme ihrer Kinder und die Einweisung in Anstalten legitimierte“.

Daraus resultieren folgende Fragen.

1. Sind der Regierung die damaligen menschenverachtenden Vorgehen und die damit verbundenen Massnahmen der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus und der Justizvollzugsanstalten im 19. und 20. Jahrhundert bekannt?
2. In welchem Rahmen stellt sich die Regierung eine Aufarbeitung dieser Thematik vor?
3. Wie aktuell ist das Thema Entstigmatisierung in der Psychiatrie?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Stiffler betrifft Versorgungsaufträge der psychiatrischen Anstalten im 19. und 20. Jahrhundert. Die erste Frage: Sind der Regierung die damaligen menschenverachtenden Vorgehen und die damit verbundenen Massnahmen der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Waldhaus und der Justizvollzugsanstalten im 19. und 20. Jahrhundert bekannt? Ja. Präzisierend in diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Justizvollzugsanstalten bei der angesprochenen Thematik keine Rolle gespielt haben. Hingegen wurden, wie es damals hiess, liederliche oder arbeitsscheue Personen, ohne dass sie eine Straftat begangen hatten, von den Behörden zur Bekämpfung der Armut in die Arbeitsanstalt Realta eingewiesen.

Zur zweiten Frage: In welchem Rahmen stellt sich die Regierung eine Aufarbeitung dieser Thematik vor? Zur Aufarbeitung der Thematik verfasste Tanja Rietmann im Auftrag der Regierung die Studie fürsorgliche Zwangsmassnahmen, Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert. Die Studie wurde im Frühjahr einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat zudem im Frühjahr dieses Jahres im Zusammenhang mit dem 125 Jahr Jubiläum der Klinik Waldhaus in Absprache mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden beschlossen, im Rahmen einer Studie die Psychiatriegeschichte im Kanton umfassend aufarbeiten zu lassen. Die Regierung geht davon aus, dass in der entsprechenden Studie auch die von der Fragestellerin angesprochenen Themen behandelt werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Aufarbeitung der Psychiatriegeschichte nicht die Ziele der Entstigmatisierung gefährdet und entsprechend auf die Aufarbeitung der Vergangenheit eingegrenzt wird. Die damaligen Verhältnisse und Methoden haben mit der heutigen, modernen Psychiatrie rein gar nichts zu tun.

Die dritte Frage: Wie aktuell ist das Thema der Entstigmatisierung in der Psychiatrie? Das Thema der Entstigmatisierung in der Psychiatrie ist sehr aktuell. In dem von der Regierung im April 2016 genehmigten Konzept zur Umsetzung des Bündner Programms „Psychische Gesundheit 2017 bis 2020“ bildet die Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen weiterhin einen Programmschwerpunkt. Zu diesem Zweck soll die Bevölkerung für psychische Erkrankungen sensibilisiert werden. Weiter soll die Bevölkerung über die Pflege der psychischen Gesundheit sowie den Umgang mit psychischen Belastungen und psychischen Erkrankungen informiert werden. Das Gesundheitsamt hat dazu verschiedene Aktionen wie etwa zehn Schritte, Aktionstage in Zusammenarbeit mit kantonalen und regionalen Akteuren und die Kampagne „Wie geht es dir?“ geplant. Die Entstigmatisierung der Psychiatrie ist auch ein Bestreben der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Zu diesem Zweck führen sie laufend Veranstaltungen in allen Regionen des Kantons zu psychiatrischen Themen durch und präzisieren an Publikumsanlässen, wie etwa der Higa, dem Gesundheitsforum in Chur, dem Städtlifest in Ilanz, dem Thusner Dorffest oder dem Festa sül stradun in Scuol, ihr Angebot. In Zusammenarbeit mit Medienpartnern, wie Radio SRF 3 und Tele Südostschweiz, entstanden eindrucksvolle Einblicke in den Psychiatriealltag der Psychiatrischen Dienste Graubünden. Die entsprechenden Dokumentation „Zmizt dina in der Psychiatrie“ und die DVD „Eingeliefert - Radio SRF 3 sendet aus der Psychiatrischen Klinik Chur“ werden vielfach von Schulen und anderen Institutionen eingesetzt. Schulklassen wie Vereine werden zudem von den PDGR in die beiden Kliniken eingeladen, um ihnen einen Einblick in die Psychiatrie und deren Behandlungsmethoden zu gewähren und Schwellenängste abzubauen. Mit der Erarbeitung des Schulkoffers „Psychische Gesundheit“ verfolgt die PDGR das Ziel, Jugendliche auf das Thema psychische Gesundheit aufmerksam zu machen. Der Schulkoffer zeigt kreativ und altersgerecht auf, wie die psychische

Gesundheit gefördert werden kann und bietet zudem praktische Übungen für den Alltag.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Stiffler, wünschen Sie hier eine kurze Nachfrage?

Stiffler (Chur): Sehr geehrter Regierungsrat Rathgeb, wenn ich Sie richtig verstanden habe, entnehme ich Ihrer Antwort zwei wichtige Aspekte: Nämlich erstens, dass sich die Regierung jetzt eben nicht mit dieser Grundlagenstudie von Frau Rietmann zufrieden gibt, sondern jetzt in die Institutionen geht und hier insbesondere die Psychiatriegeschichte von der Vergangenheit aufarbeitet. Das ist sehr positiv und sehr wichtig, und dass Sie aber auch trennen zum Thema Entstigmatisierung, und hier habe ich sehr positiv vernommen, dass Sie da bereits aktive Öffentlichkeitsarbeit machen und dass Sie da wirklich auch früh beginnen. Bei den Jugendlichen sensibilisieren scheint mir der absolut richtige Ansatz. Ich habe in diesem Sinn keine Nachfrage und bedanke mich für diese Antwort.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage stammt von Grossrat Tomaschett und wird beantwortet von Regierungsrat Parolini.

Tomaschett (Breil) betreffend „Task Force“ für die Digitalisierung im Tourismus?

Frage

Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sind durch die Digitalisierung gefordert und herausgefordert. Für den Tourismus bündnerischer Prägung mit seiner Grossräumigkeit und gleichzeitig starken gesellschaftlichen und politischen Vernetzung präsentiert sich die Situation besonders anspruchsvoll. Eine erfolgreiche Bewältigung der digitalen Herausforderungen bedingen zufolge des tourismusspezifischen Netzwerkcharakters nebst einzelbetrieblichen Anstrengungen auch integrierte strategische Ansätze.

Zu diesem Zweck organisierte das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) in Zusammenarbeit mit dem Tourismusrat Graubünden am Rande des World Economic Forum (WEF) 2017 ein «Meet & Greet», bei dem Spitzenmanager weltweit führender Tourismus- und Hotelunternehmen, einer führenden international tätigen Marketingagentur und eines Reiseportals über Herausforderungen, Trends und Lösungsansätze diskutierten und sich den Fragen namhafter lokaler Tourismusexperten aus Unternehmen, Politik und Verwaltung stellten.

Die Diskussion im Rahmen des Panels wurde von den anwesenden Touristikerinnen und Touristikern angeregt fortgesetzt und interessant interpretiert. Die Diskussions Teilnehmer waren sich einig, dass man sich nicht am Anfang, sondern mitten in der Digitalisierungsdynamik befinde, wenn nicht schon in der Phase der Postdigitalisierung. Allerdings fehle es im Schweizer Tourismus an einem Überblick, ja es sei eine gewisse Orientierungslosigkeit festzustellen. Der Vorschlag des Moderators zur

Bildung einer Task Force wurde mehrheitlich positiv beurteilt.

Gemäss Ausgabe der Südostschweiz am Wochenende vom 13. Mai 2017 will die Regierung auf die Datenautobahn einschwenken. Graubünden soll bei den Smart-Technologien eine Führungsrolle einnehmen. So liegt es auf der Hand, dass der Tourismus die Chancen der Digitalisierung nicht verpassen darf.

- Wurde die Idee zur Bildung einer Task Force inzwischen umgesetzt, die sich systematisch mit dem Thema Digitalisierung im Tourismus auseinandersetzt und Empfehlungen an Destinationen, Unternehmen, Organisationen und Politik abgibt?
- Falls nein, wie gedenkt die Regierung die Digitalisierung im Tourismus umzusetzen?

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Grossrat Tomaschett befasst sich mit der Taskforce für die Digitalisierung im Tourismus. Unsere Antwort: Die Bedeutung der digitalen Transformation und des damit verbundenen wirtschaftlichen Strukturwandels für den Kanton Graubünden wurde bereits in den parlamentarischen Aufträgen Casanova-Maron und Stiffler thematisiert. Entsprechende Aufträge wurden vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales erteilt. Unter anderem ist ein Studienauftrag an die HTW ergangen, um den Stand und die Zukunftsperspektiven der Digitalisierung in Graubünden abzuklären. Angesichts der breit gefächerten Erwartungshaltung aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, den uns bekannten Projekten und weiteren Aktivitäten von Leistungsträgern, gilt es zwischen den eigenen Aktivitäten und den Vorhaben externer Trägerschaften, deren Förderwürdigkeit durch die Instrumente der Wirtschaftsentwicklung oder der neuen Regionalpolitik des Bundes geprüft wird, zu unterscheiden. Auf Departementsstufe wird die übergeordnete Auseinandersetzung mit den verschiedenen Aspekten der Digitalisierung vorangetrieben. Hierzu werden Handlungsoptionen in den Bereichen Tourismus, KMU, Industrie und Infrastrukturen aus volkswirtschaftlicher Perspektive beleuchtet. Im Tourismus zeigt sich, dass der digitale Wandel eine destinations- und leistungsträgerübergreifende Herausforderung ist. In Zusammenarbeit mit den Tourismusvertretern und unter Einbezug der Branche sind die übergeordneten Zielsetzungen und strategischen Handlungsfelder zu definieren, damit die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Graubünden gestärkt werden kann.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Tomaschett, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Tomaschett (Breil): Jeu engraziell alla regenza per las explicaziuns en quei affar ed hai atgnamein neginas damondas ulteriuras.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur letzten Frage und diese wurde eingereicht von Grossrat Wieland und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Wieland betreffend Staumanagement auf der A13

Frage

Im August 2017 wurde im Rahmen eines Pilotprojektes die Einfahrt Bonaduz der A13 Richtung Chur gesperrt und der Verkehr durch das Dorf Tamins geleitet und beim Anschluss Vial auf die A13 geführt. Es ist festzuhalten, dass die Gemeinde Tamins bereits jetzt durch die Durquerung der Oberländerstrasse, notabene die am zweitmeisten befahrene Strasse im Kanton, sehr stark belastet ist. Die Bevölkerung stellt mit grossem Missmut fest, dass nun geprüft wird, zusätzlich noch den Verkehr der Kantonsstrasse von Thusis Richtung Chur mitten durch ihr Wohngebiet zu führen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Welche positiven Effekte erhoffen sich die Verantwortlichen von dieser Massnahme?
2. Welche Parameter sind für die Erfolgskontrolle dieser Einfahrtssperre festgelegt worden?
3. Wird die Bevölkerung über die Ergebnisse dieses Pilotprojekts orientiert und ist vorgesehen, diese bei einer allfälligen definitiven Umsetzung in die Lösungsfindung einzubinden?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Wieland betreffen das Staumanagement auf der A13. Zur ersten Frage: Welche positiven Effekte erhoffen sich die Verantwortlichen von dieser Massnahme? Eine Vorbemerkung: Die Regierung hat Verständnis für die Situation der drei Gemeinden sowie der betroffenen Bevölkerung. Die San Bernardino-Route ist die zweitwichtigste Nord-Süd-Transitachse der Schweiz. Das steigende Verkehrsaufkommen führt im Abschnitt zwischen Reichenau und Rothenbrunnen, insbesondere an Wochenenden sowie bei Ferienbeginn und Feriende, zu Staubildungen in beiden Fahrtrichtungen. Dabei erfolgt der entsprechende Ausweichverkehr jeweils via die Kantonsstrasse durch die Dörfer Rhäzüns, Bonaduz und teilweise Tamins. Die engen Ortsdurchfahrten und Tempo 30-Bereiche sind allerdings für die Anforderungen des Alpen transitverkehrs nicht geeignet. Vor diesem Hintergrund beantragte die Regierung im Rahmen der kantonalen Stellungnahme zum Sachplan Verkehr beim Bund, den N13-Abschnitt zwischen Anschluss Vial-Reichenau bis Isbellatunnel-Südportal auf vier Spuren auszubauen. Aus Erfahrung mit ähnlichen Projekten muss heute jedoch davon ausgegangen werden, dass ein allfälliger vierspuriger Ausbau der N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen noch Jahrzehnte dauern kann. Die Regierung erachtet es deshalb als sinnvoll, bis zu einem Fahrstreifenausbau auch nach mittelfristigen Lösungen zu suchen. Diese sollen das Nadelöhr zwischen Reichenau und Bonaduz entlasten und den Ausweichverkehr möglichst verhindern. Die Regierung wird sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass bei Staumeldungen auf der Gotthard-Route die San Bernardino-Route nicht mehr so offensiv wie bisher als Ausweichroute empfohlen wird. Solche Empfehlungen hatten über Ostern und Pfingsten zur Folge, dass der Stau auf der San Bernardino-Route zeitweise um das Mehrfache

länger war als auf der Gotthard-Route. Das ist inakzeptabel.

Nun zu Ihrer ersten Frage: In Vorbereitung für die kantonale Stellungnahme zum Sachplan Verkehr hatte das Tiefbauamt eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie hatte zum Ziel, die Leistungsfähigkeit sowie die Auswirkungen eines vierspurigen Ausbaus der N13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen zu überprüfen sowie mittelfristige Lösungsansätze aufzuzeigen. Diese verkehrstechnische Untersuchung kam unter anderem zum Schluss, dass es infolge Einfahrten beim Anschluss Bonaduz in Richtung Chur zum sogenannten Reissverschlussprinzip kommt. Das heisst, der Verkehrsfluss auf der Nationalstrasse wird durch Einfahrten beim Anschluss Bonaduz bereits bei geringen Verkehrsbelastungen gestört. Zur Überprüfung dieser Aussage sind das Tiefbauamt und die Kantonspolizei übereingekommen, die N13-Einfahrt Bonaduz während vier stark frequentierten Wochenenden versuchsweise zu sperren. Die Verkehrspolizei hat die drei betroffenen Gemeinden diesbezüglich umgehend orientiert. Mit dieser Massnahme soll die Auswirkung dieser Einfahrt auf den Verkehrsfluss beziehungsweise die Staubildung festgestellt werden. Mit den so gewonnenen Erkenntnissen sollen bis zum angestrebten vierspurigen Ausbau mittelfristige Lösungsansätze beim Bundesamt für Strassen eingebracht werden. Damit soll den negativen Auswirkungen des Mehrverkehrs der N13 auf die Kantonsstrasse vor allem im Innerortsbereich entsprechend entgegengewirkt werden. Das Ziel ist somit nicht eine dauerhafte Schliessung der Einfahrt Bonaduz, vielmehr sollen Erkenntnisse für eine mittelfristige Entlastung der Kantonsstrasse vom Ausweichverkehr gesammelt werden.

Zur zweiten Frage: Welche Parameter sind für die Erfolgskontrolle dieser Einfahrtssperre festgelegt worden? Die Stausituation wird durch die Kantonspolizei sowohl vor Ort, als auch in der Einsatzleitzentrale, der ELZ, verfolgt. Auf der Höhe des Bahnhofs Reichenau wurde auf der Nationalstrasse N13 ein Gerät zur Geschwindigkeitsmessung und Verkehrszählung installiert. Damit kann der Einfluss der N13-Einfahrt Bonaduz auf den Verkehrsfluss beziehungsweise die Staubildung beurteilt werden.

Und zur dritten Frage: Wird die Bevölkerung über die Ergebnisse dieses Pilotprojekts orientiert und ist vorgesehen, diese bei einer allfälligen definitiven Umsetzung in die Lösungsfindung einzubeziehen? Es ist vorgesehen, die betroffenen Gemeinden über die gewonnenen Erkenntnisse zu informieren und mögliche Lösungsansätze, z.B. in Form von baulichen Anpassungen des Anschlusses Bonaduz, beim Bundesamt für Strassen einzubringen. Im Rahmen eines allfälligen Auflageprojekts des Bundesamts für Strassen würde sodann auch der Bevölkerung das rechtliche Gehör gewährt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Wieland, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Wieland: Gerne. Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort, vor allem in Bezug auf die langfristigen Massnahmen. Was das direkte Staumanagement anbelangt, bin ich mit der Antwort nicht ganz zufrieden.

Ich denke, dass ein Parameter sicher sein müsste, dass nachweislich die Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz durch diese Massnahme entlastet würden und somit weniger Autos die Autobahn verlassen, und nur das würde rechtfertigen, dass man eine weitere Gemeinde mit dem zusätzlichen Verkehr belastet. Ich denke, es wäre sinnvoller und zielführender, wenn man die Ausfahrt Rothenbrunnen sperren würde und dafür sorgen würde, dass die einheimische Bevölkerung trotzdem die Autobahn verlassen könnte, anstatt zusätzlich die Gemeinde Tamins, die wirklich sehr sehr stark belastet ist vom Verkehr, zusätzlich zu belasten, zumal die Strasse so ausgebaut ist, dass es unmöglich ist, diesen Verkehr wirklich aufzufangen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Die weitere Ratsleitung darf ich nun unserem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort gemäss Arbeitsplan mit der Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission und ich erteile dem Sprecher der SP-Fraktion, Grossrat Caviezel, das Wort.

Wahl Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Caviezel (Chur): Die SP-Fraktion schlägt Ihnen als Ersatz für die aus der GPK zurücktretende Tina Gartmann-Albin den Landquartler Grossrat Andreas Thöny für die Wahl in die GPK vor.

Wahlvorschlag
Thöny

Standespräsident Aebli: Gibt es zu diesem Vorschlag weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht gewünscht ist, würde ich es so machen: Wir stimmen ab über die Anlage und wer Grossrat Thöny seine Stimme für die Einsitznahme für die Amtsdauer 2014 bis 2018 in der GPK geben möchte, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 104 bei keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung Grossrat Thöny in die GPK delegiert. Ich gratuliere ihm recht herzlich für diese Wahl, wünsche ihm viel Vergnügen und auch eine gute Zeit in der GPK.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 104 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zum nächsten Thema, und auch hier gebe ich dem Sprecher der SP-Fraktion das Wort. Es geht um den Auftrag Verkleinerung des Grossen Rates. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats (Erstunterzeichner Thöny) (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 851)

Antwort der Regierung

Die mit dem Auftrag verlangte Verfassungsänderung beinhaltet gemäss vorgegebener Formulierung (Art. 27 KV und Übergangsbestimmung) folgende drei Bereiche:

- Verkleinerung des Grossen Rats von heute 120 auf 90 Mitglieder (Art. 27 Abs. 1 KV)
- Wechsel vom heutigen Mehrheitswahlverfahren für den Grossen Rat zu einem neuen Wahlverfahren (Art. 27 Abs. 3 KV)
- Durchführung der Erneuerungswahlen 2022 nach der neuen Regelung (Übergangsbestimmung zu Art. 27 KV)

Der Vorstoss geht somit inhaltlich weiter, als der Titel aussagt. Zur Verkleinerung des Grossen Rats konnte sich der Bündner Souverän am 24. Februar 2008 im Rahmen der Abstimmung über die Volksinitiative "Grosser Rat: 80 sind genug" bereits einmal äussern. Die Initiative wurde mit einem Nein-Stimmenanteil von 50.91 Prozent abgelehnt. Die Frage nach der richtigen Parlamentsgrösse war auch schon vorher, im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung diskutiert, eine Verkleinerung des Grossen Rats aber verworfen worden (vgl. Botschaft Heft Nr. 10/2001-2002, S. 518). Gar sieben Mal konnte der Souverän bereits direkt die Frage entscheiden, nach welchem Verfahren der Grosse Rat zu wählen ist. Das Volk lehnte dabei einen Wechsel vom geltenden Mehrheitswahlverfahren (Majorz) zu einem Verhältniswahlverfahren (Proporz), stets ab. Letztmals am 3. März 2013 bei der Abstimmung über die Volksinitiative "Für gerechte Wahlen" mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 56,10 Prozent.

Die Unterzeichnenden verweisen zur Begründung ihrer Forderungen auf die in den letzten Jahren im Kanton erfolgten Reformen (Gebiets- und Gemeindereform, Justizreform, Reform Finanzausgleich, HRM2, Public Corporate Governance) und erwarten von einer Verkleinerung des Parlaments eine höhere Effizienz, die Möglichkeit einer faireren Repräsentation und mehr Bürgernähe. Die Regierung hat sich in der Botschaft zur Volksinitiative "Grosser Rat: 80 sind genug" eingehend mit den Kriterien für die Bestimmung der Parlamentsgrösse und den Auswirkungen einer möglichen Verkleinerung auseinandergesetzt (vgl. Botschaften Heft Nr. 7/2007 – 2008, S. 441 ff.). Die damaligen Überlegungen und Schlussfolgerungen sind auch heute noch zutreffend. Die massgeblichen Umstände wie die geografische Ausdehnung, die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die Aufteilung in Stadt- und Landgebiete und die wirtschaftlichen und bevölkerungsstrukturmassigen regionalen Unterschiede sind im Wesentlichen gleich geblieben. Daran haben auch die erwähnten Reformen nichts Entscheidendes geändert. Diese Vielgestaltigkeit des Kantons verlangt ein mitgliederstarkes Parlament, welches die nach wie vor unterschiedlichen Verhältnisse und Bedürfnisse optimal repräsentieren kann. Eine Verkleinerung könnte die hinreichende Vertretung peripherer Räume und der Kantonssprachen in Frage stellen. Wie die Regierung

bereits seinerzeit aufgezeigt hatte, ist von einer Verkleinerung des Grossen Rats keine signifikante Effizienzsteigerung zu erwarten. Dafür könnte durch die Mehrbelastung der verbleibenden Mitglieder die Miliztauglichkeit in Frage gestellt werden und für die Qualität der parlamentarischen Tätigkeit wichtiges Fachwissen fehlen. Auch aus finanzieller Sicht drängt sich eine Verkleinerung nicht auf. Die durch die Reduktion möglichen Einsparungen könnten nämlich durch höhere Entschädigungen der verbleibenden Ratsmitglieder infolge Mehrbelastung und Professionalisierung wieder hinfällig werden. Die heutige Parlamentsgrösse erscheint auch im interkantonalen Vergleich angemessen. Der Kanton bewegt sich im Vergleich mit bevölkerungsmässig ähnlich grossen, aber strukturell weniger komplexen Kantonen nach wie vor im Mittelfeld. Die Forderung nach einer Verkleinerung des Grossen Rats ist demnach abzulehnen.

Abzulehnen ist die offensichtliche Forderung nach einem Wechsel vom heutigen Mehrheitswahlverfahren (Majorz) zum Verhältniswahlverfahren (Proporz). Der Souverän hat erst kürzlich - in Kenntnis der Kritikpunkte der Proporzbefürworter - einmal mehr eine entsprechende Volksinitiative deutlich abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht, dass die Repräsentanz der Bevölkerung gemäss ihrer geografischen, kulturellen, sprachlichen, wirtschaftlichen und sozialen Vielfalt höher gewichtet wird, als die Repräsentanz der politischen Parteien. Die Regierung sieht unter diesen Umständen aktuell keinen Handlungsbedarf.

Zur Übergangsbestimmung ist zu bemerken, dass es für eine Durchführung der Erneuerungswahlen 2022 nach dem Verhältniswahlverfahren neben der Verfassungsänderung auch noch einer umfassenden Anschlussgesetzgebung bedürfte. In diesem Zusammenhang wäre es möglich, dass weitere Volksentscheide erforderlich würden, welche die Dauer des Umsetzungsprozesses beeinflussen könnten. Falls sich dieser Prozess nicht rechtzeitig abschliessen liesse, müssten aber die Wahlen 2022 trotz der Übergangsbestimmung noch nach den heutigen Grundlagen durchgeführt werden.

Nach dem Ausgeführten beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag nicht zu überweisen.

Caviezel (Chur): Vor fast zehn Jahren, am 6. Dezember 2007, hat dieser Grosse Rat sich mit der damaligen Initiative zur Verkleinerung des Grossen Rates befasst. Die Idee war im Rat sehr unpopulär und ist es vielleicht heute immer noch. Ganz aber im Unterschied zur breiten Bevölkerung, denn der damaligen Initiative, der haben nur 0,9 Prozentpunkte zur Annahme gefehlt. Seit dieser hauchdünnen Entscheidung vor rund zehn Jahren ist viel passiert. Der Kanton hat sich institutionell stark gewandelt. So existierten vor zehn Jahren noch über 200 Gemeinden. Aktuell sind es deren 112 und die Zahl reduziert sich weiter. Mit der Volksabstimmung zur Gebietsreform wurden die Bezirke, Regionalverbände und Kreise abgeschafft und durch 11 Regionen ersetzt. Die Bevölkerung stimmte 2014 einem zeitgemässen kantonalen Finanzausgleich zu und die Regierung hat bereits 2011 moderne Grundsätze für die strategische Führung der

kantonsnahen Betriebe erlassen. Auch die Justiz wurde reformiert, die Zivil- und die Strafrichterbarkeit wird seit 2017 von den Regionalgerichten als untere kantonale Gerichte ausgeübt, und im April hat dieser Grosse Rat einstimmig beschlossen, eine weiterführende Justizreform aufzugleisen.

Es zeigt sich ein klares Bild: Der Grosse Rat scheint reformfreudig. Überall sei Handlungsbedarf, nur eben nicht bei sich selbst. Eine substanzielle Anpassung der Legislative hat jedoch in vielen anderen Kantonen schon längst stattgefunden. So wurden z.B. der bernerische Grosse Rat um 40, der Basler Grosse Rat um 30, das Solothurner Parlament um 44 Sitze verkleinert. Die grössten Reduktionen erfolgten notabene immer auf Druck der FDP und z.B. in den Kantonen St. Gallen und Aargau, dort wurden mittels zweier Volksinitiativen die Parlamente um sage und schreibe 60 Mitglieder verkleinert. Dies überall im Wissen darum, dass die politischen Themen anspruchsvoller und komplexer werden und die Kantone auf ein effizienteres und professionelleres Parlament angewiesen sind. Dies wäre auch in unserem Kanton dringend nötig. Ein kleiner Grosse Rat mit 90 statt 120 Mitgliedern würde mehr Verantwortung und dadurch auch mehr Verbindlichkeit für jedes einzelne Parlamentsmitglied bedeuten. Es gäbe nicht mehr 30 Grossräte, die in keiner Kommission sitzen, denn die zentralen Gesetzesarbeiten werden, wie in allen Parlamenten, dort geleistet. Für die grosse Mehrheit der Volksvertreter, nämlich für all jene, die gut vorbereitet und an die inhaltlich anspruchsvollen Sessionen anreisen und sich kompetent und engagiert einbringen, ist eine Verkleinerung ein Gewinn. Die Diskussionen werden fundierter und zielgerichteter. In einem kleineren und professionelleren Gremium ist die Entscheid- und vor allem auch Kompromissfindung einfacher und schneller möglich. Der eingereichte Auftrag würde hingegen jene schwächen, die nicht primär wegen den Inhalten, sondern ihres Netzwerks zuliebe Politik betreiben. Er zielt auf jene, die sich durch ihr Mandat vorwiegend einen privilegierten Zugang zur Verwaltung oder ein spannendes Nebenamtchen erhoffen. Und er richtet sich auch gegen jene, welche die Ratsunterlagen zu oft ungelesen liegen lassen oder keine Lust auf echten Wettbewerb bei Wahlen haben.

Eine Kosteneinsparung durch eine Reduktion steht dabei aus Sicht der SP explizit nicht im Zentrum. Denn ein fachkundiges Kantonsparlament darf und muss etwas kosten. Im Zentrum des Auftrags steht auch nicht das Wahlsystem. Es ist klar, dass bei der Verkleinerung auf 90 Mitglieder das bestehende, verzerrende Wahlsystem angepasst werden müsste. Der Auftrag überlässt die Ausgestaltung dem Gesetzgeber und macht nur eine allgemeine Vorgabe, nämlich, dass alle Stimmen aller Wählenden gleich zum Ergebnis beitragen müssen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit in einer Demokratie, die notabene mit Majorz- und Proporzsystemen umgesetzt werden kann.

Die Regierung schreibt zum Auftrag etwas unoriginell und fälschlich, dass eine Verkleinerung die hinreichende Vertretung peripherer Räume und der Kantonsprachen infrage stellen könnte. Nehmen wir dazu nur als Beispiel die Sprache Italienisch. Gemäss aktuellen Zahlen des

BFS sprechen 12,9 Prozent der Bündner Bevölkerung als Hauptsprache Italienisch. Die Südbündner Täler sind heute aber nur mit zehn von 120 Sitzen vertreten, selbst wenn man die ganzen Deputationen mit 15 Mitgliedern mitrechnet, sind es prozentual weniger als die 12,9 Prozent. Es ist also keineswegs so, dass das heutige Kreis- respektive Wahlsystem speziellen Fokus auf die Minderheitssprachen legt, sonst müssten ja nicht Deutschschweizer Gemeinden, zum Beispiel im Prättigau oder im Avers, speziell überrepräsentiert werden. Zudem scheint auf Ebene Exekutive für die Regierung die Thematik der regionalen oder sprachlichen Vertretung ja offenbar auch kein Problem zu sein. Denn wir haben in Graubünden mit nur fünf Mitgliedern eine kleinere Exekutive als die Hälfte der Schweizer Kantone. Wir haben zudem keine sprachliche oder regionale Quote für Minderheiten, ganz im Unterschied zum Beispiel zum zweisprachigen Wallis oder Bern. Frau Regierungspräsidentin, ich kann mich nicht erinnern, von Ihnen je einmal gehört zu haben, dass hier eine Änderung erfolgen sollte, obwohl ein Regierungsmitglied notabene deutlich mehr Einfluss als ein Parlamentarier hat und dieser Frage da höhere Bedeutung zukommen würde.

Zusammenfassend zeigt sich, der Auftrag lässt bewusst viel Handlungsspielraum bei der Umsetzung, ganz Graubünden kann von 90 Personen bestens repräsentiert werden, idealerweise nämlich möglichst sprachlich, politisch, alters- und geschlechtermässig divers.

Zum Schluss möchte ich noch einen ganz unverdächtigen, langjährigen Beobachter des Ratsbetriebes zitieren, nämlich den Chefredaktor des Bündner Tagblattes, Luzi Bürkli. Er hat Anfang Juli in einem Leitartikel den Nagel absolut auf den Kopf getroffen. Er schrieb: „Graubünden ist gottlob so wunderschön vielseitig wie eh und je, doch Gemeinde-, Gebiets- und Finanzreform im Kanton sind klare Willensbekundungen, dass Vielfalt und Tradition auch im Wandel erhalten werden können.“ Die Reformen liefern starke Argumente für eine Parlamentsreform. Und er folgert: „Wem weder Strukturreformen noch Vergleiche genügen, der soll den Praxistest wagen und den Grossen Rat in Chur besuchen. Als Journalist erhält man im Laufe der Jahre ein gutes Bild davon, wie 120 Grossratsmitglieder arbeiten. Man kann sagen, es ist nicht davon auszugehen, dass eine Verkleinerung des Parlamentes für die politische Vertretung der Talschaften Graubündens oder für die Bewältigung der legislativen Aufgaben eine Einschränkung darstellen würde.“ Und er schliesst mit den Worten: „Der Auftrag der SP wird im Parlament keine Unterstützung finden, denn wer sägt schon gerne am eigenen Stuhl? Argumentiert werden wird mit der Vielfalt, der Kultur und der Dreisprachigkeit des Kantons. In der Tat wird es um eigene Interessen gehen.“ In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, vergessen Sie für die laufende Debatte, dass durch die Verkleinerung auch Ihr Stuhl wackeln könnte. Denken Sie daran, dass Sie aktiv in den letzten zehn Jahren den Kanton umgebaut haben und erinnern Sie sich daran, was Sie andernorts zu modernen, professionellen und effizienten Institutionen gesagt haben. Reformieren Sie sich selbst und sagen Sie Ja zur Verkleinerung des Grossen Rates.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Hitz, Sie haben das Wort.

Hitz-Rusch: Vorab möchte ich sagen, es geht mir nicht um meinen eigenen Stuhl. Schon wieder, ist man versucht zu sagen. Vor elf Jahren hiess die Initiative „80 sind genug“, heute liegt uns ein Fraktionsauftrag vor mit dem Titel „90 sind genug“. Sehr viel anders als das frühere ist das heutige Begehren allerdings nicht. Denn ob 80 oder 90 Grossrätinnen und Grossräte hier im Saal sassen, wäre im Grunde einerlei. Und ich behaupte, es wäre vor allem der SP selber einerlei. Es geht hier nämlich überhaupt nicht um die Anzahl der Grossratsmitglieder, es geht hier um etwas ganz anderes, nämlich einmal mehr um die Änderung des Wahlsystems. Sie will weg vom geltenden Majorzwahlsystem hin zum Proporzwahlsystem. Bedauerlicherweise nennt Sie das Kind aber nicht beim Namen, sondern sie verklausuliert ihr Begehren. Gemäss Art. 27, neu Ziffer 3, des Auftrags soll ein Wahlverfahren herbeigeführt werden, welches garantiert, dass die Stimmen aller Wählerinnen und Wähler möglichst gleich zur Zusammensetzung des Grossen Rates beitragen.

Indem die Antragssteller ihr eigentliches Ziel nicht beim Namen nennen, ist ihr Vorstoss eigentlich eine Mogelpackung. Die Regierung drückt es in ihrer Antwort vornehmer aus, indem sie schreibt: „Der Vorstoss geht somit inhaltlich weiter als der Titel aussagt.“ Eine Verkleinerung des Grossen Rates, wie es als Hauptanliegen des Vorstosses genannt wird, ist relativ populär. Damit kann man ziemlich leicht auf Stimmenfang gehen. Das hängt zusammen mit der vielbeschworenen Politikverdrossenheit der Menschen, die auch vielmals eine Politikerverdrossenheit ist. Nur die Berufe des Gebrauchtwarenverkäufers und des Juristen haben ein noch schlechteres Image, als das des Politikers, wie es der Kollege Bruno Claus anlässlich der 2000er Kampagne in einem Gastkommentar im Bündner Tagblatt vom 30. Juni 2006 schrieb. Also, eine Parlamentsverkleinerung hätte an der Urne eine relativ gute Chance, eine Umstellung des Wahlsystems hatte hingegen in unserem Kanton noch nie eine Chance. Zuletzt wurde das Proporzsystem im 2013 deutlich abgelehnt. Beides, Parlamentsgrösse und Wahlsystem, sind aber rechtlich und sachlich miteinander verknüpft. Wenn man das Parlament verkleinern würde, müsste man auch das Wahlsystem ändern. Die SP geht jedenfalls davon aus.

Nun ein paar Worte zur Verkleinerung des Parlamentes: Das Haupt- und eigentlich auch einzige Argument, dass die Antragsteller hierfür anführen, ist eine Effizienzsteigerung, die man angeblich erzielen kann, wenn nur noch 90 statt bisher 120 Frauen und Männer hier im Saal sassen. Effizienz bedeutet nach gängiger Definition, dass sich eine bestimmte Aufgabe mit möglichst geringem Aufwand an Zeit und Ressourcen erledigen lässt. Die Aufgabe ist in unserem Fall die Erledigung der parlamentarischen Arbeit. Die Menge an parlamentarischer Arbeit, die zu erledigen ist, bleibt aber gleich gross, egal ob sie von 120 oder von 90 Personen zu erledigen ist. Davon abgesehen, meine Damen und Herren, die Effizienz eines Parlaments ist nicht abhängig von der Zahl seiner Mitglieder, seine Effizienz ist abhängig von der

Disziplin, der Einstellung und dem Herzblut, mit denen die einzelnen Ratsmitglieder tätig sind. Handkehrum produziert ein professionalisiertes Parlament nicht notwendig bessere Qualität, wie ein Blick über die Grenzen unseres Landes zeigt. Entgegen der Auffassung der Antragsteller zeigt auch ein Vergleich mit anderen Kantonen, dass bei uns in Graubünden absolut kein Handlungsbedarf besteht, speziell wenn man mehrsprachige und flächenmässig grosse Kantone zum Vergleich heranzieht. So hat das Parlament im Kanton Bern immer noch 160 Mitglieder, dies nach einer vor Jahren erfolgten Verkleinerung. Im Wallis sind es 130 und im Kanton Freiburg 110 Mitglieder. Ganz unpassend ist es andererseits, wenn die Antragsteller den Kanton Basel-Stadt zum Vergleich heranziehen. Dort ist zwar der Grosse Rat vor 8 Jahren von 130 auf 100 Mitglieder verkleinert worden, aber bei fast gleicher Bevölkerungszahl wie Graubünden ist Basel-Stadt ein extrem kompakter Stadtkanton mit spärlichen 37 Quadratkilometern Fläche und grosser topografischer Einheitlichkeit. Die Basler müssen nicht wie wir auf die angemessene Vertretung von vielen dutzenden Talschaften achten und finden trotzdem, dass bei 195 000 Einwohnern immerhin 100 Ratsmitglieder angemessen sind. Kurzum, für den einzigartigen dreisprachigen Kanton Graubünden mit seinen 150 Talschaften sind 120 Parlamentsmitglieder weiss Gott nicht zu viel. Sie sind ein Spiegelbild der Vielfalt des Kantons und das soll so bleiben. Denn die historische Feinverteilung der Sitze auf alle Talschaften stellt die Repräsentanz der Bündner Bevölkerung sicher. Es ist doch für uns alle ein Gewinn, dass wir hier im Rat nicht nur Personen von Thusis bis Fläsch haben, sondern dass hier ein Grossrat aus dem Avers, aus dem Safiental und aus dem Bergell sitzt etc. etc. Die von der SP geforderte Bürgernähe des Parlaments ist hier in vorbildlicher Weise verwirklicht.

Dezimiert man hingegen das Parlament um einen Viertel seiner Mitglieder, so schadet man der Bürgernähe. Und genau darum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dürfen wir auch das Wahlsystem nicht ändern, auch wenn dies seit Jahrzehnten zu den Zielen der SP Graubünden, und seit der Spaltung BDP/SVP, auch zu den Zielen der SVP gehört. Die Meinung des Volkes dazu, ich erwähnte es schon, ist eindeutig und sie ist wohl begründet. Die SP argumentiert, eine Verkleinerung unseres Grossen Rates würde zu einer faireren Repräsentation führen. Das ist für sich genommen natürlich Unsinn, schon rein rechnerisch. Wenn gleich viel Einwohner von einer kleineren Zahl Parlamentariern vertreten werden, führt das tendenziell zu einem Nivellieren und gerade nicht zu einer genaueren Abbildung der Bevölkerung im Parlament. Was die SP mit der faireren Repräsentation meint, aber nicht sagt, ist dies: Mit dem von ihr angestrebten Proporzsystem würden die Parteien, insbesondere die kleineren, fairer repräsentiert, aber eben nicht die Bevölkerung in einem Kanton der sprachlich, kulturell und topografisch so zerklüftet ist wie unser Graubünden.

Ich komme zum Schluss: Graubünden als flächenmässig grösster Kanton der Schweiz mit seiner Dreisprachigkeit und kulturellen Vielfalt braucht 120 Sitze im Parlament. Ansonsten wären der Zusammenhalt und die Solidarität

im Kanton gefährdet. Die angekündigte Initiative trifft den bündnerischen Trumpf der Vielfältigkeit ins Mark.

Bleiker: Bis ich am Dienstagabend das Regionaljournal Graubünden gehört habe, ging ich davon aus, dass ich aufgrund dieses Vorstosses der SP wohl mein kürzestes Referat in diesem Saal haben werde. Dies hätte nämlich wie folgt gelautet: Zwängerei, vorgezogene Wahlkampfpolemik, Mogelpackung, und dies erst noch unter der Annahme, dass ja wohl niemand merken wird, dass es in Wirklichkeit einmal mehr und zum x-ten Mal nicht um die Sache, sondern um die Abschaffung des geltenden Wahlsystems geht. Aus. Amen. Da ich jedoch davon ausgehe, dass nicht alle am Dienstagabend die angesprochene Sendung am Radio gehört haben, möchte ich hier kurz zusammenfassen. Die SP begründet ihren Vorstoss unter anderem mit der Hoffnung auf höhere Effizienz eines verkleinerten Parlamentes und führt auch den Kanton St. Gallen als Beispiel an. Der Staatssekretär des Kantons St. Gallen, Canisius Braun, hat in dieser Sendung Resümee gezogen über die Erfahrungen der letzten zehn Jahren mit dem im Jahre 2007 von 180 auf 120 Personen verkleinertem Parlament. Sein Fazit: „Nein, die Sessionen sind nicht kürzer geworden, da genau gleich viel geredet wird wie vorher. Ja, die Vorbereitung für die einzelnen Personen ist viel aufwändiger geworden, da gleich viel Arbeit von weniger Leuten wahrgenommen werden muss und sie dadurch viel mehr Termine haben. Ja, man ist durch die Verkleinerung des Parlamentes einen Schritt näher an die Professionalisierung gekommen. Nein, es gibt auch für die Verwaltung nicht weniger Arbeit, da in etwa gleich viele Vorstösse wie vorher eingereicht werden. Nein, es ergibt sich dadurch auch keine Kostenersparnis, es ist ein Nullsummenspiel. Und ja, die Randregionen sind durch die Verkleinerung des Parlamentes im Rat weniger vertreten.“ Sie können diese Sendung gerne nachhören. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie dies alles wollen, dann müssen Sie diesen Vorstoss überweisen. Aber seien Sie dann auch so ehrlich und erklären das in dieser Deutlichkeit auch den Leuten, von denen sie für Ihr Vorhaben allenfalls eine Unterschrift erheischen wollen oder auch Ihren potentiellen Wählerinnen und Wählern im nächsten Frühjahr. Ich will dies nicht und werde deshalb auch nicht für Überweisen stimmen und ich wage vorauszusagen, dass wohl einige diesen Vorstoss mitüberweisen werden, obwohl sie eigentlich zu 100 Prozent meiner Meinung sind, Stichwort: Unheilige Allianz.

Atanes: Il Governo motiva la sua risposta negativa con il fatto che la riduzione del numero di deputati metterebbe in discussione una sufficiente rappresentanza delle aree periferiche e delle lingue cantonali in seno al legislativo. È vero: essere rappresentati dove le decisioni vengono prese è essenziale, specialmente per le minoranze. Il Governo dovrebbe però allora impegnarsi e fare in modo che vi sia un'adeguata rappresentanza di funzionari e di quadri anche nell'Amministrazione cantonale. Il Gran Consiglio, anche riducendo a 90 il numero di deputati, una certa proporzionalità tra deputati delle varie regioni linguistiche permarrebbe. Nell'Amministrazione cantonale e in altri ambiti di pertinenza del Cantone, per cont-

ro, questa proporzionalità manca completamente. Spero che la posizione del Governo a favore delle minoranze non sia solo un pretesto per combattere la riduzione del numero di rappresentanti in Gran Consiglio, ma che l'esecutivo promuova con forza una giusta rappresentanza delle minoranze in tutti gli ambiti di sua competenza.

Fasani: Prima 80 bastavano. Ora ne vengono proposti 90. E io mi chiedo: ma i deputati del Gran Consiglio sono da considerare dei birilli da abbattere secondo la mira di franchi tiratori del partito socialista? Attenzione perché nel gioco della smorfia napoletana si dice proprio che "La paura fa 90". Detto che tradotto nella nostra realtà grigione, sta a significare che la paura ti fa fare cose pazzesche. La rappresentanza politica è il cuore della forma di Governo e di Stato di democrazia classica. In questo particolare momento mi sovviene alla mente: cosa c'è di più giusto che avere la Val Bregaglia ancora rappresentata oggi in Gran Consiglio, con gli attuali 120 deputati? Permettetevi qui un differente pensiero di solidarietà e di vicinanza a questa valle devastata dagli eventi naturali incontrollabili. A me personalmente mi è sembrata buona e circostanziata la risposta del lodevole Governo e vorrei esprimere un plauso. Non dobbiamo credere secondo me alle statistiche, in quanto la realtà sarà secondo me ben diversa. I dati statistici portati dal presidente della frazione del partito socialista sono a mio modo di vedere fuorvianti. Circa una decina di volte il popolo è stato chiamato ad esprimersi sulla riduzione dei granconsiglieri e in particolare sul passaggio dal vigente sistema maggioritario a un sistema proporzionale. Il popolo ha sempre respinto l'argomento dichiarandosi a favore delle molteplicità culturali e linguistiche alle quali il Cantone è chiamato a rispondere. Il sistema maggioritario vigente è semplice, collaudato e garantisce a ogni regione periferica un'equa rappresentanza in Gran Consiglio. Le nostre regioni del Grigioni Italiano, come Bregaglia, Brusio, Calanca e Mesocco, perderebbero sicuramente il loro scranno in Gran Consiglio. Non è però da intendere scranno che conta o traballa, ma è da intendere la regione che non sarà più rappresentata e perderà la sua forza. Nel Cantone dei Grigioni con le sue 150 vallate, le sue numerose peculiarità, le differenze linguistiche, culturali, religiose, il sistema proporzionale appare pieno di incognite e di difficile attuazione. Giungo al termine. Per questi motivi vi invito a respingere con convinzione l'incarico inoltrato dalla frazione socialista, che mette appunto paura.

Steiger: Ich schätze jede und jeden der 120 Mitglieder des Grossen Rates. Nichtsdestotrotz darf die Grösse des Rates in Frage gestellt werden. Ziel ist es, eine Vorbildfunktion einzunehmen und die Effizienz zu steigern. Es ist höchstwahrscheinlich, dass ein Parlament mit 90 Mitgliedern effizienter ist als eines mit 120. Wasser predigen und Wein trinken kann nicht die Devise des Grossen Rates sein. Zur Frage der Peripherie: Wenn wir die Perspektive auf Schweizer Niveau anheben, dann sehen wir, dass ganz Graubünden peripher ist. Wenn wir den Wirtschaftsmotor Churer Rheintal gegen die anderen Regionen ausspielen, dann schaden wir uns allen. Auch

mit 90 Mitgliedern haben die Regionen und Destinationen grosses Gewicht. Dies nicht zuletzt auch durch die grosse Sympathie der Räte, die aus den sogenannten Zentren kommen.

Pedrin: Una volta di più la frazione PS ci costringe a dibattere su due temi che negli ultimi anni abbiamo discusso più volte sia qui in sala, che attraverso votazioni popolari. Il cambiamento del sistema elettorale e il numero dei deputati. Secondo me non è corretto e nemmeno un segno di rispetto della volontà popolare a tediare la popolazione con gli stessi temi. Dal 3 marzo 2013 sono passati 4 anni e l'esito della votazione è stato molto chiaro: le cittadine e i cittadini del Cantone dei Grigioni vogliono mantenere il sistema elettorale attuale, il sistema maggioritario. In politica bisogna accettare le sconfitte, anche se queste sconfitte fanno male. Noi per esempio pochi anni fa abbiamo perso per pochi voti l'importantissima votazione sulle abitazioni secondarie, una votazione che per il Cantone dei Grigioni ha ripercussioni molto importanti. Nessuno di noi si è permesso di lanciare un'iniziativa popolare e di portare nuovamente la popolazione al voto. Abbiamo abbassato la testa e portato a casa questa delusione. Il sistema elettorale non si deve cambiare e non bisogna neppure ridurre i deputati. L'importanza dei centri grandi nei confronti delle zone periferiche aumenta costantemente. Se riduciamo il numero dei deputati nelle zone periferiche, queste ultime avranno ancora più difficoltà. Personalmente vedo i granconsiglieri quali ambasciatori della propria regione nei confronti del Governo e dell'Amministrazione cantonale e quali ambasciatori per portare nelle regioni le decisioni che vengono prese qui in Gran Consiglio e dal Governo. Costantemente perdiamo posti di lavoro dislocati nelle regioni, cerchiamo di difenderli però diverse volte non riusciamo. Costantemente perdiamo importanti posti di lavoro nell'Amministrazione cantonale. Anche per colpa nostra, signor collega Manuel Atanes. Se riduciamo poi i rappresentanti delle regioni in Gran Consiglio sarà un ulteriore indebolimento delle nostre regioni. È vero che noi abbiamo una situazione speciale: vi posso però garantire che nella nostra regione l'identificazione con il Cantone dei Grigioni va coltivata continuamente. Il rischio che la grande parte della popolazione si identifichi di più con il Cantone Ticino che con il Cantone dei Grigioni è grande. Personalmente sono convinto che la coesione cantonale, coesione linguistica, coesione culturale, coesione economica, passi quindi anche attraverso la rappresentanza in Parlamento. Vi prego perciò con convinzione di non accogliere l'incarico della frazione PS.

Buchli-Mannhart: Vorab danke ich der Regierung für die fundierte Antwort betreffend Verkleinerung des Grossen Rates. Dem gebe es eigentlich nichts mehr beizufügen. Ich erlaube mir aber trotzdem ein paar Anmerkungen: Die SP begründet ihren Auftrag unter anderem mit der Halbierung der Anzahl Gemeinden seit 2006 in Graubünden. Wenn man die Landkarte anschaut, hat dieser Strukturwandel vor allem in den peripheren Gebieten des Kantons stattgefunden, in den Stammlanden der SP sogar der Rückwärtsgang eingelegt. Ich bin überzeugt,

dass ohne unser feingliedriges Netz von Grossrätinnen und Grossräten in allen Talschaften dieses Kantons die Gemeindereform nicht in diesem Umfang umgesetzt worden wäre. Grossrätinnen und Grossräte tragen die Anliegen der Talschaften nach Chur. Es läuft aber auch umgekehrt. Nötige und wichtige Reformen und Ideen werden von den Grossrätinnen und Grossräten in die Talschaften hinausgetragen. Dieses Wechselspiel ist ein wichtiger Mechanismus für eine lösungsorientierte politische Arbeit zugunsten der Bevölkerung dieses Kantons. Wir sind uns einig, dass eine gute Vernetzung mit leistungsfähiger Bandbreitentechnologie für diesen Kanton wichtig ist. Die gute Vernetzung von Grossrätinnen und Grossräten mit der Regierung und der Verwaltung in Chur ist für das gegenseitige Verständnis und den Zusammenhalt für diesen Kanton auch sehr wichtig. Gegenseitiges Verständnis durch persönliche Kontakte ist der beste Boden für gute Lösungen, die Graubünden weiterbringen. Grossrat Caviezel hat die Leistungen dieses 120-köpfigen Parlamentes eindrücklich dargelegt. Wir konnten gerade gestern sehr eindrücklich spüren, wie unser Kollege Maurizio Michael aus dem Bergell mit seiner persönlichen Erklärung die Befindlichkeiten eines stark geprüften Bergtales in diesen Saal trug. Ich bin für weitsichtige Reformen. Ich bin aber gegen Reformen, die diesen Kanton schwächen. Das Bündner Parlament zu verkleinern, wäre eine solche Reform. Diese Reform ginge ganz klar zu Lasten der grossflächigen, aber dünn besiedelten Talschaften. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass die Stimmen aus diesen Talschaften nicht verstummen dürfen, denn sie sind ein wichtiges Bindeglied für diesen äusserst vielfältigen und schönen Kanton.

Zum Schluss möchte ich der SP nahelegen, auch den eigenen Minderheiten Sorge zu tragen. Der SVP rufe ich in Erinnerung, dass Volksentscheide zu respektieren sind. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, folgen Sie der Regierung und lehnen Sie dieses Anliegen, diesen Auftrag, ab.

Davaz: Dieser Auftrag beinhaltet drei wesentliche Elemente, welches eigentlich jedes bürgerliche Herz höher schlagen lassen möchte: Erstens eine Effizienzsteigerung, zweitens eine Kostensenkung und drittens mehr Wettbewerb, politischer Wettbewerb. Die Mehrheit in diesem Rat stört sich an Punkt drei, nämlich am Systemwechsel des Wahlsystems. Ich möchte jetzt nicht die Wahlsystemdebatte wieder aufleben lassen, diese haben wir ausführlich geführt und das Volk hat entschieden. Auch die Frage der Verkleinerung des Grossen Rates wird vom Volk und nicht von uns entschieden. Aber das Effizienzsteigerung/-Kostensenkungspotenzial bei einer Verkleinerung des Grossen Rates sollte auch die FDP überzeugen. Die FDP ist für Effizienz, das wissen wir, vor Jahren schon hat sie einen Versuch gestartet, die Effizienz im Rat zu steigern, indem sie unter anderem die Anreden kürzen oder abschaffen wollte. Dabei ist doch die Anrede manchmal der interessanteste Teil eines Votums. *Heiterkeit.* Liebe FDP, diese Effizienzsteigerung mit der Verkleinerung des Grossen Rates, ist wesentlich effizienter und kann nur in Ihren Sinne sein. Es sind zwei entscheidende Fragen, die zu beantworten

sind. Erstens: Kann das Parlament seine Aufgaben auch mit 90 Mitgliedern erfüllen? Und zweitens: Sind die Regionen gebührend vertreten? Beide Fragen sind klar mit Ja zu beantworten. Wir sind deshalb für Überweisung.

An Frau Hitz noch eine kleine Bemerkung: Sie sprechen von einer Mogelpackung. Ich sage Ihnen, Ihre Argumentation ist eine Mogelpackung, da weder die CVP noch die FDP in diesem Rat mehr als doppelt übervertreten sind, weil Ihre Grossräte besser aussehen. Nein, das Wahlsystem hat sie richtiggehend in diesen Rat hineingespült. Das weiss natürlich auch Grossrätin Brigitta Hitz, deshalb kämpft sie wie eine Löwin. Es ist purer Opportunismus.

Noi-Togni: Come deputata del Grigioi Italiano non posso essere d'accordo con questa riduzione che penalizzerebbe le nostre regioni. La deputazione del Grigioni Italiano si vedrebbe infatti diminuita di un quarto i suoi membri. Due delle sue vallate risulterebbero non più rappresentate in parlamento. Certo, proporzionalmente diminuirebbero i rappresentanti anche delle regioni al centro delle regioni, ma è nell'ordine delle cose che la riduzione di una piccola quantità incide sostanzialmente molto più che la diminuzione di una quantità estesa. Sì qualità e quantità. È inevitabile che la diminuzione del numero dei deputati come richiesta da questo atto parlamentare sia accompagnata dalla discussione sulla qualità. Si dirà: pochi ma buoni. Ma tutti sappiamo quanto sia difficile ottenere la qualità se manca il numero. La nostra democrazia è un fatto di numeri. E come politici lo sappiamo molto bene: giusto o sbagliato, in questa sala per esempio funziona tutto con i numeri, ma anche fuori. Tutte le cose sono numeri, ha detto Pitagora. E se già siamo nell'Antica Grecia, non dimentichiamo l'intenzione di Platone di costituire un Governo di soli filosofi, ciò che avrebbe portato forse a più qualità, ma avrebbe tramutato la democrazia in tecno.

Ich erachte übrigens die Diskussion der Verkleinerung des Grossen Rates nicht identisch mit derjenigen des Wahlmodus. Das letzte könnte meiner Meinung nach verbessert werden, auch unser Majorzsystem, wenn das Volk es will. Aber die Verminderung der Anzahl der Abgeordneten im Rat erachte ich als nicht zielführend und auch als nicht fair gegenüber den Randregionen. Deshalb ersuche ich Sie, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Aebli: Bevor ich das Wort Herrn Kappeler weitergebe, möchte ich Sie anfragen: Gibt es noch weitere Wortmeldungen als die, die jetzt schon angemeldet sind? Ich frage das deshalb, weil eine Pause angedacht wäre. Dann würden wir eine Pause bis 10.40 Uhr machen und dann pünktlich weiterfahren, wenn Sie einverstanden sind.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir fahren mit der Debatte fort und ich erteile Grossrat Jürg Kappeler das Wort.

Kappeler: Ich denke, eine aus meiner Sicht fachlich korrekte oder zweckmässige Würdigung haben bereits

die Kollegen Caviezel und Davaz gemacht. Ich erlaube mir, noch einen Blick auf die Haltung oder Ansichten des Wirtschaftsforums Graubünden zu machen. Und zwar steige ich direkt bei der Antwort der Regierung ein. Die Regierung führt aus in ihren Überlegungen, dass eben geographische Ausdehnung, kulturelle, sprachliche Vielfalt, dann Stadt-Land-Verhältnisse oder auch die Bevölkerungsstruktur, dass diese Argumente es eben sinnvoll machen, dass wir ein Parlament mit 120 Mitgliedern haben. Stutzig werde ich allerdings bei der Antwort der Regierung, wenn ich dann lese, dass sich gegenüber dem Botschaften Heft 2007/2008 nichts verändert hätte. Geschätzte Regierung, das sind zehn Jahre her. Und sagen Sie bitte nicht, dass sich nichts verändert hat in der Welt oder hier bei uns in Graubünden. Diesbezüglich, was Wandel anbetrifft und die Einschätzung vor allem über die wirtschaftliche Zukunft, das ist ja das Thema des Wirtschaftsforums Graubünden. Und ich möchte da Argumente aufführen aus einer Studie, die wird dann publiziert unter dem Titel „Alptraum – Zukunftsvision für Graubünden als wichtiger Teil des benachteiligten Berggebiets“ und da sind so Aussagen drin wie: „Der Alptraum kann nur durch deutliche Weichenstellungen abgewendet werden“ oder „Es braucht für das Berggebiet mutige Weichenstellungen“ oder „Der Strukturwandel ist zu akzeptieren und mitzugestalten“ und zu diesem Bereich gehören natürlich auch wir, das Parlament. Und ich stelle fest, dass in der Einschätzung der Situation offensichtlich eine signifikante Diskrepanz vorhanden ist zwischen Regierung und der selbsternannten Denkfabrik.

Übrigens noch ein Hinweis auf das Wirtschaftsforum oder den Stiftungsrat. In diesem Stiftungsrat sind beispielsweise vertreten ein gewisser Martin Aebli, ein gewisser Heinz Dudli, ein gewisser Philipp Gunzinger, ein gewisser Christoph Jaag, ein gewisser Leo Jeker und ein gewisser Jürg Kappeler. Ich gehe davon aus, dass diese Stiftungsräte die Haltung des Wirtschaftsforums unterstützen. Das Wirtschaftsforum will ganz klar Wandel, erachtet Wandel als wichtig, breit abgestützt, und deshalb bin ich auch der Überzeugung, dass der Fraktionsauftrag der SP breite Unterstützung finden wird.

Pfäffli: Die Mitglieder der SP-Fraktion sind die einzigen, die bei einer Verkleinerung des Parlaments mitdiskutieren und kein Eigeninteresse haben, wurde angemerkt. Und ihr Fraktionschef hat bei seinem Eintretensvotum gleich diese Argumente, die ihm vielleicht nicht passen oder gefährlich werden könnten, als Klischee oder überholt abqualifiziert. Bitte verzeihen Sie mir, meine Damen und Herren von der SP-Fraktion, dass ich Ihnen Ihre Uneigennützigkeit nicht abnehme, und verzeihen Sie mir auch, dass ich diese Argumente anführe, die Sie nicht unbedingt gerne hören. Graubünden ist nämlich ein Erfolgsmodell. Und das Erfolgsmodell Graubünden ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass Kleines und Grosses zusammengefügt wird, zusammenhält, dass die Vielfältigkeit gelebt wird und ihr eine Zukunft geschenkt wird. Toleranz und Respekt prägen unseren Kanton. Der institutionalisierte, aber auch der freiwillige Minderheitenschutz, sind für uns zentral, prägen uns. Und die Solidarität ist eines der Fundamente, auf dem unser

Kanton baut und auf das er sich verlassen darf. Es sind aber auch die Mehrwerte, die für unseren Kanton entscheidend sind.

In der letzten Zeit habe ich festgestellt, dass immer mehr das Thema der Entsolidarisierung in unserem Kanton um sich greift. Ich möchte Ihnen kurz drei Elemente dieser Entsolidarisierung zeigen, und dies aufgrund von vier Einerwahlkreisen, die für mich in dieser Frage eigentlich wichtig sind. Es sind dies die zwei Einerwahlkreise Val Bregaglia und Brusio, italienischsprechend, und die zwei Einerwahlkreise Val Müstair und Ramosch, romanisch respektive romanisch/deutsch sprechend. Es steht eine Spracheninitiative im Raum in diesem Kanton. Es ist eine Initiative, die diese fremdsprachigen Kreise in ihrer Substanz, in ihren Wurzeln treffen würde. Es ist eine kulturelle Entsolidarisierung, die hier eintritt. Wir haben beispielsweise das Problem, dass wir in unserem Kanton topographische und geographische Unterschiede haben. Wenn Sie in einen dieser Wahlkreise fahren, müssen Sie den Hauptalpenkamm mindestens zweimal überqueren. In einer Zeit, wo hauptsächlich der Agglomerationsverkehr und die schnellen Verbindungen der Zentren im Vordergrund stehen, ist es wichtig, dass diese Verbindungen in die Peripherie auch immer wieder thematisiert werden. Es findet also praktisch eine verkehrstechnische Entsolidarisierung statt. Und das dritte, jetzt, wenn Sie das Raumplanungsgesetz anschauen, wie es im Entwurf vorliegt, da sind diese vier Kreise diejenigen, die eigentlich unter die Räder kommen zugunsten des Churer Rheintals. Es findet also auch eine wirtschaftliche Entsolidarisierung statt. Nun kommen Sie von der SP und sagen: Das kümmert uns nicht, wir argumentieren mit der Effizienz. Diese Stimmen, die diese in Chur vertreten sollen, die sollen nicht mehr gehört werden. Ich kann Ihnen da überhaupt nicht folgen. Ich finde das schade, und ich finde das eigentlich für Ihre Partei, gemäss Ihren Idealen, unwürdig.

Es ist noch eine weitere Sache, die Mehrsprachigkeit und deren Mehrwert in unserem Kanton. Schauen Sie, ich habe diese vier Wahlkreise angesprochen. Sie grenzen an das benachbarte Ausland. In Chur hören Sie jeweils die Stimmen, die aus Sondrio, aus Bozen, aus Innsbruck, offiziell zu Ihnen kommen und zu Ihnen dringen. Aber Sie hören nicht das, was unmittelbar nach der Grenze, was beispielsweise im Veltlin, im Vinschgau, in Chiavenna oder im mittleren Inntal stattfindet. Und genau diese Stimmen, die dort gesprochen werden, die dort Anliegen formulieren, die müssen auch nach Chur getragen werden. Und für das sind die Grossräte in diesen Kreisen für mich relativ oder nicht relativ, sondern sehr wichtige Medien, die das Ganze herüberbringen können. Wenn Sie Ihren Auftrag durchbringen möchten, machen Sie das, gehen Sie vors Volk, aber schauen Sie bitte, was Sie im Kanton Graubünden auf der Stufe der Solidarität für einen Schaden anrichten. Kein Kollateralschaden, sondern ein grundsätzlicher Schaden. Bedenken Sie das bitte. Ich schliesse mit den Worten eines Grossrates, der offensichtlich dreimal nicht durch die Oberengadiner Bevölkerung nach Chur gewählt wurde, sondern nur dank dem Majorz nach Chur gespült wurde.

Marti: Ich möchte Sie, Ratskollege Caviezel, vielleicht mal fragen, und Sie können mir ja nachher antworten, oder auch den Herrn Redaktor vom BT, er wird mir dann morgen in der Zeitung antworten, oder auch Herrn Davaz fragen: Sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass hier nur Leute im Rat sitzen, die alleine das Ziel haben, ihren Sitz zu verteidigen? Und sind Sie tatsächlich der Auffassung, dass hier mindestens 30 Grossrätinnen und Grossräte einfach für die Katz hier sitzen und absolut nichts nützen? Sind Sie wirklich der Auffassung, dass die Effizienz das alleinige Thema ist, wie unsere Demokratie funktioniert? Haben Sie denn tatsächlich die Meinung, dass die Kosteneinsparung in einem Parlament oder die Geschwindigkeit der Debatte schlussendlich in der Sache tatsächlich das Mass der Dinge sein sollen? Ich glaube, wir haben die Verantwortung hier im Rate, und ich bin überzeugt davon, dass wir hier 120 Grossrätinnen und Grossräte haben, die in ihrer Sache, für ihre Überzeugung, für ihre Talschaft, ihre Sprache, ihre Berufsgattung, ihre Idee, wie eine Welt funktionieren soll, dass diese hier kämpfen. Und es ist völlig legitim, dass man versucht, möglichst breit, möglichst häufig vertreten zu sein. Also bitte werfen wir uns nicht gegenseitig vor, wer hier mehr Recht hätte darauf zu bestehen, welches Wahlrecht dann das alleinige bessere wäre, um dann möglichst viele oder möglichst wenige Sitze dann den einen oder den anderen Parteien zukommen zu lassen. Ich finde das relativ speziell. Weil wir sind Interessensvertreter dieser verschiedenen Gruppierungen, die ich vorher aufgezählt habe. Wenn Sie die Effizienz eines Rates in den Mittelpunkt stellen, dann können Sie geradezu auch, und so absurd ist es, dann eben auch sagen: Verkleinern wir doch den Nationalrat. Oder halbieren wir den Ständerat. Was macht denn die Grösse eines Rates aus in absoluten Zahlen ohne Blick auf eine tatsächliche Notwendigkeit einer Grösse? Ich weiss beim besten Willen nicht, ob 90 Grossräte die richtige Zahl ist. Vielleicht sind auch 120 falsch. Vielleicht wäre, wenn wir mal seriös unsere Arbeit machen würden, die Frage zu stellen: Wie stellen wir denn die demokratische Repräsentanz unseres Rates her? Ist das vielleicht sogar bei 150 Grossrätinnen und Grossräten besser als bei 90? Sind da nicht die Berufsgruppen angemessen zu berücksichtigen? Sind da nicht die Talschaften angemessen zu berücksichtigen? Sind beispielsweise die Alterskategorien angemessen zu berücksichtigen? Wie ist es mit all diesen verschiedenen Fragestellungen, wie wir die Repräsentanz eines Rates gegenüber aussen zusammenstellen? Und bei der Repräsentanz eines Rates, wir haben hier eine Grundfeste der Demokratie, ist nicht die Effizienz die Frage. Wissen Sie, die Parlamente in China sind sehr effizient. Aber sie sind nicht demokratisch. Demokratische Parlamente müssen effektiv sein und nicht effizient. Und effektiv sind die Parlamente eben dann, wenn ihre Entscheide breit getragen werden von einer Bevölkerung, die ausserhalb des Parlamentes sitzt. Und wir haben darauf zu achten, dass wir diese Effektivität erreichen, weil dann sparen wir Zeit, dann sparen wir Kosten, Grossrat Davaz, wenn wir effektiv so Beschlüsse bekommen, die breit getragen sind. Dann sparen Sie wahnsinnig viel weitere Kosten in unserem Staatswesen. Wir sollten darauf den Fokus legen.

Ich könnte mich durchaus einverstanden erklären mit 90 oder 80, wenn Sie mir beweisen können, das haben Sie heute nicht gemacht, dass die Effektivität in unserer Demokratie so gesteigert wird. Ich bin in meinem Leben schon in vielen Gremien gewesen, in kleinen, in grossen. Und man kann sich immer die Frage stellen: Sind wir noch effizienter, je kleiner, oder sind wir noch breiter abgestützt je grösser? Ich glaube aber, wir müssen unterscheiden zwischen Gremien, die exekutive Ausführungen wahrnehmen, wie Regierungen beispielsweise, oder Verwaltungsräte oder wie demokratische Parlamente. Der Ansatz der Verkleinerung der demokratischen Parlamente kann einfach nicht der alleinige Ansatz sein in Bezug auf die Effizienzsteigerung. Wir haben dann weiter auch ein wenig zu berücksichtigen, ob wir hier in diesem Rate gute Erfahrungen gemacht haben oder nicht. Es wurde die Reformfreudigkeit angesprochen, wir hätten viele Reformen durchgezogen und die seien offensichtlich auch gut herausgekommen. Eigentlich ein Beleg dafür, dass dieser Rat bis anhin, also aus Erfahrung, die richtige Grösse hatte. Denn die Reformen sind im Allgemeinen, das wurde anerkannt, gut rausgekommen. Ist es daher notwendig, in diesem Rate Scheinreformen durchzuführen, um uns auf 90 Personen zu reduzieren? Ich meine nein. Aber wenn Sie einen Prozess auslösen wollen, dass Sie dieser Frage seriös nachgehen, dann wäre ich dabei. Das wäre dann unsere Aufgabe, die Frage zu stellen: Sind 90 genug oder eben nicht? Aber die alleinige Propaganda, 90 sind genug, das ist so absurd, dass man geradezu sagen könnte, auch einer ist genug. 90 genug, 120 genug, 150 genug, wie kommen wir zum Ergebnis, zu dieser Zahl? Das wäre eigentlich die interessante Frage. Das wäre die Frage, die man thematisieren könnte, die man staatspolitisch ausgewogen erarbeiten müsste. Die reine Zahlvorstellung bei der Bevölkerung ist populistisch. Sie ist falsch. Und sie ist in dieser Frage schlicht und einfach nicht sauber abgeklärt. Ich bitte Sie daher, vorderhand bei der heutigen Lösung zu bleiben.

Peyer: Ich habe insbesondere bei den Voten meiner beiden Vorredner sehr gut zugehört und ich kann Ihnen sagen, ich teile über weite Strecken Ihre Einschätzungen, nur ich komme zu einem ganz anderen Schluss. Schauen Sie, Grossrätin Hitz hat gesagt, der Kanton Bern, der wie wir in einer mehrsprachigen Situation ist, der wie wir verklüftet ist, grosse Fläche hat, viele Talschaften, er hätte ein in absoluten Zahlen gesehen immer noch grösseres Parlament als wir. Und das ist richtig. Nur, der Kanton Bern hat über eine Million Einwohnerinnen und Einwohner. In der Konsequenz müsste das heissen, dass sie fünf Mal mehr Grossrätinnen und Grossräte haben müssten, also rund 600. Und Sie stimmen mir wohl alle zu, dass es keinen Sinn macht, dass der Kanton Bern ein Parlament mit 600 Mitgliedern hat. Also ist es offensichtlich, dass auch in einem grossflächigen, mehrsprachigen Kanton wie Bern, die Anzahl, die reine Anzahl, Grossrätinnen und Grossräte, keine Rolle spielt für die Repräsentanz des Rates. Da bin ich mit Grossrat Marti einverstanden. Aber die Herleitung warum wir auf 90 kommen, müssen Sie uns nicht mehr fragen. Sie steht sowohl in der Begründung des Auftrages, als hat sie

auch Grossrat Caviezel zu Beginn der Debatte ausgeführt.

Ich bin auch einverstanden mit Grossrat Pfäffli, eben dass wir ein vielfältiger Kanton sind, und dass die Solidarität spielt. Aber wo ich mit ihm nicht einverstanden bin, und ich glaube, das war auch sonst seine Haltung oder die seiner Partei in diesem Rat, dass wir ein Erfolgsmodell sind. Wir haben doch zahlreiche Probleme, zumindest habe ich das in den letzten Jahren immer gehört, im Tourismus, in der Wirtschaftsentwicklung, im Wachstum. Und meine Theorie oder meine These ist es eben, dass es damit zusammenhängt, wie dieser Grosse Rat zusammengesetzt ist. Ist denn dieser Grosse Rat wirklich so vielfältig wie unser Kanton? Das stimmt doch gar nicht. Dieser Rat ist eine Vertretung von älteren Männern. Ja, Sie können den Kopf schütteln, es ist nun Mal Fakt, schauen Sie sich rum und zählen Sie. Es gibt ein paar löbliche Ausnahmen. Tino Schneider, Reto Cramer, Conradin Caviezel, mich zähle ich schon zu den Älteren. Wie viele Frauen sitzen dann hier drin? Sind die repräsentativ für unseren Kanton? Und lieber Kollege Marti, die Berufe haben Sie angesprochen, die Berufe sind doch überhaupt nicht repräsentativ hier abgebildet. Wir haben wahrscheinlich einen Überhang an Landwirtschaftsvertretern, einen Überhang an Akademikern, einen Überhang an Juristen und Juristinnen. Es ist eben nicht so, dass die Vielfalt in unserem Kanton hier auch vertreten ist. Und ich glaube, eben weil das so ist, zieht es sich eben durch. Das Abbild, das dieser Rat hier darstellt, geht dann eben weiter. Es ist in den Verwaltungsräten im Kanton so. Schauen Sie einmal in die Verwaltungsräte der zahlreichen Wasserkraftunternehmen. Es ist in den Institutionen so, schauen Sie einmal PDGR an, HTW an und und und. Überall es ist das gleiche Bild, eine Vertretung von älteren Männern. Und das hat damit zu tun, wie wir unser Parlament bestellen. Es sichert den einen ein Machtkartell und bildet eben keine Vielfalt ab und berücksichtigt eben die Minderheiten nicht, auch nicht die politischen Minderheiten, auch nicht geschlechtliche Minderheiten usw. Dieser Rat ist nicht innovationsfähig, dieser Rat hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht bewegt, keinen Millimeter. Aber wir verlangen eine schlanke Verwaltung, wir verlangen einen schlanken Staat. Wir verlangen Innovation, Effizienz, Modernität. Nur hier im Rat, da behaupten wir dann plötzlich, das sei alles nicht nötig und müsste nicht umgesetzt werden, es sei doch gut so wie es heute sei. Und behaupten dann sogar noch, wir seien ein Erfolgsmodell. Das kann ich einfach nicht teilen. Deshalb finde ich es richtig, dass wir diesen Vorstoss machen, der zwei Elemente hat, eine Verkleinerung und was doch die Urdee der Demokratie ist, dass jede Stimme das gleiche Gewicht hat. Das ist hier auch nicht verwirklicht. Natürlich werfen Sie uns vor, wir seien für Proporz. Klar, seit 1918, seit dem Landesstreik setzt sich die Linke für Proporz ein. Wir werden das weiterhin machen, mit diesem Vorstoss oder auch ohne. Das müssen Sie uns nicht vorwerfen, das dürfen Sie als gegeben annehmen. Ich bitte Sie, überlegen Sie sich tatsächlich, das alles was Sie postulieren, was Sie für unseren Kanton hochhalten und verlangen, ist das derzeit heute abgebildet hier? Ich

glaube nein und deshalb bin ich für die Überweisung dieses Vorstosses.

Pult: Auch noch zwei, drei Überlegungen. Vielleicht etwas zur viel genannten Vielfalt: Das ist ein Thema, das mich auch persönlich trifft. Ich habe das, glaube ich, schon mal gesagt, aber ich sage es heute gern wieder, ich repräsentiere doch viele Minderheiten dieses Kantons in meiner Person. Ich repräsentiere mindestens in diesem Parlament nach wie vor noch die jüngere Generation, ich repräsentiere die Menschen mit Migrationshintergrund, ich repräsentiere Doppelbürgerinnen und Doppelbürger, ich repräsentiere die romanischsprachige Minderheit, ich repräsentiere die italienischsprachige Minderheit, ich repräsentiere die politische Minderheit als Vertreter der politischen Linken. Also ich kenne mich aus, was es heisst, Minderheit zu sein, und ich weiss, wie wichtig es ist, auch als Minderheit zwischenzeitlich auf die Hinterbeine zu stehen und sich Gehör zu verschaffen. Deshalb habe ich grosses Verständnis dafür, dass man sagt, es kann nicht sein, dass wir die Minderheiten schwächen, dass wir Systeme, Strukturen schaffen, die irgendwie Minderheiten ausschliessen oder ihnen nicht bessere Chancen geben. Aber ich glaube, diese Thematik an einer Idee der Verkleinerung eines Parlaments festzumachen, ist einfach falsch. Denn, wissen Sie, es geht ja nicht darum, dass wir das Parlament verkleinern und dann nur den Minderheitensprachen diese 30 Sitze wegnehmen, sondern die müssen natürlich fair, es muss eine faire Regelung geben, die dafür sorgt, dass unsere sprachlichen Minderheiten nach wie vor gleich stark vertreten sind wie heute. Nicht mehr in absoluten Zahlen, das ist klar, aber proportional gleich stark sein müssen. Und ich glaube, wenn wir Reformen voranbringen, auch bei unserem Parlament, und die Verkleinerung ist natürlich ein Treiber solcher Reformen, haben wir vielleicht wirklich die Chance, sogar noch eine bessere Repräsentanz aller verschiedenen Minderheiten und damit der gesamten Vielfalt unseres Kantons hinzubekommen.

Lassen Sie mal die Idee der Wahlsystematik in Bezug auf Majorz oder Proporz weg. Überlegen Sie sich einfach mal die Situation unserer Wahlsprengel. Wir haben heute 39 Wahlsprengel, die sehr unterschiedlich gross sind, historisch gewachsen von den ursprünglichen Kreisen, die es einmal gab. Nun, die Kreise gibt es nicht mehr, sie erfüllen keine Funktion mehr. Die Wahlsprengel so eingeteilt, wie sie mal waren und in vielen Fällen eben nicht mehr genauso, sind ein Überbleibsel von einer Struktur, die es nicht mehr gibt. Und die heutige Wahlsprengelstruktur, die führt an vielen Orten zu absurden Situationen. Und zwar warum? Weil wir uns strukturell verändert haben und weiterhin verändern. Die Gemeinde- und Gebietsreform ist ein Treiber der Veränderung der Realitäten vor Ort in den Talschaften, was die Strukturen angeht. Und das führt dazu, dass auch die Wahlsprengel sich verändern, das führt beispielsweise dazu, wenn ich mich nicht täusche, das Sie, Kollege Cramer, jetzt ist er nicht da, aber das er auf jeden Fall, also das ist vielleicht auch schon ein Votum, um das Parlament zu verkleinern, wenn man einfach fehlt, wird es auch klein. Übrigens, Zwischenbemerkung: Ich frage mich, ob wir

im Schnitt jeweils wirklich immer über Hundert sind, was die Anwesenheit angeht. Aber das nur als Klammerbemerkung. Eben, Kollege Crameri, wenn ich richtig informiert bin, wohnt nicht mehr im Wahlkreis, wo er gewählt wurde. Ich glaube, wenn es die angekündigten oder vorgesehenen Veränderungen in der Surselva gibt, wird auch Kollege Sax nicht mehr im Wahlkreis wohnen, der er heute repräsentiert. Also, die Wahlkreise, so wie sie mal waren, diese 39er-Zahl, die entspricht einfach nicht mehr der strukturellen Realität. Und ich glaube, wenn wir objektiv die Sache anschauen, kommen wir ohnehin nicht darum herum, bei der Wahlkreiseinteilung Veränderungen vorzunehmen, wenn wir auf der Höhe der Zeit gehen wollen. Einfach die Bewahrung der heutigen Wahlkreisstruktur ist ganz sicher nicht zukunftsfähig für unseren Kanton. Und warum nicht diese Ausgangslage, die mal objektiv da ist, nutzen, um, ich sage einmal, einen Veränderungs- und Modernisierungskick auch eine interessante Debatte für die Verbesserung unseres Parlamentes voranzutreiben.

Wissen Sie, das ist ja bekannt, die SP hat das ja kommuniziert, falls nicht noch ein Wunder geschieht und sie heute diesem Antrag zustimmen und damit einen parlamentarischen Prozess auslösen, der in diese Richtung geht, wird es eine Volksinitiative geben höchstwahrscheinlich. Dann werden wir sehen, ob das Volk einen entsprechenden Auftrag der Politik gibt. Ich glaube, es wäre ein schönes Zeichen der Politik, wenn sie sagt, wir wollen uns selbst reformieren, wir warten nicht auf einen Auftrag von unseren Chefs aus der Bevölkerung, wir sehen selber, dass es Reformen braucht, auch bei der Politik und gerade bei der Politik, das heisst, gerade beim Parlament, wir machen das selbst. Der Vorstoss oder der Auftrag lässt relativ grossen Handlungsspielraum, die Zahl ist definiert, warum sie bei 90 ist, wurde erklärt, weil das die Grösse ist, 88, aber sehr nahe an der Grösse ist der Parlamentsmitglieder, die auch wirkliche vollwertige Parlamentsmitglieder sind, weil sie auch in einer Kommission mitarbeiten können. Und sonst sagt sie noch, jede Stimme muss gleich viel wert sein. Und das lässt grossen Spielraum. Es sagt noch nicht genau, wie das Wahlsystem, wie die Wahlkreise sein müssen, wie wir dafür sorgen, dass die verschiedenen Minderheiten gut repräsentiert sind. All das kann Gegenstand unserer Beratungen und unserer Diskussionen sein, müsste es sein und das ist sicherlich eine Chance für den Kanton Graubünden. Unser Kanton braucht Reformen, stossen wir sie selbst an, auch wenn sie uns selbst betreffen. Das wäre ein reifes Zeichen der Bündner Politik, ansonsten wird es wahrscheinlich das Volk tun.

Hug: Die Fraktion der SVP wurde nun doch einige Male direkt angesprochen, weshalb ich gerne in deren Name das Wort ergreife. Unsere Fraktion wurde hart dafür kritisiert, dass wir eine sogenannte unheilige Allianz mit der SP eingegangen sind. Ich habe noch schnell im Duden nachgeschlagen, wie ich mit dem Begriff der unheiligen Allianz umzugehen habe. Darin wird festgehalten, dass es sich um eine nicht gerade fromme Form einer Allianz handle. Aber wir haben auch nie behauptet, dass unsere Politik stets fromm sein müsse. Für fromme Politik sind hier andere zuständig. Wir betrachten diesen

Auftrag einfach ganz pragmatisch als das, was er eben ist, nämlich eine Sachfrage. Nicht weniger, aber sicher auch nicht mehr. Und wenn wir aus teilweise ganz anderen Gründen als die SP zum selben Endresultat kommen, kann das wohl kaum so verwerflich sein, wie dies hier teilweise dargestellt wird.

Zum Vorwurf der nicht akzeptierten Volksentscheide: Grossrat Buchli, ja, man kann so argumentieren, aber dann muss ich Ihnen kurz einen Vergleich mit derselben Argumentationslinie aufzeigen. Die Volksinitiative „80 Grossräte sind genug“ wurde im Jahre 2008 mit 50,9 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Im selben Jahr wurde die HarmoS-Vorlage noch viel deutlicher, nämlich mit über 56 Prozent, abgelehnt. Nun argumentieren Sie, dass die Verkleinerung des Grossen Rates sicher nicht schon wieder thematisiert werden kann. Das kann man so sehen. Aber gleichzeitig hat die Mehrheit dieses Rates klammheimlich HarmoS in unserem Kanton zementiert. Nämlich mit der Verweigerung, über den Lehrplan 21 in diesem Rat zu befinden. Mit dem Lehrplan 21 werden praktisch sämtliche Ziele der damaligen HarmoS-Vorlage umgesetzt. Ich ärgere mich noch heute über diesen Entscheid und den Steuerzahler wird das auch noch viele Jahre beschäftigen. Aber diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren. Die Mehrheit der gewählten Volksvertreter hat sich für diesen Weg entschieden. Punkt. Sie sehen, ich habe diesen Punkt bisher nicht bewirtschaftet, aber wenn Sie nun mit solchen Argumenten kämpfen, möchte ich doch höflich auf ihren inneren Widerspruch hinweisen.

Zur Diskriminierung der Regionen: Es wurde bisher viel von der Benachteiligung der Regionen gesprochen. Wer den Auftrag sorgfältig studiert hat, sieht aber, dass die Ausgestaltung vollständig der Regierung überlassen wird. Man spricht heute immer von den Regionen, meint aber die Kreise. Es wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass es wertvoll ist, einen Vertreter aus dem Bergell, nämlich Kollege Maurizio Michael, unter uns zu haben. Aber die Frage, ob das Bergell auch zukünftig eine garantierte Vertretung haben wird, ist nicht Gegenstand dieses Auftrags. Ich spreche nun die satte Mehrheit der Gegner dieses Auftrags an: Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben mit der Umsetzung der Gebietsreform die Kreise als Wahlsprenkel und somit auch die garantierte Vertretung des Bergells abgeschafft. Wenn Sie nun die SVP noch als einzige Partei, die gegen diesen Schritt gewissen Widerstand geleistet hat, für die Abschaffung der Vertretung in gewissen Kreisen verantwortlich machen, erscheint mir dies etwas gar speziell. Man kann nun diesen Auftrag mit guten Gründen ablehnen, aber die Befürworter als Totengräber der heutigen Solidarität zu erklären, das kann man nicht.

Märchy-Caduff: Etliche Argumente für die Beibehaltung der jetzigen Grösse des Parlaments haben wir unterdessen gehört. Ich möchte eine Ergänzung anbringen, die auch schon ein bisschen angesprochen, aber noch nicht fertig kommentiert wurde. Wenn ich durch die Reihen des Grossen Rates schaue, dann sehe ich bei allen Parteien ungefähr das ähnliche Bild. Es dominieren die dunklen Anzüge, die Krawatten und zum Teil auch die gelichteten und grauen Haare. Wenn ich weiter schaue, muss

ich gut hinschauen, dann sehe ich auch einige junge Politiker, aber nur ganz wenig junge Politikerinnen. Auch wir Frauen sind in der klaren Minderheit und ich kann mir gut vorstellen, dass sich dieses Bild, diese Konstellation bei einer Verkleinerung des Parlaments verschlechtern würde, sicher nicht verbessern. Einen Grund dafür sehe ich in der guten Vernetzung unserer männlichen Kollegen. Vernetzung in Wirtschaft, Beruf, in wichtigen Ämtern. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich möchte jetzt nicht eine Quotenregelung einführen für die Frauen hier in diesem Rat und für die Jungen. Aber ich schätze, dass für eine ausgewogene Zusammensetzung des Parlaments mit 120 Grossrätinnen und Grossräten, dass dies ein wichtiges Argument ist. Bleiben wir doch beim Bewährten und wenden oder lehnen Sie den Auftrag ab.

Toutsch: Herr Regierungsratskandidat Peyer, ich komme aus der untervertretenen Randregion und gehöre dafür zur übervertretenen Landwirtschaftslobby. Gestern, in der Grossraubtierdebatte, wurde uns von der sogenannten konstruktiven Mitte, dem linken und rechten Flügel des Rates, wie sagt man, Polemik vorgeworfen. Und vielleicht mit Recht. Heute staune ich, was für Argumente auf dem Tisch liegen aus der konstruktiven Mitte. Der SP-Fraktionsauftrag ist eigentlich ganz einfach: 90 sind genug, das heisst 30 Grossräte weniger oder einen Abbau von 25 Prozent oder einem Viertel des Rates. Umgemünzt heisst das, dass jeder Vierte ausscheidet. Bildlich gesehen, wenn ich nach vorne schaue, Baselgia, Pfeningner, Deplazes bleiben und Pult geht eh. *Heiterkeit.* Im SP-Fraktionsauftrag steht aber überhaupt nicht, wie dieser Abbau erfolgen soll. Für die Ausgestaltung der Parameter wurde ja die Regierung beauftragt und wenn ich vorne zur Regierung schaue, sind die Machtverhältnisse mehr als klar. Zweimal BDP, einmal CVP, einmal FDP, einmal SP und nullmal SVP. Und ich glaube kaum, dass die Machtinteressen nicht einfließen werden und auch, in einer allenfalls neuen Form, kann man den Randregionen genügend Macht zusprechen, wenn man will. Schauen sie mal die Herkunft unserer nationalen Vertretern an: Engler Surava, Schmid Splügen, Campell Chinuoschel, Candinas Sumvitg, Semadeni Poschiavo, Brand Klosters und Martullo wohnt nicht einmal im Kanton. *Heiterkeit.* Bleibt die Frage: Sind wir in den Randregionen untervertreten? Persönlich sehe ich auch noch Synergien in diesem Auftrag. Man spricht von Effizienz in diesem Auftrag, das gefällt ja meistens der FDP. Es gibt einen Viertel weniger Vorstösse und vielleicht sieht man plötzlich auch noch in der Verwaltung Spar- und Effizienzpotenzial. Also sehe ich überhaupt kein Problem, diesen SP-Fraktionsauftrag zu überweisen, trotz unheiliger Allianz.

Kunz (Chur): Ich möchte nur zwei, drei verschiedene Aspekte aufgreifen: Der eine war von Grossrat Davaz, der Vorwurf des Opportunismus. Schauen Sie, die FDP war schon als sie eine ganz kleine Fraktion war, unwesentlich grösser als die SP heute, waren wir schon für dieses Wahlsystem, wie wir es heute haben. Wir waren klein, wir waren nicht gesegnet mit einer prosperierenden nationalen Partei. Es ist uns in diesem, vielleicht

etwas garstigen, Umfeld gelungen, mehr Leute hier in das Kantonsparlament zu delegieren. Anderen ist dies nicht gelungen. Und nun hat man einfach das System gewechselt, weil man gemerkt hat, dass man keinen Erfolg hat. Man war damals die grosse SVP, jetzt die kleine SVP, jetzt ist die plötzlich ins Lager der Befürworter der Verkleinerung des Grossen Rates übergewechselt. Also man kann vielen Opportunismus vorwerfen, aber ich meine, der Vorwurf trifft vor allem auf Sie zurück. Die FDP war immer dieser Meinung, als kleine Partei, kleine Fraktion, und jetzt auch als grosse Fraktion. Bei der SVP hat sich das offenbar geändert.

Die FDPler im Allgemeinen, wie auch Brigitta Hitz, wurden nirgendwo hingespült, sondern mussten für ihre Anliegen kämpfen. Für Brigitta Hitz gilt das ganz besonders, sei es in der Politik oder im Leben. Sie hat sich alles erarbeitet und auch ihre Wahlkämpfe müssen ihresgleichen suchen.

Was Grossrat Peyer angesprochen hat, wenn wir jetzt die Parlamente einmal vergleichen in anderen Kantonen, ja sehen die dann anders aus? Die Parlamente sehen praktisch überall so aus wie bei uns. Nicht alle Parteien ergreifen die Chance, eine Frau zu portieren, Ihre auch nicht. Unsere schon. Vielleicht müssen Sie einfach im eigenen Garten die Arbeit ein bisschen besser machen, bevor Sie das ganze System wechseln. Wenn wir jetzt auch schauen, wer hier im Rat fehlt, und das ist sicher so, das sind die selbstständig Erwerbstätigen. Schauen Sie, die selbstständig Erwerbstätigen sind völlig untervertreten. Es wird immer schwieriger, diese Leute dazu zu bewegen, sich in der Politik einzusetzen. Und ich kann Ihnen sagen, nach fünf Jahren Fraktionspräsidium war das auch für mich ein Grund, ein bisschen zurückzustehen, weil einfach die Belastung zu gross ist, wenn man nebenher noch einen eigenen Beruf hat und nicht nur Lohnempfänger ist in diesem Sinn, ich meine das nicht despektierlich, sondern sein eigenes Einkommen generieren muss und man ständig Opportunitätskosten hat. Und dann ist es schwierig, wenn es noch weniger Grossräte sind und die Arbeitslast für alle noch grösser wird, kann ich Ihnen sagen, dass es einfach schwieriger wird, mehr Unternehmer, mehr selbstständig Erwerbstätige in den Rat zu bringen. Und das ist ausserordentlich schade. Ich bin deshalb der Überzeugung, dass wir gut gefahren sind im Kanton Graubünden mit dem Parlament hier. Es gibt keinen Grund, daran irgendetwas zu ändern. Ich halte Effizienz für ein Parlament, und das habe ich auch lernen müssen, nicht für eine wahnsinnig wichtige Kerngrösse. Im Gegenteil. Ich habe das Gefühl, dass gerade sehr lange Debatten am Schluss zu einem Entscheid geführt haben, der auch mehrheitlich getragen worden ist, und das ist am Schluss das Beste. Schauen Sie, ich bin als Anwalt auch sehr viel in der Mediation tätig. Ich bewege mich sehr viel im Erbrecht. Erbrecht gehört nicht vor den Richter. Erbrecht gehört eigentlich vor den Mediator. Und Mediationsverfahren sind alles andere als effizient. Warum? Sie dauern unheimlich lange, jeder soll sich einbringen, jeder soll sich aussprechen können, man soll sich gegenseitig zuhören, man soll etwas diskutieren. Effizient ist ganz anders. Und da habe ich die Erfahrung gemacht, dass auch lange Eintretensdebatten, wo ich mich als junger Spund noch

gefragt habe, was eigentlich das soll, die hatten alle ihr Gutes, es konnte sich jeder einbringen, es wurde jeder gehört und man hat nachher demokratisch entschieden. Ich sehe überhaupt keinen Grund, weshalb wir von 120 Grossräten abkehren sollten zu 90. Das System hat sich sehr gut bewährt.

Jeker: Die Analysen von Kollegin Märchy, aber auch von Kollege Kunz, die sind sehr treffend. Ich teile diese Analysen. Ich meine auch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben also wirklich wichtigere Aufgaben anzugehen und zu lösen, als die Verkleinerung des Parlaments und die Änderung des Wahlsystems. Es kommt mir vor wie die krampfhaftige Suche nach Wahlkampfthemen. Ich bin strikt gegen Ausgrenzung von peripheren Gebieten. Und wer garantiert uns heute, wenn man jetzt diesen Auftrag überweisen würde, dass hier nicht Dummheiten passieren könnten? Die Mehrheiten dann doch wieder entscheiden und die peripheren Gebiete noch weiter erodieren? Da bin ich nicht dabei. Funktionierte das politische Geschehen mit 120 wie heute, ja oder nein? Es funktioniert mit 120 Grossrätinnen und Grossräten. Und wir haben noch ein ganz anderes, sehr gutes Element drin: Die saubere Regelung der Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Auch wieder in Berücksichtigung der peripheren Gebiete. Also ich meine, es funktioniert. Und glauben Sie ja nicht, mit 90 seien wir schneller unterwegs und effizienter als mit 120. Was für ein Auto Sie nun haben, was für ein Temperament Sie nun haben, das ist wichtig zu wissen. Als Pragmatiker vergleiche ich oft: Mit 120 ist man immer noch schneller unterwegs als mit 90. Denken Sie daran.

Apropos Effizienz und Selbstdisziplin: Ja ja, das höre ich immer wieder. Vergessen Sie es. Ich bin überzeugt, dass mit einer Verkleinerung des Parlaments die Selbstdisziplin ganz sicher nicht besser wird. Ich bin auch überzeugt, dass die Voten dann noch länger werden.

Und noch kurz zu den Bemerkungen von Kollege Kapeller betreffend Wirtschaftsforum: Je breiter Meinungen, Ideen, Vorschläge ins Parlament getragen werden, desto besser werden schlussendlich die Rahmenbedingungen für den grössten Kanton der Schweiz, den vielfältigsten Kanton der Schweiz. Reformen löst man sicher nicht aus mit einer Verkleinerung des Parlaments. Die Auslegung von Kollege Peyer und Kollege Pult, die sind für mich nicht logisch. Bitte nehmen Sie Abstand von der Überweisung dieses Auftrages.

Pfäffli: Nur kurz zwei Entgegnungen, zuerst zu Grossrat Peyer: Er hat Bern angesprochen. Ich möchte wirtschaftlich, geographisch, topographisch Bern mit dem Kanton Graubünden hier nicht vergleichen. Er hat aber auch die kulturelle Situation im Kanton Bern angesprochen. Bekanntlich hat der Kanton seit 50 Jahren ein sogenanntes Jura-Problem, wo die sprachliche Minderheit sich im Kanton Bern nicht wohlfühlt und nicht genügend vertreten fühlt. Es wird nach jeder Abstimmung immer wieder gesagt, das Jura-Problem hat sich gelöst. Es hat sich nicht gelöst. Mit der Gründung eines Kantons wurde es in die Wege geleitet. Diese Möglichkeit hat der Kanton Graubünden mit seinen sprachlichen Minderheiten nicht. Also der Vergleich mit dem Kanton Bern hinkt.

Und noch eine Antwort an die beiden Grossräte Toutsch und Hug: Ich sehe hier, dass die SVP im Kanton Schwyz eine Initiative eingereicht hat, mit der sie zu den Majorzwahlen im Kanton Schwyz zurückkehren möchte, mit der Begründung, einerseits müsse geprüft werden, ob sämtliche Regionen im Kanton genügend vertreten sind und zweitens, ob nicht gerade auch noch eine Erhöhung der Parlamentssitze geprüft werden müsste, damit diese Regionen auch angemessen vertreten werden. Der eine sagt, was der andere nicht tut.

Heinz: Vorerst bin ich der Regierung sehr dankbar, dass sie diesen Auftrag ablehnt. Die Voten von Frau Hitz und Herr Ruedi Kunz kann ich voll und ganz unterstützen. Hingegen die Ausführungen von Herrn Caviezel, ja, die liegen mir ein bisschen trocken im Hals, die lehne ich eigentlich ab. Ich erkläre Ihnen mal ein Beispiel: Ich bin ja immer ein bisschen der Geschädigte nach jeder Wahl beziehungsweise nach jeder Erneuerungswahl in diesem Parlament oder wenn die Linken eine Proporzinitiative einreichen. Die letzte war ja 2013. Dann ist das Avers gefordert, wir bekommen dann Anrufe aus linken Kreisen: Ja, wie ist er denn gewählt worden? Und weiss der Gugger was alles. Dabei mache ich 60 Prozent der Stimmen von den Stimmberechtigten, das möchte ich meinen Kollegen hier zum Teil auch sagen, und vertrete relativ ein grosses Gebiet und fühle mich auch nicht als ein schlechterer Grossrat als die aus Chur und Umgebung oder aus den linken Kreisen. Oft komme ich mir dann, wenn wir so Anrufe bekommen, auch von den Medien und so, komme ich mir fast vor wie ein Verfolgter in der eigenen Heimat. Und das gibt mir schon zu denken. Also da sind dann oft die demokratischen Spielregeln auch nicht ganz überall gleich. Und eines kann ich natürlich den Linken, ja der SVP auch, sagen: Sie werden mich nicht müssen aus diesem Saal entfernen. Ich gehe selbst. Aber sagen Sie mir mal, welche Stühle nehmen wir, wenn das durchkäme, aus diesem Saal raus? Wer wäre denn da dran? Das müssen Sie sich mal überlegen. Wer muss dann seinen Stuhl mitnehmen und darf nicht mehr zurückkommen? Machen Sie sich bitte mal diese Überlegung. Und zudem kann ich Ihnen sagen: Der Auftrag will doch einmal mehr die Einführung des Proporz. Das heisst, die Schwächsten werden einmal mehr wieder geschwächt. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen und diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Marti: Ich möchte mich noch kurz, Kollege Pult, an Sie wenden: Sie haben sich ja gewissermassen als die eierlegende Vollmilchsau der Minderheiten geoutet, indem Sie beinahe jede Minderheit im Kanton auf sich vereinen. Schauen Sie, Ihre Gleichung, ein kleiner Rat gleich eine grössere Vertretung der Minderheiten, diese Gleichung geht ganz sicher nicht auf. Es müssten ja dann noch mehr Leute Ihres Kalibers da sein, die alle Minderheiten auf sich vereinigen. Aber auch da stehen Sie dann irgendwann in Konkurrenz untereinander. Gewisse Minderheiten wollen sich nicht durch Leute vertreten lassen, die dann einfach möglichst viele Minderheiten auf sich vereinigen, sondern wirklich ihre Minderheit vertreten. Ich sage dies auch als Vertreter des Zentrums. Demokratische Mehrheitsbeschlüsse, es ist ja dann immer eine

Mehrheit, und die Minderheiten haben immer Nachteile, wenn es um Mehrheitsbeschlüsse geht. Aber auch Mehrheitsbeschlüsse werden nur dann getragen, wenn die Minderheiten sich wirklich einbringen konnten. Und ich bin überzeugt davon, dass es schwieriger ist, ein Abbild der Minderheiten im Grossen Rat zu bekommen, wenn er kleiner ist. Das wird einfach schwieriger. Und wir können von alten Männern mit weniger Harren sprechen und so weiter, aber Frau Märchy hat das auf den Punkt gebracht: Es sind dann eben noch weniger Junge im Rat, eher noch weniger Frauen im Rat und eher noch mehr ältere Männer im Rat. Und wenn man die älteren Männer insgesamt anschaut, so sind sie wieder eine Minderheit, weil die Männer weniger lange leben. Also man kann es drehen und wenden wie man will.

Dann noch eine Bemerkung, Herr Peyer, zu Ihnen: Sie haben gesagt, wir hätten uns nicht bewegt in diesem Kanton, keinen Millimeter, und dieses Parlament nützt nichts. Ja gut, dann wäre es unter dem Stichwort Effizienz am besten, das Parlament abzuschaffen. Dann wäre es wirklich effizient, um Ihre Aussagen hier zu nehmen. Ich habe eine andere Auffassung. Wenn wir die demokratischen Instrumente anschauen, die unsere Bevölkerung hat, um Entscheide des Parlamentes zu korrigieren oder um Einfluss zu nehmen, so ist es eben genau umgekehrt. Wir haben sehr wenige Fälle, wo unsere Beschlüsse vom Volk bekämpft werden. Wenn wir die Instrumente anschauen, die zur Verfügung stehen, um die Arbeit des Parlamentes zu hinterfragen oder zu korrigieren, so sind diese Argumente eigentlich da, das wird sehr selten benutzt. Ich darf feststellen, dass die Arbeit unseres Parlaments breit in unserer Bevölkerung getragen wird. Und dort, geschätzte Damen und Herren der SP vor allem, dort, wo Sie im Parlament anderer Meinung waren, haben wir schon mehrere Male das Volk befragt. Wir vertreten hier mit unserer Auffassung heute die Mehrheit aus den letzten Abstimmungen, nicht Sie. Also verdrehen Sie bitte hier nicht die Tatsache, welche Aufträge wir erhalten haben vom Volk in Bezug auf Wahlsystem und Grösse des Grossen Rates.

Davaz: Ich habe nur eine kurze Entgegnung an Grossrat Pfäffli: Sie haben das Beispiel erwähnt des Kantons Schwyz, wo die SVP eine Initiative startet zum Majorz. Ich gebe Ihnen ein Beispiel im Kanton Appenzell, wo die FDP eine Proporzinitiative unterstützt hat. Wie Sie sehen, wir haben in diesen Fragen hüben und drüben, das Wort Opportunismus gefällt mir heute einfach, und es ist so. Ich möchte nur noch ganz kurz zu meinem Verb, das ich eingesetzt habe, spülen, ich habe bewusst das Wahlsystem erwähnt und keine einzelnen Menschen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass jeder hier eine grosse Leistung betreiben muss, auch bereit sein muss, um diese Kandidatur jeweils zu vollziehen. Also dass mir das klar ist, es geht nicht um Leute, es geht um das System, das ich angegriffen habe. Und das andere habe ich Ihnen jetzt gesagt.

Perl: Ich erlaube mir ein Votum aus der Sicht einer der angesprochenen Minderheiten. Ich bin selbstständig erwerbend und habe das Gefühl, dass wir eben, wenn es um die Minderheitenvertretung geht, da können wir nicht

mit der jetzigen Situation argumentieren. Wir können nicht sagen, ja, jetzt ist die Vertretung schlecht, und dann wird sie noch schlechter. Weil, was dieser Auftrag eben auch fordert, ist die Stimmkraftgleichheit. Jede Stimme soll gleich zählen. Das führt einfach zu einer besseren Repräsentanz. Man kann nicht sagen, heute ist es schlecht, ist die Repräsentanz schlecht, und sie wird noch schlechter, es werden noch weniger Frauen hier sein, es werden noch weniger Arbeitnehmende hier sein. Nein. Wenn wir Stimmkraftgleichheit einführen, wenn wir dafür sorgen, dass jede Stimme gleich zählt, dann wird die Repräsentanz besser. Und dann führt das dann eben auch ein bisschen zu einer Entwirrung wahrscheinlich, wenn wir hier von klein und gross sprechen. Es tut mir leid. Die FDP ist vielleicht eine grosse Fraktion, aber von der Wählerstärke her ist sie keine grosse Partei. Eine grosse Partei ist die SVP. Und sie hat eine kleine Fraktion. Und dieses Missverhältnis gilt es zu beheben. Einfach, wenn hier gesagt wird, ja, es geht dann vielleicht ein bisschen darum, den kleinen Parteien mit einem neuen Wahlsystem ein paar Brotsamen zuzuwerfen. Es geht eben darum, dass hier im Rat die grossen Parteien richtig abgebildet werden.

Vielleicht noch ganz kurz zum Effizienzgewinn: Ich weiss, es schmeichelt uns oft, man sagt: Wir, als kleine Fraktion der SP, wir würden gute Arbeit leisten. Das ist ein Kompliment, das ich gerne, auch wenn es uns nur hinter vorgehaltener Hand gemacht wird, das ich gerne höre. Wir leisten gute Arbeit, weil wir müssen, weil wir die Arbeit nicht einfach auf XY in der Fraktion abschieben können. Eine kleinere Fraktion, und deshalb auch ein kleineres Parlament, leisten insgesamt pro Kopf bessere Arbeit, weil es bessere Arbeit leisten muss.

Caduff: Nur kurz: Die SP lanciert mit einem Auftrag ein Wahlkampfthema und das ganze Parlament macht schön brav mit. An vorderster Front unterstützt die SVP noch die SP bei einem Wahlkampfthema. Da staune ich. Und wenn ich dann die Argumente der SVP anhöre und die verzweifelte Suche nach Argumenten, warum dann die SVP nicht verantwortlich sei, wenn gewisse Regionen nicht mehr im Parlament vertreten sind, dann staune ich nur. Sie hätten ja die Gebietsreform abgelehnt. Vielleicht mag man sich noch daran erinnern, wer das Referendum dagegen ergriffen hat. Kollege Hug hat auch gesagt: Schauen wir doch an, was es ist und was es will. Im Auftrag selber steht zwar nicht das Wort Professionalisierung, aber wenn Sie die Medienmitteilung der SP lesen, möchten sie eine Professionalisierung des Parlaments. Es wäre mir ganz neu, dass die SVP eine Professionalisierung des Parlaments anstrebt. Dort scheint man eher die Gralshüterin des Milizsystems zu sein.

Und dann noch eine Bemerkung an die Adresse der SP: Die Vertreter hier haben verschiedentlich gesagt, worum es wirklich geht neben Wahlkampf, nämlich um das Wahlsystem. Im Auftrag steht nichts davon und ich gehe davon aus, dass, wenn ihr dann einen Unterschriftenbogen kreiert und lanciert, dass ihr den Menschen auch die Wahrheit sagt, um was es wirklich geht. Weil ihr fordert ja immer Transparenz. Die Transparenz fordere ich hier auch von euch.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ja, die gibt es. Grossrat Kunz, zum zweiten Mal.

Kunz (Chur): Ganz kurz, Grossrat Davaz: Welches Appenzell meinen Sie? In Appenzell Ausserrhoden hat sich die FDP gegen die Einführung des Proporz gewehrt. *Heiterkeit.*

Standespräsident Aebli: Gut. Nachdem wir auch diese geographische Spitzfindigkeit geklärt haben, denke ich, dass wir mit der Debatte in diesem Sinne abgeschlossen haben und ich möchte noch Frau Regierungspräsidentin das Wort erteilen.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Herr Standespräsident, ich habe Ihren Unterton gehört. Das heisst, ich soll mich kurz fassen. *Heiterkeit.* Es ist ja auch so, es ist eigentlich bereits alles gesagt. Und ich glaube auch nicht, dass ich irgendjemanden hier drin noch umstimmen könnte von seiner Meinung. Aber auf Grund gewisser Kommentare gehe ich davon aus, dass Sie sich heute Ihr Taggeld nun wirklich verdienen wollen. Und darum werden Sie mir noch einen Moment zuhören.

Grossrat Caviezel, ich glaube, wir können die Diskussion um die Grösse der Exekutive auf ein anders Mal verschieben. Vielleicht kommen Sie irgendwann auch dort mit einem Vorstoss. Ich kann nur sagen, es gibt 13 Kantone, die haben sieben Regierungsmitglieder, 13, die haben fünf. Es gibt ein Verhältnis Parlamentsmitglieder/Regierungsmitglieder und das schwankt zwischen 7,14 und 28. Und wir sind irgendwo so im oberen Drittel mit 24. Aber die Diskussion führen wir ein anderes Mal, bitte.

Sie haben einen Auftrag vorliegen, der eigentlich drei Bereiche betrifft. Die Verkleinerung des Grossen Rates, den Wechsel vom heutigen Mehrheitswahlverfahren zu einem neuen Wahlverfahren, Sie sagen nicht zu welchem, aber zu einem neuen, und dann geht es noch darum, wenn man das machen wollte, dann sollte man dies im 2022 bereits bei den Erneuerungswahlen anwenden. Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, all diese Fragen haben Sie, haben wir, bereits mehrfach diskutiert. Auch die Bevölkerung hatte mehrmals Gelegenheit, zu beiden grossen Fragestellungen, Verkleinerung wie auch Wahlverfahren, Stellung zu nehmen. Und ich kann Ihnen versichern, die Regierung hat selbstverständlich diese Meinungen, die sich aus Volksbefragungen ergaben, auch in ihre Entscheidung miteinbezogen. Nun, das mag richtig sein, wenn Sie davon sprechen, Grossrat Davaz hat es gesagt, Opportunismus, Eigeninteressen, hüben wie drüben. Das mag so sein. Ich glaube, das mag nicht nur so sein, das ist so. Sie alle haben, ob auf der einen oder auf der anderen Seite, Ihre eigene Optik. Die dürfen Sie auch haben. Aber, es gibt ja auch ein paar andere Dinge, die noch zu beachten sind. Es gibt eine Lehre, und eine Praxis, und es gibt ganz viele Publikationen und Studien, die sich mit der Fragestellung der Grösse eines Parlaments beschäftigen. Und da geht es um Kriterien. Die Frage ist nachher, wie man diese Kriterien anwendet, wie man diese Kriterien letztlich würdigt. Es geht um drei Kriterien, wenn man ein Parlament festlegen

will bezüglich Grösse. Es geht um das Repräsentationsprinzip, das es zu beachten gilt. Es geht ganz klar um die Gewährleistung eines Parlamentsbetriebes. Das muss eine Mindestanzahl von Parlamentsmitgliedern haben, weil es sonst den Betrieb nicht sicherstellen kann. Und es geht auch um die Aspekte der Effizienz in quantitativer, qualitativer und finanzieller Hinsicht. Ganz nüchtern betrachtet, sind das die Hauptkriterien, die angewendet werden müssen, die man sich überlegen kann, um die Grösse des Parlamentes festzulegen.

Kommen wir zur Repräsentanz: Das bedeutet nichts anderes, dass ein Parlament das Spiegelbild der Gesellschaft sein soll. Also die Zahl der Mitglieder des Parlaments hat eine angemessene Vertretung der Bevölkerung des Kantons, insbesondere nach politischen, regionalen, konfessionellen, sprachlichen, beruflichen sowie alters- und geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Ja, und meine Damen und Herren, je grösser ein Parlament ist, umso kleiner wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die von einem Parlamentsmitglied vertreten werden und umso differenzierter kann die Vielgestaltigkeit des Kantons im Parlament zum Ausdruck kommen. Also das heisst eigentlich, dieses Prinzip spricht für eine grössere Mitgliederzahl. Wo sie dann wirklich im Endeffekt ist, das ist zu bestimmen. Aber das ist ein Prinzip, das zu beachten ist, und wenn man dann schaut, wo wir liegen, so im kantonalen Vergleich oder im schweizerischen Vergleich, dann liegen wir immer noch im Mittelfeld. Wir liegen mit unserer Parlamentsgrösse im Mittelfeld. Die Regierung ist zur Auffassung gelangt, dass gerade im Kanton Graubünden auch noch etwas spezifische Verhältnisse vorliegen. Darum, Grossrat Caviezel, wenn Sie natürlich auf den Trend hinweisen der Parlamentsverkleinerungen, das stimmt. Es hat diesen Trend gegeben. Wir sind aber ganz klar der Auffassung, dass sich unser Kanton mit diesen Kantonen, die Sie angesprochen haben, nicht ganz vergleichen lässt. Wir sind auch klar der Auffassung, dass man auch zwischen Repräsentanz der Bevölkerung, zwischen Repräsentanz der politischen Parteien und Gruppierungen unterscheiden muss. Und bei der Repräsentanz für die Parteien sind insbesondere dann das Wahlverfahren oder auch die Wahlkreiseinteilung von Bedeutung. Die Regierung hat Ihnen dargelegt, wir denken es ist richtig, unter diesen Aspekten, den speziellen Bedürfnissen von Graubünden, der Vielfalt von Graubünden, Ausdruck zu verleihen. Unsere Argumentation ist dieselbe geblieben, wie damals.

Es gibt einen weiteren Aspekt, das ist die Funktionalität und Effizienz des Parlaments: Das heisst nichts anderes, dieses ist abhängig einerseits von der Organisationsstruktur als auch von der Anzahl der Parlamentsmitglieder. Ein zu grosser Parlamentsbetrieb kann die Handlungsfähigkeit beeinträchtigen, ein zu kleines Parlament läuft Gefahr, die anspruchsvollen Gesetzgebungs- und Kontrollaufgaben nicht in angemessener Zeit und Qualität bewältigen zu können. Das ist auch wiederum ein Kriterium. Die Regierung hat sich auch hierzu natürlich Überlegungen gemacht. Letztlich sind Sie es aber auch, die die Organisationsstruktur festlegen. Es ist der Grosse Rat, der sagt, wie er sich organisieren möchte, wie er in den Kommissionen organisiert sein will, wie er die Ab-

läufe gestalten wird. Wir sind der Auffassung, auch im Vergleich mit anderen Parlamenten, dass Sie, und das ist jetzt ein Kompliment an Sie, und zwar ein ernst gemeintes Kompliment, dass wir in Graubünden ein effizient arbeitendes Parlament haben. Und ob diese Effizienz nun wirklich gesteigert werden kann, indem man 30 Mitglieder weniger im Parlament hat, das sei dahingestellt. Wir bezweifeln dies. Weil, es ist klar, wenn Sie ein kleineres Parlament haben, dann wird sich natürlich die Arbeit in einer Mehrbelastung darstellen. Das ist so. Sie werden deswegen wahrscheinlich nicht weniger Arbeit haben. Diesbezüglich wurde ja drauf hingewiesen, dass St. Gallen diesen Schritt gemacht hat. Und wir haben uns mit dem Staatssekretär, also d.h. mit dem Kanzleidirektor des Kantons St. Gallen, auch abgesprochen und ausgetauscht, Ueli Bleiker hat das angesprochen. Er hat eigentlich ganz klar diese Fragen mit Nein beantwortet. Es ist nicht eine grössere Effizienz auszumachen. Die Belastung ist hoch, es wird auch nicht weniger debattiert und so weiter. Also wenn man allein die Erfahrungen von St. Gallen anschaut, dann muss man sagen, diese Effizienzsteigerung, die Sie mit der Verkleinerung des Parlaments anstreben, das dürfte fraglich sein, ob man diese nun wirklich erreicht. Das die Erfahrung aus einem Kanton, der, ich sage, bezüglich der Grösse des Parlaments vergleichbar war. Die haben diese Phase bereits hinter sich.

Es gibt auch noch ganz viele andere Gründe, auch die Kostenfrage. Wir haben damals in der Botschaft berechnet, dass wenn man das Parlament von 120 auf 80 gesenkt hätte, dann hätten sich auch die Kosten um rund 356 000 Franken gesenkt. Also man hätte Einsparungen machen können. Aber was man dabei nicht beachtet hat, ist, dass natürlich durch die Mehrbelastung auch mehr Kommissionssitzungen dann beim Rest des Parlamentes anfallen. Das würde natürlich wieder etwas höhere Entschädigungen geben. Also Sie werden nicht wahnsinnig viel Kosten sparen, oder? Und wenn Sie das dann für 30 machen anstatt für 40, würde das rund 267 000 Franken heissen, das Sie an Kosteneinsparungen hätten. Aber eben noch nicht berücksichtigt, dass die, die dann bleiben, mehr Arbeit haben, mehr Taggelder beanspruchen. Ob man wirklich spart, das ist eine offene Frage.

Abschliessend glaube ich, ist hier einfach zu bemerken, dass die parlamentarische Arbeit, gerade vom Meinungsaustausch und auch den damit verbundenen, zugegebenermassen manchmal sehr langen, Diskussionen und Debatten lebt. Das ist letztlich Ausdruck unserer Demokratie. Und es gibt auch dem staatlichen Handeln die nötige Legitimation.

Ich habe Ihnen jetzt die Kriterien dargelegt, wie sie zumindest in der Lehre gelten. Und hier nun halt zu definieren, was die Grösse ist, ja, diese Frage kann man sich durchaus stellen. Ob es dann die 120 sind oder 110 oder 100, das ist eine Wertungsfrage. Sie können das entscheiden, es ist Ihre Grösse, ob Sie sich verkleinern wollen oder nicht. Aber jetzt muss ich sagen, wenn man dann zum zweiten Bereich kommt, ich glaube, dort wäre es nun schon wirklich angezeigt, dass man auch klar darstellt, um was es hier eigentlich geht. Sie haben nämlich, wenn man den Vorstoss anschaut, im Titel lediglich von einer Verkleinerung des Grossen Rates gesprochen.

Und daneben haben Sie ganz, ganz geschickt eine Proporzforderung versteckt. Es ist nicht eine Forderung nach einem neuen, anderen Wahlverfahren. Sondern es ist eine versteckte, klare Proporzforderung, die Sie hier an den Tag legen: „Das Wahlverfahren garantiert, dass die Stimmen aller Wählerinnen und Wähler möglichst gleich zur Zusammensetzung des Grossen Rates beitragen.“ Und angesprochen wird damit die Erfolgswertgleichheit als Teilaspekt der Wahlrechtsgleichheit, die in einem Majorzverfahren aber systembedingt nicht gewährleistet werden kann. Diese Diskussion haben wir mehrfach geführt. Und es ist schon so, beim Wahlverfahren, auch dort, gibt es Schranken, es gibt gewisse Prinzipien, die man einhalten muss. Es wurde die Stimmkraftgleichheit angesprochen. Das ist ein Kriterium. Es gibt auch noch die Zählwertgleichheit und es gibt die Erfolgswertgleichheit. Und Sie sprechen hier diese an. Also stellt sich die Frage, ob nun dieses Erfordernis der Erfolgswertgleichheit auch in einem Majorz- oder vielleicht in einem abgeänderten Majorzverfahren zugelassen werden könnte. Und wir, d.h. die Standeskanzlei hat verdankenswerterweise, Walter Frizzoni, vielen Dank, hat diese Frage noch einmal abgeklärt. Wir sind dieser Frage wirklich noch einmal auf den Grund gegangen. Und es ist nun mal so, es bleibt dabei: In Übereinstimmung mit der Lehre ist festzuhalten, dass die Erfolgswertgleichheit sich mit einem reinen, klassischen Majorzwahlverfahren, wie es unser Kanton kennt, nicht vereinbaren lässt. Einfach nicht. Mit andern Worten: Der Vorstoss zielt also mit dieser Formulierung auf ein neues Wahlsystem, ganz eindeutig auf einen Wechsel des heute geltenden Wahlsystems in ein Proporzwahlverfahren ab. Gut, man könnte auch sagen, die Erfolgswertgleichheit wird regelmässig in einem Proporzwahlsystem garantiert. Sie könnten die theoretische Frage noch stellen, ob es irgendwelche exotischen Mischformen gibt, die man hier allenfalls noch erfinden könnte, welche formal vielleicht auch noch als Majorzwahlsystem bezeichnet werden können. Das mag akademisch interessant sein, aber in der Praxis dürfte dies kaum Aussicht auf Erfolg haben. Diese Modelle haben ganz sicher nichts mehr mit dem Wahlverfahren zu tun, wie wir es jetzt haben. Und darum müssen Sie ehrlicherweise sagen: Mit diesem Vorstoss, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, dann diskutieren Sie sicher über die Grösse des Parlaments, aber Sie geben den Auftrag für eine Änderung des Wahlverfahrens und zwar ganz klar in Richtung Proporzwahlverfahren. Dessen müssen Sie sich bewusst sein.

Es wurde angesprochen, dass Sie beabsichtigen, wenn der Vorstoss nicht überwiesen würde, eine Initiative einzureichen. Das wurde ja bereits im Vorfeld angekündigt. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht. Ich möchte Sie einfach darauf hinweisen, und hier, lieber Grosser Rat, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dann werden Sie sich ziemlich sicher über diese Initiative austauschen können, weil zumindest aus rechtlicher Sicht stellt sich dann die Frage, ob hier das Erfordernis der Einheit der Materie gewahrt ist, wenn man in einer Initiative gleichzeitig zwei Ziele verfolgt: Nämlich die Verkleinerung des Grossen Rates und die Änderung des Wahlsystems. Sie werden darüber befinden müssen, ob

eine solche Initiative gültig ist, ganz oder teilweise ungültig ist. Diese Fragestellung wird Sie sicher noch beschäftigen. Hier, jetzt bei diesem Vorstoss, spielt es selbstverständlich noch keine Rolle, ob die Einheit der Materie gewahrt ist. Sie dürfen über das diskutieren. Aber ich möchte Ihnen beliebt machen: Bleiben Sie bei der jetzigen Parlamentsgrösse, bleiben Sie beim jetzigen Wahlverfahren. Irgendwann werden wir möglicherweise über ein neues Wahlverfahren, über eine neue Wahlkreiseinteilung oder Wahlsprengleinteilung diskutieren. Aber nicht bei diesem Vorstoss. Und hier einfach noch eine kleine Ergänzung, oder beziehungsweise Korrektur, damit das klar ist: Der Wahlsprengel ist immer noch der Kreis. Es sind die Regionen, die jetzt diese Wahlen organisieren müssen. Aber der Wahlkreis als solches wurde nicht abgeschafft. Dies wurde vielleicht auch nicht ganz korrekt so dargelegt. Nun, lehnen Sie bitte diesen Auftrag ab, entscheiden Sie, Sie sind das Parlament. Ich habe geschlossen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Bevor wir jetzt zur Abstimmung kommen, erteile ich Grossrat Caviezel noch einmal das Wort.

Caviezel (Chur): Regierungsrat Parolini pflegt in solchen Situationen jeweils zu sagen: Ganz herzlichen Dank für die interessante Debatte. *Heiterkeit.* Im Sinne der Effizienz glaube ich, ist der beste Treiber der Hunger und der ist bei mir auch stark spürbar, da ich nur ein Totenbeinchen zusammen mit Fraktionspräsident Kunz gegessen habe. In diesem Sinne halte ich mich sehr kurz. Drei Punkte möchte ich aber trotzdem kurz sagen: Punkt 1: Frau Regierungspräsidentin, wir haben ganz klar geschrieben, was wir hinsichtlich Wahlsystem wollen. Wir wollen, dass jede Stimme gleich viel zählt. Ich glaube, das ist eine legitime Forderung. Eine ganz normale Forderung in einer Demokratie. Das kann umgesetzt werden mit Majorzvarianten und mit Proporzvarianten. Es gibt ganz ganz viele verschiedene Varianten, wie man ein Wahlsystem machen kann. Klar ist, so wie es heute ist, wird es nicht möglich sein. Aber Millionen von Leuten weltweit stimmen nach Majorzvarianten ab, die das garantieren. Das einfach vorweg.

Und dann möchte ich eigentlich nur noch auf die Kollegen Kunz und Marti eingehen: Kollege Urs Marti hat gesagt, ja die Effektivität ist wichtig. Also werden die Entscheide hier im Rat auch wirklich vom Volk getragen? Und dann möchte ich nur an ein paar ganz ganz elementare Reformprojekte unseres Kantons erinnern: Ich erinnere an den NFA. Der NFA, nur der war eben nicht gut getragen, nur wegen einem linken Referendum musste er neu gemacht werden, weil diese Stimmen hier nicht genügend vertreten waren. Ich erinnere an die Kohlestromdebatte. Da hat das Parlament völlig am Volk vorbei politisiert. Ich erinnere an Olympia. Zweimal. Zweimal. Haben Sie noch die Mehrheiten im Kopf, wie das war? Ich erinnere an das TAG. Also ich glaube, es gibt viele viele Abstimmungen, die zeigen, dass diese Effektivität, die Sie fordern, hier nicht zwingend gegeben ist.

Dann, was ich auch noch erwähnt haben möchte, ist, es hat mich in bisschen zum Schmunzeln gebracht, von der

Grösse des Parlamentes zu sprechen und dass eine Verkleinerung da nicht zielführend ist. Sie sind ja in Chur die einzige Stadt, die eine derart kleine Exekutive hat, mit sehr viel Einfluss und da haben Sie sich auch immer dafür eingesetzt, dass dieses System gut funktioniert. Also, ich glaube, man kann diese Dinge halt je nach Situation unterschiedlich sehen.

Und dann zum Schluss noch, eine letzte Antwort, Kollege Kunz hat gefragt: Wie sehe dann ein anderes Parlament aus? In anderen Kantonen und was man einzig weiss, ist, es gibt kein Kanton in der Schweiz, der im Durchschnitt eine längere Amtsdauer hat als wir. Und an was liegt das? Das liegt daran, dass es in Einer- oder Zweierwahlkreisen zum Teil sehr schwierig ist, den Sitz zu verteidigen, wenn man nicht diese bekannte Person hat. Und wenn ich heute das Tagblatt nehme, dann wurde der Gemeindepräsident von Schiers heute ganz hervorragend gut porträtiert. Und er schreibt, auf der Titelseite steht, wie es für ihn im Grossen Rat weitergeht, lässt er noch offen. Als Fraktionspräsident werde ich versuchen, alles zu machen, ihn nochmals für eine Amtszeit zu motivieren und genau das Gleiche passiert jetzt bei der BDP auch in diesen Tagen, und es passiert bei der CVP auch, und es passiert bei Ihnen in der FDP auch, und in der SVP auch. Man versucht die Leute nochmals zu motivieren, vor allem in Kreisen, wo es schwierig wird. Und nicht zuletzt deshalb haben wir ein Parlament, das überdurchschnittlich alt ist und vor allem überdurchschnittlich männlich. Und Frau Märchy, wir haben einen Club gegründet der unter 35-jährigen Grossrätinnen und Grossräte. Das „innen“ ist nur formell. Wir haben keine einzige Frau unter 35 hier im Rat und das liegt nicht zuletzt auch daran, dass dieses Wahlsystem dies nicht fördert.

In diesem Sinne möchte ich abschliessen und sagen: Ich freue mich, ich freue mich nicht nur über die Debatte, sondern vor zehn Jahren war die SP noch alleine. In der Zwischenzeit haben wir sogar Unterstützung aus der FDP-Fraktion, die GLP hat für den Vorstoss gesprochen, die SVP hat für den Vorstoss gesprochen. Für alle anderen, die entsprechend auch noch Interesse haben: Nächsten Mittwoch werden wir die Initiative lancieren. Jeder ist herzlich eingeladen, zu unterschreiben.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich würde das so machen: Wer diesen Auftrag der SP überweisen möchte, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben mit 27 zu 83 Stimmen die Überweisung dieses Auftrages abgelehnt, bei 0 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 83 zu 27 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Aebli: Bevor wir zum Mittagessen schreiten, möchte ich noch Ihnen mitteilen, was sonst noch geschehen ist im Parlament, nämlich ein Haufen Papier wurde produziert. *Heiterkeit.* Wir haben eine Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“ Wir haben eine Anfrage Kunz betreffend Kan-

tonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina. Wir haben eine Anfrage Niggli-Mathis betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg. Wir haben eine Anfrage Tomaschett betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“ Wir haben eine Fraktionsanfrage der SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ Wir haben die Anfrage Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung von Cyber-Kriminalität. Wir haben die Anfrage Wellig betreffend A13 des San Bernardino ist nicht die Alternative des Gotthards. Wir haben den Auftrag Pfäffli betreffend Änderung des Polizeigesetzes des Kantons Graubündens und Polizeiverordnung dazu. Wir haben den Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal. Wir haben den Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden. Und wir haben noch den Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung. Sie sehen also, wir werden uns weiterhin zu beschäftigen wissen, ob mit 90 oder 120 Leuten im Parlament. Die Arbeit geht in diesem Sinne nicht aus. Zum Schluss möchte ich aber noch ganz kurz dem Chorleiter das Wort geben, sofern er das wünscht, bezüglich der Chorproben. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Hardegger: Ja, geschätzte Sängerinnen und Sänger, ich wäre froh, wenn wir jetzt anschliessend singen könnten. Also kommt doch einmal hoch, dann können wir es besprechen, wenn ein anderer Termin sinnvoller wäre, aber sonst sehe ich schwarz.

Standespräsident Aebli: Und in diesem Sinne wünsche ich allen einen guten Appetit. Wir sehen uns in dieser Zusammensetzung wieder morgen um viertel nach acht.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal
- Auftrag Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden
- Auftrag Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung
- Auftrag Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100)
- Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“
- Anfrage Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“
- Anfrage Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina
- Anfrage Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität
- Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg
- Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“
- Interpellanza Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Freitag, 1. September 2017
Nachmittag

Die Nachmittagssitzung des Grossen Rates vom 1. September 2017 entfällt.

Samstag, 2. September 2017 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 94 Mitglieder entschuldigt: Berther (Segnas), Blumenthal, Buchli-Mannhart, Caviezel (Davos Clavadel), Danuser, Darms-Landolt, Dosch, Dudli, Felix (Scuol), Giacomelli, Heiz, Hug, Joos, Kasper, Mathis, Michael (Castasegna), Müller, Natter, Papa, Pedrini, Pfenninger, Sax, Steiger, Tenchio, Valär, Wellig
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Aebli: Bevor wir mit dem letzten Traktandum starten, möchte ich noch zwei Mitteilungen machen: Einerseits hat sich gestern die GPK neu konstituiert und wir haben mitbekommen, dass Robert Heinz neuer Präsident der GPK ist. Ich danke ihm für die Arbeit, die er leisten wird im nächsten Jahr, und wünsche viel Vergnügen. Das ist ein sehr verantwortungsvoller Job und ich glaube, das ist ein Applaus wert. *Applaus.* Dann die zweite Mitteilung: Grossrat Claus sucht noch seine Anfrage, die ist irgendwo verschollen, nicht dass Sie dann unterstellen, der Standespräsident hätte sie verschwinden lassen. Die ist irgendwo im Umlauf. Ich wäre froh, wenn Sie das noch regeln könnten, damit wir dann auch alle Anfragen beisammen haben für die folgenden Sessionen. Gut, dann kommen wir zum traktantierten letzten Geschäft. Das ist die Anfrage von Grossrat Schneider. Ich gebe ihm das Wort.

Anfrage Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur (Wortlaut Aprilprotokoll 2017, S. 854)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1:

Es ist richtig, dass im Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur in den letzten Jahren eine Personalreduktion stattgefunden hat. Das LRV hatte 2009 eine Personal-Höchstzahl von 69 Personaleinheiten (verteilt auf 108 Mitarbeitende) erreicht. Aktuell sind im LRV 76 Mitarbeitende im Umfang von insgesamt 51 Personaleinheiten beschäftigt. Damit entspricht die Reduktion der Personaleinheiten über die vergangenen sieben Jahre knapp 30 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass im gleichen Zeitraum die Briefmengen um zirka 15 Prozent zurückgingen. Zudem verbesserte sich aufgrund der technologischen Entwicklung die Datenerkennung durch die eingesetzten Geräte. Als Folge dieser Entwicklungen nahm die Zahl der Re-

touren ab. Der Rückgang beläuft sich zurzeit auf rund 10 Prozent.

Zu Frage 2:

Die Regierung verschliesst sich keineswegs den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen und zielt deshalb auch nicht auf den Erhalt nicht mehr zeitgemässer Strukturen oder Dienstleistungen ab. Es ist aus Sicht der Regierung richtig, dass die Post verändertem Kundenverhalten im Rahmen ihrer unternehmerischen Entscheide Rechnung tragen kann bzw. muss. Die Regierung sieht denn angesichts des markanten Volumenrückgangs auch keine Massnahmen vor, die explizit die Stärkung oder den Erhalt des LRV zum Ziel haben. Vielmehr geht es ihr darum, dass Unternehmen, darunter auch die Post, zukunftsorientiert neue Formate von Arbeitsplätzen schaffen. Dies in der begründeten Annahme, dass diese im Zuge der Digitalisierung ortsungebundener sind und nicht mehr zwingend in den grossen Agglomerationen sein müssen. Die entsprechende Erwartungshaltung hat die Regierung der Post mitgeteilt.

Zu Frage 3:

Bei den in der Anfrage erwähnten Bereichen E-Health oder E-Voting geht es um schweizweite Projekte und insbesondere darum, mit elektronischen Mitteln die Abläufe zu verbessern und die Zusammenarbeit verschiedener Leistungserbringer effizienter zu gestalten. Seitens des Departements für Volkswirtschaft und Soziales haben erste Gespräche mit der Post stattgefunden, wie die Vorteile, die Graubünden als „Digital Workplace“ bietet, dennoch genutzt werden können. In den kommenden Monaten werden mögliche Ansätze für Graubünden geprüft. Im Rahmen der Verarbeitungsstrategie 2020 prüft die Post zudem auch ein neues dezentrales Paketverteilzentrum in Graubünden. Aussagen über Standort und Anzahl Arbeitsplätze sind noch nicht spruchreif und werden zu gegebener Zeit kommuniziert. Weitere Erkenntnisse dürften sich aus der Bearbeitung des vom Grossen Rat überwiesenen Auftrags Casanova-Maron ergeben, in dessen Zentrum thematisch die Breitbanderschliessung sowie die Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der digitalen Transformation in Graubünden stehen.

Schneider: Ich verlange Diskussion.

Antrag Schneider
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Dann ist es stattgegeben.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Schneider: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Neben dem allgemein bekannten Poststellenabbau, gerade in den peripheren Regionen, findet auch in gewissen Bereichen der Logistikzentren ein steter Abbau von Arbeitsplätzen statt, einfach, dass dieser klammheimlich geschieht und davon nirgends was zu lesen ist. Natürlich macht es keinen Sinn, Strukturen zu erhalten, die keinen Nutzen haben. Aber gerade die Post darf sich auch nicht auf einen rein wirtschaftlichen Standpunkt stellen. So ist es doch auch erfreulich, dass in der Region Landquart ein neues Paketzentrum erstellt werden soll. Nichtsdestotrotz hätte ich mir bei der Antwort zwei doch eine etwas offensivere Formulierung der Regierung gewünscht. Auch in diesem Bereich des Service public dürfen, sollen und müssen wir sogar als Kanton Graubünden selbstbewusster auftreten, sei es in geschlossener Zusammenarbeit mit weiteren Kantonen, welche ein ähnliches Schicksal teilen wie wir. Ich denke, gerade im Bereich der Wasserzinsen hat unser Energieminister in den vergangenen Tagen ein starkes Zeichen in die richtige Richtung gesetzt. Bei der Frage drei finde ich es positiv, dass die Regierung den Kanton als geeigneten Standort für einen „Digital Workplace“ positionieren will. Ich beobachte diese Entwicklung in den kommenden Monaten sehr gerne und werde es nicht unterlassen, gegebenenfalls dann eine erneute Anfrage spezifisch zu diesem Thema zu stellen. In diesem Sinne möchte ich dem Herrn Standespräsidenten nochmals ganz herzlich zu seiner glanzvollen Wahl gratulieren und wünsche nun allen ein schönes Fest im hoffentlich schneefreien Engadin.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf meinen Auftrag „digitales Graubünden“. Deshalb erlaube ich mir, hier eine Frage zu stellen: Die Überweisung des Auftrages liegt nun doch schon, meines Wissens, rund zwei Jahre zurück. Die Situation in Graubünden hat sich nicht entsprechend verändert, dass wir dieses Thema ausser Acht lassen könnten. Auch wenn Anzeichen einer positiven Entwicklung, gerade im Tourismus, sich diesen Sommer abzeichnen, so glaube ich feststellen zu dürfen, eine Schwalbe macht noch keinen Sommer für die Wirtschaft Graubündens. Umso mehr ist es mir ein Anliegen, dass dieser Auftrag zügig umgesetzt wird, weshalb ich hier die Gelegenheit nutze, Sie zu fragen, Regierungsrat Parolini: Wie weit sind die Arbeiten zu dieser Umsetzung bereits vorangeschritten? Ich danke Ihnen für die Auskunft.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Schneider ist teilweise zufrieden mit der Antwort und er hat die entsprechenden Ausführungen gemacht. Er bemängelt teilweise das Vorgehen der Regierung, die noch forscher sein könnte bezüglich der Entwicklung der Arbeitsplätze bei der Post. Wie Sie wissen, sind wir in Kontakt mit der Post. Jedes Mal, wenn Poststellen umgewandelt werden, sind wir auch involviert, und die entsprechenden Gemeinden sind involviert. Ich glaube, über dieses Thema der Poststellen haben wir ausreichend vor einigen Sessionen diskutiert. Bezüglich das Logistikzentrum für Retourenverarbeitungen und Videocodierungen muss man einfach die Entwicklung anschauen, wie sie sich tatsächlich präsentiert. Es hat keinen Sinn, Strukturen zu erhalten, für eine Aufgabe, die immer kleiner wird. Von daher müssen wir da die Tatsachen entsprechend akzeptieren, dass auch Umstrukturierungen vorgenommen werden. Wir schreiben aber in der Antwort bezüglich dem „Digital Workplace“, diesen Ausdruck haben die Postverantwortlichen uns gegenüber auch erwähnt, dass sie da offen wären für Gespräche im Bereich „Smart Villages“ und Mitbeteiligung der Post. Ob sich da etwas konkretisieren lässt in Richtung regionale Dienstleistungszentren, wo die Post auch beteiligt wäre, das ist noch schwierig zu sagen. Wir sind aber im Gespräch mit Verantwortlichen der Post und es haben bereits Kontakte stattgefunden. Und wir schauen, inwiefern die Post da bereit ist, Hand zu bieten für Lösungen, die auch für regionale Dienstleistungszentren, wo auch andere Partner beteiligt wären, von Vorteil wäre, auch für die Regionen an sich. Wir sind da auch gespannt, was für Vorschläge Sie uns unterbreiten, und wir werden dann darüber berichten, wenn es konkreter wird.

Bezüglich der Erfüllung der Aufträge Casanova-Maron und Stiffler sind wir dran. Ich habe gestern in der Fragestunde kurz ein paar Ausführungen dazu gemacht. Das Departement arbeitet diesbezüglich mit der HTW zusammen und hat dieser zu diesem Zweck anfangs Juli dieses Jahres einen Studienauftrag erteilt. Und die HTW ist an der Arbeit und Koordinationstreffen, auch mit den Verantwortlichen des Departementes, haben bereits stattgefunden. Wir erwarten ein Konzept oder einen Entwurf mindestens gegen Ende Jahr, Beginn des nächsten Jahres. Ob es dann Nachbesserungen braucht oder noch weiterführende Abklärungen, um tatsächlich einen Schritt weiterzukommen für die verschiedensten Bereiche, kann ich Ihnen momentan nicht sagen. Sie sind aber an der Arbeit und sie haben einen Auftrag mit klaren Terminen. Wir werden da schauen, was präsentiert wird als Lösung und was wir dann mit diesen Lösungen anfangen können. Momentan kann ich Ihnen nicht viel mehr sagen. Wir wollen aber die verschiedenen Aspekte, vor allem mit diesem Auftrag an die HTW, aber auch mit anderen Kontakten, die wir knüpfen und intensivieren werden, wollen wir uns auseinandersetzen mit den verschiedenen Aspekten der Digitalisierung. Und wir wollen Handlungsoptionen beleuchten in den Bereichen Tourismus, KMU-Industrie und Infrastrukturen, vor allem aus volkswirtschaftlicher Perspektive. Dann gibt es

natürlich noch den Bildungsbereich und da ist sicher auch viel Bedarf, um langfristig einen Schritt vorwärts zu kommen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Somit sind wir am Schluss der ordentlichen Traktanden, die wir für diese Session hatten.

Ich möchte Sie noch orientieren, dass wir eine Anfrage erhalten haben von Grossrat Claus, die ist jetzt wirklich hervorgekommen. Und die Anfrage betrifft NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur. Und dann haben wir noch einen Auftrag Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung. Das wären für den Moment alle Geschäfte, die wir haben.

Ich möchte es nicht unterlassen, Sie noch zu orientieren über die Verschiebung, die anschliessend an den Schluss der Session stattfindet, nach Pontresina. Wir werden, diejenigen, die mit dem Bus reisen, hier vor dem Grossratsgebäude wie üblich abgeholt. Das Gepäck können Sie hier im Haus lassen. Wenn Sie mit dem Bus zurückkommen, wird das Grossratsgebäude wieder offen sein, damit Sie dann auch noch zu Ihrem Gepäck kommen, wenn Sie nach Hause gehen. Also die, die Gepäck haben und das nicht mitnehmen möchten, können es hier lassen. Bei der Rückreise, so ab ca. 18.00 Uhr, wird hier das Gebäude wieder offen sein, so dass Sie Ihr Gepäck holen können. Wenn Sie Gepäck mitnehmen nach Pontresina, dann können Sie das im Hotel Walther, wo auch der Festakt stattfindet, deponieren. Es ist dort auch vorgesehen, dass wir nicht wie ursprünglich geplant draussen mit der Bevölkerung den Apéro machen infolge der Witterung. Es hat keinen Schnee, ich kann Ihnen versichern, es hat keinen Schnee. Aber es ist halt trotzdem so, dass der Garten noch ein bisschen nass ist und ich möchte Ihnen nicht zumuten, in den Halbschuhen oder eben in den Damenschuhen da im nassen Gras rumzustehen. Wir werden deshalb den Anlass in das Hotel verlegen. Also Sie kommen vor dem Hotel mit dem Bus an und können dann direkt ins Hotel rein gehen. Und dort werden Sie dann auch empfangen. Bezüglich Garderobe: Wenn Sie Mäntel haben, können Sie die mitnehmen. Im Hotel hat es selbstverständlich Garderoben, Sie können den Mantel auch da lassen. Der eigentliche Festakt findet dann im Zelt statt, das unmittelbar neben dem Hotel auf dem Tennisplatz steht. Dort hat es auch wieder Garderoben. Wenn Sie also vom Hotel übergehen in das Zelt, können Sie den Mantel mitnehmen, dort abgeben, oder Sie können ihn auch im Hotel lassen und am Schluss, wenn Sie nach Hause gehen, dort wieder abholen. Das ist kein Problem. Und es ist auch nicht so, dass Sie frieren werden wie gestern unsere Regierungspräsidentin hier im Saal. Ich gehe davon aus, dass das Zelt geheizt ist, dass Sie dann angenehm sitzen können. Die, welche mit dem Privatauto anreisen, bitte ich, auf der Einladung sich nochmals kundig zu machen bezüglich der Anfahrt. Wenn Sie nach Pontresina fahren, fahren Sie Richtung Berninapass, die Umfahrungsstrasse vom Dorf, also nicht bei der Kreuzung Muragls rausgehen, sondern bei der zweiten Kreuzung, beim Bahnhof rausgehen, dann ins Dorf fahren, dann kommen Sie an

eine Verzweigung, dann bitte rechts halten, Richtung Berninapass, nicht Richtung Hotels und Kongresszentrum. Dann fahren Sie die Strasse hoch und dann ist auf der linken Seite das Gemeindehaus und das Parkhaus Mulin, wo Sie dann Ihr Fahrzeug einstellen können. Nachher gibt es einen kleinen Fussmarsch von fünf Minuten die Strasse hoch Richtung Post und Hotel Walther. Ich bin zuversichtlich, Sie werden das finden. Sie sehen es aber auch auf der Einladung, da ist der Weg noch ganz klar eingezeichnet. Zum Bus noch ein Detail: Der Bus wird an der Raststätte Viamala anhalten, damit die zusteigen können, die das Auto an der Raststätte Viamala deponieren und dann mit dem Bus ins Engadin reisen möchten. Auf der Rückreise hält der Bus auch noch in Tiefencastel für die, die dann von dort weiter gehen möchten. Ist das soweit verstanden? *Heiterkeit.* Und sonst bitte melden.

Gut, das zum organisatorischen Ablauf, und jetzt darf ich zum ersten Mal auch den Schluss der Session ganz offiziell machen. Geschätzte Damen und Herren, ich möchte Sie noch der guten Ordnung orientieren: Wir haben insgesamt fünf Aufträge erhalten und zehn Anfragen. Sie sehen, wir haben in der Dezembersession sicher ein reichbefrachtetes Programm, dann auch noch mit dem Budget und weiteren Sachgeschäften, die da kommen und zu erledigen sind. Auch diese Session haben wir gearbeitet, auch wenn vielleicht teilweise in den Medien das anders kolportiert wurde, dass wir da irgendwie so ein lustiger Club sind, der nur die Gastrobetriebe in Chur frequentiert und im Saal nicht so anwesend ist. Aber wir haben das Gegenteil gemacht. Wir haben doch auch gearbeitet, nämlich haben wir die Vereidigung des Standespräsidenten durchgeführt, die Totalrevision des Krankenpflegegesetzes erledigt, neun Anfragen und drei Aufträge erledigt und einen Fraktionsauftrag der SP behandelt. Wir haben die Ersatzwahl in die GPK vorgenommen und in der Fragestunde durch die Regierung elf Fragen beantwortet erhalten. Auch haben wir uns in Kenntnis gesetzt über Nachtragskredite, die durch die GPK behandelt wurden.

Jetzt bleibt mir eigentlich nur noch, den Dank auszusprechen, und ich möchte das wirklich von Herzen machen. Ich möchte mich bedanken bei meiner Vizepräsidentin, die auch schon im Einsatz war und auch in Zukunft im Einsatz sein wird. Ich danke ihr recht herzlich für diese Unterstützung, aber auch dem Ratssekretariat und allen, die da im Hintergrund gearbeitet haben, damit wir eine reibungslose Session haben. Danken möchte ich auch dem Hausdienst, der Polizei für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf hier im Saal, was Sicherheit betrifft. Das ist heute auch nicht immer selbstverständlich. Und da gebührt sicher ein grosser Dank diesen Herren, die da gewirkt haben. Danken möchte ich aber auch den Medien für die Berichterstattung und danken möchte ich Ihnen nochmals ganz herzlich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die gute Zusammenarbeit. Und ich hoffe, das wird in den nächsten Sessionen weiter so gehen. Den Jägern möchte ich Waidmannsheil sagen. Die sind leider alle nicht mehr, oder teilweise nicht mehr hier. Ich hoffe, ein paar hat es vielleicht noch, aber es soll sinngemäss für alle gelten. Waidmannsheil ist sicher auch in Ihrem Wunsch eingeschlossen.

Und zum Schluss, meine Damen und Herren, freue ich mich, Sie in Pontresina begrüßen zu dürfen, wenn Sie dann mit den Bussen ankommen. Die Busse werden betreut durch zwei charmante Damen und wenn Sie Fragen haben, können Sie sich an diese wenden. Die sind bestens instruiert und werden Sie hoffentlich auch wohlbehalten in Pontresina anliefern, sozusagen. Also, auf dem Julier hat es keinen Schnee, Sie können beruhigt sein, es wird kein Schnee vorhanden sein, vielleicht oben auf den Bergen ein bisschen, aber das ist ja auch der Saison angemessen. Und in diesem Sinne schliesse ich die Augustsession und bedanke mich nochmals recht herzlich und wünsche Ihnen eine gute Anreise. *Applaus*.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
- Anfrage Claus betreffend NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 8.40 Uhr

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 27. September 2017 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2017 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Augustsession 2017

Aufträge

Albertin betreffend Vernehmlassung Revision der Verordnung über den Schutz der Biotope und Moorlandschaften von nationaler Bedeutung	27
Caduff betreffend Beseitigung Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung	19
Felix (Haldenstein) betreffend Import/Export von mineralischen Baustoffen und von Rückbaustoffen (GRP 2016/2017, 851)	14, 91
Fraktionsauftrag SP betreffend externe Meldestelle für das kantonale Personal (Erstunterzeichner Perl)	19
Fraktionsauftrag SP betreffend Verkleinerung des Grossen Rats (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2016/2017, 851)	18, 139
Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative) (GRP 2016/2017, 844)	13, 83
Kollegger betreffend Erhaltung der Wasserzinsen mindestens auf heutigem Niveau (GRP 2016/2017, 850)	14, 98
Locher Benguerel betreffend Organisation der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Graubünden	19
Pfäffli betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) und Polizeiverordnung (PolV; BR 613.100)	20

Anfragen

Bucher-Brini betreffend Digitalisierung im Gesundheitswesen (eHealth) (GRP 2016/2017, 854)	13, 86
Cavegn betreffend Fotos oder Filme über Polizistinnen und Polizisten (GRP 2016/2017, 853)	13, 88
Cavegn betreffend zusätzlichen Personalbedarf für die Bekämpfung der Cyberkriminalität	22
Claus betreffend NAF-Gelder für multimodale Verkehrsinfrastruktur	28
Crameri betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen (GRP 2016/2017, 846)	16, 113
Deplazes betreffend „Baukartell in Graubünden?“	21
Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen (GRP 2016/2017, 845)	16, 111
Fraktionsanfrage SP betreffend „Wer trägt die Kosten der PCB-Sanierung des Spöl?“ (Erstunterzeichner Pult)	21
Fraktionsanfrage SP betreffend Situation Repower und Interessenssicherung Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Pfenninger)	12
Kappeler betreffend attraktivere ÖV-Verbindungen im Grossraum Chur (GRP 2016/2017, 852)	16, 112
Kunz (Chur) betreffend Kantonsbeitrag für systemrelevantes Hotelprojekt in Pontresina	22
Lorez-Meuli betreffend behindertengerechten Wohnungsbau (GRP 2016/2017, 853)	16, 123
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Tuberkulose im benachbarten Vorarlberg	23
Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA) (GRP 2016/2017, 847)	17, 124
Pult betreffend die geschlechtsneutrale Gestaltung der Steuererklärung	14
Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten (GRP 2016/2017, 845)	14, 89
Schneider betreffend das Logistikzentrum für Retourenverarbeitung und Videocodierung (LRV) in Chur (GRP 2016/2017, 854)	27, 157
Tomaschett (Breil) betreffend „Ist der Tourismus in Graubünden genug digital?“	23
Wellig concernente A13 del San Bernardino non può essere l'alternativa al Gottardo	24

Sachgeschäfte

Nachtragskredite	18, 126
Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz) (Botschaften Heft Nr. 1/2017-2018, S. 5)	7, 29, 54

Anfragen (Fragestunde)

Caluori betreffend Konkurrenzsituation zwischen privaten Gastrobetrieben und kantonalen Mensen, Kantinen etc.	128
Crameri betreffend Einführung Skype for Business	130

Della Vedova betreffend Spitalversorgung in den Regionen Graubündens.....	130
Holzinger-Loretz betreffend Bewältigung des Pilotprojekts im Jagdbezirk 11	132
Holzinger-Loretz betreffend Qualität der medizinischen Leistungen der Spitäler im Kanton Graubünden	132
Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Zugang zu privaten Wohnhäusern unter Denkmalschutz.....	133
Salis betreffend „Wie weiter mit dem Verwaltungszentrum Oberengadin?“	134
Stiffler (Chur) betreffend „Versorgungsaufträge“ der Psychiatrischen Anstalten im 19. und 20. Jahrhundert.....	136
Stiffler (Chur) betreffend offizielle Anerkennung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FSZM).....	135
Tomaschett (Breil) betreffend „Task Force“ für die Digitalisierung im Tourismus?	137
Wieland betreffend Staumanagement auf der A13	138
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung des Standespräsidenten	54
Wahlen	
Geschäftsprüfungskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)	18, 139
Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2017/2018.....	7, 53